EX·LIBRIS
WOJEWÓDZKIEJ
I MIEJSKIEJ
BIBLIOTEKI
PUBLICZNEJ
IM. EMANUELA SMOŁKI
W OPOLU

Urkunden-Sammlung

zur

Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

Herausgegeben
vom Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

Zweiter Band:

Die General-Kirchenvisitation im Fürstentume Liegnitz von 1654 und 1655.

Liegnitz.
Druck von Oscar Heinze (Joh. Max Heinze).
1917.

Urkunden-Sammlung

zur

Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

Herausgegeben
vom Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

Zweiter Band:

Die General-Kirchenvisitation im Fürstentume Liegnitz
von 1654 und 1655.

1917.
Druck von Oscar Heinze (Inh. Max Heinze), Liegnitz.

Die

General-Kirchenvisitation

im Fürstentume Liegnitz
- von 1654 und 1655 -

Protokolle und Beilagen.

Herausgegeben von Gerhard Eberlein.

Wojew. i Miej. Bibl. Publ. CZYTELNIA w Opolu
1405 $
A0684
28 (438)
ZBIORY ŚLĄSKIE
Akc V Nr 422/52/65/C p

Vorwort.

Im Jahre 1905 durfte ich namens des Vereins den 1. Band einer Urkunden-Sammlung zur Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens herausgeben. In der Vorrede konnte ich den reichen Stoff aufzählen, der für eine solche Sammlung zur Verfügung steht. Das eine und andere daraus ist seitdem von anderer Seite veröffentlicht worden, die schlesischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts von Dr. Sehling (1909 im 3. Band der bei Reisland, Leipzig, erscheinenden Evangel. Kirchenordnung. des XVI. Jahrhunderts), schlesische Kirchenlieder von 1570—1680 von D. W. Tümpel (Das deutsche, evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts, Gütersloh, Bertelsmann 1904—1916), auch schlesische Katechismen. Unser Verein hat sich hierbei nicht weiter beteiligen können aus Mangel an Mitteln. Auch die diesmalige Veröffentlichung ist nur durch besonderes Entgegenkommen der Offizin möglich geworden, die unserem Verein von Anfang an sehr freundlich gedient hat.

Daß wir wieder Protokolle von Visitationen bringen, hat seinen Grund in der Hoffnung, dadurch das urkundliche Material für die Kirchgemeinden vermehren zu können, das für sich schon im 16. Jahrhundert spärlich ist.

Die Liegnitzer Akten, die wir bieten, sind 3 Jahre älter als die früher veröffentlichten Wohlauer. Sie lassen darum die Wirkung des 30jährigen Krieges noch unmittelbarer erkennen. Aeltere und in bezug auf den Krieg noch frischere sind nur die der Brieger Visitation, die aber nicht vollständig fürs ganze Fürstentum uns überkommen sind, aus denen bereits Schimmelpfennig[1]) eingehende Mitteilung gemacht hat. Unsere Akten sind zwar Ehrhardt und Matzke[2]) bekannt, aber von beiden nicht sehr benützt worden. Auch Abschriften davon in den einzelnen Pfarrarchiven sind selten, während die von der späteren Visitation (1674/5) sich häufig finden.

Wir legen eine gute Sammlung der Protokolle dem Abdruck zugrunde, deren Ursprung leider nicht ermittelt werden konnte. Sie steht dem Original sehr nahe, wie ein Vergleich mit anderen Abschriften (z. B. auf dem Breslauer Stadtarchiv) ergibt; sie übertrifft sie durch die Beifügung zahlreicher Beilagen bei den einzelnen Kirchorten.

[1]) Zeitschr. d. V. f. Gesch. u. Altert. Schles. VIII. S. 109—149.
[2]) Die General-Visitationen im Fürstentum Liegnitz 1854.

Durch die Güte des Herrn Konsistorial-Präsidenten, Wirkl. Geh. Ober-Konsistorialrat Schuster konnte bei der Drucklegung eine Abschrift aus dem Konsistorial-Archiv verglichen werden, die noch dem 17. Jahrhundert angehört und 1856 aus der Straupitzer Pfarre nach Breslau gekommen ist. Der Abdruck ist vollständig. Auch die freilich oft stark verwilderte Orthographie ist im wesentlichen wiedergegeben; nur die üppig wuchernde Verdoppelung der Konsonanten ist etwas beschnitten worden, auch ist nicht überall der jeder Regel spottende Gebrauch des großen und kleinen Anfangsbuchstabens innegehalten. Die Interpunktion ist dem Verständnis angepaßt. Das Namenregister danke ich der freundlichen Mitarbeit des Herrn Pastor Lic. Bunzel und des Herrn Vikar W. Scholz.

G. Eberlein.

Inhaltsregister.

	Seite
Vorwort	V—VI
Patent der Herzöge Georg, Ludwig und Christian wegen Veranstaltung einer Visitation vom 12. Nov. 1653	1. 2
Visitations-Artikel vom 27. Juni 1654	2. 3
Patent des Herzogs Ludwig vom 25. September 1654	3. 4
Berichte der Visitatoren vom 9. Dezember 1654	4—7
Berichte der Visitatoren v. 4. Jan. 1655	35
Die Protokolle der Visitation von:	
Waldau	8. 9
Rüstern	9—11
Brauchitschdorf	11. 12
Lerchenborn	12—15
Groß Krichen	15. 16
Lüben	16—22
Hochkirch	23. 24
Neudorf	24. 25
Oyas	25. 26
Mertschütz	26—29
Gränowitz	30. 31
Jenkau	31. 32
Wahlstadt	32—34
Nickolstadt	34. 35
Röchlitz	36. 37
Gotdberg	38—54
Hermsdorf	54. 55
Ulbersdorf	55. 56
Pilgramsdorf	56. 57
Klein Neudorf	58. 59
Gröditzberg	59. 60
Wilhelmsdorf	60. 61
Propsthain	61—64
Harpersdorf	64. 65
Adelsdorf	66. 67
Alzenau	67. 68
Kaiserswaldau	68. 69
Kreibau	69. 70
Altenlohm	70—72
Modlau	72—73
Steinsdorf	73—76
Conradsdorf	76—79
Gölschau	79—81
Bärsdorf	81—84
Samitz	84—89
Hainau	89—94
Straupitz	94. 95
Pantenau	95—97
Steudnitz	97—100
Lobendau	100. 104
Langenwaldau	104. 105
Kaltwasser	106. 107
Seebnitz	107—111
Klein Kotzenau	111—113
Braunau	113—115
Oberau	115. 116
Rinnersdorf	116. 117
Pilgramsdorf	117. 118
Schwarzau	118—121
Gugelwitz	121—123
Petschkendorf	123. 124
Groß Reichen	124. 125
Mühlrädlitz	125
Schönborn	125—127
Bienowitz	127. 128
Rothkirch	128—130
Kroitsch	130—132
Krayn	132
Koischwitz	133—135
Greibnig	135
Rosenig	136
Berndorf	136. 137
Tentschel	137. 138
Kampern	138—140
Groß Baudiß	138—140
Koiskau	140. 141
Groß Tinz	141—144
Royn	145
Blumerode	145
Groß Läßwitz	146
Wangten	147
Wiltschau	147
Rausse	148. 149
Koitz	149. 150
Parchwitz	151—153
Leschwitz	153
Heidau	153. 154
Heinersdorf	155. 156
Kunitz	156. 157
Merschwitz	157—159
Namen- und Sachregister	161—168

I.

Ein fürstlich Patent deren drey fürstl. Herren Gebrüder, warumb diese visitation angestellet worden, in verbis.

Von Gottes Gnaden Wir George Kayſ. und Königl. Ober Ambts Hauptmanſchaffts Verwalter in Ober und Niederſchleſien, Ludwig und Chriſtian, Gebrüder, Hertzog in Schleſien Zur Liegnitz und Brieg; Entbitten allen und ieden unſern gehorſamen Unterthanen Geiſtl. und Weltl. Prelaten, Grafen, Herren Ritterſchaft, denen von Adel, von Städten und allen andern, die Kirchen und Wiedemutten haben oder ſonſten zu der Kirchen und Pfarrety gehören und in unſerm Fürſtenthum Liegnitz und deſſen wie auch denen Wohlauiſchen Weichbildern gelegen ſeyn, unſere Gnade und alles Guttes. Liebe Getreue, uns zweifelt nicht, es werde männiglich wiſſend ſeyn, daß bey der unſeeligen ſo lange gewehrten Kirchenunruhe, wie bey gemeinen politiſchen Weſen alſo auch in dem Kirchenzuſtande auf dem Lande und in Städten allerley unordnung eingerißen, geſtaltſam wir umbſtändlich berichtet worden, wie namentlich die Kirchen und Gotteshäuſer Theils ganz eingegangen, Theils deren darzu von alters verordneten und gewidmeten Einkünften durch unbillige mittel entweder benommen oder zum wenigſten im Rückſtande gehalten werden wollen, daß Sie unverſorget da ſtehen, an gebäuden zunichte worden, auch die Kirchhöfe, ſo der Chriſten Schlafhäuſer genennet werden, den fremden und vorüber reiſenden zu ärgerlichen Exempel unverwahret gelaſſen werden, Theils ob Sie beprediget werden, dennoch übel verſorget ſeyn ſollen, daß mit dem ärgerlichen Leben mehr eingerißen, als mit der Lehre gebauet würden, vornehmlich die Dorfſchulen und übung des Catechismi, ſo unſre vorfahren wohlbedächtig nützlich und embſig eingeführet haben, durchaus abkommen, die heilſame Kirchen Disciplin von übermüthigen und jungen Völklein verachtet und abgeworffen werden möchte, ja unter die gemeinen rohes und üppiges Leben und öffentl. ſtrafbahre Sünden und Laſter wieder alle vermahnung in ſchwang gehen ſollen, womit ſattſam angezeuget würde, daß ihnen das Chriſtenthum kein rechter Ernſt, die vorgeweſnen ſchweren Straffen Gottes zu ihrer beſſerung wenig gefruchtet und der gerechte eifrige Zorn Gottes wieder anzubrennen gereitzet werde. Wann denn uns von Landesfürſtl. Obrigkeit wegen und aus ſchuldigem Mitleiden gegen unſre unterthanen oblieget, ſolchem unheil möglichſt vorzukommen, die unordnung abzuſchaffen und vorige gutte Kirchenordnungen unſer lieben geehrten Chriſtl. Vorfahren wieder Zubeſtättigen und Zu verbeßern: Alß haben wir in Betrachtung deſſen uns einer Viſitation in ſolchen Chriſtl. Sachen durch unſer gantzes Fürſtenthum Liegnitz wie auch deſſen und die geſambten Wohlauiſchen Weichbilder bey Land und Städten Zubeſchehen entſchloſſen. Sintemahl aber anitzo und alſobald zu dieſem hochnöthigen und Chriſtl. Wercke und deſſen völligen und Total-effectuirung zu gelangen wir durch viel in weg tretende höchſtwichtige publica in etwas removiret werden, darbey doch keinesweges ruhen wollen,

bis erwehntes heilsames negotium gebührender maß aus und eingerichtet werde, als ist gleichsamb zu einer guten praeparation an euch alle und iede unser gnädiger und redlicher befehlich, daß ein iedweder, so mit dem Jure Patronatus versehen, inner Jahr und Tage seine Kirche durch eine gewisse, Tüchtige und exemplarische Persohn, so zuvorhin unserm Superintendenten (hirmit er den numerum und die besagte Pfarrstelle wie auch die Persohnen eigentlich wissen und also Gehörige introduktion beschehen könne) vorgestellet, versorgen, bevoraus aber die Catechismus Lehre wieder anordnen und fleißig forttreiben lassen solle, bey verlust seines Habenden Juris Patronatus. Solte auch ein oder anderer Pfarrer von seiner Stelle ab und auf eine andere, oder gar aus dem Fürstenthum Ziehen und sich weg begeben wollen; So soll sowohl der Collator als Pfarrer solchen seinen abzug bey vermelten unserm Superintendenten ordentlich anmelden, hirmit man die Vacanz allemahl eigentlich wissen könne Wie nun diese unsre verfügung vornehmlich zu der Ehre Gottes und fortpflantzung eines gutten Christenthums wie auch zu eines iedweden selbst eigenen Wohlfahrt gerichtet, Also werden auch unsre Unterthanen obgesetzter maßen sich darnach zu achten und unserm hierbey gnädigen und ausgedruckten willen gehorsamblich zu vollziehen wissen. Uhrkundlich mit unsren eigenen Handunterschrifften und fürgedruckten fürstl. commun secret bekräfftiget. So geschehen zu Liegnitz den 12. Novembr. Anno 1653.

II.

Articuli Visitationis.

Auf Ihr fürstl. Gnd. gnädige Verordnung ist durch die verordneten Visitatores den 27. Jun. 1654 dieses bey denen Kirchen im Fürstenthum Liegniz abzulesen und in allen treuen folge zu leisten mir verordnetem Pfarrer committiret worden.

1. Sollen die hohen Festtage all drei Tage mit Predigen feyerlich begangen werden.

2. Catechismus-Predigten von Georgii bis Michaelis und dabei das Exercitium catecheticum nach vollbrachter Vesper Predigt gehalten werden. Im Winter aber sollen statt der Mittags Predigt die Catechimus übungen gehalten werden, dabey auch die ganze Kirchfahrt jung und alt bleiben sollen. Es sol auch im Sommer das Vieh austreiben oder Pferdt ausreiten vor geendigtem Gottesdienst gäntzlich verbothen seyn. NB. Wo ein filial ist, wird das Exercitium catecheticum bei der Mittags-Predigt allein gehalten.

3 Die Beth Glocke soll morgends und abends geleutet und das früh und abend Gebethe fleißig zu halten treue anmuttung gethan werden.

4. Die Passions Predigten sollen in der Fasten freytags gehalten werden.

5. Sonn und Feuertage sollen Christlich gefeyert werden, daß daran keine Feld und Haußarbeit verrichtet werde, bey Straffe 2 Mk. Liegn., so der Kirche heim fallen sollen.

6 Kirmeßen und Hochzeiten sollen nicht mehr am Sonntage gehalten werden, insonderheit soll die Kirmeß mit 2 tagen als Monn- und Dienstag wehren.

7. Unter der Predigt sollen keine Gäste in den Wirtshäusern gesetzt werden bey Kirchenstraffe des Wirths 2 Mk. Liegn., des Gastes 1 Mk.

8. Alle Nachttäntze, Rockengänge etc. sollen nach Erkäntnüß Obrigkeitl. Straffe nachbleiben.

9. Würffel, Karten und ander geldspielen sollen nachbleiben.

10. Flucher, Gotteslästerer, übertreter des Sabbats sollen ans Halseisen andren zum Abscheu gestellet werden.

11. Mendikanten sollen ohnvorwißen fürstl. Gnaden dero Regirung oder H. Superintendenten genehmhabung oder Vorschrifft nicht zugelaßen werden.

12. Einleitung der Sechswöcherin sol vor der Predigt geschehen und kein Brandwein oder Frühsuppe vor dem Kirchgang gegeben werden bey Kirchenstraffe. Kirchenbücher wegen Träuung und Tauffen etc. zu halten.

13. Die bisherige Zusammenkunft und Fressereyen beim Kindelbier sol ganz abgeschaffet seyn, weil es zu vieler Üppigkeit anlaß giebet bey gewißer Obrigkeitl. Strafe.

14. Inspectio domestica mit allem Fleiß vom Pastore zu treiben

15. Keiner soll aufgebohten oder geträuet werden, der nicht bey angesetzter Straffe zusaget, die Kirche zu besuchen und sich Christgebührlich zuverhalten.

16. Bey Kindtauffen, Hochzeiten und Gastgebothen sol die Zeit in acht genommen und nicht bis in die Nacht verzogen werden.

17. Drey Gevattern insgemein Zubitten und durch und durch der Vater des Tauflings 9 wgl. Pastori und 3 dem Schreiber geben.

18. Fürstl. Gnadl. gönnen denen benachtbarten zwar die übung ihres Gottesdienstes, versehen sich aber gnädig zu einem iedweden und allen, Sie werden soviel mögl. sich hiesiger Kirchen-ordnung gemäß verhalten.

NB. NB.

Ob Herrschaften nicht sollen denen unterthanen, so ungemäßene tägl. Dienste leisten, wochentlich einen Tag außer dem Sonntage zu ihrer Arbeit freyheit geben.

III.

Fürstl. Patent, wegen der vorstehenden Visitation Hertzog Ludwigs.

Von Gottes Gnaden wir Ludwig Hertzog in Schlesien Zur Liegniz, Brieg und Goldberg, entbitten allen und ieden unsern Unterthanen, Grafen, Herren Ritterschaft, von Städten und Bauernschaft unsre gnade und alles Guttes. Liebe getreue, uns zweifelt nicht, es werden männiglich wißend seyn, was gestalt bei der unseeligen, so lang gewährten Kriegsunruhe, wie bey gemeinen politischen wesen, also auch in dem Kirchen-Zustande auf dem Lande und in den Städten allerhand unordnung eingerissen, daß wir dannenhero bewogen worden dergleichen unverantwortliche inconvenientien nebenst unsern vielgeliebten (?) Herrn Brüdern Liebden durch ein offenes Patent albereit den 12. Nov. des verflossenen 1653. Jahres bis zu einer ordentl. Kirchen visitation in antecessum kraft landesfürstl. Obrigkeitl. macht anzudeuten. Wie wir nun bey nunmehr angetretner Gott gebe von itzo an und continuando glückl. fürstl. Regierung in unserm Fürstenthum Liegniz unsere höchste Sorgfalt billig seyn laßen, wie Kirchen und Schulen als vornehme Kleinodien bestermaßen in acht genommen, insonderheit aber die in den Kirchen eingeschlichene Unordnung abgeschaffet, nützliche Ordnung hingegen wiederumb

aufgebracht, ein guttes Christenthum gepflantzet und also männigliches besserung befördert werden möchte: Als haben wir oberwehnte und angedeutete Kirchen-visitation im Nahmen Gottes würklich vor die Hand zu nehmen und werkstellig machen zu lassen uns gäntzlich in Gnaden resolviret, und zu selbter effectuirung gewieße Personen deputiret. Nicht zwar, und keinesweges daß dadurch eine wiederrechtliche Neuerung oder Eingriff derer, so des Juris Patronatus berechtiget, gesuchet, sondern eintzig und allein daß dem vorhin berühmten Zwecke zu heilsamer Kirchenordnung und Stabilirung eines Gottseeligen Christenthumbs, wie auch zu wiederaufrichtung der ganz verfallenen Kirchen disciplin, so bey Herrschaften und unterthanen, so bey Lehrern und Zuhörern ein gutter weg gebähnet, ja endlich mit vieler Seelen Heyl und Wohlfahrt erreichet und also bey darzukommender wahren Buße der gerechte und eifrige Zorn Gottes, als welcher noch allenthalben, und sonderlich in denen benachtbarten Landen voller Lohe brennet und große Straffen andreuet, gelöscht werden möchte. Befehlen diesem nach allen und ieden oft erwehnten unsern Unterthanen so vom Land als von Städten, so von Herrschafften als von Bauerschafften, wie auch denen Geistlichen, daß Sie unverlängst einzigen Tages ihre bey den Kirchen und an ihren orten befindliche gravamina und Beschwerden, wie Sie seyn möchten, schriftlich verfaßen und allemahl parat und in Bereitschaft halten sollen, hiermit sie selbte bey Ankunft unsrer deputirten Visitatoren alsobald an der Hand haben und zu desto besserer Nachricht und facilitirung der gehörigen Expedition cooperiren und dienen mögen. Wie Sie denn gleichesfalls mehrgedachte unsere Visitatores allenthalben freundlich aufzunehmen, der Erkundigung zu bescheiden und ihnen allen gutten Willen Zubezeigen wir recht wohl wissen werden. Hieran wird unser gnädiger Wille und befehlich erstattet. Zu uhrkund mit unsrer eigenhändigen fürstl. Supscription und verordneten Cantzeley Secret ausgefertiget. geben in unser Stadt Liegniz den 25. Sept. 1654.

Ludwig m.

L. S.

S. S.

Auf obhochgedachter Ihrer fürstl. Gnaden absondern Gnädig befehlich soll von allen und ieden in dem Fürstenthum befindlichen Geistlichen dieses Patent, daß ihnen solches zukommen, eigenhändig unterschrieben und nach verrichteter Publication dasselbte von dem Landkämmerer wieder zur Cantzellei eingestellet werden.

Et ita factum est.

IV.

Relation der Visitatorum.

Durchlauchter hochgebohrner Fürst,
Gnädiger Fürst und Herr.

Ew. fürstl. Gnaden gnädigen commission zu gehorsamer Folge haben wir nicht unterlaßen den 12. Tag abgewichenen Monats November Zu angeordneter Kirchen-Visitation aus Ew. fürstl. Gnaden Cammer gutt Waldau den Anfang in Gottes Nahmen zu machen und also fort uns gnädig ertheilter fürstl. Instruction und beigefügtem Directorio gemäß so viel immer möglich gewesen in einem und dem anderen bemüht und erkundiget, gestaltsam hiernacher dergleichen auch zu Rüstern, Brauchitschdorf, Lerchenborn, groß-Krichen, Stadt Lüben, wie auch endlich zu Hochkirch, Neudorf, Oyß, Mertschütz, Großwandris, Gränowitz, Jenkau, Wohlstadt und Nickelstadt beschehen, da wir nicht allein mit denen Lehns Herrschafften oder derselben Beambten und Unterthanen sondern auch allen denen eingepfarrte, die nur zu erlangen gewesen, die Nothdurfft vorgestellet, maßen Ew Fürstl. Gnaden aus denen (wilß Gott) nachfolgenden particular relationen mehrers berichtet werden sollen Und weilen gleich sehr nicht allein allerhand Ungleichheit in einen und den andern orthen, sondern an etzlichen auch zihmliche unordnungen und andere inonvenientien sich befunden; haben in fürstl. Gn. Nahmen wir gleich als ein fundament einer künftigen conformität aller orthen nunmehro

1. die Catechismus übung denen Kirchschreibern mit ihrer Schuljugend nicht allein privatim und zu Hause, sondern auch publice und alle iedwede Sonntage in öffentlicher Kirchenversammlung fleißig zu treiben und zwar des Sommers benentlich von Georgii bis Michaelis Tag durch und durch auch bei der Erndte Zeit, wo voriger Jahre und jetzt an den meisten orthen auch die Catechismus Predigten eingestellet worden, vor oder bald nach der Mittags-Predigt, wie es ieden Orts am füglichsten beschehen kan; Winterszeit aber anstatt der Mittags Predigt, zu halten, und daß allemahl ordentlich dazu geleutet werden und die Kirch Kinder allesambt jung und alt sich darzufinden sollen, alles Ernstes anbefohlen und insonderheit denen Pastoribus injungiret.

2 Wie denn auch die Bethglocken abends und morgends zu leuten, worüber aber die Kirchschreiber an etzlich wenigen orthen, da ihre Dienste und Belohnungen sehr schlecht sein, sich heftig beschweret befunden, daher wir ohn vorgreiflich maßgeben in die Gedanken gerathen, daß ihnen aller orthen, wo es vorhin gleich nicht bräuchlich gewesen, die Walpurgien und Michaelisbrodten wie auch die Wettergarben dem Landesbrauch nach, von jeder Huben ein paar Garben als Rocken und Haber iedwedes eine gereichet werden möchten, weilen doch die Bethglocken etlicher maßen vor ein neues onus zu achten ist, denn billich bey so schlechten Verdienst ein solcher recompens, wie ohne dies an den meisten orthen bräuchlich, zu gönnen wäre.

3. Die Inspection der Schulen haben wir ebenfalls auf alle denen Dörfern denen Pastoribus übergeben und zu fleißiger visitation dieselbe anermahnet Gestaltsam auch

4 die Passions Predigten in der fasten Zeit, wo solche gleich bisher verabsäumt und unterlassen worden, wieder aller orthen angeordnet seyn. Und weilen fast über nichts mehr Klagens gewesen als die Entheiligung des Sabats und Sontags Arbeiten, Alß haben wir

5. solche, wie auch Gotts läster. fluchen, leichtfertiges schweren sambt allen und ieden Geld Spielen bey Straffe des Halseisens abgeschaffet und verbothen. Und wie man auch fast aller orthen vernehmen müssen, daß das Volk, sonderlich die jungen Leute, gar übel in ihrem Christenthum informiret und unterrichtet seyn, so haben wir den alten Christl. Brauch mit denen Verlobten quasi postliminio zu reducieren einer Nothdurfft befunden, daß

6. Nehmlich Braut und Bräutigam ehe sie zur Pristerlichen copulation gelaßen werden, sich vorhero bey dem Pastore einfinden, und von ihren Christenthum demselben Rede und Antworth geben sollen.

7. Auch haben wir die Hochzeiten an den Sonntagen, weil nicht allein oftenmahls viel üppigkeit dabey verübt, sondern insonderheit die Predigten mehrenteils entweder gar versäumet oder doch turbiret und dadurch sehr gehindert werden, abgeschaffet und aufn Mon- oder Dienstag zu verlegen befohlen, welches an etzlichen wenigen orthen die Pastores auch bereits vor sich introducieret und in Gang gebracht haben.

8. Dergleichen Irrung und Turbation in der Predigt hat auch an vielen orthen die langsame ankunfft derer Kirchgängerin geursachet, welche ins Künfftige vor der Predigt sich einzustellen, bey Straffe einer schweren Marck der Kirchen unnachläßlich zu bezahlen geordnet worden.

9. Mit Anzahl der Taufzeugen oder Gevattern befindet sich merckliche Ungleichheit; hiermit solche auch in etwas conformiret würde, ist aller orthen anbefohlen, daß nirgends mehr insgemein über 5 Paten zugelassen werden sollen. Und weilen die Verzeichniße in Kirchen Büchern so über getraute Eheleuthe als getauffte und gestorbene Persohnen Zu ostermahlen bey Geburtsbriefen oder

10. Erbschaftsstritten hochnothwendig und gleich sehr wenig tüchtige derogleichen Bücher bisher vorhanden, so ist auch Verordnung beschehen, daß solche künftig allenthalben richtig gehalten werden sollen.

11. Sonst ist fast eine gemeine Klage aller Kirchlehnsherrschaften, welche fremde gemeinen und Herrschaften bey ihren Kirchfahrten haben, daß dieselben bey reparierung oder gar neuer aufbauung der Kirchen, Pfarr und Schreiber Häuser wenig oder nichts beytragen, ja wohl zu eintziger Hifsfuhr oder Handarbeit an etzlichen orthen garnichts schuldig sich erachten wollen. Wann aber solcher wieder unterschiedene fürstl. particular Befehl in dergleichen facti contingentiis wieder den allgemeinen Landes Brauch, ja gar naturalem equitatem lauffen thut, cum natura equum sit, incommoda cujusque rei eum sequi, quem sequuntur commoda. Wiedrigenfalls auch die Kirchlehn, so in favorem Possessoris gemeint, in odium et damnum ipsius retorquirt würden: Alß haben wir dem orthe, wo solcher Stritt geklaget worden, die EingePfarrte Herrschaften ihrer gebühr und der natürlichen Billigkeit ermahnet, auch ihnen die klägl. Exempel unser lieben Nachbahren vorgestellet, welche itzo gern ein mehrers thäten, wenn es ihnen nur dazu kommen könnte. Endlich

12. Ist auch an unterschiedenen orthen die gemeine Landesklage wegen unbendigkeit des jungen Volkes und Gesindleins bey Kirchenmeßen und sonsten mit Nachtsitzen, Sauffen und Spielen unter Predigten etlicher orthen angestimmt worden. Da haben wir anders nicht gekunt als die ernste Verordnung zu thun, daß über 10 Uhr zu Nacht wie auch unter Predigten oder künftigen Catechismus Übungen ganz kein gast geheget und weder Bier noch Brandwein eingegoßen werden sollen, und zwar bey harter Straffe, beydes gegen Wirth als Gäste zu verfahren, wie denn auch die Kirchmessen über zwey Tage nicht zu erstrecken, sondern den dritten als Dienstag Feyerabend zu machen und ein iedwedes, sonderlich fremde Gesindel nach Hauß ziehen zu lassen. Und dieses, Gnäd. Fürst und Herr, sind also generaliter die vornehmsten

Punkte, so wir bis daher zu vermercken und Ew. Fürstl. Gnaden zu referieren der Notturfft erachtet; zu dero erlauchten Nachdenken stellenden, ob nicht einer und der andere hier unter solcher importanz, daß zu mehrer des Werkes Erleuchtung, und beßerer assequierung des vorhabenden Christl. Zweckes, dieselbten durch ein allgemeines Manifest publicieret und gnädig anbefohlen werden solten; Würde unsers wenigen Erachtens das noch hinterstellige um so viel leichter aber vielleicht mit mehrerm durch und Nachdruck fortgestellet werden können. Jedoch Ew. Fürstl. Gnad. hiermit im wenigsten nichts vorgeschrieben, als welche wir dem allerhöchsten zu allem Fürstl. Wohlstande und aufnehmen treulichst empfohlen.

Datum Liegniz, den 9. Dezembe. 1654.

Ew. fürstl. Gnad.

unterthänigst gehorsambste

Pres. d. 16. Dec. 1654
der H. Visitatorum general
Relation.

Hannß von Schweinichen m.
Kaspar Keßler m.
George Wittich.

Zu allererst haben die Herren Visitatores bey der Regierung erinnert, ob nicht

1. An die Herrschafften und Pastores per Patentes anzubefehlen, ihre beschwerden schriftlich abzufaßen.

2. Daß die fürstl. Kirchen agenda (der conformität wegen in Lehr und Ceremonien) und das folgende Christl. Dreyding möchte gedruckt werden, weil Mangel an Exemplarien.

3. Ob nicht beim § 18 des Directorii die Beth und Wetterglocke die letzte wo bräuchlich anzustellen.

4. Beim § 13 ob nicht gutt bey den Städten auch nach den Stipendiis und und derer dispensation zu fragen

5. beim § 27 ob nicht laut Fürsten und Stände gesind ordnung die Kirmeßen bey Straffe auf etliche Tage zu restringiren, bey Städten am Jahrmarkt das feilhaben an Sonn und Festtagen einzustellen wie hier schon geschehen.

6. Beim § 38 ob nicht wegen des Armuts nach den Hospitalien und Stiften und deren Jntraden zu fragen.

so unterschrieben von

Hans von Schweinichen
Sigmund von Mauschwitz m.
U. U. Verordnete Consistoriales
im Fürstenthum Liegnitz.

V.

Die Visitation der Kirchen.

Durchlauchter Hochgeborener Fürst, Gnädiger Fürst und Herr.

Ew. Fürstl. Gn. seynd nebest hertzlicher Anwüntschung eines glücklichen Friedfertigen und mit allem Fürstl. Wohlstande gesegneten Neuen Jahres, unsere unterthänige Pflicht schuldige Dienste in gehorsamen Treuen iederzeit bereit:

Gnädiger Fürst und Herr, Wie Weit Wir in der Unß gnädig commitirten Kirchen Visitation kommen seyn, Daß haben Ew. Fürstl. Gdn. aus nechster unser

General Relation in Gnaden vernommen, Wenn denn dem Unß zugleich eingehändigten Directorio und Fürstl. Jnstruction gemäß, die particularia eines jedweden ortes noch rückständig und wegen ziemlicher derselben Weitläuftigkeit Biß dato nach geblieben sind; Alß solln nunmehro Ew. Fürstl. Gdn. zu gehorsamer ablegung unserer schuldigkeit Wir unterthänig zu berichten nicht unterlaßen, Wie daß bey Ew. Fürstl. Gdn. Cammergutt

Waldau

(: aldahin Wir Unß den 12. Nov. abgewichenen 1654. Jahres begeben :) das Kirch-Lehn E. F. G. in solidum zuständig, die Kirche durch und durch steinern und gewölbet, dazu mit Ziegeln gedecket, und in zieml. bauständigen Wesen, außer dem Thurm, der Sacristey und Schellendorffischen alten Begräbnüß, Welche mit schindeln bedecket und an deren Bedachung sehr baufällig sind; So ist auch in der Kirche Altar, Taufstein, gestühle oder Bänke, Wie auch der Kirchenschmuck alles sehr schlecht, insonderheit der Predigtstuhl gar Böse und ein neuer von nöthen. Der Kirchhoff ist mit einer steinern Mauer wohl verwahret, aufm Thurme sind, wie ohne dieß bekandt ein paar hübsche glocken, der Pfarrhoff ist biß auf einen stall, so noch ermangelt ziemlich erbauet, außer am Wohngebäude sind ein paar schwelln wandelbar und neu unterzuziehn. Kirch-Väter haben neben dem Pastore sich diß ortes wegen der Kirchenfuhren und Handarbeit über die eingepfarrten hefftig beklaget, ohnerachtet sie A: 1630 bereits vor fürstl Burggraffen Amt deßwegen verabschiedet worden, daß alle Gemeinden und Herrschafftn ingesamt solche verrichten solten: Maßen wir den Eingepfarrten solches auch eingehalten und befohlen haben; weilen Waldauer Gerichte angaben, daß in Specie Eisenhutt und Linden Pusch (alwo keine Pauern vorhanden) dennoch auf gedachten Burggräfflichm Entscheid mit fahren müssen, Es hätten aber biß dahero insonderheit die Samuel Kirchnerischen Erben wegen Jonsdorff, so zwar an Gebäuden abgetragen, von der Herrschafft aber an Säewerck und sonsten genoßen würde, Wie auch die Herrschafft zu Jacobsdorff wegen der 7 Pauerhuben, die sie zu einem Vorwerg zusammen gezogen, gar nicht das Wenigste bey dem Kirchenbau thun wollen, mit unterthäniger Bitte, E. F. G. möchten dieselben zu Leistung Jhrer schuldigkeit per competentia anhalten laßen.

Wie nun bey dieser Kirche kein Filial zu finden, also sind eingepfarrt daselbsten Herr Niclas von Schellendorff mit seinen Leuthen zu Fellendorff, Frau Rößlerin mit Jhren Leuthen zu Jacobsdorff, Das Gutt Eisenhutt*) und Linden Pusch mit ihren wenigen Leutlein, die Gemeine zu Seedorf, Panßdorff und Boberau, und endlich Johnsdorff. Die Einkommen der Kirchen bestehen erstl. in äusstehenden Capitalien und Wiederkäufflichen Erbzinßen, welche ausweist Raytung Termino Trium Regum 1653, ausgetragen 1655 M. 3½ Heller, so alle Jährlich sich verzinßen biß auf 40 M. bey Herr Gottfrid Scholtzens auf Eisenhutt verlaßenschafft, dann 22 M. 16 gr. bey Herr Niclas von Schellendorff, welche Er von Bedachung obgedachter Schellendorffer Capellen abrechnen und compensieren wollen, Bitten deßwegen unterthänigst um Fürstl. Entscheid; Endlich noch etliche wenige groschen Erbzinß auf 2 Gärten zu Jacobsdorff, welche wüste liegen und im rest blieben; Nachmahlen an dem ordentlichen säckel gelde,

*) so wird schon 1475 Annawerder, 5 km von Liegnitz, genannt.

1679

und endlich was von Kirchgängern, Ge Vattern, bey Begräbnüß und Träuungen ins Becken eingeleget werden, welches aber Zum Bau Jährlich verwendet und von Kirch Vätern iederZeit ordentlich dem fürstl. Burggraffen Amte verrechnet wird.

Pastor ist anitzo M. Johannes Kutschreuter A. 1624 zu Dittmansdorff im Schweidnitzischen Fürstenthum gebohren, zu Liegnitz alhier erzogen, zu Frankfurt an der Oder, Leipzig und Wittenberg studiret in die 7 Jahr, zu Leipzig in Magistrum promoviret, A. 1650 zur Liegnitz ordiniret, im Ministerio zu St. Johannis in Liegnitz biß d. 7. Jul.: 1653, alda Er nach Walldau zum Pastorat vociret worden;*) Kirch Kinder sind mit Jhm und Er mit Jhnen allerdings zufrieden; Nur klaget Er, daß bißhero offters die Leuthe an Sonn- und Festtagen zu Hoffe fuhren an- und vom Gottesdienst dadurch abgehalten worden wären, schätzet seine gantze Kirchfahrt ohngefehr auf sechstehalbhundert personen, so der Communion sich gebrauchten. Sein Salarium ist in allem 22 Malder halb Korn und Haber und 9 Thl. silberzinß, davon kommt itzt ein Jährl. 17 Malder getreide und 6 Thl. Widmuth hält 2 Huben Ackers, säet auf Beyde Saatzeiten zum Höchsten 5 Malder, hat auf ²/₄ schaaffRecht, aber kein Wiesewachs, ist der Hirtenpfründe bey der Gemeine befreyt und hat 2 Kirchgärtner um gewöhnlich Lohn frey zu seiner Arbeit. Decem restanten giebt Er an: bey der Herrschafft zu Johnsdorf, solle geben 10½ scheffel, wolle aber nur Jährlich 3 sch. halb korn und halb Haber geben, Fellendorf von 6 oder 7 wüsten güttern, so gleich sehr besäet würden, 8½ scheffel Jährl., restieren alles, Jacobsdorf über den Ausstand der vorigen Pastoren Jhme von denen 4 Jahren 3 scheffel. Die Wiedmuth habe Er einem Hoffman eingethan um Jährl. 65 Thl., 2 scheffel Weitzen und 6 scheffel Gerste, zweiffelt aber an der Zahlung, weil noch ein paar gewende verstrauchet, und das getreide dazu nichts gültig. Sein Beylaß ist anderthalb scheffel Weitzen und 16 scheffel Korn im Acker, aufm seller zu sommersaamen 6 scheffel Gersten und 16 scheffel Haber. Accidentia von Aufbitten und Träuung ein Reichs Thaler, von einer Leich Predigt, so selten geschehe, ein fl. Ungr., von gemeinen Begräbnüß 16 sgr., Abkündigung 2 sgr., von Taufen 2 wgr., Vorbitt oder Danksagung 1 wgr.

Der Schreiber ein betagter Mann, klaget über nichts, außer daß die Kinder so kurtze Zeit in der schule gelaßen, und zu aller Arbeit in der Nahrung gebrauchet würden etc., welches aber die Leutlein mit unvermeidlicher Nothdurfft und gesinde Mangel verantwortet. Schlüßlich haben Jacobsdorffer Gärtner über Jhre Herrschafft geklaget, sambt ihnen selbige das Kirchen gehn in Apostel Tagen harte verbothen und die Hoffarbeit haben wollen, welches, weil selbte nicht zur Stelle gewesen, alßo beruhen blieben.

Wegen der zum Vorwerg geschlagenen sieben Pauer Huben und daher rührenden Fuhren, auch übrigen schaaff Viehes erhobenen Klagen halber, weil wir verstanden, daß solches albereit Bey Fürstlicher Regierung klagbar gemacht, haben Wir Sie zum gehorsam und erwartung des ordentlichen Bescheides angewiesen.

Und so viel bey Waldau.

Rüschtern.

Den 16 Nov: sind wir nach Rüstern kommen, gab Herr Kölichen an, daß das Kirchlehn daselbst Jhme und Frau Margarethe Sackin gebohrne von Brauchitsch,

*) Hiernach ist Ehrhardt, Presbyterol. IV, 277 zu vervollständigen.

s. 46 zinsa 30 tzr n Jacobsdorf 3 sch

Wittiben und Frauen zu Kuchelberg zugleich zuständig sey. Die Kirche ist in ziemlichen baustande, gantz höltzern, dabei 2 höltzerne Thürme und Zwey Mittel Glocken darinnen. So klaget weder Pastor noch Schreiber über seine Wohnung. Kirchhoff auch mit einem höltzern ausgeklebten Parchen bewahret, Kirchfuhren und Handarbeit werden diß ortes ohne Widerrede geleistet, Eingepfarrte sind Kuchelberger und Rüsterner Herrschaften und Leuthe (: neben denen paar Häußlern auffm Hummel, so aber gantz anitzo hinweg sind :) Unter des Jungfräul. Gestiffts zum heil. Creutz Unterthanen daselbst finden sich 2 paar Röm Catholische Eheleuthe und auch zway Eheweiber, leben aber friedlich, halten sich auch außer dem einen paar Eheleuthen mit Tauffen so wohl alß Predigt Hören des offentlichen Gottesdienstes daselbst. Kirchen Einkommen haben bey Fürstl. Rentkammer bestanden, sind aber verglichener maßen den 7 Sept: 1651. zu Parchwitz Herr Kölichen bezahlet durch 450 Thaler, davon hin widerum Kirch Schuld bezahlet worden 202 Thaler, den rest hat Herr Kölichen zu verraiten. Ingleichen ist den 5. Junii 1629 laut Kirchen Raitung bey Herr Abraham von Brauchitsches Erben zum Küchelberge bestanden an Kirchengelde 308 Thaler 9 gr. 6 hl. Capital und 35 Thl. 15 gr. 9 hl. Interessen. Würde aber von rechts wegen anitzo zum wenigsten das alterum tantum anzusetzen seyn. Hirzu wil sich nun Fr. Sackin gar nicht verstehen, vorgebende, samt Herrn Vormündern solches auf Ihrer Mündlein Recht und die Münchs Heyden transferiret und genommen hätten; aber Herr Kölichen und Pastor wollen nichts davon wißen und zustehen und bitten um Entscheid. Entzwischen alß die zway Herrschaften mit einander zanken, leidet Kirch und Pastor (: alß Welcher etwas von Interessen participieren solte :) schaden und Noth, denn außer diesen 2 Posten und dem wochentlichen Säckelgelde hat Kirche kein Einkommen mehr.

Der Pastor ist Petrus Linck von Triebelwitz natus A: 1607, zu Jauer, Breßlau und Wittenberg studiret, zu Liegnitz ordiniret, zu Kaiserswaldau 4 und zu Rüstern 14 Jahr im Ministerio, hat von Herrschafften und Kirch Kindern ein guttes Lob, in sonderheit daß Er Treu und fleißig in seinem Amte, friedfertig, Bescheiden, Nüchtern und auf die Zeitliche Nahrung nicht sonderlich beflißen sey; schätzet seine Kirchfahrt auf 100 Mannbahre Personen ohngefehr.

Schule ist übel bestellet, nur 7 schüler, und weilen Küchelberger sich entschuldiget, sie könten Wegen Weite des Weges und Unsicherheit im Holtze ihre Kinder Winters Zeit nicht herüber zur schule schicken, sollen sie auf einen absonderlichen schulmeister bedacht seyn. Des Pastoris Salarium besteht an 7 Malder 6 scheffel Decem halb Korn und Haber, und 18 Thaler Jährlich silberzinß an Interesse von ausgelehnten gelde, dazu 30 schock Reisicht, so die Kirche schlagen läst, Davon bekomme Er würcklich anitzo das meiste an Holtz und Decem ein, Silberzinß aber restire Ihm auf die 190 Thaler und auf Herr Bebran gutt alter Decem rest Korn 88 scheffel und 87 scheffel Haber, bittet Demüthig in diesen Zwayn passibus, und dem daß Er der Hirtenpfründe möchte entübriget werden, um Gnädige Landesfürstl. Hülffe, laut beylags Lit: A.

Wiedmuth sey kaum eine halbe Hube, säe auf einer saatzeit 7 Scheffel. Accidentia seyn alle freywillig, betragen samt den offertoriis auf hohen Festtagen Jährlich aufs höchste in die 40 Thaler, Beylaß sey gewesen 2 gewendlein von 5 scheffeln auf

eine Furche gesäet und sonst nichts mehr; Keine Kirchen Rechnung ist gehalten worden, so lange Pastor alda ist, und weilen schlüßlich nur ein Kirch Vater von Rüschtern befunden ward, haben wir von Kuchelberg einen dazu, consensu Herren Dittrich von Schlichtings alß Miethmannes, welcher statt der Fr: Vermietherin erschienen, geordnet. Und so viel auch wegen Rüstern.

Pastoris gravamina.

1. Die gemeine bestehet aus 37 wirthen und etlichen wittwen, zum Kochelberge von 6 Erbwirthen und 2 paar mitleuten.
2. an Decimis 3 Malder 9 Scheffl. 2 viertl. Korn und so viel haaber, ist aber von den wüsten güttern nichts einkommen außer 17 Schl. vom Jungfrl. gestifft.
3. Silberzinse von anno 1640 inclusivè bis 1654. Jahr ist rest. 252 thl., davon unterschiedlich empfangen 62 thl.
4. auf Herr Bieberans gutte Rest von 1640 bis an: 1654. Korn 88 Schfl. 87 Scheffl. Haaber.

Petrus Lincke
Pfarrer zu Rüschtern.

Brauchitschdorf.

Den 17. Ejusd. die Kirche zu Brauchitschdorf besichtigt, welche von Herrn Bogislao von Brauchitsch Equite Aurato Anno 1222 fundiret, wie im stein ein gehauen zu befinden, ist gantz steinern, biß zur Cantzel gewölbet, und mit Ziegeln Bedecket, daran drey schöne Grufften, von Weyland Abraham, Friedrich und Gaspar Brauchitschen Ge Vettern, allen Dreyen Erbherren daselbsten, angebauet, aber nur mit schindeln bedecket, und sind dazu alle Dächer, wie auch Kirchhoff noth zubeßern: drey schöne Glocken auffm Thurm, Kirchen ornat aller geraubt, bücher und Rechnungen auffm Pfarr Hoffe A: 1642 mit verbrandt. Kichlehn stehet allen dreyen Herrschafften Zu, alß Tit. Herr Niclas von Haugwitz von zweyen Vorwergen 2 Vota, Herr Friedrich von Falckenhayns Wittfrauen oder Erben Eines, und Herr Friedrich Fiebingen 1. votum.

Pfarrhoff ist, wie gemeldet, gantz abgebrandt, eine neue scheuern abgewichnes Jahr erbauet, Herrschaften sind bemühet, künftigen Sommer das Wohnhauß ebenfalß zu fertigen, in deßen hat Pastor das Schreiberhauß innen, ist auch kein Schreiber vorhanden, allein der eine Kirch Vater verrichtet seine stelle mit singen und Pastor mit schulhalten: Es seynd aber Herrschaften erböthig, nach verfertigung des Pfarrhauses einen schulmeister anzunehmen, gehöret weder Filial noch einige andere Gemeine zu dieser Kirchfahrt. Die Einkommen derselben sind auch fast zweiffelhafftig, Pastor und Friedrich Fiebing,[1]) deßen Parens auch Pastor daselbst gewesen, geben zwar an, daß vermöge eines verzeichnüßes Weiland Michael Uhlenheimers brauchitscher Erben gewesenen Ambtmannes de Anno 1633 auffm Kirch Vorwerg 249 Thl. Capital, dann auf George Friesen Gutt 95 Thl. 30 gr., auf Jacob Giersen Wüsten Gutte 195 Thl. 22 gr. 6 h., Christoph Röhrig Gärtner 13 Thl. Baltzer Braun 7 Thl. 12 gr. Friedrich Ibischer Gärtner 1 Thl 18 gr., Cristoph Weißes Kleinmüllers Anger Häußlein 6 Thl. 24 gr. daselbsten zu Brauchitschdorf bestehen

[1]) Ehrhardt a. a. O. IV 376 gibt an, daß Friedrich F. von 1643—1654 in Br. Pastor gewesen sei, aber nach der Weise, wie Fr. F. oben eingeführt wird, möchte es zu bezweifeln sein; vielleicht hat er als stud. th. oder sonstwie die Pfarre versorgt, ohne sie inne zu haben.

sollen, zu sammmen 568 Thl. 34 gr. 6 h. Frau Haugwitzin aber reponiret, Es sey Ihnen dergl. beschwerd von Fürstl. Cammer nicht mit verkaufft worden, könten es auch nicht agnoscieren, sonsten ist gar nichts mehr bewußt zu der Kirchen Einkommen, alß das Säckelgeld.

Pastor ist anitzo Caspar Gigas Gruneberg.[1]) im 75sten Jahr seines Alters, zu Frankfurth studieret 2 Jahr, A: 1601 nach Montschütz zum Predigtamt vociret, zu Frankfurth ordiniret, Anno 1607 nach Jakobs Kirche im Glogauischen und abgewichenes Jahr nach Brauchitschdorf kommen, Ist mit den Herrschaften und Gemeine wohl zufrieden, wie auch die selben mit Ihm quoad Doctrinam et vitam. Sein Salarium bestehet in Decem, sollen geben Herr Haugwitz von allen 3 Forwergen 31 scheffel halb Korn und halb Haber, Fr: Falckenhainen ein Malder, Fiebing ein halbes Malder und von ieder Pauer Huben, wie Landbräuchlich 2 scheffel halb und halb, wiße aber noch nicht, was davon ein kommen werde, oder auch was es alles Zu sammen seyn solle, ebenergestalt auch nicht, wie es um seine Erbzinsen an verschiedenen orten bewand, habe Zwar so viel Bericht, daß die Herrschafft zur Fauljuppe schuldig sey, Jährlich einen Thaler halb der Kirche und halb Pastori, die Herrschaft zu Bartsch im Glogauischen der Kirche 2 M. Glog. Herr Haugwitz vom Lehngutt alhier Pastori Jährl. 7 Thl. 24 gr., Herrschafft zu Dittersbach auch Pastori 1 schwere Marg, zu Bärßdorf etwas, weiß aber nicht das quantum; Ist auch über diß alles keine tüchtige probation. Wiedemuth bestehet in anderthalb Huben, das eine feld zur Helffte annoch verstrauchet, beylaß ist 7 scheffel über Winter gesäet, 4 scheffel Haaber und ein scheffel sommer Korn zu saamen, dazu ein hauffen scheitern und nothdürfftig Reißholtz; Accidentia von Leich Predigten und Träuen ied wedes einen Taler, von Tauffen 9 wgr. Gemein Begräbnüß 12 gr. Des Kirchschreibers Lohn ist drey stücke acker, ied wedes ohngefehr zu 7 scheffeln, an statt des sonst gewöhnl. Walpurg: Brodtes und der Wettergarbe, im Neu Jahr und grünen Donnerstag den Landbräuchlichen Umbgang, dazu gewißes an Brenn Holtz, von Adlichen Leichen geläute 4 Thl., Beym Durch führen 1 Pulß ein Thal., bey Tauffen den Opffer Pfennig, von schlechten Begräbnüß 9 gr., Leich Predigt doppelt, Träuung 12 gr. Der Kirch Väter Recompentz ist die säckel Collect in denen 3 Haupt Festen; die Gemeine soll ohngefehr aufs Höchste in 150 erwachsenen Personen bestehen, kan es doch, Weil Er noch kein Jahr daselbst, gewiß nicht sagen.

Lerchenborn.

Von dar seyn Wir den 18. nacher Lerchenborn kommen, befunden steinerne Kirchen mit gewölbten Chor und sonst höltzernen Decken, auffm Thurm 2 hübsche Glocken, Kirchhoff ziemlich verwahret, in der Kirchen ist noch ein sehr altes Missale und Kirchen Agenda Lateinisch. Lehnsherrschafft daselbsten alß die 4 gebrüder Balthasar, Hannß Wolffram, Christoph Friedrich und Siegmund von Bock, haben das Jus Patronatus in Solidum. Eingepfarret ist Herr Balthasar von Schweinitz auf Klein-Krichen mit seinen Pauer Leuthen. Pfarrhoff und Schreiber Hauß sind noch vorhanden, aber das Pfarr Haus hat die Herrschafft innen, und muß Pastor sich bey dem Schreiber behelffen, welcher weil Er in ständig so münd- als schriftlich um deßen

[1]) Aus Günthersdorf, Kr. Grünberg geb.

Einräumung bathe, ward der Herrschafft competenter eingeredet, Zu mahlen alß man dero hohe auf sich habende Kirchen schuld befande, welche wohl willig wäre zu weichen, weiß aber auch nicht wohin, stehet also dißfalß die sache auf Ew. Fürstl. Gnd. Hocherlauchten Nachdenken und absonderl. Gnädiger Resolution, Sintemahlen der itzigen Herrschafft Eltern über die vormalß auf Ihnen beruhete Kirchenschuld noch von der Wiedmuth vor 1300 Thl. das schönste Holtz auf einmahl verkaufft, und das geld zu sich gezogen (: Davon auch etwas Wißenschafft haben soll Herr Christian Weyrach Fürstl. Secretarius Zu Wohlau :) Welches zwey solcher actiones sind, deren keine so schlechthin zu verantworten, angesehen dieses Holtz der Kirchen und des gantzen guttes (: Welches nunmehr gar kein Bau Holtz nicht hat :) bestes Kleinod gewesen und nicht ohne große Noth angegriffen werden sollen, Zu geschweigen daß das geld so gar eigenmächtig Hin weg genommen worden; sonsten sind der Kirchen Einkommen gewesen an ausgeliehenen geldern, davon dem Pastori die Jährl. Interesse gebühret 866 Thl. 23 gr. Capital, wiederum an andern particular orten, davon das Interesse der Kirchen zukommen ist 371 Thlr. 13 gr. Hierzu ist nun 3tio kommen die 1300 Thl. Holtzgeld, würde sich also in allen 3 Posten auf die 2538 Thlr. belauffen, die Herrschafft wil aber von mehr alß Jährl. 26 Thl. silber Zinß, so sie dem Pastori zu geben schuldig nicht wißen. Sind zu fernerer Nachforschung fleißig ermahnet, denn ohn zweiffelbar die Bekandtlichen 26 Thl. von der ersten Post auf 433 Thlr. 12 gr. gefallen sollen, die andere Post der Kirchen gehörig auf 241 Thl. 34 gr. 9 h. samt dem Holtz gelde dazugerechnet würde an bloßem Capital bey der Herrschafft beruhen, was auch Ew Fürstl. Gd. wegen so vieler Jahre rückständiger Interessen vor eine Gnädige Moderation machen wollen, an dato 1975 Thlr. 10 gr. 9 h. und solches alles werden Ew. Fürstl. Gnd. aus bey liegenden verzeuchnüß Lit: B. mehrers zu versehen haben.

Jetziger Pastor Samuel Stogius ist gebohren zu Schlave im Glogauischen Weichbilde A: 1617, hat 6 Jahr studieret zu Königsberg in Preußen, A: 1649 zu Breßlau ordiniret, zu Herrndorff im Glogischen im Ministerio gewesen 4 Jahr, und vorm halben Jahre ordentl. nach Lerchen Born vociret worden, scheinet ein fein sittsam und gelehrter Mann zu seyn, wie Ihm denn auch die Herrschafft und Unterthanen das Zeugnüß auf die wenige Zeit geben, war vor seine Person mit dem geringen stellichen sonsten auch wohl zufrieden. Sein Salarium soll seyn an Decem Lehnsherrschafft vom Hoffe Forwerg zway Malder halb Korn und Haber, Herr Schweinitz 5 scheffel, und von iedweder Pauer Hube 2 scheffel halb und halb nach Landes Brauch, neben obgedachten 52 Thal. Jährl. silberzinnß, Brennholtz zu seiner Nothdurfft von seiner Lehns-Herrschafft, und dann das offertorium bey der Communion und in denen dreyen Hohen Festen, weiß aber noch nicht, was an einem oder dem andern abgegeben oder erfolgen werde. Wiedmuth ist sehr schlecht und gantz verstraucht, besäet kaum auf eine saatzeit 7 scheffel, soll aber hübsch wiesenwachß und Vieh Zucht haben, Lehns Herrschafft habe Ihm eine halbe Hube in deßen ein gegeben, darauf sie aber selbsten ausgesäet gehabt 10 scheffel Korn, davor Pastor bezahlen müßen 25 Tlr. und 2½ scheffel gersten, davor gleichfalls 5 Tlr., daß Er also nichts mit gewehret bekommen, giebt über diß noch an, daß ein stück ackers von der Wiedmuth dem ansehen nach ein 5 scheffel mit schönem Jungen Holtz bewachsen, welches Herrschafft nicht wolle gestatten zu

roden, und würde künfftig der Wiedmuth entzogen werden, hat von seines Antecessoris sohne Melch: Teisnero,[1]) vor itzo im Wohlauischen, gehöret, die Kirchen fundation solle Altar vermauret seyn. Kirchen ornat ist nichts vorhanden, alß ein zinnern Kelch mit patenen im Brauch, und ein silberner, so in der Lehns Herrschafft Händen seyn soll, aber nicht in loco, Pastor habe Ihn noch niemahlen gesehen, die gantze gemeine bestehe kaum in 40 erwachßnen personen, dannenhero die Accidentia, so Er bißhero in arbitrio der Kirch Kinder gelaßen, nichts zu rechnen, und die stelle sogar schlecht, daß der Schreiber Peter Karpe ein Exulierender schneider von Buntzlau, ein frommer und feiner Mann, sich schwerl. alda lange würde halten können, ob zwar Lehns Herrschafft Ihm etwas acker einzugeben sich erbitte.

Pastoris gravamina.

Die Lehnsherrschafft ist der Kirchen schuldig 65 Schock Schindeln und 60 Schock Schindel Nägel, welche Sie entlehnet von ihr.

minutiis multis omissis. weil Pastor itzo sich im Schreiber häußlein enthalten muß, bittet die Lehnßherrschafft, wolle ihm den Pfarrhoff räumen, und er ihn beziehen könne. Die wiedmuth ist mit schönen jungen bauholtz bewachsen, hat ein Ackerstücklein von ungefehr 5 Scheffl.

Hoc unicum nunc Pastoris loci gravamen; qvamvis et alia essent, sed qvia corrigere impossibile, silentio potius praetereunda

Samul Stogius
Pastor loci
Pr. den 15. Nov. 1654.

Kirchen Vermögen vid supr.: sub titulo
Lerchenborn in der Relation.

Der Bauern zu Lerchenborn Gravamina.

Der sind vorhin gewesen 12, ietzo nur 4, welche die Steuern für alle abführen müssen, haben geringe gütter mit kiefernen Sträuchern bestrauchet und sandige äckern. Säe werck wiesewachs hat die Herrschafft weggenommen, Zu sich gezogen und genossen, mit den Diensten können sie nicht fort, müssen einer 22 fuder heu einführen vor alle 12, spinnen 3 stücke garn, sollen mehr spinnen.

Lerchenborn den 11. octobe- 1654.

Hannß Langener
George Grocke
George Hubrigk
Hannß Reuchert Bauern
Zum Lerchenborn.

Lerchenborner 2 Bauern nach Kleinkrichen beschweren sich, daß 6 so viel ihrer gewesen nur noch 2 sind, lieget einer auf eine hube, der andere eine halbe hube, sind beyde 70 thl. versteuert Die gütter sind geringe und verstrauchet, müßen die wüsten gütter versteuern, die herrschaft besäet die wüsten gütter und nimbt den genuß

Lerchenborn, den 11. oct. 1654.

Baltzer Weigel
Hannß Pruschke Bauern
von Lerchenborn unter
Hl. Baltzer Schweiningen
nach Kleinkrichen gehörig.

Gärtner beschweren sich

1. Müßen die Männer tag für tag zu Hofe arbeiten, tages um 4 heller bey der Herrschafft Kost.
2. Ihre weiber vors alters eine iedere ein bäte flachs geraufft, itzo müssen sie ihn gar rauffen.

[1]) Teisner kennt Ehrhardt a. a. O. IV 381 nicht; vielleicht ist es der von Ehrhardt a. a. O. I 553 erwähnte Pastor Melchior T. von Kunzendorf, der im Laufe des 30jährigen Krieges diese Gemeinde verlassen haben könnte, zumal Lerchenborn von 1625—1635 vakant war. Der Sohn wäre dann der nach Konradswalde bei Stroppen berufene Melchior T.

3. Dürffen keinen Flachs klupffen, nur 4 tage gebrechen ohne Lohn, auch nicht hecheln, sollen itzo alles thun.
4. haben 3 stück iedere zuspinnen, vom Stücke Lohn 1 wgl. und 2 kleine Brodte, müssen itzo alles und iedes verrichten.

Die arme Witwe beschweret sich deßen waß die 3 Gärtner.

den 6. Dec. 1654.

Sigmund Kühn
Kirchenschreiber.

Groß Krichen.

Den 19 Ejusd: haben wir die Kirche zu Groß Krichen, welche vor alters Polnisch krichen soll geheißen haben, besichtiget, und eine schöne saubere steinern Kirche mit gipsener Decke, schönem Predigtstuhl, Altar, Taufffstein und Gestühle, auch 2 Kelchen und patinen, Einen schönen silbernen und zinnernen etc: schindeldach und hübschen Thurm mit zway Glocken gefunden, am Kirchhoffe ermangeln Thor und gütter unter den Thüren, ist aber gar arm, hat keine reditus alß das Sückelgeld, da offters nach der Kirch Väter außage des sonntags kaum 6 sgl. ein komme, ohn erachtet die Kirchfahrt in 300 erwachsenen Personen bestehet, dahero die Baukosten mehren Theils dem Lehns Herren (: Welches Herr Balthasar von Schweinitz zu Groß Krichen in Solidum :) obliegen, zu mahlen Klein Krichner bey demselben weder mit Fuhren noch Handarbeit zu keiner schuldigkeit sich verbunden achten, Was Ihnen auch deß wegen zugeredet worden, haben wir sie endlich, weilen sie vorgaben, die sache wäre bereits in Judicium Jllustre kommen und Lis pendens, dabey müßen verbleiben laßen. Sonsten ist das Nieder Forwerg zu Klein Krichen ordentlich daselbst eingepfarret, es klagten aber Herrschaften und Pastor, daß Unterthanen mehren Theilß sehr fohr- und Nachläßig in verrichtung des Gottesdienstes sich erwiesen, und weilen sie dem Lübener Sonntags früh Markt nicht wenig uhrsach zuschrieben, haben Wir selbigen hernach gänzlich abgeschaffet und ernstlich verbothen.

Pastor zu Krichen Melchior Weißig von Hirschberg, ist gebohren A: 1624 die Stephani, studiert zu Leipzig ein Jahr, A: 1650 d: 14 Jun: nach Krichen vociret, zur Liegnitz ordiniret, Ist Herrschafft und gantze Kirchfahrt wohl mit Ihm zufrieden. Sein Salarium ist an Silberzinß 2 Thaler etliche Heller, Decem 9 Malder 7 scheffel halb Korn halb Haber, 6 Zinnß Hüner, 3 Opffergänge in denen Hohen Festen, habe vorm Jahr ein bekommen 17 gr. silberzinnß, in 7 Malder Decem, aber kein Huhn. Accidentia von Träuungen und die Leich Predigten 1 Rtl., schlecht Begräbnüß 18 wgr., vom Tauffen der Opfferpfennig halb, die andere Helffte kommt dem schreiber, im übrigen ists ein Frey Williges; alle Accidentia trügen Jährl. kaum 20 RThl. Die Wiedmuth ist eine Hube Ackers, säet in den großen 2 Feldern auf eine Saatzeit fast ein Malder, im Dritten aber kaum 9 scheffel, hat nothdürfftig Wiese wachs und keinen Beylaß gefunden, Pfarr Hauß ist neu erbauet, schreiberhauß in Ziemlichen Bau, klaget neben dem Schreiber über der Klein Krichner Undankbarkeit, sonderlich Pastor wegen des Forwergs und Pirmer güttleins, so Herr D. Scholtz Consul Lubenensis in Miethung hat, über Aus stand des Decems, welches Miethmann entschuldiget, sambt Ihm bei seiner Miethung mehr als 6 scheffel halb Korn und Haber nicht angesaget oder mitgegeben worden, Darum Er auch in prejudicium Proprietarii, Welcher sich mit Pastore Wohl vergleichen werde, ein mehrers nicht Thun solle.

s. 165
A A B C =
ad Cated.
: Evange
12h., je
pisza, 1 8

Kirchschreiber Adam Müller Wratisl: 4 Jahr aldar, noch ein Junger Mann, klaget wegen der Kinder, daß die Leuthe solche nicht wollen zur schule schicken, seyn derer itzo nur zway, habe nicht einen Knaben, der Ihm singen helffe; Leuthe entschuldigen sich, Kinder seyn noch zu klein, Welches Herr Schweinitz selbsten attestiren Thut, daß bey so vielen Unterthanen wenig Kinder, und darzu nicht erwachsene vorhanden wären. Sind allerseits ihres Amtes ermahnet worden.

Lüben.

Den 20 sind wir hienein nacher Lüben, und anfangs das Kirchlein in der Altstadt gar sehr baufällig befunden, ist gantz höltzern, mit einem schlechten Glöcklein, die Sacristey gantz ein gefallen und hin weg getragen, der Kirchhoff unbeschloßen, die Mauer daran sehr zu fallen, und das Bein Hauß ganz offen etc. Kirch Väter praetendiren Armuth und Mangel der Mittel, erbitten sich doch zu ehest möglicher Reparation, producireten eine Rechnung von A: 1636, worinnen befindlich, daß damahlen in die 570 M. Glogl. Capital aus geliehen gewesen, wovon der Kirch Väter angeben noch 225 M. E. Rath zu Lüben, mehr 75 Mrl. die Gemeine in der Altstadt, und endlich auf H. Consulis Doct. Schultzens daselbst erkaufften gutte erborget und noch schuldig sey 80 Mr. Wie wir nun hernach solches unter andern E. Rathe vorgehalten, Selbiger aber Jnjuriam temporis et factorum istorum ignorantiam, auch daß Ihnen Biß dato keine Raithung von denen Altstädter Kirch Vätern gethan worden, in sonderheit Consul wegen seines guttes die Evictionem auf gemeine Stadt devolviret, deren Er das Gutt abgekauffet und bezahlet, und also auf allen fall die Vertretung zu gewarten hätte, praetendiret, und sich damit entschuldigen wollen, haben in Ew. Fürstl. Gd. Nahmen Wir denen selben anbefohlen, von nun an ins künfftige die Räytungen von Kirch Vätern gebührends abzunehmen, und Herr Michaël Purmann, des Raths und Kirch Vater daselbsten, zu deßto schleuniger Erlangung gehöriger Richtigkeit denen Altstädtischen Kirch Vätern zum Jnspectore adjungiret; Jndem wir aber nicht die zu verläßige gewißheit haben mögen, ob das fürstl Rentamt daselbst auch etwas bey denen erwehnten Kirch-Raitungen zu praetendiren haben möchte, und aber nicht zweiffeln, daßelbte bey Fürstl. Contzelley und Registraturen Wohl zu befinden, alß haben Wir solches hierbey nicht unterloßen sollen mit zu gedenken.

Die Stadt Kirche zu St, Maria genandt ist schön mit zway hohen gewölben und Ziegel dache, so auf der einen seiten gantz neu und künfftigen Frühling (wils Gott) anderseits auch renoviret werden soll, maßen Kirch Vaters angeben nach bereits alle Nothdurfft ein geschaffet; Eine sehr wohl verwahrte geraume Sacristey mit köstlichen Kaselen, Altar Tüchern etc. (Darüber Herrn Decani, Welcher es in seiner Obsicht hat, bey gefügte Specification Lit. E. mehrers Zeiget) eine zieml. feine Orgel, die aber vor itzo etwas wandelbar, und ein Positiv, sehr hübsche Manns und Weibes gestühle in der Unter Kirch und denen unterschiedlichen Chören, Wie auch Altar, Cantzel und Tauffstein, alles gar sauber, eine ziemliche Weitläufftige Bibliothec, doch meistens alte sachen, nach anweisung beygefügten Catalogs Lit. F. Drey hübsche Glocken aufm Thurme, drey Kirchhöffe oder Begräbnüße bei der Stadt und das Vierdte bey Altstädter Kirche, Die zway vorm Steinauischen Thore beyde Alt und Neuer gantz offen, die Kirchlein dabey aber geschlossen, und Weilen so wohl Pastores

alß gantze Gemeine deßwegen Klage geführet, ist es E. Rathe, und sonderlich dem Kirch Vater Befohlen worden, Welcher auch vor sich, so bald Er nur mit dem Kirchdache fertig wäre, auf deren verwahrung bedacht gewesen ist

Kirch Lehn stehet Ew. Fürstl. Gd. auch ex confesso Senatus eintzig und allein zu, doch habe der Rath wegen gemeiner Stadt, welches Herr Decanus attestiret, iederzeit Jus presentandi gehabt. Der Geistlichen Salaria und Wohnungen werden von Fürstl. ambte daselbst gereichet und erhalten, das Glöckner Hauß aber beobachte iederzeit der Kirch Vater von dem Kirchen Einkommen.

Das Kirchlein in der Altstadt ist ein Filial, und wird vom Diacono mit Predigten alle sonntage versehen, die Administration aber der Sacramenten, wie auch die Träuungen, geschehen in der Stadt Kirchen; bey welcher noch dazu eingepfarret, Saamitz, Malmitz, Zübendorff, Kniegnitz, Kloptau, Gula (: allwo Miethman Obr: Lieutenont Rathmann, und biß auf einen lauter Polnische und Catholische Unterthanen :) und Muckendorff, über welche KirchVater auch große Klage führet, daß die wenigsten bey diesem kostbahren Bau mit Fuhren oder Handarbeit ihre schuldigkeiten ablegen wollen; Ob nun wohl von Ein gepfarrten Herrschaften außer der Gula niemand erschienen, haben Wir doch die Nothdurfft den anwesenden Unterthanen gebührends ein gehalten, und sie Jhrer schuldigkeit erinnert. KirchVater ist vor ermeldter Herr Michaël Purmann, Senator und Notarius, hat zwar zwey Bürger neben sich, die mit dem säckel um gehen, sonst aber mit den Kirchen Intraden gar nichts zu Thun haben. Jn der Altstadt sind Adam Ketzler Stadt schöppe und Christoph Kuche Pauer daselbst, haben ratione officii et vitae allesamt ein guttes lob. Die Reditus betreffende hat nicht allein E. Rath sondern auch Herr Decanus angegeben, daß tempore Reformationis Ecclesiasticae und also vor undencklichen Jahren die selbten samt und sonders zu Fürstl. amte gezogen worden, dahero auch Pastor und Diaconi von dannen nachmahlen ihre Salaria zu empfangen hätten.

Warum aber wir uns hieran nicht wollen oder können vergnügen laßen, sondern auch de Statu praesenti genauer Information begehret, ist solches endlich Ew. Fürstl. Gd. zu unterthänigen gehorsam mit rechtlichen Reservat durch beylage Lit. H. et J. Specifice ediret worden, wobey gleich sehr gehorsamlich zu erinnern wir unserer schuldigkeit erachten, daß allem ansehen nach E. Rath bey versilberung der wüsten Häußer und stellen die darauf hafftende Kirchen gelder, wie die gantz verlohren angesetzte 2109 Mrl. 12 grl. mehr denn genug bezeugen, ehe und bevor des Rathhauses pretensiones gäntzlich abgestoßen, in keine consideration nehmen, und also das aerarium impliciter und absque omni distinctione denen Kirchgeldern vorsetzen; welches zu Ew. Fürstl. Gnd. gnädigen fernerem Nachfragen und Verordnung zu stellen ist.

Pastor und Decanus ist vor itzo Herr Andreas Celichius originarius daselbst, hat gleich den gemeldten 20. November 71 Jahr seines Alters compliret, derselben 46 im Ministerio zu gebracht, alß 4 zu Peterswalde im Saganischen,[1]) 14 im Diaconat, 16 im Archi Diaconat und numehro 12 im Decanat zu Lüben aldar, sein Salarium vom Fürstl. amte Jährl. 100 Thl. weniger 16 gl., zwey Malder Korn

[1]) Die K. heute katholisch ohne Geistl., die Evangl. nach Kottwitz eingepfarrt.

und 22 Thl. Holtzgeld, dazu ein graße gärtlein zu genüßen; hierzu werde ihm vom KirchVater gegeben zum Neu Jahr 15 Thl. und alle hohe Feste zu einem Trunck wein einen RThl. nebst Christsemmel.

Archi Diaconus modernus Christophorus Profius, den 5. Junii A. 1604 zum Baumgarten im schweidnitzischen Fürstenthum geboren, studiret zu Frankfurth ein oder andert halb Jahr, Anno 1627 zur Liegnitz ordiniret,[1]) im Ministerio zu Reusendorff im schweidnitzischen Fürstenthum 8 Jahr, zur Landeshutt Diaconus ein Jahr, im Exilio ein Jahr, nachmahlen zur Heyden[2]) ein Jahr, und Archi Diaconus zu Lüben ins dreyzehende Jahr; seine Besoldung ist 56 Thl. 9 scheffel Korn, Holtzgeld 11 Thl. und wegen Mitwochs Predigt Fürstl. Donativ 10 Thl. und 6 scheffel Korn, dazu Legatum Niebelschütz 6 Thl. Wuttigs 1 Thl. und beym Kirch Vater Neu Jahr 6 RThl., hohe Feste zu einem Trunck wein 1 RThl., nebst Christsemmel.

Diaconus Melchior Cupius Goldberg: A. 1612 natus, studiret Wittenbergae 2 Jahr, zur Liegnitz A. 1635 ordiniret,[3]) im Ministerio zu Gölschau 8, zu Harpersdorff 11, und in Lüben 1 Jahr; sein Salarium vom Fürstl. amte 49 Thl. 4 gl. Holtz geld 11 Thl. 9 scheffel Korn, darzu Legata alß obstehet 7 Thl. und noch auf 2 Jahr den in der Altstadt verwilligten Opffergang, vom KirchVater gleich dem Archi Diacono. Von Accidentien bekommen Herr Decanus Aufbittung derer Hochzeiter ein Halben RThl. wenn die Braut weggeführet wird doppelt, Leich Sermon einen RThl. vorngang bey Begräbnüßen iedesmahl 9 sgl.[4]) 12 Hl. und Neu Jahrs vorEhrungen, so niemahlen über 3 Rthl. und Vorbitten 1 wgl. Diaconorum iedweder bey Leich Predigten 6 sgl. und wenn doppelt gesungen wird, auch doppelt. Von der halben schule Hebdomadarius 3, andere 1 sgl. von Trauen, Tauffen, Sechswöchnerin Einleitungen etc. sey alles arbitrarium und fast schlecht; klagen allesamt hefftig über den Undank und Fahrläßigkeit Ihrer Kirch-Kinder gegen Gott und seinem worte, und welchergestalt die Kirche leer gelaßen, hergegen auch unter sonntags und wochen Predigden, ja wohl denen Morgengebethen respective Brandtwein- Bier Häuser und Kegel plätze immer voll wären, wie auch dero schrifftlichen klagen sub Lit. D. bey geleget aus weiset; Worauf wir sie erinnert, solche und der gleichen Verächter der göttlichen gnade nach vorgegangener Christlichen abmachung und ernsten Verwarnung der ordentlichen Obrigkeit anzumelden; alß wir aber eben dieses E. Rathe, auch der gantzen Gemeine von Schöppen Eltesten und Geschworenen des andern tages ein gehalten, haben sie zwar solches nicht allein etlicher maßen zu gestanden und selbsten beklaget, gleichsehr aber die schuld mehren theilß auf die Leuthe unter Fürstl. Amte geseßen von sich abweltzen wollen, mit vorgeben, daß alle tag arbeiter, so bald selbige einiges verbrechens wegens vom Rath zur straffe gezogen würden, sich unters Amt begeben, da sie denn willigl. auch ohne alle Kundschafft auf und angenommen würden, möchten thun was sie wolten, hätten das tage Lohn so hoch getrieben, daß ihnen auch bey itzigen kurtzen tagen noch 6 sgl. müste gegeben werden von dem der ihrer bedörffte, und diese lebeten in täglichen sauffen, spielen etc.

[1]) Am 17. September vergl. Correspondenzbl. IX 1 S. 131.
[2]) Heydau bei Liegnitz.
[3]) 24. Januar Correspondenzbl. IX 1 S. 141.
[4]) Andere Hdschr. liest 3 sgl.

ungescheuet; welches unter andern dem Rentschreiber auch eingehalten worden, so es aber zum Besten negando simpliciter entschuldiget, wäre iederzeit und noch erböthig, dafern E. Rath oder Geistliche über amts Unterthanen was zu klagen hätten, alle mögliche Hülffe zu leisten, seinen Pflichten gemäß, nach deren anweisung Er in die vom Rath begehrte Kleiberzeche nicht willigen können, weil hierdurch Amts Unterthanen zu der Stadt diensten wolten gezwungen werden, dahero nun diese Klage wider Ihn geuhrsachet worden wäre: Weil er aber bey neben anführete, daß solcher Zwist albereit vom Rath geklaget, und auf E. Fürstl. Gd. gnädige Resolution, deren Er sich gehorsamst zu bequemen wie schuldig so willig, beruhen thäte, haben wir es billich auch dabey bewenden Laßen.

Die Lateinische schule haben wir auch ziemlich wohl mit feinen Praeceptoribus, deren vor itzo drey sind, Rector Gottfried Purmann, Cantor Gottfried Simmerlin et Auditor Johann Scholtz Lubenensis, welche von denen Geistlichen so wohl alß dem Rath und gemeinen Bürgerschafft de meliori recommendiret worden, bestellet gefunden, die Lectiones und methodum informandi anders nicht alß selbst probiren können: Indem Sie aber über Ihre geringe Salaria sich fast hoch beschweret und angegeben, des Rectoris zwar auf Jährlich 40 Thl. geld 8 scheffel Korn und 8 Klafftern Holtz neben einem sogenandten Weiß Haupts Legato 10 Thl. welches aber lange in rest blieben, kein Accidens alß von Begräbnüßen insgemein 5 sgl., mit Leich Predigt doppelt. Cantoris in allem von Kirch und schule zusammen Jährlich 37 Thl 18 grl. und 4 klaffter Holtz und von gemeinem funere 11 wgl. von doppelten doppelt. Auditoris Jährl. in allem 17½ Thl. und 4 Klafftern Holtz, vom einfachen Begräbnüß 4 sgl. 6 Hl., dazu allen dreyen im Neu Jahr und Gregorii Tag zu gleichen Theilen zway Umbgänge, bäthen conclusive um des ermangelnden ConRectoris Besoldung 24 Thl., Weilen Sie doch deßen Labores übertragen müßen, dagegen entschuldiget E. Rath und Gemeine solches mit der Unmögligkeit, weilen die Reditus Scholastici gar sehr auf wüsten Häusern und güttern verlohren giengen, wolten auch lieber einen ConRector annehmen, da sie nur zu deßen gleich geringen Besold Mittel erfinden könten; Alß wir aber hier unter so viel verstanden, daß von der Schul Jugend gar kein Didactum gegeben würde, welches sonsten nur bey Fürstl. und dergleichen Scholis Illustribus bräuchlich, haben wir E. Rath den Vorschlag gethan, ob nicht dadurch denen Praeceptoribus zu Helffen, wenn in prima, secunda, et tertia iedweder Discipulus quatemberl. drey, in inferioribus classibus aber 2 sgl. geben würde, worüber kein Christl. Vater mit Billigkeit sich beschweren könte; Ist ad deliberandum angenommen, und zwar sind wir in solche gedanken gerathen, weilen die Reditus Scholastici an sich selbsten schlecht genung, und dennoch viel zweiffelhafftes noch dabey vorgezeiget worden, wie bey gefügter Extract Lit: G. bezeuget, stehet nunmehr dahin, ob E. Rath ein beßer Mittel finden, oder Praeceptores bey dem alten Salario acquiesciren, oder in omnem eventum E. Fürstl. Gd. selbsten dießfallß vor practicabel gnädig befinden möchten. Außer der Lateinischen sind noch 2 deutsche schulen Vor und eine in der Stadt.

Sonsten gaben die Geistlichen auch an ein Stipendium beym Rath zu Leipzig bestehende, und von Marco Sculteto auf Jährl. 20, Casp: Deichselio beyden SS. Theol: Stud. 10 gutte Leipziger gulden, vor Lübnische Kinder geordnet, davon

5. 15/ 2 52 wie nu

gedachter Rath itzo das Letztere abstricken[1]) wolte, zu deßen Erhaltung Senatus Lubenensis sich alles möglichen Fleißes anerbothe: Wenn aber in gleichen 2 Hospitalia das große und kleine, dazu eine Mühle von 2 Gängen und ein anderes Amt der Creutz zinnß gehörig, olda befunden, von welchen die Curatores samt und sonders in etlichen Jahren keine ordentliche Raythung gethan, und gleichwohl fast wochentl. außm Gottes Kasten und der Hospital Büchse etwas solchen Hospital ämtern zu Behuff ein lauffet, haben wir mit allem Fleiß und ernst inquiriret, und endlich aus producirten Documentis so viel erkundet, wie auch Beylagen Lit: K. et L. etlicher maßen ausweißen, daß das große Hospital, zum Heil. Geiste genandt, haben solle ohne die Mühlen Intraden, Kosten- und Büchßen Adjuto Jährl. Erbzinnß 152 Mrl. Glogl. rtl. grl. Sey aber bereits A: 1638 d. 30 Novembr: damahligen Verwalter wegen seiner Auslagen de proprio im rest und schuldig blieben 197 Mrl. Das kleinere zu St. Barbara oder derer Knappen genandt hat gehabt Jährl. Zinnß 106 Mrl. 20 gl. 6 Hl. Wohngebäude Anno 1643 gantz eingefallen, daß dazu gehörige Kirchlein sey vor langer Zeit davon an einen Bürger verkauffet worden, dazu Senatus aller mögl. Hülffe sich erbothen, Creutz zinnß ist am unrichtigsten, wie Lit: L. anleithung geben kan: Wir haben allen dreyen Curatoren in praesentia Senatus ernstl. mit gegeben, E. Rath binnen minder Sächsischen Frist ordentl. Raythung ein zubringen, welche alßdann ein beßeres Fundament bringen werden:

Glöckner klaget zwar auch über schlechten Dienst, E. Rath aber giebet an, es seyen zwey vor einen dazu zu erlangen. Endlich hat das Ministerium gebethen, weilen es fast gemein werden wolte, daß die Wittiben zum Theil mit neuen Ehegelöbnüßen auch offters weit vorm Jahre eilen wolten, daß diß falls die alten Leges Rom. renoviret, und gewißer Außatz geordnet werden möchte, Wornach sich Pastores und Kirch Kinder zu halten hätten.

Und Muckendorffer Unterthanen haben über Herr Gottfried Gerstmann geklaget, samt Ihnen die Apostel Tage zu feyren verbothen würden, insonderheit Michaël Mimuß, daß Er am nächsten Michaëls Tage zum Kleiben wieder willen wäre gezwungen worden, außer dießen haben keine Unterthanen in dießer Kirchfahrt, weder über Ihre Herrschafften noch der Geistligkeit gar keine Klage zu führen begehret.

Lit. D.

Stadt Lüben hir ist aus denen Beylaß Zetteln zu notiren.

Lit. D. Dis ist eine Klage des Ministerii Zu Lüben, nehml. Andraeae Celichii Past., Christoph. Prolii Archidiaconi und Melchior Cupii Diac., welche gegen die herrn Visitatores sich beschweren, daß

1. Das Ministerium ein ganz Jahr über mit nichts von denen mehresten bedacht würde, und dannenhero waß ein jeder auf sein Alter zum noth Pfennig aufhiebe, itzo Zusetzen müße.
2. daß anno 1612. den 19. Junii Herr Adrian von Unruh auf Wenstad und Dittersbach etc. vor die drey Dioeceses, Goldberg, Hayn und Lüben dem Ministerio 100 thl. sambt einem Silbernen Becher verehret, derogestalt, daß die Interessen von diesen 100 thalern von den Hl. fratribus bey ihren Conventibus zu Liegnitz verzehret, auch das poculum pro Salute Domus Wendstadianae in einem mäßigen trunck genoßen werden solte; weil aber seider 1628 post mortem H. M. Simon Grunaei, Superintendens, kein Conventus des Krieges wegen gehalten worden, wir auch nicht wißen, wo die 100 Thl. hingeliehen, oder wer den

[1]) Die andere Handschr. liest: absteuben.

Becher in verwahrung hat, als bitten wir um Rath, waß zu thun, damit dies beneficium nicht zu wasser gemacht werde.[1])

Lit. E. Kirchenornat zu Lüben. Lit. E.

Drey Silberne vergoldete Kelche mit denen Patenchen
Ein Zienern Kelch. Ein Silbern vergolt Kännlein, à 45 Loth
Ein Zienern halb Topf Kanne. Vier Altar tüchlein, worunter eins mit gelb und schwartzen Dassent; item 2 benehte leimbtene, zwey gezogene altar tücher und ein Leinwantenes.
Ein Meßen[2]) Tauffbecken; noch ein altes.
Zwei große Zienerne Leuchter, Sechs Chorkittel.
18 Kaseln, darunter einen goldenen, eine rothgeblümt samtenen und eine gastarbirt (?) samtene.
Ein alt Meßen[2]) Rauchfaß.
Vierlings Bibel und Summarien, it. Krentzheims Summarien, Hermanni gebethbuch. Ein Evangelium und gesangbuch, Zwey Kirchen agenden, eine Wittembergische und eine Liegnitzische.

Lit. F.

Lit. F. Bibliotheka.[3])

Nr. 1.

1. Biblia Latina
2. . . . Deutsch
3. Josephus vnd Egesipus deutsch
4. Cosmographia Münsteri
5. Schatzkammer heil. Schrifft Matthei Vogelii
6. Regententaffel.
7. Virorum illustrium descriptio.

Nr. 2.

8. Lutheri Hauß Postill
9. Lutheri deutsch 12 Partes
10. Lira super Biblia
11. Gregorii Moralia
12. Idem super Jobum
13. Calvinus in Prophetas
14. Rudolph Gvalteri P. 1. 11.
15. Augustini Epistolae
16. Lirarti Tabulae 3 Partes
17. Mammotreptus
18. Petrus Comestor.
19. Mammotreptus alius
20. Bonaventura
21. Sermones de B. Virg.
22. Vetus Codex Sermonum
23. Missale.
24. Leonh. d. utino
25. Sermones vincentii.

Nr. 3.

26. Antonii vol. 1. 2. 3.
27. speculum vincentii p. 1. 2. 3.
28. Roberti Holcot sup. sapient.
29. Miracula Christi Reuseners
30. Postilla Hugonis.
31. Catena aurea d'Aqvino
32. de virtute et vitiis Aqvino bis
33. de Bergomo super opera Thomae
34. Aliud volumen Thomae
35. Qvestiones de Potentia Dei
36. Script. S. Thomae.
37. Homiliae Patrum.
38. Albertus de Padua.
39. Lirae Postilla.

Nr. 4.

40. Proverb. Solomon.
41. Sermones de sanctis.
42. Sermones de utino
43. Repertorium Bernhardi
44. Bernoldi Theologia
45. Sermones super Evangel.
46. vetus codex sermonum
47. Sermones Bernhardi.
48. Compendium Hugonis
49. Jnnocentius de Homine.
50. Sermones Augustini
51. Rationale sup. divina officia
52. Scotus sup. Sententias
53. Idem.

Nr. 5.

54. Concordia discord. canon.
55. Nova compitatio decretal.
56. Constitutiones Clementis Papae
57. Bonifacii decretales
58. Speculum judiciale Durae.
59. Geminiani Lecturae
60. Jn Geminiani Stolidurus (?)

[1]) Zu vergl. mein Aufsatz im Correspondenzbl. IV 1 S. 43 die Pfarrkonvente im Besitze von Vermögen. — [2]) messingnes.
[3]) Zu vgl. Koffmane im Correspondenzbl. III S. 57.

Wojew. i Mieſ. Bibl. Publ. CZYTELNIA w Opolu

61. Rosarium Qvidonis.
62. qvotidiana Consilia.
63. aliquot. volumina Decretal. Abbatis Panormitan.
64. de fide et legibus Wilhelmi
65. Pisana
66. Casus conscientiae.
67. de vita et honestate.

Nr. 6.

68. Rabanus de Mundo
69. Liber divisionum.
70. modus Legendi abbreviaturas
71. Liber Etymologiarum
72. Casus Bernhardi
73. Sophilegium de Parisiis
74. Manuscriptum.
75. Jdem variorum Sermonum
76. Gregorii homiliae.
77. manuscript de civitate Dei
78. Epistola gregorii
79. Epistolae Blesensis
80. Wilhelmus de virtutibus
81. oculus moralis Pithsani
82. Textus sententiarum
83. Jdem.
84. Vocabularius antiqvus
85. qvestiones de malo
86. Registra varia.
87. varii tractatus.

In der Almerey.

Biblia Theologorum Duacens.
Theatrum Zwingeri
Opera Hunnii
Osiandri Biblia
Arndts Psalter
Bernhardi } opera
Origenis }
Arndts Postilla
Calvini opera
Nicolai Historia
Corpus Juris civilis
Urbium Vol. IV
Großmärtyr Buch. Arboretum Goscy
Grammatica arabica
Postilla Hunnii
. . . Höë
Epitome histor. büttneri

Lit. G. Schulen und Kirchen Zinsen. Lit. G.

(Hirbey hat der Magistrat erinnert, daß dis vermögen der Kirche nicht mit ihr fundiret und gestiftet, sondern nur vor etlich 60 Jahren von guttherzigen Wohlthätern colligiret worden).

1. Von den Schulzinsen sollen jährlich einkommen 53 M 17 gl 4 hl.
   Darzu g[i]ebt Jeschkendorf. Herrschaft . . 6 M.
   . . . . . Herrschafft zu Barschau 6 —
   . . . . . Dittersbach 5 —
   Das gutt Erlicht . . . . . 10 —
   Die Stadt Räuden. 2. 20
2. Von den Kirchen Zinsen sey ein Rest von 2109 M.
   Lit. H. . . . . sub. Lit. H. befindlich Lit. H.

Lit. K. und L. Das Hospital zu St. Barbara in Lüben hat Einkommen an jährl. Zinsen 106 M 20 gl 6 hl.

Zum großen Hospital, zum heilg. Geist genannt, gehört der alte Kirchhof. Der getreyde Zinß ist sehr unrichtig, braucht genauere Inquisition.[1])

[1]) Zusatz von späterer Hand im Msc.: Von Lüben qaedam aus der schrifftl. ertheilten Nachricht H. Pastoris Scholtzeß de 1728. In Altstadt hat der Unter Diaconus qua Pastor alle Intraden alleine, hingegen auch alle Arbeit alsο, in der Stadt hat er außer denen Apostelтagen und den letzten feiertagen in denen drey hohen Festen — alß einige Fasten Meditationibus sonst nichts zu predigen — außer denen parentationibus, die der Unter Diaconus mit dem Ober Diaconus per vices verrichtet; davor hat er 12 Schffl. Korn und wen es noch wie vor, ehe die gütter verändert worden, folgte 2 Schffl. gerste klein Maaß, die Intraden oder Accidentien dürfften sich über 40 thl. nicht belauffen. Von dem Diaconat hat er wiederum 12 Schffl. Korn klein Maaß Decimas in Lüben, die Manns Person in seinem Beicht Stuhl, darauf das meiste ankombt.

Die Wochen-Intraden haben die H. Diaconi alterna vice und belauffen sich diese Accidentia nebst dem fixo 24 Thl. in Legatis wenigstens auf 300 thl. Dabei hat er als Diaconus 4 Klafter Holz, als Pastor Altstadtiensis 2 und ist Ober Kirch Vater in Altstadt.

Hochkirch.

Den 24. November sind Wir abermahls von Liegnitz aus in Gottes Nahmen nach der Hochkirch kommen; daß Kirchgebäude samt dem Thurm mehren Theilß steinern, das Chor gewölbet, zway hübsche Glocken, Ein silbern vergoldter kelch und zway zinnern mit Jhren patinen, 3 Chorröcke, zwei Weiß Leimtne und ein gestrickt Alter Tuch, auch 3 Taufftücher und sonst alles in ziemlich baustandigen Weßen gefunden, Pfarr Hoff und Schreiber Hauß gantz neu erbauet, der Kirchhoff wohl verwahret.

Kirchlehn stehet Tit. Frauen Eva Freyin von Czaradecky gebohrner von Schweinoch, Frauen auf Eichholtz, Dohnau pp. in Solidum zu, und sind dahin eingepfarret Eichholtz, Dohnau, Klein Tintz, Koßendau, Klein schweinitz, Scheibsdorff, Schlutnig, Baben, Forwerg zur Hoh Kirch, über dießes halten sich zwar dahin und gebrauchen des Gottesdienstes von vielen Jahren Koischkau und Groß-Jänowitz, geben aber Jhre Decimas anderwerts hin wie Beylage Lit. M. auch meldet. Die Kirchen-Einkommen bestehen in wochentl. Säckel-Collecta und 5 außenstehenden schuld Posten, so annoch auf die 132 Thl. anlauffen, es wil aber der eine Debitor 25 Thl. bezahlet haben, ob Er wohl solches nicht erweisen kan. Von alten Briefen zur Kirchen gehörig soll Herr Ambtmann im Fürstl. Gestifft alhier zur Liegnitz noch welche bey sich haben. Pastor daselbst ist Antonius Wathsius Haynov., scheinet etwas Hochmüthig seyn, natus 1601 Dnica Jubilate, studiret zu Straßburg zway Jahr, zur Liegnitz ordiniret A. 1631.[1]) Jst im Ministerio zu Großkrichen (allwo Er über rückständigen geld und Hüner Zinß, auch Decem in etlichen zwantzig Malder klaget) 10 und diß ortes zur HohKirch 13 Jahr. Sein Salarium diß ortes ist Jährl. silberzinß 19 Mr. Liegn., davon aber die gantze Zeit mehr nicht zu erlangen gewesen, alß vom Forweg zur Hohkirch 6 Mr. Neun Malder 2/4 scheffel Decem halb Korn und Haber, komt alles ein, biß aufs Forwerg Zum Klein Tintz 10 scheffel zur Helfft Korn und Haber. Von denen Decimis muß Pastor dem schreiber geben 4 scheffel Korn. Die Wiedmuth ist noch sehr verstraucht, sonderl. das eine Feld, säet in 20 scheffel auf iedwede saatzeit. Beylaß ist gewißer maßen verglichen auf 18 scheffel Gerste und 1 Malder Korn, giebet in 10 Malder Decem rest an, und alß obgerüget im Hainischen auf etlichen Dörffern über 100 Marck Silber-Zinß, von denen Er die gantzen 13 Jahr nicht einen pfennig erbitten können, ob er Jhnen schon frey willig einen großen Nachlaß offeriret hätte. Accidentia Jährlich 3 offertoria in Hohen Festen, vom Tauffling 4 sgl., auffbitt- und Träuung 1 Rthl., Leichpredigt 1 Rthlr., schlecht Begräbnüß 10 wgr., Vorbitte 2 wgr. Halten sich in diesem Kirchspiele auf zwey Exules, als zu Dohnau Christian Kretschmer von Haselbach, welchen gewißer maßen Schule zu halten vergünstiget worden; und Elias Wüttich von Schreibersd. zu Scheibsdorf, haben Jhres gutten Verhaltens ehrlich Zeugnüs Bey der Gemeine und Herrschafft. Sonsten Bestehet der Coetus Ecclesiae ohngefehr an einen Paar Hundert Wirthen, Weiber, Kinder und Gesinde, auch wohl ein Paar Hundert Personen, die sich allda der Communion gebrauchen, worunter sich zwar etliche Böse Christen und muthwillige Leuthe befinden, hinter denen aber die Herr-

[1]) 3. Dezember, Correspondenzbl. IX 1 S. 138.

schafft iederzeit mit gebührender Straffe her ist, alßo daß nicht mehr als ein offentlicher delinquent sich gefunden, Baltzer Riem, Scholtz und Kretschmer zum Kleintintz, welcher in langwierigen Muthwillen wieder Den Pastorem gelebet, und der Kirch und Sacraments sich enteußert, Der Pastor aber ohne Zweifel etwas unordentlich und rigidius mit ihm gefahren, haben wir gleich sehr den Kretschmer zur agnition seiner Seelen Gefahr und Unrechts gebracht, daß Er zugesaget sich gebührlich mit dem Pastore und Kirchen zu versöhnen, und Künfftig sein Leben zu Beßern. Endlich klagen Kirch Väter und Gemeinden, weilen zu Erbauung des Pfarrhoffes und Schreiber Hauses ein freywillige doch allgemeiner Collecta angeleget worden, dazu Vorwerg Baben 16 Thalr. 20 grl. geben sollen, Kirch Väter seyn wohl dreyßigmahl deßentwegen beym H. Ambtmann im Jungfräul. Gestiffte in Liegnitz gewesen, habe aber endl. vorm Jahre Bereits sich erkläret, Er Könne vor itzo nicht fort, musten sich gedulden, Bitten unterthänig, weilen Sie noch unterschiedene Bau Kosten bey Zimmermann und sonsten zu zahlen schuldig wären, und unbillig, daß nicht das wenige der Gemeinde, die sambt und sonders das Ihrige bey getragen, auch solte abgeführet werden, der Mitfrauen im Baben Vorwerge durch Fürstl. Befehl die Zahlung aufzulegen:

Hochkirch.

Lit. M. Frau Baron Zerotin erinnert, daß sie mit ihren gutte groß jännowitz Zu Schlaub eingepfarrt sey, es hätten aber ihre vorfahren, Sie und ihre unterthanen sich dieser Kirchen doch nicht wie Zugepfarrten gebraucht. Und waß den decem betreffe, dehn sie dahin liefere, rühre selbiger daher, daß ihre Vorfahren etwas acker von drey Pauer güttern zu Koßen erkauffet, welche drey Pauer gütter annoch verpflichtet bei dem Kirchspiel verblieben, und nicht mehr als die beschwer des decems mit dem Acker von den Vorfahren übernommen worden.

Neudorf.

Den 26. November haben wir Neudorffer Kirchlein Besichtiget, welches sammbt dem Thurm von außen gantz steinern mit Ziegeldach, aber nichts gewölbet ist, zwey hübsche Glocken, aber gar Kein Kirchen ornat, auch Kein Kelch oder Chorrock, welche zwey stücke Pastoris eigen sindt, Kirch Hoff ist mit einer gutten Mauer verwahrt und beschloßen, Collator H. Heinrich Burmeister oder Seine Ehegenoßin in Solid: Ist auch weder Filial noch andere Gemeinde hier eingepfarrt, Kirche hat gar Kein Einkommen, als das wenige Säcklingeldt, Schreiber Hauß ist zimmlich in Standt gebracht, Pfarrhoff aber Lieget noch gantz in der Aschen, Collator bittet unterthänigen gehorsams umb ein Christliche Beysteuer aus gemeiner Kirchen Collecten, denn Er sonsten mit dem Bauen nicht weiter fort Könne, weil ihm allein alles obliege, und die armen abgebrandten Unterthanen zum Kirchbau noch Keinen Pfennig geben Können, indem iedweder mit dem Seinigen mehr als zuviel zu schaffen habe, und ohne diß nirgends hin mit der Aufbauung wolle; Seyn auch derselben nicht mehr allda als 14 Gärtner und 12 Bauern, worunter der eine Bapstisch ist mit weib und Tochter, die Er dazu gebracht, doch gehen sie fleißig zur Kirchen daselbsten.

Jetziger Pastor ist Wenceslaus Kahl Hirsperg. Natus Anno 1598 im November p., zu Wittenberg ordiniret, Anno 1631 zu Arnßdorff in Patria Pastor zehn Jahr, im Exilio 9, zu Schönau von Anno 1650 in Vierdte, und von nechsten Pfingsten Bis dato zum Neudorf, Bittet Dehmüttig Ew. Fürstl. Gn. gnädige Resolution wegen

seiner gewesenen Kirch Kinder zum Taschenhoff, Steinbrig und Geiersberg, welche noch offters seiner Ambtsdienste in Ihren Dörffern und Behausungen begehren, ob nun zwar dieselben vor diesem zur Neukirch eingepfarret gewesen, gleichsehr Ew. Fürstl. Gn. Cammergütter und in dehro Fürstenthum gelegen, haben Bis auf E. F. Gn. gnädige erfolgende Resolution wir ihm solches abzuschaffen Bedenken getragen, sondern hiermit gehorsamlich relationieren wollen. Die Wiedmut zu Neudorf hat eine Hube; säet auf ein Feldt ein Malder, hat hinterm Hoffe ein Wiese Gärtlein, auf ein drey fuder Heu jährlichen, ist 6 Mald. 7 scheffl. halb Korn und halb Haber, sind aber noch 6 Huben wüste, Davon das Malder nicht einkommt. Accidentia sind vom Träuen und auffbitten 1 Rthl. Ingleichen Leichpredigt; Taufling 6 sgl., gemein Begräbnüß 12 sgl., Vorbitt- oder Danckſagung iedwedes 1 sgl. und in Hohen Festen 3 Opffertage. Kirchschreibers Lohn von iedweder Hube eine Garbe Korn und Haaber, Walpurgis und Michaëlis Brodt, dazu iedesmahl 9 Hl., Neujahrs und Gründonnerstags Umbgang, Von der Schule iedes Kind wochentl. 1 sgl. Doch wo 3 Geschwister wären, gehet das dritte frey, von Träuungen und gemeinen Begräbnüßen iedwedern 6 sgl. Von Tauffen, wenn dazu geleutet wird 2 sgl, Leich-Predigt 15 sgl., Vorbitt oder Danckſagung 2 Creutzer. Herrschafft, Pastor und Unterthanen stehen wohl mit einander, haben gar nichts geklaget.

Oyaß.

Den 27 ejusdem zu Oyas gewesen, Kirche nebst dem Thurm, welcher mit Ziegeln bedeckt, steinern, darauf nur eine Glocke, Chor und Sacristey gewölbet, ist nebst dem Kirchhoffe im Bauständigen wesen, doch bedürffen Predigtstuhl und Bäncke oder Gestüle eine Verbeßerung, weil jener ziemlich alt, diese aber unter einander Männer und Weiber Gestühle vermenget sind; Lehn-Herr ist in Solidum Herr Christoph Winckler, Fürstl. Marschall und Burggraff zu Parchwitz, Eingepfarret sind alldar Rosenau und Hünnern, Kirchen Ornat ist in ordentlichen Register, Seindt darunter zwey silbern vergoldete und 1 zinnerner Kelch mit Patinen, Kirchen Einkommen ist außer der gewöhnlichen Seckel-Collecta gewesen 281 marck 30 grl. Alß zum Tentschel 125 mr. und zu Hünnern 66 mr. ausgelehnet Geld, so nunmehr alle verlohren gegangen.

Pastor modernus Christophorus Krebisius Svidnicensis Natus Anno 1604, den 27 Martij, Studieret zu Wittenberg 3½ Jahr, daselbsten ordiniret An. 1625, im Ministerio zur LandesHutt Diaconus ½ Jahr und Pastor ins vierdte, Exul nach der Langen Olß kommen übers Jahr, zu Nimbka 22 und diß Orths auch ein Jahr, scheinet ein fein gelehrter und ernster Mann zu seyn, hat Decimas zu Oyas 28 schffl. Korn und 28 schl. Haber, zu Rosenau eines iedwedern 30 schl. 2 Metzen, Hünnern (da alles außen bleibet) iedweders 7½ scheffl. und 5 grl. 3 Hl. Silberzinß, Wiedmut zwey Huben auf heurige Wintersaat 19 scheffl. Das gröste feld ist noch etlicher Maßen verstrauchet, Wiesewachs auf 3 fuder Heu, mag gegen gewöhnlicher Hürtenpfrund auf gemeine Huttung ¾ Schaaffe halten, Kein Beylas gewesen, außer etliche Schock stroh, hat jährlich 3 Opffer Gänge in hohen festen; Accidentia sind Von Leich Predigten, Trauen und Auffbitten 1 rthl., Begräbnüß mit einer Sermon 18 sgl., schlechtes od. gemeines 12 sgl., Tauffen 4 sgl.,

Vorbitte 1 sgl. George Behm vom Tentschel Kirchschreiber, halte fleißig Schul, hat Walpurgis und Michaëlis Brodt mit samt 9 Hl., 2 Wettergarben von ieder Huben, Neujahrs und Grünendonnerstags Umbgang, von Begräbnüßen Leuten und Singen halb so viel bey iedwederm als Pastor. Tauff und GeVatter Bitten zusammen 6 sgl. Von iedem Schüler wochentlich 1 wgr. Trauung ist arbitrarium. Pfarr und Schreibers-Haus zimmlich bauständig, Gemeine an erwachsenen Personen ohngefehr dritte Halb Hundert, ist Keine sonderbahre Klage gehöret worden, außer daß Pfarrer allzulang predige.

Mertschütz.

Den 28. zu Mertsch, allwo gantz steinerne Kirche samt dem Thurme wohlausgebauet, eine Glocke dabey, soll aber ehestes tages noch eine gefertiget werden, ein schöner Altar, Taufstein und Predigtstuhl. Inventarium des Kirchen Ornats neben denen Raitungen richtig vorhanden, Pfarr-Hoff, Schreibers-Hauß und Kirchhoff in allem wohl versehen, Jus Patronatus in Solidum H. Hanß von Schweinichen als Herrschafft zu Mertschütz zu stehende, eingepfarret sind Gemeinde zu Schkoll, ins Jaurische Fürstenthum gehörig. Einkommen der Kirchen bestehen in ausgeliehenen Geldern, Sieben gutten Posten, an Capital 830 mr liegnisch. und 5 zweifelhafften 286 mrk 27 gl. 6 Hl. Das übrige auf 343 Mr gantz verlohren, 2. In Jährlichen Erbzinßen 7 mr: 1 wg. 3. An gewöhnlichen Seckelgelde und 4 Gottes Kasten oder Almosen Kästl: welches vor Hauß-Armen, Verweisete Kinder, Schüler etc. auf behalten wird. Pastor emeritus Septuagenarius Zacharias Kleiner Bolcolucanus loci hujus Senior per 27 annos, Surrogatus Gener ipsius Melchior Hoeffichen Goldberg. Natus Ao: 1604 in Decembr., studiret zu Straßburg in Vier Jahr, zur Liegnitz ordiniret, Ao. 1633[1]) Im Ministerio zu Lobendau und Mertsch 22 jahr; derer Pastoren Zustand oder Gebühr ist Decem 12 Mald. 10 schl. halb Korn und Haber, die Helffte kommt Bis dato Pastori emerito Davon zu, wie auch von 3 marck Silberzinß bey Herrn Heinrich von Borwitzes, Fürstl. Liegn. Rath und Marschalln seel. Verlaßenschafft, so aber Bißhero inexigibel gewesen, Wiedmut hat zwar zwo Huben, dazu die Adeliche Herrschafft neulicher Zeit ein Anger Häuslein verehret hat, säet zum Höchsten in ein iedes feld 26 scheffl. Beylaß 3 Kühe, 20 scheffl. Korn und 2 schl. waitzen in Acker; Accidentia seynd Träuen und Leichpredigt iedwedes 1 Rthl., Begräbnüß mit Vermahnung 18 sgl., Gemeines 6 sgl., Tauffe sammt den Vorbitten vor die Schwangern 6 sgl. Bey Communion und Einleitung der Sechswöcherin, wie auch in denen drey hohen Festen ein freywilliges Offertorium; Christoph Peucker Kirchschreiber von Kolbnitz, ein fein eingezogener Mann, gutt Schreiber und Arithmeticus, fleißig bey Kindern, deren Er in die 40 Beysammen hat, allenthalben guttes Lob. Diese Kirchfahrt ist an Communicanten ohngefehr in 300 starck.

Groß-wandritsch.

Den 30. Novembr. Großwandritscher Kirche, deren Lehns-Herr Ew. F. Gnd. in Solidum, ist gantz steinern aber sehr enge und gedrange ohne Thurm, mit schindlen gedecket, hat ein sehr gringes Glöcklein, wird zu einer neuen anitzo anstalt gemacht, wie wohl Frau Margaretha Schliebwitzin gebohrne von Schweinichin auf

[1]) am 28. Januar. Correspondenzbl. IX 1 S. 139.

Klein Wandritsch. Seel. wann der Thurm gebaut würde zu einer Glocken ein gewißes legiret hat, Im übrigen neben PfarrHoff und Schreiberhauß zimmlich bauständig, Kirchen Ornat ist gebührlich inventiret, deßen Abschrift Sub. Lit. R. allhiero beygeleget ist, Eingepfarrte sind Kleinwandritsch, Klein Polwitz, und zu Groß Pohlwitz, Herr Braunes Vorwerg und Leute sammt dem Heidenberge daselbsten, worunter der Vogt mit seinem Weibe, wie auch zwei Gärtner zu Groß-Pohlwitz Papistisch sind, der Gärtner Weiber aber halten sich zu dieser Kirchen und Communion. Was vor eine Beschaffenheit es mit dehnen Einkommen habe, ist aus Beylage Lit. R. zu ersehen; itziger Pastor ist David Sutorius von Krebsberg[1]) bürtig. Natus Ao. 1606 im Nov., Studiret zu Wittenberg 1¼ jahr, zur Liegnitz 1633 ordiniret,[2]) und bis dato zu Groß wandritsch, da Er Dann haben soll zu seiner Besoldung von iedweder Hube 8 wgr., Bischoffs Vierding jährlichen 20 marck, bleibet ihm noch von 6 wüsten Huben außen, Eilff Mald, ¾ schl. Decem halb Korn und Haber, Kommt ein jährlichen bis auf ein Malder, Klaget hierbey, daß die 6 wüste Huben vom Fürstl. Herrn Burggraffen denen Bauern zu Großwandritsch vermittet wären, welche aber den Decem und Silberzinß davon Pastori nicht geben wolten, Entschuldigen sich, daß solches in der Miethung nicht übernommen wäre, stehet also auf fürstlichen Ambts Entschiede: Wiedmut hat zwo Huben, säet auf ein Feld von 26 bis 30 scheffl, hat auf 3 füderl. Wiesewachs und ¾ Schaaf-Recht zu gemeiner Huttung; vom Würchenteich, wann selbter gefischet wird, Fürstl. Deputat zwey schock Karpen und einen Huber gemeine fische, Beylaß zur Wiedmuth ist Winterfeld besäet und 2 Mald Haber, Ein Malder Gersten zu Sommersaame; Accidentia vom Aufbitt und Träuung 1 Rthl. Leich Predigt 1 rthl., mit Sermon 15 sgl., schlecht Begräbnüß 6 sgl., Täuffl. 3 sgl., Bey Communicanten und Kirchgänge ein freywilliger Opferpfennig, geklagete Decem reste zeiget Beylage Sub Lit. S. Ob nun zwar die Gemeinde dem Pastori generaliter ein zimmlich Zeugnüß ertheilete, daß Er sich Seinem Ampte gemäß verhielte, Lebete Christlich und friedlich in seinem Hause, Käme nicht in Kretschamb, gebrauch sonsten Kein Aergernüß, beklagten Sie doch in Speci, daß Er auf die zeitliche Nahrung allzusehr befließen seye, den Decem bisweilen auf offener Cantzel, zwar ins gemein, iedoch fast empfindlich und zornig mahne, auch im Beichtstuhl allzu harte mit worten seye, Insonderheit wolle Er wegen seines gekaufften Gartens das gemeine Recht nicht mithalten, und die Schuldigkeit dazu geben, welches Ihm gebührlich untersaget worden, daß Er hoffentlich seinem Versprechnüs nach ins Künftige sich dafür hütten wird; Wann aber die Gemeine auch geklaget, daß Er auf dato die Hürtenpfründe von 5 Rindern, die Er den gantzen Sommer über, anderwerts auf der Weyde gehabt hätte, und niemahlen den Hirten vertreiben Laßen, zu erlegen verweigerte, da sie doch eine solche Gewohnheit (oder Ordnung, wie sie es teufften) bey Ihnen hätten, daß alles Vieh ohne Unterschied der Personen, was sich bey Anschneidung der Hürtenpfründe im Dorffe, auch so gar das Mast Vieh aufm Fürstl. Vorwerge, ob es gleich niemals vorn Hürten Kommen wäre, verpfründet werden muste, und aber dieses gar ein bruta consvetudo seyn würde, haben wir sie damit an das das Fürstl. Burggrafen Ambt alß locum competentem angewiesen; Mehr Klagen die Gemeinde zu Großwandritsch über die Hoffefuhren an Apostel tagen, daß sie

[1]) Kr. Lüben. [2]) am 8. April. Correspondenzbl. a. a. O. S. 140.

dadurch vom Gottes-dienst abgehalten würden, hätten vor 3 Jahren so gar am heil. Christtage nach Breßlau fahren müßen, die Kirch Väter und Pastor auch über die eingepfarrten wegen verweigerter Zechfuhren, und Hand-Arbeit zum Kirch-Bau, insonderheit zu der Leit- und Trauer Glocke, welche sie voriger Zeit, und auch noch jüngsthin Bey seel. Ableiben unsres Gnädigen Landes-Fürsten Christmilder Gedächtnüß dem Schreiber Leuthen helffen, wo itzo aber solches auch nicht mehr thun wolten; ob wir ihnen nun solches zwar anbefohlen, Haben sie doch vorgewandt, Seyen solches nicht schuldig, wäre auch voriger Zeit von eingepfarreten dergleichen niemahls Begehret worden, obwohl 60jährige Leuthe unter ihnen vorhanden wären, die solches gedächten. Schließlich bate Martin Profe der ältere, Bauer, ein Mann von 75 jahren, welcher seither Anno 1610. Kirch Vater ist, daß Er wegen Hohen Alters und numahligen Unvermögens gnädige dimission erlangen möchte, welches Ew. Fürstl. Gn. wir unterthänig vorzutragen nicht unterlaßen sollen.

Die Großwandritscher Kirche hat voriger Zeit außenstehende Schulden gehabt im Dorffe

auf Christoph Hertwigs gutte	148 thl.
mehr auf etlichen steuerhuben zusamm.	181 thl.
thl.	329

sind aber theils verkauft, theils wüste, die vorsorge oder Briefe hiervon liegen in der fürstl. Liegnitzischen Rent Cammer in der schwartzen Almer, welche der Pfarr ob summum periculum ex bello profluens. hat hinein geleget.

Kirchen mobilien.

1. Ein Silbern übergoldet Kelch nebst patene.
2. Ein Zienerner nebst patene.
3. Dergleichen halb topf flasche.
4. Dergleichen tauffbecken.
5. Ein Chorrock und Altartuch.
6. Zwei Zienerne Leuchter.

Die Raytung von Kirchen Geldern führt Pastor, ist abgewichenes 1653 Jahr verraytet 217 thl. 33 gl. 8½ hl. an lauter baukosten und in Cassa nur 29 thl. 16 gl. wäre besser das burggrafen ambt befiehle einnahme und ausgabe denen Kirch Vätern Landübl. brauche nach und Pastor verbliebe Inspector.

Schreiber-Decem.

Lehnsherrschaft gibt von 6 huben Korn	6	Viet.	M.
Wettergarb.	2	„	
Brodte oder Korn	2	„	
Vor Neu Jahr und gründ.	2	„	
Hl. Heinrich v. Hohberg Decem V. 7 hub	7	„	
thut 3 scheffel			
überschaar von 4½ huben	4½	„	
Wettergarbe ¼ Gersten			
Neu Jahr, gründonnerst. Brodte.			
Martin Röhricht von 5½ hub Korn	5½ V.		
Wettergarb. gerst.	1	„	
Neu Jahr u. gründonn. Walpurg u. Michael . .	1	„	
fac.	7½ V.		
George Guhrland Scholtz Dec.			
von 2½ hub. Korn	2½	„	
Wettergarbe	1	„	
Brodte			
Michel Lachmuß 1 hub 9 Rutt	1	„ 3	Viet.

Zu mehrer gewißerung, daß solches sol alles unweigerl. werden Ihm schreiber, hat es die Lehnsherrschafft nebst denen incorporirten und Hl. Pfarr unterschrieben geschehen im Jahr wie oben.

L. S.

Anna Maria geb Stangin.

Pastoris gravamina.

1. Daß man ihm versprochen eine Specification seiner Decems einzuhändigen, et nondum factum.
2. Sey sein Garten dem Schreiber eingeräumet worden, daß er der Herrschafft in privat sachen dienen.
3. habe ihn sein praeantecessor Martin Sosby[1]) itzo Pfarr zu Neudorf berichtet, daß ihm die Herrschafft jährlich ein Paar fuder heu gesendet, so er aber nicht bekomme.
4. Die Pfarr wiese einzuzäumen.
5. Das Pfarrhauß sey so baufällig, daß es gestützt werden müsse.
6. Ingleichen die Scheune.
7. bliebe decem und Silberzinß auf den wüsten güttern zurück, bittet, daß Ihm auf denselben etwas Holtz zu vergönnen.

Benjamin Barthisius.

Schulmeisters gravamina.

1. Daß ihm um den Schulgarten ein Zaun möge gemacht werden
2. und der Backofen gebauet werden.
3. Die Herrschafft zu Petersdorf und Überschaar auch Vorwerge dahin zu halten, daß sie ihm die gehörigen brodte geben möchten. Petersd. und Überschaar wolten nichts geben, da doch Petersdorf besage Inventarii solte wettergarben 24 oder dafür ¾ Korn und 8 Brodte geben, und 4 von der Schöltzerey, Überschaar jährl. ¼ gersten und 4 Brodte, die Bauern auch ein Jeder 4 Brodte, wollen nur 2 geben.

Zacharias Bartsch.

Ausgeliehene Kirchengelder.

1. laut einer obligation hat H. Paul Palman[2]) seeliger Anno 1625 damahls Pfarr zu Conradsdorf aus dem Kirchen Kästlein baares geld geborget . . . . 23 Mk. 16 gl.
2. laut der Kirchen Register abermahls an 1629 erborget . . . 31 „ 13 „ 6 hl.
3. auf Baltzer Grittnersgutte stehn Capital . . . . . 87 „
4. George Guhrland Scholtze sol der Kirche geben . . . . . 10 „ 31 „ 6 „
5. Martin Jäckel Capital und Zinsen . . . . . 14 „
6. So hat H. Paul Hallmann sollen laut des Inventarii, so bey seinem Anzuge aufgerichtet worden, die gewehr thun, welche noch nicht erfolget.
7. Das wenige Säcklein geld.

Waß die Kirche zu bezahlen schuldig

1. Christoph Potschman Kirch Vater wegen anrichtung des Pfarrhofes an: 1649 geliehen 15 thl.
2. Christoph Stanke zu Woitzdorf vor breter und Schindeln rest 10 Thl. 30 gl.
3. Martin Neudecken Zimmerman 1 thl.
4. ohne waß der H. Pfarr auf dem Pfarr hofe anzurichten ausgelegt, welches ein ziemliches machen wird.

---

[1]) so lesen beide Abschr.; es ist aber jedenfalls verlesen aus Pohlius; daß dieser in Gr.-W. gewesen ist, ist Ehrhardt, a. a. O. IV. S. 201/2 u. 508 unbekannt; wahrscheinlich war er im 30jährigen Kriege, in dem er 3mal seine Pfarre gewechselt, vorübergehend auch dort.

[2]) so lesen beide Handschr., nach Ehrhardt a. a. O. S. 557 heißt er Hallmann, wie unter Nr. 6.

Granowitz.

Hierauf Kamen wir den 1. Dec. die Kirche, Pfarr- und Schreiberhaus zu Gränowitz in Augenschein zu nehmen, die Kirche ist fast Klein doch steinern, das Chor und Sacristy gewölbet, aber mit schindeln bedecket, ein schlechter Thurm mit 2 Glocken, ist sonsten alles in zimmlichen Baustande; Kirchlehn stehet Ew. Fürstl. Gn. in Solidum zu, und erstrecket sich die Gemeinde fast in 200 erwachsener Personen, Kirchen-Ornat ist gar schlecht; Einkommen nach Ausweis der von Fürstl. Ampte ab Ao. 1615 Bis Trium Regum 1654 ratificirten Kirchen Raitungen 1. Bey Christoph fuhrmann Windtmüllern 8 wgl. jährlichen Erbzinß, dazu ausgeliehen geld an unterschiedenen Orten, Capital 200 Mr 19 gl. 6 Hl. Davon aber laut Raitung von Anno 1628 bis 29 auf drey verkaufften Pauergüttern allbereit verlohren oder entfallen ist 108 m. 12 gl. 2. Jährlicher Mitzinß von der Kirchwiese zu Groß-wandritsch pro nunc 1 rthl. 3. Gewöhnliche Säcklingeld, Kirch Väter sind Martin Thiel und Hanß Seydel, gebauern, hübsche bescheidene und fleißige Leuthe, Pastor Christophorus Hochmuth Jawranus Anno 1614 in Jan: natus, studiret zu Wittenberg und Leipzig in 2 Jahr, Anno 1641 zur Liegnitz ordiniret, im Ministerio zum Tentschel fünf und zu Granowitz acht jahr, Kirch Kinder seynd sehr wohl mit Ihm zufrieden, ist ein gutt frommer Mann; Sein Salarium ist Decem 6 Mald 2 schl. halb Korn und Haber jährlichen drey flor. ung. aufm Gutte und Dorfe Brauna vermöge Bischoffs Jodoci verbriefter Donation de dato Sonnabend nach Erasmi Ao. 1513 deren Copey Sub lit. V — hier beygeleget, weilen aber bißhero nur ein flor. ung. ist gegeben worden, bittet Er unterthänigen Gehorsams umb gnädige Landes Fürstl. Hülffe. Die Wiedmuth, so noch etwas verstrauchet, von 2 Huben, säet ohngefehr in ein Feld 21 oder 22 scheffl. Dabey drey Wiesen und ein Grase Garten, auf welchen er ein Hauß zu bauen und eigene Arbeiter drinnen zu halten, wie auch $^2/_4$ Schaafe berechtiget ist, hat Keinen Beylaß gefunden; Accidentia drey Opffergänge des Jahres, Aufbitte und Träuung 1 Rthl., Leichen Predigt ingleichen 1 Rthl., schlechte Sermon 18 sgl, Gemeine Begräbnüß 6 sgl., beym Sacramenten freywilliges Offertorium, Vorbitt und Danckſagung iedes 1 sgl. Sind Pastor und Cüster mit ihren Conditionen wohl zufrieden, Gemeine mit ihnen ebenfalls, außer daß Cüster (der sonsten zwar fromm und fleißig seie) weder schreiben noch auch Briefe Lesen Könne, wodurch die Kinder versäumt würden, auch bey Gerichten nicht wohl ferner ein rechter Schreiber zu entrathen sey, dar entgegen Cüster Ernst Richter von Oys, Weyl. Pastoris[1]) daselbsten Sohn, bittet umb Erhaltung bey diesem Dienst. weilen Er nunmehr 60jährig, und viel Unglück und Elend über seinem Dienste und bey der Gemeine in die 13 jahr ausgestanden; Gewiße Resolution deßwegen haben wir aliud tempus verschoben, Auch beschwereten sich die Pauern insgesambt, daß Ihnen ihre Kinder von 12 jahren und drunter, da diese in der Schule erst am besten anfingen zu Lernen, zu Hoffe wolten hinweg genommen und gezwungen werden, welches voriger Zeit von Keinen Pauern nur wäre begehret worden, baten in unterthänigster Demuth bey E. F. Gn. gehorsamlich zu vorbitten, hiermit Sie mit dergl. Begehren möchten verschonet bleiben, zu malen itziger Zeit ein ieder Land-wirth und Pauer die Seinigen

1.69
zinsz 24

[1]) von 1615–28; er latinisierte s. Namen „Prätorius“; Ehrhardt, a. a. O. IV S. 724.

zum Höchsten selbsten benöthiget wäre. Endlich sind auch etliche Exules daselbsten als Samuel Emrich Wratisl. von Gebersdorf bey Caspar Thielen im Niederdorfe, Johann Dreskov von Rauscke bey Hansen Fuhrmann, welche sich Priesterlich halten, auch bisweilen einmahl predigen daselbsten. Mehr Melchior Reipricht Svidnic. von Profen bey Caspar Thielen in Oberdorf, Fama ubique notus, qvi concionem ibidem neque habuit neque habere cupiit unqvam; So ist auch des Scholtzen Haußmann Päpstisch, gehet aber zu den Predigten, ist auch Weib und Kinder Evangelisch.

Pastor hat jährl. 3 Ungl. flor. von dem Gränowitzgutte und dorffe brauna laut folgender donation, weil Er aber bishero nur 1 fl. bekommen, bittet Er um fürstl. Assistenz und Hülffe.

Wir Jodocus von Gottes Barmhertzigkeit Abt und nachgeschriebenen Brüder, Laurentius Prior, Paulus Sub Prior, Simon Custos, thun kund und bekennen öffentlich mit diesen unserm briefe allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir um merklichen Nutzens und frommen willen unsers Klosters, mit wißen, willen und vorgehabten Rathe unsrer Brüder und der gantzen Sammlunge dem Ehrhaftigen Herren N. Pfarrern der Kirchen zu Gränowitz im Liegnitzischen Weichbilde gelegen, der itzund ist und allen seinen Nachkommen, den Pfarrern daselbst, drey gutte wicht. ungl. flor. jährliches Zinses oder allsoviel an ganghaftiger Müntze dieser Lande wehrt, in und auf unserm gutte und dorffe Brauna genannt, im Lübnischen Weichbilde gelegen, besonders auf allem und jeglichen deßelbigen dorffes vorwergen, Scholtzen, gebauern, gärtnern, Erbzinsen, Rechten, genützen, teichen, teichstädten, wiesen, weiden, Wäldern, Püschen, Fischerey und allen andern zugehörigen und genützen, keinerley daran außgezogen, wie man das alles itzund und nachmahls insonderheit nennen möchte, verkauft, verreicht, und ufgelassen haben im Nahmen eines freyen wiederkauffes, vor funfzig gutte ungr. wichtige gulden, fertig am golde, albereit zu guttem dank bezahlt genommen, solchen Zinß jährlich Zu geben und Zu bezahlen, uf zween Tage, nehmlich uf weynachten nechst künftig anzuheben anderthalb golden wie vorberührt Und also vor baß von Jahr zu Jahr gemelten Pfarrer des Dorfes Gränowitz getreulich zugeben, und in die Stadt Liegnitz uf unsere eigene kosten, Zerungen, und dargegen wehm Er solchen Zinß einzunehmen befehlen wird, Zu überantworten, getreulich jund ohn alles gefahr. So wir aber an solcher bezahlung uf genannte tage und termin, wie oben geschrieben, gar oder eines theiles, da Gott vor sey, säumig worden, solle und mag der mehrgenamdte Pfarrer Zu Gränowitz oder solcher Zinße Einnehmer, um nicht bezahlungen willen den Vorwergsmann, Scholtzen, gebauern und gärtner unsers gemelten gutts und dorfes Braune pfänden, und mit dem Pfande thun und lassen ohne alle rechts ufbittung gleichsam alle recht dienliche damit begangen werden mit ufrichtunge alles, waß zu Pfand Rechte darauf gegangen oder wie es ihm am besten gefallen wird mit geistl. Rechten und dem Banne andern geistl. Zinsen gleich zur Bezahlung bringen; iedoch daß wir und unsere nachkommen, Erbherren zu Bräune oben berührten Zinß der drei gulden, wenn wir wollen, mit funftzig gutten wichtigen ungl. golden, fertig am golde, vorderunge verseßene Zinse ablösen mögen von männiglich ungehindert. Zu Uhrkund und mehrer sicherheit haben wir oben geschrieben mit wust und willen unseres Klösters größeren Insiegel an diesen brief hangen lassen; gegeben und geschehen Zum Sagan nach Christi Geburth tausend fünf hundert und dreyzehnden Jahre am Sonnabende nach Erasmi.

L. S.

L. S.

Jänckau.

Eodem die zugleich die Kirche zu Jänckau besichtiget, welche vor diesem ein Filial nach Damßdorf im Striegauischen gewesen, ist gantz steinern, gewölbet und geraum, zimml. bauständig, aber mit schindeln bedecket, eine Glocke, der Kirchhoff

ein zieml. stück eingefallen, Kirchlehn gehöret E. F. Gnaden, und weilen weder Wiedmut, noch Pfarr- noch Schreiberhauß vorhanden, ist dem Pastori Christoph, Thielischmann von Zieserwitz im Neumärcktischen bürtig (welcher Ao: 1622 den 28 Marty gebohren, zu Franckfuhrt 2 Jahr Studiret, Ao. 1650 zu Liegnitz ordiniret, Jus Ministerii zu Moys biß Weyn. 1653 und vom Martio des nechst verstrichenen Jahres allda zu Jenckau gelebet) unterdeßen das Schäfer Häuslein zur Wohnung, und ein wüste Gutt nahe bey der Kirchen zur Wiedmuth eingegeben, Klaget aber, daß alles Feld verstraucht, habe mit sorgen und borgen zu 5 scheffl. über winter roden und ausstreuen Können, Sein Decem solle seyn von Hoffe 20 scheffl., von 9 Pauer Huben (worunter seine 2 auch begriffen) 18 scheffl. halb Korn und Haber. Und habe dieses ablauffende Jahr zu gewarten 3 scheffl. Korn und 5 scheffl. Haaber. Dagegen Er verstrichenen Sommer Hürtenpfründe geben müßen 1½ schl. Korn, und 10 sgl. geld dazu. Accidentia in 3 Hohen Festen freywilliges Offertorium, Von Leichpredigten und Träuungen 1 rthl. Hat aber rebus sic stantibus weniges zuverläßiges zu hoffen, Tauffe 6 sgl., Gemein Begräbnüß 10 sgl. Der Schreiber wohnet in einem Gärtner Häußlein, hat pro interim auch den Garten zu genießen, diß Jahr an Walpurg. und Michaëlis Brodt zu bekommen 16 Laib. Neujahrs und Grünendonnerstag Umbgang im Dorffe, von der Leich Predigt 6 sgl., Gemein Begräbnüß 3 sgl., Tauffen 1 sgl ꝛc. Die Kirche soll nach Aussage George Hoffmanns Scholtzen und Kirch Vaters bishero Einkommen haben, ohngefehr 40 M auf Christoph Dreschers Gutt, und 6 M. auf Christoph Teuchers Garten Bestehende; Sonsten ist von Kirchen Ornat aus dem wochentl. Säckelgelde ein zinnern Kelch, zwey Leuchter und 3 fläschlein geschaffet worden. Wann nun nicht mehr pro nunc als 2 Pauern und 6 Gärtner vorhanden, Können wir nicht absehen, wie sich diß Orths allein ein Pfarr- und Schreiber werden erhalten Können, obgleich Ew. Fürstl. Gn. die gedachten zwey Huben zur Wiedmut, den Garten auch zum Schreiber Hauß aussetzen, die Dienst entrathen, die Steuern über sich nehmen, und einen Pfarrhoff dazu bauen wolten, obgleich auch die übrigen wüsten Stellen mit der Zeit völlig besetzet würden, wo nicht die benachtbarten Fürstenthümer zu einem gewißen und beständigen Beytrage gegen dem Pfarrer und Schreiber sich verstehen wolten, worzu sie aber durch dieses Jetzige Subjectum, schwerlich unserem Vermuthen nach zu persvadiren seyn möchten, Zwar haben wir wegen der Hirtenpfründe den Leuthen vorgeschlagen, daß sie möchten mit Pastore zufrieden seyn, daß Er zu demselben jährlich Semel pro Semper 1 scheffl. Korn zuschütte, in ansehung Er von Ihnen so schlechten Decem und Besoldung bekommen, haben es wohl nicht gar abgeschlagen, sondern ihr euserstes Armut vorgeschützt, auch sich Klar angeben, wüsten ihres teils zu Erbauung eines Pfarrhoffes nichts zu thun; Welches alles Ew. Fürstl. Gn. zu dehro Hocherlauchten Nachdencken wir etwas umbständlicher beybringen sollen.

s. 66 Osoby nauszpiel

Wohlstadt.

Den 2 Decembr seynd wir endlich zur Wohlstadt und Niclasstadt Kommen, welche Beyde Kirchen gantz aus- und eingebrandt, Jene aber wiedrum in etwas zu repariren angehoben, Ist sonsten steinern, auch der Chor gewölbet, der Predigtstuhl und etliche Gestühle oder Bäncke wieder vorhanden, schlechten Altar hat H. George von Schweinitz auf Kauder darein verehret, das Schindel dach ist auch fertig,

die Kirch decke aber und der Thurm stehen noch bloß, das Landkundige Gemälde von der Tartarischen Schlacht ist der gestalt verloschen, daß eine oder die andere Figur übel zu erkennen oder zu unterscheiden; daß es mit der Reparation so langsam hergehet, giebet Herr Hans Herrman von Braun Lehnsherr denen eingepfarreten und diese Ihm selbst schuld und Ursache, wie E. F. Gn. Ihro Gnädig aus Beylagen Lit. W. und X. Können weitläufftiger vortragen laßen. Einkommen derselben Kirche bestehen bey denen verterbten und ingleichen elend versunkenen Nikolstädtern, welche ihre eigene Kirche nicht bauen, und also diese viel weniger zahlen werden, Specification ist Sub Lit. Y beigefüget. Pastor ist itzo daselbsten Gottfried Sturm von Peiskersdorf, im Schweindnitschen Fürstenthum gelegen, Natus Ao. 1606. Studieret 1½ Jahr in Leipzig, Ao. 1634 zu Liegnitz ordiniret,[1]) und bis dato zur Wohlstadt im Ministerio, die Gemeine ist noch in 400 erwachsenen Personen; welche Orter aber daselbsten eingepfarret sind, ist aus des Pastoris beygefügten einbringen Lit. Z. specificiret zu befinden. Sein Salarium ist 13 Mald. Decem, kommet aber noch nicht 11 Mald. ein, Silberzinß jährlichen 11 tal. 13 grl. Wiedmut eine halbe hube zu 7. 8. od 9 scheffl. ein feldt, Keyn Beylas dabey befunden, Accidentien in 3 Hohen Festen, Bey der Communion und Kirch Gängen der Sechswöchnerin freywillige Offertoria, Trauungen und Leichpredigten iedwedes 1 Rthl., Gemeine Begräbnüß 10 sgl., tauffen 6 sgl., Vorbitt oder Danckſagung, hat von Herrschafften und Gemeinen sambt und sonders guttes Lob wegen Christlichen Wandels, reiner Lehr und mühsamen fleißes, beklagen seine schlechte Wohnung im Gärtner Häuslein so hoch, als Er selbsten, Maßen Er denn Beweglich umb Erbauung des Pfarrhoffes bittet, deßentwegen sich eingepfarrete zur Handarbeit, Fuhren und gewißer Collecta auf unser Zusprechen erbothen, würde aber Ohnzweifelbar sehr viel fruchten, wann von E. F. Gn. wegen dieselben zu einem gewißen Beytrag nach Huben oder Steuer Anlage ermahnet würden, weiln Lehnsherr an williger Freygebigkeit der allermeisten fast gar verzweiffeln will. Kirchschreiber klaget über allzuschlechtes Dienst, bittet derowegen Verbeßerung, seye sonst ihme und iedweden unmöglich zu erhalten, Pastor attestiret, giebet auch jährlichen ex mera condolentia ihme vom Decem ein paar scheffl. Unterthanen beschweren sich diß Orts auch, daß ihnen die Knaben von 8 oder 9 Jahren aus der schule zu Hoffedienst genommen werden. In dieser Kirchfahrt befindet sich der Kretschmer zu Kaudewitz mit sambt seinem Weibe der Päbstischen Religion, wie auch zu Lübenau Friedrich Gerlach Theologo-Politicus, Exul von Cunradswalde bey Landshutt. Endl. hat wegen eines Kirch-Vaters aus denen eingepfarreten sich der Lehns-Herr dahin erkläret, ob Er zwar ein Novum und vorhin nicht bey diesem Orte bräuchlich gewesen, wolle Er doch einen von ihnen praesentiret annehmen, dafern Er sich der Kirchen zu solchen Ambt Juramento corporali verpflichten, und ihm Stipulatâ manu zusagen würde, in Kirchensachen zu pariren, und nebst den Seinigen jährliche Raitung zu thun, welches die Herren Vettern von Eicke, so von den Herrschafften alleine erschienen, ad referendum angenommen.

s. 77 cath. vok 2 fl. 20 30 nemin.

[1]) 28. April. Correspondenzbl. IX 1 S. 141.

Wallstadt. Wallstädter eingepfarrte sind

1. Wallstadt selber	7. Strachwitz.
2. Rätschmansdorf[1])	8. Tscharnikau
3. Lübenau	9. Tschirschkau.
4. Pohlwitz.	10. Bischdorf.
5. Käudwitz.	11. Knignitz.
6. Stolzenberg.[2])	12. Mankelwitz.

alle haben Decimas halb und halb; Korn und haber Zusammen 13 Malter, Silberzinsen 11 Thl. 13 gl. darunter auch die Leuthe Zu Schmockseiffen bey Lemberg 8 Thl. jährlich, item Weinberg bey Schlaubhoff im Jauerischen 24 gl.

Nickolstadt.

Nickolstädter Kirche ist zwar auch steinern, aber auch die Mauren sehr übel zugericht, und nur das Chor ein wenig, dazu schlecht genung bedecket, Glockenspeiß ist etwas aus der Aschen zusammen gesucht vorhanden; Sind nur 20 Wirthe alldar, gehöret auch sonsten Keine Nachbarschafft dazu, Klagen über ihr Armuth, daß sie die Kirchen, Pfarr Hoff und Schreibers-Hauß nicht bauen, und Ihnen unterhalt, wie schuldig, geben Können; Bitten derowegen umb allgemeine Collecta und in Specie umb das Mittgeld von wüsten Wiesen, haben Kirchen Berechnung von Anno 1652 bis dato Sub. Lit. Aa eingebracht, mit vermelden, daß die Vorigen mit all im Feuer aufgegangen wären. Pastor ist daselbsten vom andern Sonntage nach Trinitatis des nunmehr nechst abgewichenen Jahres Johann Aldus Bolcolucanus ist gebohren Ao. 1589, Studieret zu Frankfurth an der Oder, zwey Jahr, zur Oelß ordiniret worden Ao. 1616, im Ministerio zu Kuntzendorf[3]) 3, zu Wernersdorf[3]) 20 und zum Kauder[4]) 15 Jahr. Salarium an Decem soll seyn 10 scheffel halb Korn und Haber, hat zu hoffen davon 40 scheffl., ist etwas weniges von Wiesenwachs dabey und Schaafrecht, gar Kein Beylas, von Accidentien weiß Er nichts, hat biß her nichts gefordert, so viel aber verstanden, daß solche je und je diß Orts gar schlecht gewesen, Ist mit den armen Kirch Kindern und Schreiber gar wohl zu frieden, bittet aber dehmütigen fleißes, daß Ihnen und Ihme möchte Gnädige Hülffe wiederfahren, daß Er seine Wohnung bey der Kirche haben Könte, maßen unter andern Beylage Lit. Bb. auch zeiget; diß Orts hält sich auf Christoph Keßler Ex pastor zu Wederau Freburgensis, hat nicht das beste Zeugnüß seines Lebens halben.

Nicolstadt. Nicolstädter Kirchgelder: stehet auf

Peter Michels Gutte	Thl.	100
Hannß Titzes	„	100
Hanß Schmides	„	36
Jacob Stiefs	„	48
Kaspar Titzen	„	50

[1]) Raischmannsdorf.

[2]) ? Es gibt nur einen Ort dieses Namens im Kreise Lauban; auch Ehrhardt kennt ihn nicht unter den eingepfarrten Ortschaften.

[3]) Kreis Bolkenhain; an beiden Orten, wo evangelische Kirchensysteme 1742 neu gegründet wurden; waren bereits früher Kirchen vorhanden.

[4]) Kreis Bolkenhayn; auch hier noch die jetzt katholische alte Pfarrkirche vorhanden; 1742 kein evangelisches System begründet, sondern die Evangelischen sind nach Rohnstock eingepfarrt.

Hiernach wird Correspondenzblatt III in Rausch' Tagebuch S. 110 der Pastor von Kauder Johann Alsur durch Lesefehler aus Aldus entstanden sein.

Martin Ulrichs	„	16
George Krudeß	„	16
Christoph Stifs	„	16
auf Hannß Streckenbachs	„	12
Georges Sommers	„	12
Adam Jungfers	„	12
Adam Preibisch	„	4
Jacob Sender	„	2

Hierbey erinnert Pastor, daß die gemeinde

1. Diesen winter bauholtz Zuführen und Kirch und Schul wohnung aufs früh Jahr bauen möge.
2. bittet, daß Er möchte auf die wüsten Pauergütter waß säen.
3. daß zwar nicht bräuchl. daselbst in hohen Festtagen ein opfergang, bittet aber, wenn die Kirch Kinder der itzigen schweren Zeiten waß zur Bezeigung ihrer affection, solche introduciren wollte.

Nicolstadt hat huben 50.

Waß nun hierüber, Gnädiger Fürst und Herr, an einem und andern Orte vor querelen vorgegangen, oder aber defect und mängel, die sich haben verbeßern und schlichten laßen, befunden, damit haben E. Fürstl. Gn. wir billig nicht behelligen, sondern alleine diß was Ew. Fürstl Gn. selbst eigene Fürstl. Remedirung bedürffende, oder sonsten propter Rerum memoriam der Nothdurfft gewesen, unseren Pflichten gemäß ohne eintzige Affecten gehorsamlich relationiren sollen, der unterthänigen Hoffnung Ew. Fürstl. Gn. ein gnädiges Gefallen hieran tragen werden, oder da ja noch etwas desideriret werden solte, daßelbte in Gnaden Uns zu erkennen geben Laßen: Wollen wir so viel möglich, begehrten Bericht darauf, wie schuldig ein Bringen. Ew. Fürstl. Gn., dehro Christ Fürstl Gemahlin und gantzem Fürstl. Hause zu Beharrlichen Wohlstande und Fürstl. Aufnehmen, dem Allerhöchsten, und zu Fürstl. Gnaden und Hollden Uns unterthänigst ergebende, datum Liegnitz d. 4ten Januarii des Gott gebe glücklich angetretenen 1655sten Jahres

Ew. Fürstl. Gn.

Treugehorsamb-Unter-
thänigste
Hanß von Schweinichen
Caspar Keßeler
G. Wittich.

Durchlauchtiger Hochgebohrner
Fürst

Gnädiger Landesfürst und Herr, Ew. F. Gn. sind unsere treugehorsamste Dienste in Pflichtschuldigster Unterthänigkeit iederzeit besten Fleißes voran und bereit, Gnädiger Fürst und Herr, Ew. Fürstl. Gn. werden aus unserer unterthänig eingereichten General und Special-Relation in gnaden ersehen haben, wie weit mit dehro Uns gnädig anbefohlenen Kirchen Visitation wir abgewichenes 1654ste Jahr Kommen Können: und was vor Beschaffenheit bey einer und der Andern Kirchen befunden worden, Nunmehr erfodert unsere Schuldigkeit, Ew. Fürstl. Gn. unterthänig zu relationiren, waß bey deren Continuation und Besichtigung deren Goldb- und Hainauischen Weichbilder vorgegangenen und von Uns unserem wenigen Vermögen nach verrichtet werden mögen:

Röchlitz.

Wir haben aber in Gottes Nahmen den 21st. Junii zu Röchlitz den Anfang gemacht, und das gantz steinerne Kirchlein sammt dem hohen Thurm (darauf eine Glocke und noch ein gar Klein Glöcklein) Pfarr und Schreiber Hause in zimlichen Bauständigen Wesen Befunden; Kirchen Zierath ist aller hinweg, wie denn in Specie den silbern Kelch betreffende Pastor referiret, daß derselbe nach Goldberg geflehet und am tage Francisci 1633st. Jahres in Goldbergs Plünderung aus selbiger Sacristey mit geraubet worden seye; ist itzo nur ein zinnerner vorhanden, das Kirchlein S. Bartholomaeo gewiedmet, und das zerstörte Schloß zu Röchlitz soll (uti vulgo creditur) von der Hl. Hedwigis Fürstin in Schlesien fundiret und erbauet seyn; Kirchhoff ist mit einer gutten Mauer verwahret; Kirchlehn stehet Ew. F. Gn. in Solidum zu, sind aber eingepfarret, Riemberg, Hondorf, Kosen,[1]) Lasenig und Kopisch, und demnach Tit. Hl. Caspar von Hoberg auf Praußnitz Fürstl. Liegn. Rath, auch Landes Elteſter der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, sich wegen seiner Unterthanen zu Laßnig beschweret, daß denenselben Keine gewiße Kirchstellen wolten angewiesen werden, haben wir solches denen Kirch Vätern gewißer Maßen anbefohlen. 2. Weilen die Kirch Bäue alle bis dahero ohne der eingepfarreten Vorbewust- und Consens an- und fortgestellet worden, daß doch daßelbte, angesehen dieselbten, wie billich, das Ihrige auch dazu conferiren solten, möchte geändert und Sie zu derogleichen Verrechnungen auch gezogen und admittiret werden. Dieses, weil es praejudicirlich fallen Könte, haben zu Ew. F Gn. gnädigen Befinden wir verbleiben laßen:

3. Hat Er gebethen, daß Ew. F. Gn. nicht allein seinen Unterthanen zu Praußnitz, wie auch andern bedrengeten Nachbarn den frey Access zur Kirchen und Gottesdienst dis Orts ferner gnädig zu vergönnen, geruhen wolten, sondern noch darüber Sie wegen Begräbnüß und andern Kirchengebühr, weilen Sie, ohne diß dem Ordinario domicilii daßelbte abführen und zahlen müsten, denen eingepfarreten gleich aestimiren laßen, und endlich Ihme eine Stelle zum Erbbegräbnüße und steinern Grufft zu erbauen, an demjenigen Orte, wo seine Vorfahren die Schwobsdorffen begraben liegen in Gnaden zu vergünsten, warumben Ew Fürstl. Gn. Er selber auch weiter ersuchen wolte, mit beygefügten Anerbitten, daß Er seine Leuthe zu Praußnitz ins Künfftige zum Kirchenbau gleich andern eingepfarreten proportionaliter sich Beythätig zu machen anhalten wolte: Bey welchem allen nachmahlen, als Herr von Hohberg schon weg gewesen, Pastor und Kirch Väter errinnerten, sambt weilen Fr. Catharina Schwobsdorffin geb. Rothkirchin in Ihrem Testament vom Königl. Jaurischen Hoffegerichten de dato Praußnitz, den 23. Januarii 1625 aufgerichtet der Kirchen zu Röchlitz Ein Hundert thaler zu einer Glocke legiret haben solle, aber itzo wolle difficultiret werden, worüber Herr von Hohberg annoch zu vernehmen seyn würde. Pastor ist Gottfried Jugelt, Legnic. N. 1601. den 4ten Junii, Studiret zu Franckfuhrt und Wittenberg drey Jahr, zu Liegnitz Ao. 1627 ordiniret[2]) beruffen zum Diaconat nach Steinau, allwo im Ministerio 1½ Jahr, und nunmehr zu Röchlitz ins 26ste Jahr, hat eine feine Bibliotheck und dabei ein guttes Testimonium allenthalben, sonderlich de Sobrietate doctrinae et Vitae, seine

[1]) Kosendau.

[2]) Am 17. September, Correspondenzblatt IX 1 S. 136 Nr. 99.

Gravamina sind hier Sub No. 5. beygelegt, Decem ist 8 Mald halb Korn und Haaber, zwölf Marck jährlich silberzins, Eilff paar alte und ein Schock füll Hüner, die Wiedmut säet auf ein Feldt ¾ scheffl., hat weder Holtz noch Wiesewachs; Kirchschreiber Caspar Lachmann außen Lemberg. zu Kuntzendorf bürtig, im Schreiberdienst erstmahlß zu Ulbersdorf ins 24ste und nunmehr zu Röchlitz ins Eilfte Jahr, Salarium zum Höchsten an itzo Ein schock und drey Garben Getreide, 24 Leib Brodt und etwas Erbeis; die Accidentia seyn fast geringe, und mehrentheils freywillig, ist über Ihn keine Klage; Seine Gravamina sind Sub. No. 6. beygeleget, Kirch Väter seynd Hanß Rede, Gärtner Adam Stolle Pauer und Hanß Kügler Schuster, alle zu Röchlitz, gratis serviunt Ihr Einbringen ist allhier in Beylagen Sub No. 7 zu befinden, Gemeine zu Röchlitz bestehet in 11 Bauern, 20 Gärtnern und 10 Häußlern, welche sich alle mit weiber und Kindern zur Kirchen und Gottesdienst halten. Die Eingepfarrete und Benachbarte haben weder Pastor noch Schreiber zu berichten gewust.

J. 118 frak wird o wird

Röchlitz. Der Kirchen Einkommen ist zu Rümberg 2 Pfd. wachs jährlich, Rest 28 Pfd., auf der Schöltzerey Zu Hundorf Rest 3 M. 6 gl. item Rest Zu Kosen auf bohrmanns gutte 1 M. 18 gl. ibidem auf Hedewigers gutte Rest 1 M. 14 gl. ibid. auf hermanns gutte rest 2 M. 20 gl. 6 hl. item 100 thl., welche frau von Schwobsdorfin vermöge testaments bey Königl. Hofgerichten Zu braußnitz den 23. Jan. an. 1625 tenore derer Visitatorum relation der Kirchen Zu einer Glocken vermacht, welches aber itzo H. von Hochberg difficultiret.

Pastoris gravamina.

1. Zu Hundorf auf der Schöltzerey decems Rest Korn 4 Malder 10 schesl. 2½ Viertel haaber 3 Malder 8 Schesl. 2½ Viertl., 11 thl. 30 wgl. minus 4 heller. auf zweyn bauer güttern 1 Malder 8 scheffl. 3 Virtl. 2 Metz. Korn, 1 Mald. 8 Scheffl. 3 viertl. 2 Metz. haaber, 4 thlr. 22 wgl.
2. Riemberg von an. 1633 bis an. 1652. 16 Malter 4 schesl. Korn, 17 Mald. 2 schl. 1 viertl. haaber, 40 thl.
3. Die wiedmuth säet nur 7 viertel, wird zur bäte Zugerichtet, die neuen wirthe weigern sich.

Röchlitz, den 14. Nov. 1655.

Gottfried Jugelt
Pfarrer daselbst.

Kirchenschreiber gravamina.

1. Herr Hohberg Zu Praußnitz wil wegen lasenig keine Wettergarben geben, sollen jährlich 14 garben seyn.
2. Herrschafft zu Rümberg giebt jährlich 40 garben und 3 viertl. Korn, hat die garben bekommen, aber nicht das Korn.
3. Zu Kostendau Herr Capitain Steinberg sol jährlich geben 16 garben, giebet nur 12 garben
4. von Bormanns gutte nichts bekommen.
5. von George Reichen gutte auf ein Jahr 4 garben, nichts bekommen.
6. et 7. von den beden güttern nichts.

Caspar Lachman Kirchschreiber
zu Röchlitz.

Kirchen Vater Gravamina.

1. Herrschaft Zu Rümberg alten Rest 28 Pfd. und ¼ Pfd. wachs.
2. Schöltzerey zu hundorf alt Rest 3 mr. 6 sgl.
3. Zu Kosendau Bormanns gutt Rest 1 mr. 18 gl.
4. Hedwigers gutt alt Rest 2 M. 28 sgl.

Hanß Kahde, Adam Stoll und Hannß Kügler,
Kirchen Väter zu Röchlitz.

Goldberg.

Goldberg allwo die Kirche gantz steinern, sehr wohl erbauet, doch mit schindeln samt dem Thurme bedecket, und vom Wetter und Brandt etwas schadhaftig, inwendig hübsch disponiret, ein feines Orgelwerk, drey Glocken und ein klein Glöcklein, Kirchen Ornat und Bibliothek ist Sub N. 4. beygeleget: der Kirchhoff ist ziemlich verwahret, Kirchen und Schulen Legata bestehen aufn Rathhause, als Just Zeschemachers Cap. Ein Hundert Rthl. Hl. M. David Vechners fünf hundert zu 36 gl. Herr Caspar Fabricii Ein Hundert thaler. Jährlich Altarzinß zu Besoldung derer Geistlichen 14 thaler. Jus Patronatus haben bißher fürstl. Gnd. als Landes-Fürst über Ein Hundert Jahr gewißer Maßen usurpiret, und dieses vi compactali cujusdam (welches aber in originali beym Rathhause nicht vorhanden seyn soll). Dawieder sich vor wenig Jahren die Commendatores angehoben zu setzen, Maßen auch bey Uns sich Hl. Andreas Thor Commenda Hauptmann persönlich angeben, und im Nahmen Seines Gnädigen Herrn Grafen Wratislav Commendatoris zu Goldberg, Lemberg und Groß Tinz protestiret, daß das Jus Patronatus bey dieser Stadt-Kirche niemanden als gedachten Herrn Grafen zuständig sey, gestaltsam derselbe neulicher Zeit bey E. Rathe derogleichen schriftl. urgiret habe, wie Beylage Sub No. 1 Lit. K zeiget, nachdem wir ihm aber zu verstehen gegeben, daß E. Rath contradicire und auf alte Vorträge sich berufe, auch fürstl. Gn. unsers Wissens in ruhigem Poßeß lang überrechts verwährte Zeit, Konten wir in praejudicium Illustriß. Seinem protestiren nichts deferiren, Er aber darauf gebethen, weil Er ratione Officii solches thun muste, Wir daßelbe notiren wolten, haben wir Sub expreßa reprotestatione, da es Salvo jure partis utriusque vornehmlich Ew. fürstl. Gnaden beschehen solle, womit Er auch zufrieden gewesen, solches endlich gewilliget; wir haben auch E. Rathe diese Kirchen Acta fleißig aufsuchen laßen und Sub. No. 1 bis und mit Lit. K zu Ew. fürstl. Gn. beßern Information copialiter beylegen wollen, wie auch itzigen Pastorum Vocationes Sub. n. 2 et 3. Die Eingepfarreten der Stadt-Kirchen seyend Wolfsdorff (allwo ein und ander Exulant, Sed latentes, die Benachbarten, sonderlich Konradsdorffer communiciren, trauen und tauffen sollen) Neudorf und Hubrig.

Mehr ist S. Niclas Kirchlein vorm Niderthore steinern, sehr Klein mit höltzerner Decken und Thurm und Kirche mit Schindeln bedeckt, dazu die Giebelwand hinter dem Altar höltzern. Ein eintzig Glöcklein gehört der Stadt, ist aber bißhero zu den Begräbnüßen gebraucht und außer denen garnicht darinen gepredigt worden, der Kirchhoff schön geraum mit einer steinern Mauer wohlverwahret und beschloßen. Weilen nun Kirch Väter Paul Hansel, Melchior Seidel und Kaspar Scholtz, alle Tuchmacher, klageten, daß gar Kein Einkommen darzu wäre, haben wir in sonderer Betrachtung, daß die Stadt Kirche will angefochten werden, Und mit einem E. Rathe dahin vernommen, daß fürhin zu desto beßerer deßen erhaltung jährlich am Tage Nicolai des Morgends, und dann am Oster- und Pfingsttage, wie auch am feste Michaëlis zur Vesper darinnen gepredigt werden solle, sonsten wird am Sontage zwey und wochentlich auch zweymal in der Stadt Kirche geprediget, als Mittwoch Catechetica und Freytag Textus arbitrarius. Kirchen reditus wie obbenambte Kirch Väter mit Ihrer a Senatu ratificirten Kirchen-Rechnung de dato Ratificationis c 12 Januarii

An. 1652. bewisen auch in Rechnungen bis 1654 ohne ratification also fortgetragen bestehen.

1) Im Säckelgelde so Anno 1654 gewesen zusammen	166 tal	25 gl	
2) Geleut- oder Glockengeld	56 „	28 „	
3) Begräbnüßstellen in der Stadt	6 „	9 „	
4) Im Säckel oder Gotteskasten	27 „	2 „	6
5) Schüßelichen bey Hochzeit, Kindtauff od. Begräbnüßen	4 „	5 „	3
6) Kirchen Örter oder Gestühle	50 „	33 „	
7) Ausstehende Schulden insgemein gutt und . .	112 „	30 „	
8) Absonderlich bey der Stadt Goldberg Capital Just Zeschenmachers Legat de dato 7. Maji 1634sten Jahres Hl. M. Vechneri der Kirchen und Schulen legiretes	125 „	— „	
Herr Caspar Fabricii vor arme Schüler . .	100 „	— „	
Mehr aus andern Titulis Cap.	470 „	— „	
9) Die Stadt Sprottau Cap.	50 „	— „	
10) Von des Armuths Biere dis Jahr einbracht .	60 „	— „	
11) Von des Armuths legirten Ackerst. etc. . . .	10 „	— „	
Endlich gibt ein E. Rath an jährl. Altarzinß zu Besoldung derer von Stadt Renthey	14 „	— „	
Wäre vorhergesetzte Summa	tal 1753	24 gl	9 hl

warunter also bar eingelaufen 395 tal. 30 gl. 9 hl., dargegen ausgegeben ist 353 tl. 13 gl. 3 hl. Dannen so ist der Nicklaß Kirchen, wie nicht alleine Kirch Väter angeben sondern beyde Pastores auch attestiren Weyl. Hl. Zacharias Wiehles Ackerstück unterm Flensberge gelegen Sub specie contractus emtionis Anno 1649 den 2. Martii laut vorgezeigeten Kaufzettels wieder derer Kirchen Väter willen aufgedrungen worden, worvon die nechsten drey Jahre der Kirchen vom Mittgelde mehr nicht als 10 thaler zugewachsen, weilen es aber die Stadt denen Wiehlischen Erben noch zu bezahlen schuldig, als bitten Kirchen Väter, daß solches denen Wiehlischen wieder zurück gegeben, oder doch gemeiner Stadt zum Besten möchte beurbart und von der Kirche weggenommen werden, sintemalen es Ihnen große Mühe und wohl endlich auch Verdacht der Kirchen aber keinen Nutzen bringen könne; Stehet zu Ew Furst. Gn. willen, ob Sie E. E. Rat darüber ausführlich wolten in loco competente vernehmen lassen: Pastor und Decanus ist M. Johann Reimannus, Actat. 69. Anno Christ. 1608 zur Liegnitz ordiniret,[1]) nach Kaltenwasser vociret, alda im Ministerio sieben jahr, zu Adelsdorf eines, wiederumb zu Kaltenwasser 18 und von Anno 1634 in Decanatu 21 jahr, sein Salarium ist jährl. 139. tal 2 Mald. Korn 1 scheffel waitzen 1 scheffel saltz, 6 fuder scheiter holtz und 16 sch. Reisicht. Diaconus M. Caspar Wencelius, N. An. 1592 zur Olße, Anno 1617 ordiniret, vociret nach Güttmannsdorff im Reichenbachischen,[2]) im Ministerio daselbsten 16 und diß Orthes ins 21ste jahr; Sein Salarium

[1]) am 13. November; Correspondenzblatt VIII 1 S. 56 Nr. 22.

[2]) Hiernach Ehrhardt a. a. O. IV S. 439 zu berichtigen, der ihn nach Dittmannsdorf berufen werden läßt.

ist jährlich 50 tal., 16 scheffel Korn, 1 scheffel Waizen und saltz, holtz eben, als Decani, mit allen Kirchen Accidentien an träuen tauffen Beichtpfennigen etc. wie seine eigne Beylage Nr. 8 attestiret, worüber Senatus klaget, daß Er bißweilen sehr scharf darinnen sey, dem alten Aussatz sich nicht accomodiren wolle, und unlängst das Begräbnüßgeldt, weil es ihm zu wenig gedeucht, wieder anheim geschickt habe; So aber Er, als wir es Ihm vorgehalten, nicht zustehen wollen, klagen Beyderseits über der Bürgerschaft wüstes und üppiges Leben, im fressen, sauffen, Nachtschwermen, hoffart in Kleidungen, und daß E. E. Rath wenig bißher gestraffet, Insonderheit über Verachtung der Schule und Studien, daß fast die gesambte Bürgerschafft in dehnen Gedancken sey, sich auch Ihrer viel offentlich haben verlauten laßen, als ob man keiner Lateinischen Schule von nöthen, dannenhero es auch bereits soweit Kommen, daß außer denen Raths und Kirchenbedienten unter der gantzen Bürgerschafft nicht mehr, dann ein eintziger armer Rothgerber, Nahmens Christoph Steinberg vorhanden, welcher ein Brieflein oder Supplication machen und auffsetzen könne. Wir haben solches zwar Schöppen und Geschworenen gebührlich eingehalten, entschuldigen sich ihres theils mit der schweren Zeit und gemeinen Armuth und haben E. fürstl. Gn. Ihre vermeinte Gravamina Sub No. 8 auch beygefügt zu ersehen. Gregor Schubert, ein Tuchmacher von Reichenbach Glöckner, hält privat Schule, wird von E. Rathe und Pastoren à pietate et industria recomendiret, in die 22 jahr im Dienste, Insonderheit bey der großen Pest An. 1633, da er nach Absterben dehren damahligen Pastoren, fast auf ein Halb jahr mit singen und lesen der Gebethe und Predigten die Kirche allein versorget gehabt, Soll jährl. 12 tal. ordentl. Besoldung, Wohnungsgeld 5 tal. 12 gl. und vor 6 schock Reisicht Holtz 5 tal. 9 gl. haben, Klaget aber, daß Er seither An. 1642 vom Rentschreiber Keine Rechnung erhalten Könne, auch das Holtzgeld in die zwantzig Jahr ihme restieren thue. Die Lateinische Schule bestehet in 80 Knaben, mehrentheils gar klein, Ludi Moderator und Cantor thun das Ihrige; über den Auditoren Zachar. Fleischer, welcher das Tuchmacher Handwerk erlernet, nachmals zu Praußnitz Kirchschreiber gewesen, und hernacher der Schulen eingeschoben worden, klagen Pastores und Collegae, daß Er gar nichts nütze, verstehe es nicht waß informatio puerilis sey, ist zu mehrerem fleiß ermahnet worden, E. E. Rat ingleichen zu beßerer Obacht der Schulen, welcher unterthänig gebethen, weil das fürstl. Schulgebäude nunmehr meistens aufn fall stehet, als wir mit unsern Augen gesehen, und außeretzlich wenig Zimmern, welche noch, wie wohl nicht ohn gefahr gebraucht werden, gar nicht mehr zu bewohnen ist, daß Ew. f. Gnaden das Zedlitzische Hauß der Stadt hierzu gnädig überlassen möchten, worzu aber die Bürgerschafft oder Schöppen und Geschworene schlechte Lust schienen zu haben. Ludi Moderator Joh. Haidorn im 71sten Jahre seines Alters und 41sten seiner Schuldienste, hat Salarium jährl. 60 tal. 4 scheffel Korn, 6 schock Reisicht. Lectiones publicae werden gratis gehalten, privatae seynd Subsidium Praeceptoris. Cantor Christian Bivisch Schmideb. im 29sten Jahr, hat 44 tal., 4 scheffel Korn, 6 schock Reisicht etc. Auditor ohngefähr 43 Jahr Sal. 32 tal., 4 schock Reisicht. Müßen aber umb die fuhren sich alle selbst Bekümmern. Accident. Funerat. mit Leichpredigt Ludi M. 1 reichtl. auch 2 fl. Cant. 1½ rthl. auch 2 Rthl. Audit. 1 fl. mit Vermahnung M. 1 fl. C. 27 sgl. A. 10 sgl. Special. Cantor alleine 4 sgl., haben alle freye Wohnung dazu. Hospital-

Verwalter zu St. Niclas Hanß Steinberg fleischhacker, produciret Inventarium oder fund-Regiester über alle des Hospitals Einkommen de dato den 20sten Julii 1609 unter Tit. Herrn Wenzel von Zedlitzes und Neukirch etc. Landes Hauptmanns Hand und Petschafft dabey sein Reitung von Anno 1652 und 1653 aber ohn justificiret, mit angehengter Klage.

1) Daß E. Rath bißhero wieder Recht die Kauff und Reichgelder von Koßendau alle zu sich gezogen und 2) das Hospital hindan gesetzet, daß Rentschreiber nunmehr in die 6 jahr von Purrmanns Gutt daselbsten die Au auf 16 scheffl. Seewerck genossen, deßwegen sich niemands an solches machen wollen; Indessen fallen die Hoffs Reiten darüber in Hauffen 3. fr. Wernerin Hoffe Richterin Wittib sey jährl. sieben tal. 12 grl. schuldig, habe nichts wieder sie er Klagen Können. 4. Daß Er von Anno 1642 inclusive bis zu dato zu Abnahm seiner Raitungen nicht Kommen, ja auch obbemeldtes fund Register vom Rathhause, da es bis dato gelegen, nicht erlangen Können.

Worauf Senatus generaliter excipiret, was in einem oder dem andern Beschehen, sey ex certa et sigulari causa Beschehen, und in Specie Spittel-Meister sey selbsten so nachläßig in seinem Ambte, daß Ihnen von eintziger Klage nicht bewust, seye zu den Rechnungen nicht zu bringen gewesen, habe auch bis dato seine Installation neben dem Fund Register in Curia stillschweigend liegen laßen. Ist derowegen E. Rath mitgegeben, ersteren Tages die Rechnungen von Ihme abzunehmen und das Hospital, worzu es Berechtiget, bey dem Seintgen in allewege zu schützen.

E. E. Raths zum Goldberg Bericht
p. ptum den 23 Juny 1655
Nr. 1.

Wohledelgeborner, Gestrenger und Wohlbenahmter
Wohl Ehrwürdiger Groß Achtbarer und Hochgelahrter
Edler Hochweiser und Hochgelahrter
Insonders großgünstig Hochgeehrte Herren Kirchen
Visitations-Commissarii.

Ew. Gestrengen und den Herren seynd unser stets beflißene Dienste bereit und können bey fortstellung der von Ihr. fürstl. Gnad. unserem Gnädigen Landesfürsten und Herren aus gnädig und landesväterl. Vorsorge angeordneten Kirchen Visitation unsern Höchst bedenk u. kümmerl. Zustand wegen hiesiger Kirch und Schulen sowohl derer Bedienten besoldung betreffenden Ew. Gestr. und den Herren nicht verhalten und gestalt.

1. Nach deme tempore D. Lutheri An. 1517 das Licht des Heil. Evangelii aufgegangen und mit gnädiger Bewilligung der damahligen Landesfürstl. Obrigkeit, Ihro fürst. Gnaden Hertzog Friedrich des anderen, Christfürstl. Andenkens, diese Stadt das seeligmachende worth Gottes amplectiret hat, so hat sich nachfolgender Zeit Zwischen E. E. Rath und Herren Commendatore allhier des Ritterl. Ordens S. Johannis Hyerosolimitani zu Malta Mißhelligkeit und disputat ereignet wegen besoldung der geistlichen beyder Kirchen, welche die Commendatores allhier weyland im Pabstthum gegen völlige Einnahme des verordneten Decems und Kirchen Einkünften haben Zubestellen und zu unterhalten pflegen, dahergegen E. E. Rat und die Stadt gar ein weniges geben dörffen. Nun hat erstgedachter Rath mit gnädiger ratihabition Ihr. fürstl. Gnd. Friderici 2di hochmildesten Andenkens mit gewißen in Specie gevollmächtigten von der Röm. Kayl. Mayf. und des Groß Meisters von Malta Abgesandten die Sache dahin behandelt, daß E. E. Rat alhier alle sein Einkommen zur Commenda gehörig an Getreyde und Silber Zinß völliglichen und geruhiglichen der Commenda verbleiben laßen und dargegen auf gemeiner Stadt Umkosten nebenst denen der Stadt hierbey eingethanen Jure vocandi Ministros Ecclesiae, die Pfarrer und Capellanen, besolden, worzu die folgenden Commendatores von

denen Commende Intraden jährl. zu Hülffe der Praedicanten Besoldung funfzig Liegn. Mrk. der Stadt zum besten zugeben sich verbunden, allermaßen dessen beygelegte Informations-schrift sub. tit. A. Ziehl und Maß zeiget. Jedoch wier hirbey nur kümmerl. berichten müssen, daß ohngeachtet sich zwar in facto diese relation gewieß und eigentlich befindet, auch durch weitere Verträge davon originalien zum theil noch aufgefunden und Sub Lit. B. et C. schriftlich beygelegt worden, auch beyhändig sind successivo tempore ferners nach u. nach also bestättiget worden, wir dennoch über diesen ersteren obangeführten Haupt Vertrag kein originale Documentum in Händen haben, sondern waß diesfalls Sub Lit. A. hierbeygeleget, nur ex scripturâ privatâ et quidem ex privato loco von einem unseres Collegii vor etlichen Jahren über gedänken ist gefunden worden, wo aber der hierüber aufgerichtete, so Hochwichtige Vertrag in originali mög seyen bewenden blieben, und ob derselbe bey denen seithero dieser Zeit unterschiedenen großen bränden und Krieges Plünderungen dieses orthes sey verrücket, oder vielleicht als ein hochwichtiges Solenne Instrumentum bey fürstl. Liegnitz oder Briegischen Canzelley deponiret und eingestellet worden, wir Ew. Gestr. und die Herren nicht eigentlich berichten können. Die 50 Mr. Liegn. zu besoldung der Geistlichen haben die folgenden Commendatores immerdar der Stadt beygetragen u. entrichtet; auch ohngeachtet H. Vladislaus von Zedlitz, Commendator zu Polkenhayn, eine Zeitlang diesfalls in retardat verblieben, dennoch derselbte auf des Raths Inständigkeit anno 1620 durch seinen hirzu gevollmächtigte Herren Justen von Zedlitz und Herren Melchior Goldbachen, seinen Secretarium, mit dem Rath alhier zur genüge vorglichen, also daß hernachfolgendes bis auf Annum 1627 unverwancket mit continuiret worden, wie die hierüber originaliter noch verhandenen und sub Literis beygelegten abschrifften und Vertrag gar ausführlich weiset. Ob nun zwar seyder dieser Zeit wegen drüber eingerißener Krieges Unruhe und Sterbenszeiten fast kein beständiger Commendator gewesen, daß von unsern Vorfahren solcher Commenda Zinß hätte füglich exigiret werden können, indem der Receptor ordinis zu Prage durch einen bloßen Verwalter die Commende Zinßen hat einbringen lassen, welcher mit ablegung solcher jährlich schuldigen 50 Mrk. zu continuieren keine Macht noch befehl zu haben sich immerdar entschuldiget, so hat doch der Rath ad evitandam temporis praescriptionem anno 1637 (indem hiesige beckerzunft mit 60 thl. jährl. Zinß der Commende verhaftet stehet) qvasi de facto in etwas verfahren und die Ritterl. Commenda durch einziehung der beckerzunft zu fernerer Eintreibung der Stadt diesfals ausständigen Restes anzudringen versuchen wollen, worauf denn ad instantiam des Commende Verwalters von G. G. Gestren. dahin verabschiedet worden, daß zwar der Commende der eingezogene beckerzinß abgefolget werden, waß aber der Stadt von Billigkeit wegen bey diesen werck gebühreten, ihr durch gewöhnliche Mittel zu suchen allemahl bevorstehen solten, wie solchen fürstl. Abschiedes Sub. Lit. J. befindliche abschrift ausführlichen berichtet.

Wessen aber itziger bestelligter Commendator, H. Graf Wratislav auf unser modestes erinnern sich den 21. Martij 1652 resolviret hat, das ersehen Ew. Gestr. und die Herren aus der Beylage Sub Lit. K. bezeichnet ausführlicher.

Ohngeachtet wir nun hierauf glimpflich geantwortet, daß diese Sache vor unsere wenigkeiten zu Hoch fiehlen, und wir Ihr fürstl. gnad., unserer gnädigen Landesfürstl. Erbherrschafft, dies bis zu dato wie anderes dero fürstenthumbs, also auch diese Kirche mit Lehrern und Predigern versorget hätten, hierinnen kein Praejudiz enträumen könnten, sondern wer diesfals etwan zu praetendiren gedächte, worinnen doch nicht würde praetendiret mit recht werden können, solches daselbst suchen und Bescheides würde gewärtig seyn müssen. Inzwischen ist die Sache also bewenden blieben und mitler Zeit nichts ferner diesfals vorgangen.

2. Waß nun die Schule anlanget, seynd Ew. Gestr. und die Herren zu berichten, daß dieselbe auf dem ruin bestehet, und haben wir unsers theils dabey nicht minder als wegen der Kirchen großen Kummer, denn dieselbe von tage zu tage baufälliger wird, auch dergestalt, daß die meisten Zimmer und Gewölbe ganz wandel und so schadhaft worden, daß ohne lebensgefahr darinnen nicht zu wohnen, inmaßen wir denn aus solchen bedenken Zwey Schul Collegen auf der Stadt sonderbahre Unkosten mit Herberge und Logement versehen müssen, auch der dritte bey so bewandnüß der Sache länger nicht in so baufälligen orthe sicher zu wohnen getrauet, und so ehestes auch demselbigen mit mehrereren unkosten eigene Herberge muß bestellet werden. Wann nun dieses vortreffliche gebäude vollends erliegen und eingehen solte, können wir in wahrheit nicht sehen, wie und auf waß maßen bey itzigen ohnedies so schweren Zeiten wir vor die liebe Jugend eine Schule wiederumb aufrichten solten, aller-

maßen es der Bürgerschafft ohne dies sehr schwer fället, nachdem Ihr fürstl. Gnad. Lobseel. Andenkens das illustre Gymnasium von hier nacher Liegniz geleget, allwohin wir jährlich in die 300 Thlr. abführen, auch über dieses noch unsere Jugend zur Ehre Gottes aufzuziehen, die Schule und derselben Collegen ex loculis privatis unterhalten und ausbringen müssen.

Wiederholen demnach und erfrischen unser albereit Persöhn- und mündlich gethane Bitten und begehren, Ew. Gestr. und die Herren belieben in dero relation unsern Kirchen und Schulen Kummer Ihr fürstl. gnad. fideliter vorzutragen und obangeführte unsere Kirche und Schule dahin zu recommendiren, daß Ihro fürstl. Gnad. zu dero ferner Erhaltung gnädiges Vorsinnen thun mögen. Solche hohe Wohlthat belohnet Gott, und Wir seyn es umb Ihr E. Gestr. und die Herren mit möglichen Diensten Zuerwiedern erböthig. Goldberg den 23. Junij 1655.

N. N. Rathmann der fürstl. Stadt Goldberg.

L. S.

fürstl. Liegnitzsche Regierungs Räthe
dem Ehrwürdigen Wohlgelahrten Johanni Reimanno,
dieser Zeit Pfarrern Zum Kaltwasser
Unserm besonders gutten freunde.

Unsere freundliche Dienste und alles guttes bevor. Ehrwürdiger Wohlgelahrter, besonders gutter freund; Waß im Nahmen Ihrer fürstl. Gnaden Unsers gnädigen fürsten und Herren, wir Euch verruckte tage dahin angemeldet, daß nehmlich dieselbten auf gehaltene reiffe erwegnüß daß bey dero Stadt Goldberg erledigte Pastorat und Decanat der Eurigen Persohn zu conferiren in Gnaden schlüssig worden, solches wird Euch unzweifelich in guttem gedächtnüß beywohnen. Nun haben wir nicht unterlassen, diesen hochgedachter Ihrer fürstl. gnad. gnädigen Willen, Einem Erbarem wohlweisen Rathe besagter Stadt Goldberg gebührender maßen zu insinuiren.

Wenn uns denn derselbte in gegenwart so viel Zugebracht, daß sowohl Er, als eine Erbare Bürgerschafft, deren es ordentlich fürgetragen worden, damit allerdings wohl zufrieden, und also die fürstl. anordnung mit schuldigem Dank erkennet: So haben wir Euch auch daßelbte zu wißen bringen wollen, mit nochmahligem gesinnen, daß auf ermeldten Rathes ferners vernehmen, mit Euch und Einschickung deroselbten vocation in gewöhnlicher form Ihr Euch Euerer ersteren Erklärung nach diesfalls ferner also erweiset, damit Euer anzug, da denn auf erfolgenden bericht gewiße Persohnen zur Installirung abgeordnet werden sollen, mit ehesten würcklich erfolgen, und also den armen leuthen bey Ihrem Kummerhaften Zustand mit trost und unterweisung an die Hand gegangen werden möge; daß werden mehr hochgedachte Ihr. fürstl. Gnad. mit gnädigen Willen erkennen und bedenken; Wir aber unsers theils Euch iederzeit zu freundlichen Diensten geneigt; geben zur Liegnitz den 2. December Anno 1634.

Decani und Pastoris Goldberg
Vocation.

Nr. 2.

Unsere freundwillige Dienste neben Wünschung von Gott aller sehligen wohlfahrt bevoran. Ehrenwürdiger, Hochgelahrter, insonders günstiger Herr und freund, demselben ist Zur genüge bekand, in waß trübseeligen Zustand unser liebes Vaterland und unter andern orthen vornehmlich diese Stadt Goldberg von wegen übermachter Sünden gerathen sey, indem Sie nicht durch unversehene gewaltsame Zufälle, Zumahlen durch diese langwierige schwere Kriege, jämmerlich verderbet, sondern auch durch die dritte Land Plage der Pestilenz dermassen angegriffen worden, daß zugleich nebst Zweyen Schul Collegen unsere wohl verdiente Seelsorger die auch weyland Ehrwürdigen Hochgelahrten Herren George Winkler Pastor und Decanus dieses Goldbergischen Weichbildes sowohl Herr Paul Friesius Diaconus, mit dahin gefallen seyn, Welch ihr seeliger abgang, wie es nicht offters dergestalt sich begibet und gemeniglich grösseres Unheil nach sich ziehen thut; Also ist unter andern mit eingedrungenen Calamitäten die Seuche der Pestilenz fast augenblicklich gradiret worden, und hat von der volkreichen gemeinde den wenigern Theil übrig gelassen, die umb so vielmehr elender zu schätzen, daß

sie eine Zeit daher gleich als hirtenlose Schaafe in der irre herumb gehen müssen, und sich schlechten trostes bey der zur Wittib gemachten Kirchen erhohlen können.

Wie wir nun seither unsrer Herrn Seelsorger Tode stets dahin gesonnen, damit solche entledigte Stellen durch qvalificirte in Lehr und leben einige Personhnen ehest wieder ersetzet werden möchten: Also können wir uns daher leicht den Christl. Schluß machen, daß der allgewaltige zu diesem Hirten-Ambte und Decanat den Herren sonderlich destiniret, indem nicht allein neben uns hiesige Schöppen und geschworene an statt der gantzen gemeine ihre gemüther auf den Herren gerichtet, Sondern es haben auch Ihr fürstl. gnad., unser gnädiger fürst und herr, zusambt der Löbl. Regierung auf unser allerunterthäniges anflehen sich diesfals ganz gnädig resolviret, und dasjenige, worauf wir unser einig absehen gehabt, mit gnädigsten consens roboriret und bestättiget.

Derowegen wir im Nahmen der Hochheiligen Dreyfaltigkeit zu gedachten ersteren Pastorat und des goldbergischen weichbildes Decanat, kraft unseres von undenklicher Zeit her habenden Juris vocandi den Herren hiemit beruffen, und demnach freundlich bitten und ermahnen thun, es wollte der Herr S. E. solcher Ambter und des Herren Christi Weinberges sich nunmehr unterfangen, und dieselbten mit dem vertrauten Pfunde zu versorgen ihm angelegen seyn lassen, die Kirch Kinder mit austheilung der göttlichen geheimnüße des wahren reinen Evangelii und worthe gottes, wie solches in den Schriften der heil. Propheten und Apostel in den alten bewehrten Christlichen Symbolis, in in der Augspurgischen Confession und deroselbten Apologie, denn in den Schriften, Büchern und Catechismo H. Doctor. Martini Lutheri, sonderlich aber in corpore Doctrinae Christianae H. Philippi Melanchtonis begriffen, Zusammen gefaßt, erkläret und wiederholet, nach laut und Inhalt Ihr. fürstl. Gnad. weyland Hertzogs Joachim Friedrichs, des Primats und Ertz Stiftes zu Magdeburg Thumb Probsten Christmilder gedächtnüß Sub dato Brieg den 19. Decembris anno 1607 (!) publicirten Decrets treulich und fleißig unterrichten, und mit darreichung der Hochwürdigen Sacramenten, wie Sie Christus der Stifter selbst eingesetzet, versorgen, mit gebung des kräftigen himlischen Segens sich ihnen tröstlich erzeigen, auch bey dieser Kirchen üblichen Evangelischen Ceremonien bleiben, für gott stettig gebeth und embsige Seufzer wegen Noth allgemeiner Christenheit ablegen, und im übrigen dieser Christlichen Gemeinde mit gutten exemplarischen Leben und unsträfflichen Wandel, als treuen Seelsorgern gebühret, vorgehen, inmaßen vom Herren Zu beschehen wir ohne dies gesichert; für welches alles der treue Ertzhirte Jesus Christus ihm die Cron der Ehren geben und mit allerhand guttem Seegen erfüllen wird. Wir seynd aber von uns und im Nahmen der gantzen gemeine erbötig, nicht allein dem Herrn S. E. Vorfahren Bestallung, wie die beym Rathhauß in unseren Memorialen zu befinden, zu rechter Zeit mit großem Danke und ohne einigen abbruch zu erreichen, sondern ihm auch mit den Seinigen in allen billigen Sachen gebührlichen zu schützen, handhaben, lieben, ehren und allen Christlichen gehorsamb, gehörigen respect und freundlichen geneigten willen Zuerzeigen Ungezweifelt der Herr diesen ordentlichen beruffe von wegen einer oder anderen umbstände dieser Zeit nicht etwa wiedrig seyn, sondern hieraus den gnädigen willen Gottes und seine Providenz erkennen und umb so viel destomehr seinen anzug, worauf die verlassene gemeine mit verlangen wartet, maturiren werden. Worzu wir allerseits unsern treuen glückwuntsch fügen und den Herrn sambt den Seinen Göttlicher gnadenhutt treulich empfehlen; gegeben Goldberg am tage Nicolai des zu End laufenden 1634. Jahres.

Des Herren Sr. Ehrwürden

allezeit dienstwillige freunde

N. N. Burgermeiser und Rathmanne

alldar.

Dem Ehrwürdigen Hochgelahrten Herren

Johanni Reimanno, gewesenen treuen Seelsorger

der Gemeinde zu Kaltenwasser, nunmehr aber wohlverordneten

Herren Pastori der fürstl. Stadt Goldberg und dero

Weichbildes H. Decano: Unsern Insonders günstigen Herren und geliebten freunde.

A.

Bericht wie und wenn ein Rath der Stadt Goldberg das Jus vocandi Ministros Ecclesiae und also das Jus Patronatus an sich bracht.

Die commendatores allhier des Ritterlichen Ordens Sancti Johannis Hyerosolimitani Zu Malta haben weyland im Pabstthum diese Kirchen und Schulen und derselben Diener mit besoldung

und anderer Notturft gegen völliger Einnahme des verordneten Decems bestellen, unterhalten, und den Kirchendienst mit Meßhalten und andern Ceremonien, wie es an dem bräuchlich gewesen, für sich und durch ihre Sacrificulos verrichten müssen: dagegen hat ein Rath und die Stadt gar ein geringes geben dörffen. Nachdem aber anno 1517 Doct. Martin Luther angefangen zu predigen und die reine Lehre des heilg. Evangelii durch verleihung Göttlicher Gnaden wiederum an den tag gebracht: Alß hat ein Rath und die Stadt Goldberg, welche die allererste gewesen, die diese seeligmachende Religion angenommen und folgends anno 1522 mit Vorwißen und gnädigen Consens unsers gnädigen fürstens und Herrens, Ihr fürstl. Gnaden Hertzog Friedrich des anderen Zur Liegnitz Hochmildester und lobseeligster gedächtnüß, mit dem damahligen Commendatore dahin gehandelt, daß ihme ein Rath alle sein Einkommen zur Commend. gehörig an Getreyde und Silberzinsen völliglichen und geruhiglichen verbleiben laßen.

Und dargegen mit seinen, des Commendatoris und des Ordens, zulassen auf ihre der Stadt eigene Unkosten und besoldung, Pfarrer und Caplan, so wohl Schulmeister und Curatores vociret und jährlich besoldet. Wie denn nach Inhalt deßen von derselben Zeit bis auf dato von einem Rathe die Kirchen allewege mit Praedicanten und die Schule mit Rectoren und Collegen bis auf das 1546. Jahr, als Hochgedacht Ihro fürstl. Gnaden diese fürstl. Schule mit Stipendiis neben dem, waß ein Rath und die Stadt jährlich contribuiret, gnädig augiret, bestellet worden, ungeachtet die Stadt hiezu gar geringe Einkommen hat und die Jahres besoldung fast mit 300 Thalern vom Rathhauß jährlich abgeben muß. Nach Absterben des Pristers und Commendatoris, Herrn Laurentii K. von Glatz anno 1550 hat ein Rath die commenda allhier in bestand oder Mittung umb ein benenntlich Stücke geldes folgende vier Jahre lang gehalten; nach erlittenen großen Feuerbrunst anno 1554 sind einem Rath die völligen Einkommen der Commenda an getreyde und Silberzinß 7 Jahr lang vom Orden übergeben und eingethan. Dagegen hat ein Rath und die Stadt das ordens hauß wiederumb erbauet und das Jus vocandi Ministros von dem Orden und männiglichen ungehindert stets im Esse gehalten.

Anno 1561 Die tertia Mensis Septembris hat Ludovicus de Cocti, Ordinis militiae Sacrae Domus Hospitalis S. Johannis Hyerosolimitani verus ordinis Legatus, Internuntius, Procurator et vicarius generalis, in beweißlicher aufgetragener voller gewalt der Kön. Kayserl. Mayst. und des Hochwürdigen und durchlauchten fürsten und Herren, Herren Johann Devaleta und Groß-Meisters des Ritterlichen Ordens Zu Malta, in beysein Ihrer Kayf. Maj. mit zugegebenen und abgesandten einem Rath und der Stadt aus sonderer gnädigen Affection und in erwegung des erlittenen und unwiederbringlichen Brandschadens die Commenda alhir mit allen Rechten, gerechtigkeiten, mit allem Einkommen und völliger abnutzung an getreyde und Silberzinßen, nichts daran ausgezogen, in maßen es der Orden gehabt, gebraucht und genoßen, iedoch mit vorbehaltener künftiger auffage des ordens vermöge seiner habenden Bulla rechtbindig und kräftiglich adiret übergeben und eingethan, mit mehrern besage des hierüber unter seinem versertigten Secret, Cessions Brief dagegen ist ein Rath schuldig gewesen, jährlich die Respons als 7 fl. Ungrisch dem Obristen Meister des Böhmischen Priorats zu Rhokoniz gutt Zu machen und Zu erlegen, die dann ein Rath berührte übergebene Commenda folgends dergestalt 6 Jahr lang nacheinander für den orden und männiglichen und ungehindert geruhiglichen inne gehabt, gebraucht, genoßen, und die gebührende Respons jährlich an angeordneten orthe abgegeben und eingeantwortet und das Jus vocandi Ministros stets in Esse gehalten, hat auch, so oft es die Noth erfodert, durch unsere Abgesandte alle Convent und Zusammenkunfften auf jährliche Erforderung des Ordens und Ehrwürdigen Capitels Zu Prage besuchen und denselben also ein glied und Membrum des ordens Persöhnlich beywohnen lassen. Demnach aber anno 1567 der Ehrwürdige und Ehrenveste Martin Ultima Servient des Ritterlichen ordens zu Malta und Commendator zu Reichenbach durch beförderung ansehnlicher Leuthe und wegen seiner vielfältigen geleisteten Dienste bey dem Obristen Meister des Böhmischen Priorats Zu Strackonitz die Commenda allhier zum Goldberg ausgebethen und vermöge seiner habenden Bulla erhalten die ihm ein Rath ungeachtet ihres erheblichen Ein- und fürwendens iedoch praeservato et salvo Jure vocandi Ministros Ecclesiae mit aller Zugehörung übergeben und eingethan: Alß ist in Vigilia S. Martini des 1567. Jahres in beyseyn Herrn Albrechts von Bock und Hermßdorf Zu Donau verordneten Hauptmanns Herren M. Martini Thaburni, Rectoris dieser fürstl. Schulen, und George Büttners zu Leuenberg ein Vertrag zwischen gedachten Herren Commendatore und Einem Rath zum Goldberg

aufgerichtet folgender gestalt: Daß wohlgedachter Rath künftig Macht haben solte mit Vorwißen Ihro fürstl Gnaden, Unsers Gnädigen fürstens und Herrens, seines gefallens gelehrte und tüchtige Kirchen-Diener und Schuldiener anzunehmen und Zu uhrlauben, darwieder der Commendator nicht seyn sol. So bewilliget auch Herr Commendator Zu unterhalt und besoldung der Praedicanten jährlich auf Crucis 50 Mark, iede Mark vor 32 wgl. dargegen sol der Commendator die verordneten Einkommen des Decems an geld und gedreydicht geruhigl. einfodern und empfahen. Hierzu bewilliget ein Rath Ihme billige Ambts Hülffe, alles laut und Inhalt des hierüber aufgerichteten und verfertigten Vertrags-Briefes. In maßen dann folgendes alle Successores und Commendatores als Herr Carl Tebauer von Tetaw, Ritter, und numehr Dieser nicht allein das Jus vocandi ohne einige verminderung Zugelassen, sondern noch der Stadt jährlich zu besserer Unterhalt der Kirche Diener 50 Mark gutt gemacht und bis auf dato erleget haben. Auß vorgehenden bericht ist zu befinden, daß Ein Rath und die Stadt Goldberg das Jus vocandi Ministros Ecclesiae nunmehr von 76 Jahren daher, bis auf dato bey den Regierenden Landesfürsten des fürstl. Hauses Liegnitz und Brieg, unsern gnädigen fürsten und Herrn Hochmilder und Lobseliger gedächtnüß und für dem Orden und männiglichen ungehindert und geruhiglichen gehabt und gebraucht.

Wie denn der Hochwürdige Durchlauchte und Hochgebohrner Fürst und Herr, Herr Joachim friedrich, Hertzog in Schlesien Zur Liegnitz und Brieg das Primats Zu Magdeburg Thum Probst, unser regierender gnädiger Landesfürst, dies lauffende 1598 Jahr nach abzug Herren Kasparus Puppi, gewesenen Pfarr Herrens, in Bestallung eines andern Praedicanten und Seelsorgers Einen Rath und die Stadt bey solchem ihrem Recht gleichfalß geruhiglich und gnädig verbleiben und hoffentlich ferner in gnaden werden verbleiben lassen.

Signatum Goldberg
den 9. Septembris anno 1598.

Verzeichnüß derer Goldbergischen Pastoren, welche ein Rath und gemeind daselbsten von anno 1522 bis ad annum 1619 vociret hat:

Jacob Süssenbach	Anno 1522	Vincentius Feige	1563
Nicolaus Kripiz	24	Georgius Willer	68
Ambrosius Achler	26	Jodocus Heniochius	71
Georgius Hala	27	Mag. Balthasar Wegner	1572
Johann Kreßling	32	Caspar Poppius	90
Fabian Eckel		M. Tobias Seilerus	98
Petrus Knote	40	M. Johann Buchwalder eod.	98
Georgius Grißauer	41	M. David Namslerus Boleslav. . . .	1612
Benedictus N.	48	Abrah. Gasto Grüneberg	14
M. Thomas Lindler	1549	Georgius Winclerus	19
M. Georg Tilenus	50		

Et Anno 1634 d. 2 Decembr.
M. Joh. Reimannus Decanus
1635 ed. 4 Januar M. Casp. Wencelius Diaconus } jam Ministrantes.

B.

Demnach von dem Herrn Obersten Meister des Böhmischen Priorats auf Strakowitz etc. S. G. so wohl dem Ehrwürdigen Capitel S. Johannis Hierosolimitani Ordens, dem Ehrwürdigen und Ehrenvesten Herren Martino Ultoma Commendatori zu Reichenbach, die Commenda allhier Zum Goldberg vermöge darüber habender Bullae übergeben worden, welche ihm auch heute dato von einem Ehrenbahren Rathe (bemelte Commenda eine Zeither genoßen) mit allem Recht und gerechtigkeit, inmaßen es seine vorfahrenden Commendatores beseßen, laut der darüber alten Regiter eingeantwortet worden; auch zwischen beyden Parthen die erwachsene Irrungen freundlichen hingelegt und vertragen, dieweil ein Ehrbahr Rath auf dieß Jahr die Kirchen diener ihrer besoldung halben ohne nachmahnung des Herren Commendatoris richtig halten und abzahlen wollen, bewilliget sich gedachter Herr Commendator aus guttwilligkeit Einem Ehrbaren Rath alle Einkommen der Commendatorey von Martini d s Sechs und viertzigsten Jahres bis auf Martini des Sieben und Viertzigsten Jahres dagegen ohne alle Einsage einzunahmen und Zu empfahen, waß aber auf das folgende Jahr das-

Deputat der Kirchen Diener betrifft, so ermeltem Herren Commendator Zubesolden gebühren will, seyn beyde Parten dergestalt verglichen: Es bewilliget der Herr Commendator (doch des Ordens Recht und Gerechtigkeit unschädlich), so lange Er die Commenda inne haben und genießen möchte, daß ein Ehrbar Rat sol Macht haben, mit vorwißen unsers gnädigen fürsten und Herren etc. ihres gefallens gelehrte Christliche und tüchtige Kirchendiener anzunehmen und zu uhrlauben, dawieder der Herr Commendator nicht seyn sol und wil; dagegen sagt ein Ehrbar Rat dem Herren Commendator zu, ohne fernere Einsage die Praedicanten und Kirchendiener mit richtiger besoldung zu versorgen und Zufrieden zustellen, zu welchem Erhalt der Praedicanten und Kirchendiener besoldung jährlichen auf Crucis geregter Herr Commendator in einer Summa anfahend des 68. Jahres zu Hülffe geben und erlegen soll funfzig kleine Mark, iede Mark pro 32 frgl. und den groschen pro 12 Pf. gerechnet; die ander Einkommen aber gedachter Commenda sollen ihme ohne allem Eintrag erfolget und mit unser gerichte Hülffe so viel möglich erleget werden, verspricht also beyneben ein Ehrbar Rath oft gedachtem Herren Commendatori alle günstige förderung, Rath, Hülffe und geneigten Willen Zubeweisen etc. hierauf Er sich auch gegen gemeiner Stadt und einem Ehrbaren Rat aller gebühr Zu erzeigen bewilliget. Solchen Vertrag haben beyde theile bewilliget, auch denen statt und fest zu halten versprochen treulich und ungefährlich. Darbey sind gewesen der Achtbahre Wohlgelahrte Herr Magister Martinus Tabor, Rector der fürstl. Schule allhier und der Ehrsame George Büttner, Bürger zu Lewenberg. Des zu Uhrkund hat der Herr Commendator sein gewöhnlich Petschier und Ein Ehrbar Rath gemeiner Stadt Insiegel hierauf drucken lassen und zu mehrer Bestättigung und feste haltung haben beyde theile dem Herrn Hauptmann Albrecht Bocken dienstlich angelanget, daß S. G. derselben angebohren Insiegel hierauf gedruckt. Geschehen und geben Zum Goldberge am abend Martini annorum 1561.

L. S. L. S. L. S.

C.

Ich Albrecht Ruth auf Dirn bekenne durch dieß meinen Brief und Siegel offentlich für iedermänniglich, demnach ich dem Edlen Wohl Ehren Besten Carl Tebauern von Tetau Commendator zu Reichenbach und Goldberg, Ritter Ordinis S. Johannis Hyerosolymitani, eine Summa geldes ausgezahlet, welche Gelder Er dem Orden zum besten in die Commenda Gegen Reichenbach verbauet nach besage der gegebenen Quitanz und Vollmacht, dagegen Er mir die Commenterey Goldberg in beyseyn gutter Leuthe, als der Edlen, Wohl Ehren und Besten Hannß Tebawer von Tetaw, Ehren von Thenutz auf Wilzisch, auf vier Jahr lang abgetreten und eingeraumet, damit ich mich meiner ausgezahlten gelder auf derselben wiederumb erholen und habhafft machen sol. Nun ist es andem, daß ich obgemeldte Commendam Einen Ehrbahren Wohlweisen Rath der Stadt Goldberg hinwiederumb auf zwey Jahr lang mit dem Ordenß Hauß, Garten, Ackerstück und Zinsen und alle derselbe Einkommen und Zugehörungen gar nichts ausgezogen, wie das mit sondern Nahmen mochte genent und ausgedruckt werden, hingelaßen und abgetreten, mit dieser deutlichen Condition, weil der Orden jährlich zu unterhalt der Praedicanten Zum Goldberg funftzig fl. Rhein. zu geben verpflichtet, daß Ein Rath solch geld diese zwey Jahr über selbst erlegen solle, und wollen und sollen mir fur meine Person diese obgemeldte zwey Jahr zwey hundert und funftzig Thaler gl. herausgeben, dergestalt in vier wochen frist sollen Sie mir Hundert und Siebenzig Thaler gl. einstellen, und Caspar Redlern zu Reichenbach auf nechst künftige Ostern an meiner statt dreyßig Thaler gl. erlegen und den Rest als fünfzig Thaler auf künftigen Tag Michaelis bezahlen, dagegen sage ich ihnen zu für mich und meine Erben, bey meinen Gutten treuen und Adeligen wahren worthen, daß sich mitler Zeit ein fall begeben, daß ich einen Erbahren Rath und gemeine Stadt allenthalben vortreten, Sie schadloß halten und mich mit ihnen abfinden wil, daran Sie ein guttes genügen tragen sollen.

Über dies verpflicht ich mich auch Einen Ehrbaren Rath, eine genugsame bürgerliche Versicherung zu bestellen, damit Sie gar keines Schadens oder Nachtheils sollen Zugewarten haben, es

haben auch die Gerüchte besichtiget auf dem Comtorhofe fahrende Haab oder andere Sachen verhanden, so ist gar nichts befunden worden; hierbey gewest der Erbar Hannß Nickisch, Bürger zu Reichenbach. Solchen Vertrag hat obgemeldter Rath neben mir geliebet, gewilliget und angenommen, auch beyderseits zugesaget, denselben stet, fest und unverbrüchlich zu halten, zu mehrer versicherung und Stärke der Wahrheit hab ich mein angebohren Petschir neben meiner Handschrift unterschrieben und Ein Ehrbar Rath gemeiner Stadt Insiegel wißentlich hierauf drücken lassen, welches geschehen und geben ist Zum Goldberg Sontags nach Lucia Anno Domini 1578.

L. S. L. S.

Albrecht von Ruth. Civitat.

D.

Meinen freundlichen gruß in guttem Willen bevor. Ehren Veste, Wohlweyse, sonders freundliche liebe Herren Nachbahren, demnach ich mit dem Herren wegen des begehrenden jährlichen Zinses von meiner Commenda Zum Goldberg, und waß etwa diesfals versesen seyn sol, vergleichung zu treffen, auch wie solcher Zinß in künftig ohne weiterung abzulegen sey zu tractiren (titul.) Herr Justum von Zedlitz und Mehwalde auf Hertzogs Walde, meinen Vettern und Hauptmann zu Bolckenhayn, neben meinem Secretario Martin Goldbachen von Jauer zu den Herren vollmächtig abgefertiget; Alß ersuche ich die Herren Nachtbahren, Sie wollen Sich mit gemeldtem meinem Abgeordneten, dieser Sachen halben nicht allein vernehmen, sondern auch freundlich und Nachtbarlich accomodiren, Wie ich mich denn dessen versehen und thue Sie göttlicher aufacht empfehlen. Geben auf der Burg Bolckenhayn den 27ten January Anno 1620.

Ladislaus von Zedlitz Freyherr
S. Johann Hiero: Ordinis. Comm: p.

E.

Ich Ladislaus von Zedlitz und Nimmersatt, freyherr auf Polkenhayn, S. Johannis Hieros. ordinis Ritter Commendator zu Strigau, Lemberg und Goldberg, Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzogen. Caroli zu Österreich Rath und Cämmerer, p. bekenne hiermit offentlich, daß ich dem Edlen, Gestrengen, Ehren Vesten und Wohlbenahmten Herren Justen von Zedlitz und Mehwalde auf Hertzogswalde, meinem lieben Vettern und Hauptmanne zu Bolckenhayn x., und dem Ehrenfesten meinem Secretario und lieben Getreuen, Martin Goldbachen von Jauer, vollkommene Macht und gewalt in optima Juris forma hiedurch übergeben und aufgetragen, mit einem Ehrenfesten Wohlweisen Rath der Stadt Goldberg wegen der 50 Mark jährliche Zinse, so sie ab anno 1609 von meiner Commenda daselbst fordern thun, des versesenen halben nicht allein Zuvergleichen, sondern auch, wie etwa geregte 50 Mark um funftzig alle Jahr am besten abgeleget werden könnten, zu tractiren und zu schließen; zusage und verspreche auch, waß obbemelte meine Mandatarii mit erwehnten Rathmannen hierinnen abhandeln werden zu ratihabiren und genehm zu haben treulich und ungefehrlich. Zu Uhrkund mit meinen angebohrnen Insiegel verfertiget. Actum uf der Burg Bolckenhayn den 27. Januar Anno 1620.

F.

Vergleichung.

Den 29. Januarii Anno 1620 haben in fürgelegter Schriftlicher Vollmacht des Hochwürdigen Wohlgebohrenen Herren Ladislai von Zedlitzes und Nimmersatt, freyherren auf Polckenhayn zu S. Joh. Hieros. Ordinis Ritter, Commendatoris zu Strigau, Löwenberg und Goldberg, Hochfürst. Durchl. Ertzhertzogen Caroli von Österreich Rath und Cämmererrn x. der Edle, gestrenge, Ehren Veste, Wohlbenahmte Herr Iustus von Zedlitz und Mehwalde, Hauptmann Zu Bolckenhayn x., auch Ehren Vesten Achtbahren, Wohlgelehrten, Herr Martin Goldbach vom Jauer, wohlgemelter ihrer gnaden Secretarius, habender Instruction nach mit Einem Ehren Vesten, Wohlweysen Rathe

der Stadt Goldberg wegen dero ab anno 1609 termin Georgii um retardat verbliebenen jährlichen 50 Liegnitzische Mark Zinsen sich berechnet, und ist nach fleißiger tractation dahin verblieben: Obwohl die Capitalia berührter Zinsen mit dem bevorstehenden termin georgii inclusive fünf hundert drey und dreyßig Thaler Zwölf weiße groschen austragen, die Interessen auch auf ein Zihmlich hohes einlauffen werden, demnach Ein Ehrbar Rath mit Einwilligung der Zu dieser tractation gezogenen Schöppen, Eltisten und Geschworenen, Zu erhaltung gutter Nachbarschafft und geneigter affection zu frieden, daß nach defalcirung obgesetztes Capital von diesen beweißlichen 3 unterschiedenen Posten erfolgeten Ein hundert fünf und dreißig thaler Zahlung zu völliger richtigmachung derselben noch vier hundert thaler abgeleget und dagegen die geforderten Interessen gäntzlich fallen und schwinden sollen. Welches anstatt Ihrer Gnaden deroselbten wohlgedachte Herren Mandatorii verwilliget, solche 400 thaler iedoch zwischen dato und künftig Georgii gewießlich guttzumachen zugesagt.

Neben Diesem haben Herren Mandatarii sich noch dahin auf zu gemüthsführung allerhand Motiven im Nahmen Ihrer gnaden erkläret, daß die Censiten anstatt der Hennen hinfüro für ieglich Hun sechszehn heller am gelde Zahlen möchten, doch deroselbten Successorum, ob dieselbten Hüner oder Geld nehmen wolten gänzlichen umpraejudicirlichen. Wenn denn mehr wohlerwehnte Herren Vollmächtigte Ihnen dieser abfonderung Recognition zuertheilen angesuchet p. ut supra p.

G.

Ehren Veste, Ehrbare und Wohlweyse besonders liebe Herren gutte freunde und Nachtbahren, denselbten sind meine freundliche Dienste bevor; Und wie gerne ich es dahin richten helffen, hiemit die berechnete Kirchen zinse der beschehenen Zusage nach, gut gemachet worden; So hat es doch bishero der ursachen, sintemahlen man nicht allerdinges Zu den geldern wegen verzug und Saumsaal gelangen können, nicht seyn wollen, und weil auch Merten Seyfert bericht, daß Ihre Unterthanen, auch noch an derer zahlung hinterstellig; Alß bitte ich freundlichen die Herren Nachbahren dieselbten an allem Ernste dahin halten wollen, damit Sie unverzügliche Zahlung thun, hirmit ehestes allerseits Richtigkeit befördert werden könte. Maßen ich und mein geliebter Bruder, Herr Hannß Christoph von Zedlitz, Zu dem Ende ein Viertel Striegisch Bier alldahin nachm Goldberg verordnet, hiemit wenn ich alldahin kommen, einen gutten Trunck haben möchte, weil ich aber vernehme, daß solch bier von etzlichen Personen in der Stadt, ehe es uff die Commenda überantwortet, genommen worden seyn sol; Alß langet an die Herren Nachtbahren meine freundliche Bitte, dieselbten die ernste verordnung thun wolten, damit mir solches Bier sambt dem Faß hinwieder gezahlet und zugestellet werden möge. Sie göttlicher gnaden empfohlen.

Datum Polkenhayn den 6. Julii anno 1620. Just von Zedlitz.

Der Herren Nachtbahren allezeit dienstwilliger
gutter Freund.

H.

Meinen Dienst mit Wünschung alles gutten bevor; Ehren Veste Wohlweise, sonders liebe Herren und Nachtbahren. Mein Verwalter der Commendae zum Goldberg beklaget sich, daß er von etlichen censiten geregter Commende, so der Herren Jurisdiction unterworfen, nicht bezahlet werden könnten, und bittet derowegen bey den Herren zu erheben, daß sie zu schleiniger befriedigung durch gebührende Zwangs Mittel angehalten werden möchten. Damit nun die Herren selber ohne fernere aufziehung der bewusten 400 thl. habhafft werden können; Alß ersuche ich dieselbigen hierdurch freundlichen, sie wollen, wie es billig, also auch ihrem bey gehaltener vergleichung gethanene Erbitten nach meinem Verwalter zu denen ausstehenden ersten Ambts verhelffen, hiemit allenthalben gutte Richtigkeit befördert und erhalten werden könne. Demmaßen Sie dann verhoffentlich thun werden, und hiemit die gnade gottes mit unß allen. geben uf der Burg Polkenhayn den 9. Juli 1620.

Ladislaus von Zedlitz freyherr
S. Joh. Hieros. Ordinis Comm.

J.

Des Durchlauchten Hochgebohrenen fürsten und Herren, Herren George Rudolph, Hertzogs in Schlesien zur Liegniz, Brieg und Goldberg, Ihrer fürstl. Gnaden verordnete Herren Regierungs-Räthe im fürstenthum Liegniz, thun hiemit kund, wo Noth, für ieder männiglich; demnach der verordnete Rentschreiber auf der Commenda Klein Oelß, Andreas Tschor vermöge dessen Ihme von Ihrer H. W. dem Herren Receptore des Löblichen Johanniter Ordens im Königreich Böhmen

aufgetragenen Befehlichs wieder E. E. Rath zum Goldberg, Klage und Beschwer geführet, waß maßen derselbte E. E. Rath etliche Zur Commenda nach Goldberg gehörige und bey der Beckerzunfft allbar stehend jährliche Zinsen aufs Rathhauß eingehoben, und solche zu dato nicht wieder erstattet hätten, welches auch der Rat zustehen müssen, sich aber dabey entschuldiget, daß bey denen vorgewesten und noch wehrenden eisernen Zeiten man bey gemeiner Stadt bey dem offentlichen Mangel aller Notturfften zu beförderung der Kayserl. Dienste sich dieser und anderer Mittel mehr gleichsam Darlehns weise von unvermeidlicher Noth wegen zu gebrauchen verursachet worden, wie denn auch wohl ehender geschehen, daß dem Rath aus anderem Bedenken und vermittelst der zwischen ihnen und vorigen Herren Commendatoren vorgegangenen Beredung derogleichen Zinsen zugelaßen und verblieben wären, in welchem werck, ob wir Sie schon gerne mit einander verglichen, wir doch aus Mangel ihrer genugsamen Vollmacht nichts ausrichten können; Alß haben wir ihme zu diesemmahl folgenden Bescheid gegeben, Es soll E. E. Rath mehr besagter Stadt Goldberg schuldig seyn, die erhobenen gelder binnen den nechsten vier wochen wiederumb auf der dero alten Standt und andere orthe zu Handen der beckerzunfft, von denen Sie erlanget worden, einzustellen und zubringen, damit solche alsdenn alldaselbst wegen vorgedachter Commenda Zum Goldberg gesucht werden könne. Sollen sich auch auf diese maß alles ferneren Eintrags hinfüro enthalten, sonsten aber, weß ihnen von billigkeit wegen bey diesem werck gebühret, das stehet ihnen durch gewöhnliche Mittel zu suchen allemahl bevor, wornach man sich zu achten. Zu Uhrkund unter dem verordneten fürstl. Cantzlei Secret ausgefertiget. gegeben zur Liegnitz den 26. Junii anno 1657.

Dabey seynd gewesen die Edlen Gestrengen, Ehren Vesten Hochgelahrten und wohlbenahmten Herren friedrich von Mauschwitz und der Armenruhe zu Baudmannsdorf, Caspar von Hohberg und der fuchsmühle auf Koschka und Weißhof, Henrich Rößler, beyder Rechten Doctor, George Köhler von Mohrenfeld und Matthes Ebert, Secretarius, allerseits fürstl. Liegnitzsche Räthe.

L. S.

K.

Ehrenveste, wohlweise, sonders geliebte Herren und freunde.

Nebst freundlicher Salutation; Ist denen Herren sammtlich bestermaßen notorisch; wie daß die hiesige Goldbergische Kirchen allein und immediate meinem Hoch Ritterlichen orden und mir als itzigen Commandatori gehörig, und die Collatur und Jus Patronatus drüber habe. Weil denn nichts mehr als billig, als das redeat ad Dominum qvod fuit ante suum; Als habe ich solches denen Herren, damit es nicht inveterire et unicuique suum Jus maneat, vorzubringen vor gut eracht. Damit wenn ich die Kirche von ihnen dimandiren werde, Sie mir Selbte an statt meines Ordens ohne eintzigerley ausflucht samt aller Kirchen Ziehr, ornat, Schatz, Bibliothec, Mobilien etc. (wie uns malo titulo et per vim subtrahit seyn werden) möchte eingeräumt und restituiret werden. Und weil ich anitzo alles dieses (wegen andern wichtigen geschäfften, die mich zur abreiß abfordern) nicht wohl ins werck richten kann; Alß sollen die Herren sich ins künftige dazu willig bezeigen, damit Contrarium attendando das summum seculare Brachium nicht dürfte imploriret werden. Interim aber, so etwan veränderung Pastoris erfolgen möchte, keinen ohne mich als legitimo Collatore installiren laßen. So ich denen Herren motus zelo und ihrer eingegebenen doch nicht probirter Anforderung halben Zu dero Nachricht in freundschaft nicht verhalten wollen noch sollen. Unß hierbey der göttlichen naden empfohlen. Commend. Goldberg 21. Martij 1652.

Derer Herren sämblich

Freundwilliger
Adam Graf Wratislav.

pp. Ersuche die Herren wollen mir ohn beschwert wegen ihrer mir eingegebenen Liqvidacion eine Abschrifft, in welcher ich mich besser ergründen könte, Zukommen laßen.

(Titul) N. N. Bürgermeister
und Rathmann der fürstl. Stadt Goldberg.

Nr. 3.
Vocation Schreiben
ad
Diaconatum Goldbergensem
pro
M. Casparo Wencelio
Anno 1635

Unsern freundlichen Gruß, wunsch Zu allem Gutten
und waß wir sonst annehmliches leisten können;

Ehrwürdiger Wohlgelehrter, insonders freundlicher vielgeliebter Herr Wenceli, werther gutter freund und Gönner; demselben ist mehr denn kundig; wird auch mit sonderbahrer Condolenz erfahren haben, welcher maßen Gott aus gerechtem Eifer über das sündliche böse Leben in nu verlauffenen 1634. Jahre neben andern schweren Plagen auch eine strenge, den vorigen ganz ungleiche Pestilenz dieser Stadt Goldberg unserm geliebten Vaterlande zugeschicket, da denn nicht allein mehr als 4000 und darunter der Rest unser besten bürgerschafft verstorben: Sondern es sind auch, welches höchlich zu behertzigen, unsere beyde wohlverdiente Seelsorger, die auch Ehrwürdigen, Hoch und Wohlgelahrten Herr Georg Winckler Pastor und Decanus von ersten und folgends nach ihm in weniger frist Herr M. Paul Frisius Diaconus, als der seiner Erudition und Theologischen qvalitäten halber balde ins entledigte Pastorat und Decanat ordentlich eingeschritten, mit todes hingefallen. Auf welchen ihren seeligen hintritt, wie Zu ermeßen, ist unsere Kirche in höchst klagbahren Zustand gerathen, und wie elende Waisen etliche Monathe her ohne Vater und Schaafe ohne Hirten unversorget bleiben müssen, bis der fromme Gott aus Väterlicher Zuneigung wieder an uns gedacht, und die giftigen Pfeile seines ausgesandten Würg Engels mit gnaden wieder abgewendet hat.

Wie nun solche große Trübsaalen und bey denen der abgang unserer treuen Seelsorger männiglich hoch zu hertzen gestiegen unß die Noth desto größer gemacht haben: Also sind wir mit der übrigen Bürgerschafft nicht wenig getröstet worden, indem vermittelst ihrer fürstl. gnaden, Unsers gnädigen fürstens und Herrens, vermöge dero Löbl. Regierung den Ehrwürdigen, Hochgelahrten Herren Johann Reimann, gewesenen treuen Seelsorger zum Kalten wasser (dessen große Erfahrenheit Tugend, Lehr und Leben hin und wieder genugsam bekanndt) nunmehr uns anhergesandt, auch soweit Hochgedacht Ihrer fürstl. Gnaden disponiret hat, daß Sie ihre fürstl. Affection vor andern auch auf den Herren sonderlich gewendet, und zu unserm wohlgemeinten Christlichen Vorhaben Ihren gnädigen Consens verliehen. Wann dann der Herr allhier durch Gottes Gnade die erste Luft geschöpfet, und nachmals in seinen jungen Jahren, seine fundamenta Artium et Pietatis geleget, sein geliebter Herr Vater auch alhier bey der fürstlichen Schule sein leben beschloßen, und Er also ob dieser und anderer ursachen mehr, Zumahlen daß Gott das primum Nobile hierinnen ist, ohne Caesion seines gewißens nichts hiewieder zusetzen. Alß thun im Nahmen der hochheiligen Dreyfaltigkeit wir in solchen Vertrauen zu unserm Diaconat den Herren beruffen, und setzen ihn ein in solch Pristerlich Ambt kraft unsers von undenklichen Jahren her habenden Juris vocandi dergestalt und dermaßen, daß Er seiner anvertrauten Kirch Kinder mit austheilung des Geheimnüß Gottes, dem wahren und reinen Evangelio und worthe gottes, wie solches in den Schriften der heiligen Propheten und Apostel in den alten bewehrten Symbolis der Augspurgischen confession und derselben Apologia; denn in den Schriften, Büchern und Catechismo Herren Doct. Martini Lutheri; sonder aber im corpore Doctrinae Christianae Philippi Melanchtonis begriffen, erkläret und wiederholet ist, nach Laut und Inhalt weyland des Hochwürdigen durchlauchten Hochgebohrenen fürsten und Herren, Herren Joachim Friedrichs Hertzogen in Schlesien, zur Liegnitz und Brieg, des Primats und Ertzstiftes zu Magdeburg Probsten, Christmilder Löblicher gedächtnüß untern dato Brieg den 10. Decembr. anno 1601 publicirten Decrets getreulich und fleißig unterrichten, und mit darreichung der heiligen Sacramenten wie dieselben von Christo dem Stifter selbst eingesetzet versorgen, mit gebung des kräftigen himmlischen Segens sich ihnen tröstlich erzeigen, auch bey dieser Kirchen übl. Evangelische Ceremonien gebrauche, stetes gebeth und embsiges seufftzen bey Gott wegen allgemeiner Noth der Christenheit ablegen, dann dieser Christl. gemeinde mit gutem Exempel eines Erbahren unsträflichen Theologischen Lebens und Wandels, wie treuen Seelsorgern eignet und gebühret, vorgehen und dem vorgesetzten Herren Pastori und Decano allen schuldigen respect mit gutter vertraulichkeit erweise.

Jnmaßen vom Herren zu beschehen Wir zu Jhm ein gewisses Vertrauen tragen; worfür der Ertzhirte Jesus Christus ihme bis zu jenem tage die krone der Ehren beylegen wird. Vnd wir sind dagegen für unß, Unsere Schöppen, Geschworenen (die nichts weniger alle auf den Herren ihr absehen gehabt und also im Nahmen der gantzen, gemeinen Stadt erböthig dem Herren seiner Vorfahren bestallung ohne abbruch zu rechter Zeit und großen dancke Zu reichen, Jhn auch und die Seinen in allen billigen Sachen gebührl. zu schützen, Zu Handhaben, lieben ehren und allen freundlichen geneigten willen Zu erzeigen. Zu welcher so beschehener ordentlichen vocation wir allerseits aus treuen Hertzen unsern glückwunsch setzen; und unß darbey versichern thun, es werde der Herr unserer freundlichen Bitte nach diesem wercke keinen längeren verzug lassen, sondern seine Sache dahin richten und disponiren, hiemit Er zum längsten umb faßnacht anhero gelangen möge. Empfehlen hierauf den Herren sambt den Seinen göttlichen Schutze und Gnädiger obsicht. Zu Uhrkund mit unsern gemeiner Stadt Secret ausgefertiget. Geschehen den 4. Januarii Anno 35.

L. S.

Des Herren allezeit dienstwillige freunde
N. N.
Bürgermeister und Rathmann.

Zu Goldberg sind von der Circlerischen Bibliothec noch vorhanden

Jn fol.
1. Demostenis opera et Aeschinis Graecolatina 2 Volumina.
2. Commentarii Lingu. graecae Budaei.
3. Thesaurus Lingu. graecae Stephani. Tom. 1. 2. 3. 4. cum append.
4. Aristotelis Ethica.
5. Aristotelis opera omnia graeca.
6. Thucidides de Bello Pelopon.
7. Rerum Sicularum Scriptores.
8. Jsocratis Scripta.
9. Caroli Sigonis de occident. Jmperio Libri XX.
10. Valerius maximus.
11. Platonis opera omnia.
12. Livius.
13. Plinii Secund. histor. naturalis.
14. Seneca.

An Kelchen sind vorhanden drey Silbern übergoldete; den ersten verehrt H. Caspar Fabricius, Proconsul, samt patenchen, den andern H. Rittmeister Breuer sambt patenchen
den dritten ohne patenchen der Steiner Müller,
ferner 2 Zinnern Kelche.

An Büchern so zum Gottesdienst gehörig:
Eine Deutsche Wittenberg. Bibl.
Virlingii Summarien.
Krenzheimii Summarien.
Piccarden Gesangbuch von Hertzog Georg Rudolph verehrt.

An Kaseln
1. Zwo roth geblümte sammetene
2. Zwey glatte Rothsamtene
3. Eine grün samtene geblümte
4. Eine samtene geblümte Meergrüne
5. Eine geblümte Damascene
6. Eine dergl. Roth
7. Eine dergl. weiß
8. Eine geblümte rothe andern Zeug
9. Zwey alte abgetragene.

Bücher zur Stadt Bibliothec gehörig.

1. Sachsenspiegel.
2. Sächs. Lehnrecht.
3. Biblia. — Lipsiae 2 vol.
4. Biblia Hieron: 1562.
5. Eadem alt.
6. Biblia graeca.
7. Deutsche Postill Dittenbergers.
8. Antonii de Florentia Pars. 1.
9. Ejusdem pars histor. 1. 2. 3.
10. Bonaventura LL. sent. Tom 1 et 2.
11. Wilhelmi G. S. naturalia et moralia geschrieben.
12. Lateinisch geschriebene Predigten eines Papist. Pfaffens.
13. Nicolai florentini
Sermon physic. Vol. 1 et 2.
14. Kirchen Postill Lutheri.
15. Hauß Postill Lutheri.
16. Postill Joh. Cellarii.
17. Passions Predigten Sacci.
18. Eadem.
19. ὑπομνήματα in Palm. Strigelii.
20. Chronica Hedionis.
21. Neue Chronica Melanchtonis.
22. Chronologia Krenzheimii.
23. Cosmographia Ministeri.
24. Authores Ecclesiast. historiae.
25. Annales Siles. Curaei.
26. Sleidanus latine.
27. Martyrologium Rabi.
28. opera Melanchtonis Tom. 1. 2. 3. 4.
29. Historiae Ecclesiast. Cent. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.
30. Postilla Epist. Sacci.
31. Colloqvia Lutheri.
32. Tomi Lutheri Latini 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.
33. Der neueste erste Theil absonderl.
34. Register über alle Tomos.
35. Lutheri opera germanica.
12 volumina.
36. Bernhardus.
37. Augustini opera 2 volumina.
38. Cyprianus.
39. Tertullianus.
40. Chrisostomi opera Tom. 1. 2. 3.
41. Ambrosii opera Tom. 1. 2.
42. hieronimi opera Tom. 1. 2. 3. 4. 5. 6.

Dieses alles sind folianten und in medio octavo sind noch vorhanden Biblia Osiandri cum paraphrasi 7 Bände letzlich
Liber missalis in fol. Palterium auf Papier geschrieben.
Drey choral bücher auf Pergament.

Scrib. et consign. Diaconus Goldberg
M. Casparus Wencelius
den 21. Jun. 1656.

hir folgen die abgelesenen Articuli, wie solche superius n. der visitations relation p. 71. Zu stehen, sub. titulo, Articuli Visitationis.

Ambts Labores
Diaconi Goldberg.
laut der Bestallung und Grund Buches.

1. Auf die gewöhnlichen Sonntage die Vesper Predigt halten.
2. auf die 3 hohen Festtage, am Andern Tage die Vesper Predigt und am dritten die letzte Predigt früh zu halten.
3. itziger Diaconus hält auch am ersten feyertage die früh-Predigt um 4.
4. Mittwochs eine Predigt textus Epistol. Dominical.
5. Montags Dienstags Donnerstag in precibus matutinis aus der heil. Bibel ein Capitel mit einer Summarischen Explication gelesen.
6. andere Labores als: Beicht hören, Sechswöchnern einsegnen Kranke zu hause communiciren, copuliren neue Eheleuthe, tauffen gehört allein Diacono.
7. Begräbnüsse.
8. Kranken besuchen gehört beyden Pastoribus.

Hierüber von J. fürstl. Gnaden verordnet

Examina catechetica, privat und Haußbesuchungen wird einer einzigen Persohn sehr schwer fallen und von Gott Gesundheit und Kräffte zuerbitten seyn

Den Herren Liegnitzern wird es leichter, weil bey jeder Kirche 2 Diaconi vorhanden.
Den Dorf Pristern am allerleichtesten.
Ego vero non recuso laborem: Qod Deus bene vertat.

Der Bürgerschafft Gravamina.

1. Die Begräbnüß Unkosten werden erhöhet von geistl. der Schulen glöckner p und das ausleuten.
2. wenn bey der gantzen Schule nicht eine Leich Sermon ist, werden im hinausgehen nicht alle 3 glocken geleutet.
3. Cantor bey gemeinen begräbnüßen wil nicht mehr als einen gesang singen.
4. Nur bey leich Predigten werden vor der thür 2 lieder gesungen.
5. In der Schule lernen die Kinder nichts, und sind keine deutschen Schulen.
6. Herr Pfarrer läßet nur 3 Paten zu.
7. Glöckner eignet ihm das Paten bitten zu, unter den armen bath ein Nachtbahr den andern.
8. Glöckner nimbt bey den träuungen die Helfte, waß der Pfarrer hat.
9. Ubersetzet die Leuthe bey begräbnüßen.
10. Actum Goldberg den 23. Jun: an. 1655.

N. N. Schöppen und geschworne
im Nahmen gantzer gemeinen Stadt.

Hermsdorf.

Den 23. nach Mittage haben wir die Kirche zu Hermsdorff beschauet, welche von außen steinern, das Chor gewölbet, Sacristey gantz eingefallen, eine mäßige Glocken, ein Chor, Kittel, zienern Kelch und 2 flasch., sonsten gantz kein Ornat oder Bücher vorhanden; Kirchhoff zwar mit einer Mauer umbfangen, daran aber allenthalben große stücke eingefallen. Kirchlehn stehet beyden Herrschafften daselbst zugleich zu, als Herr Hildebrandt und Gottfried von Schindeln, ist keiner einheimisch gewesen; von Kirchenzinß oder Einkommen geben zwar Kirch Väter, Schulen und Gerichte an, daß etwas solle gewesen seyn, wiße aber niemand, wieviel dessen gewesen, oder wo es gestanden haben, weil bücher und alles wegkommen sey, ist also itziger Zeit nichts dabey vorhanden, als das wochentl. Säckelgeld, welches dieses Jahr 42 tal, 31 gl. 1½ hl. eingetragen wegen frembder und Nachbarn von Neu Kirch, Schönau ꝛc., deren etliche sich bißweilen dieser Kirchen gebrauchen; sonsten bestehet die Gemeinde ohngefehr in 60 Communicanten. Pastor ist Johannes Koch von Hennersdorf bey Görlitz, natus An. Christ. 1622 d. 24. Febr., stud. Wittenb. 1642 und 43., zu Dreßden ordinirt An. 1654 d. 22. Fbr. und bis dato zu Hermsdorf im Ministerio, zeucht neben seiner Frauen etwas a la mode auf. Salar. soll seyn 7 Mald. 2 scheffel Korn, hat zum höchsten anitzo 32 scheffel, Wiedemuth von 8 scheffel auf eine Saatzeit, ist aber gantz verstraucht, daß er kaum 6 scheffl. zu rechte bringen können, 3 füderl. Heu und eins Grumet, weit abgelegen, Wiesewachs, sonst ist noch ein Wiese Garten vor 18 wgl. jährl. bisher vermiethet, hält 2 Kühe, deßwegen alle Wiederwärtigkeit vorgehet, weil Pastor nicht mit dörfe zu hofe gehen, solle Er mehr Hirtenpfründe geben, als die Leuthe, Beylas ist gewesen ein tisch und gantz nichts mehr, laut beyliegender Gravaminum No. 10. Berichte verschoben alles auf die Herrschaften. Kirchschreiber Adam Polten von berschdorf unterm Künßberge bürtig, im Dienste zu Dietmannsdorf 5, zu Weißmitz 7 und diß Orts 1 Jahr, solle haben den 4ten theil Decems von Pauern und Groß Gärtnern, will aber noch fast niemand nicht geben, kommet ein pro nunc 1½ schefl.

Korn, von Walpurg und Michaelis Brodt 28 Leib, Neujahr und Gründonnerstag schlecht, klagt treflich unter andern, habe sich auf der Kantzel erbieten lassen, arme Kinder umbsonst zu lehren, könne aber keine Schule aufbringen. Schreiberhäußlein auch sehr baufällig.

Gravamina Pastoris:

1. Daß das Pfarrhauß und Wiedmut oede und wüste, nur ein tisch dabey;
2. weil die Bauern 5 frey Jahre haben, ob sie auch Decem geben müssen.;
3. ob sie fuhren und handarbeit beim bauen thun müssen;
4. daß die wiedmuth an äckern und wiesen mit holtz bewachsen, wer solche roden solle;
5. daß Pfarrer die wiedmuth selbst bestellen muß, obs nicht die Bauern wie vormahls mit bestellen könnten;
6. ob Er das geringe Korn von den leuthen nehmen müsse.
7. Die Leuthe halten die Kinder nicht zur Schule.
8. wers Pfarrhauß zu bauen schuldig.
9. Item den Pfarrhoff zu bauen.
10. Daß die Kirchväter der Pfarrgebäude sich besser annehmen.
11. Ein musaeum zu bauen
12. und Inventarium aufzurichten.
13. Christoph Ruffer ist ein offentlicher Verächter verbi divini, in 7 Jahren ist nicht zum heil. abendmahl kommen.
14. ob Schreiber möge an Sonn- und festtagen ohne vorwißen Pastoris verreisen;
15. weil die Investitur noch nicht vorgangen, ob es Pastori praejudiciren könne?
16. ob Pfarrer von verkaufften güttern nicht decem soden könne?

Hat Decem 6 Malter 10 Scheffel.

Johannes Koch, Pfarrer.

Ulbersdorf.

Ulbersdorfer Kirche sambt den Thurm steinern, Sacristey und Chor dazu gewölbet, bedachung und innere decken sonst hölzern, sehr baufällig, wiewohl etwas repariret und das übrige gestützet. Mehreres zeiget Herr Maximilian von Mauschwitz als immissi bey fürstl. Canceley deßwegen eingebrachte und auf sein ersuchen hinwiederumb beygefügte Prostestation Sub. No. 9. Kirchhof ist schön groß und hochvermauert, das Pfarrhauß ingleichen gutt, der unterwurf steinern und etliche Gewölbe darinnen. Schreiberhauß desto schlechter Angerhäußl. Kirchlehn stehet Ulbersdorfer Herrschaft in solidum zu. Von Kirchen Einkommen weiß niemand nichts; sind auch gar keine documenta, ornat od. nicht etwas anderes vorhanden, außer was Pastor und Kirchväter angaben, sambt solle der Vorige Pastor George Herrfart vor itzo (: wie Tit Herr Maximilian von Mauschwitz beygefügte Protestation Sub No. 9 besaget :) zu dreßkau[1]) im Olßnischen fürstenthumb die Kirchen Register sambt einem vergüldeten silbernen Kelch und Patenl Ao. 1643 od. 44 aller mit sich hinweg genommen haben, und auch nur nicht Abschrift davon geben wollen, wie auch daß Kirch-Väter von Ihren Vorfahren gehöret, sambt die Erbherrschafft etwas erborget, qvid aut qvale fuerit penitus ignorant. Ist also das wochentl. Säckelgeldt allein übrig, so bey weiten zu denen Baukosten nicht lange oder reiche. Erwachsene Kirch Kind in der Gemeine schätzet Pastor auf die 2½ hundert Personen, giebet Ihnen gutt Zeugnis

[1]) Seit 1663 unter dem Namen Juliusburg zur Stadt erhoben.

Ihres Christenthumbs halber. Pastor ist Mattheus Ende, N. zu Arnßdorf im Hirschbergischen Anno 1593, stud. Wittb. in annum tertium, ordiniert zur Olß im Nov. Ao. 1622, vociret nach Jänowitz von Tit. H. Daniel Schaafgotschen, allwo im Ministerio usquead ejectionem 32 jahr. Von Liegnitz. Herren Landesbestellten Eltesten und andern Knobelsdorffischen Creditoren deß Ortes vociret den 16. July Anno 1654. Salar Pastoris solle seyn 33 scheffl. Weitzen 7 Mald $1^1/_2$ scheffl. Korn und 7 Mald. $1^1/_2$ scheffl. haaber an Decem, davon komme itzt ein $11^3/_4$ scheffl. weitzen, 4 Malder Korn, 4 Malder haber; Silberzinß jährl. Fr. Doppelin als Lehnsherrschaft zum Neudorf legati nomine Term: Martini drey Mark Liegnt., Ulbersdorffer Herrschafft 1 thl. 10 gl., dazu 2 schultern und 4 Hüner. Wiedemut, weiß Pastor von Keiner, die Leuthe auch nicht, Accident. jährl. 3 Opfergänge, hochzeit und Leichenpredigt 1 rthl, von gemeinen Begräbnißen 18 wgl, Trauungen 15 sgr. Täufling 6 sgl., Vorbitt oder Danksagungen 9 hl und wegen der noch wüsten Gütter von der Gemeine 18 rthl dieses vergangene Jahr. Ist auch Kein Kirchenschreiber anitzo vorhanden.

Kirchen Väter Melchior Schöps und George Helfrich Gebauern daselbsten, thun allemal die woche nach Trinitatis der Erbherrschafft und itzt ermeldtem Herrn von Mauschwitz richtige Kirchen-Rechnung, und weilen Sie bißhero umbsonst dienen müssen, gleich sehr bey dem immerwährenden Bauen und Bemühung haben, sie umb Erlaßung gebeten, deßwegen Ihnen und Successoren, hiermit sie beständig bleiben sollen, mit itziger Herrschafft Consens die anwesenden Scholtze und Gerichts Personen im Nahmen der gantzen Gemeine gewilliget, daß sie hierfüro von würklicher Kirchen Arbeit, Fuhren und Geld Anlagen befreyet seyn sollen, welches Sie alß zu Dank angenommen haben.

Collatoris H. Maximilian von Mauschwitz gravamina.

Daß die Kirche sehr baufällig, Kirchen ornat und die Register verlohren, daher die außstehende Capitalia nicht Zubeweisen. Kirch Väter berichten, daß Herr Maximilian von Knobelsdorff etliche hundert Thaler nach Pilgramsdorf genommen, auch keine Zinse gegeben; bittet, ihm als Collatori der Kirchen Zu Ulbersdorf hülffl. Hand Zu reichen weil periculum in morâ, und der Kirchen ruin und Einfall bevorstünde.

Maximilian von Mauschwitz.

Armenruh den 12. Feb. an: 1646. (!)

Kirch Väter beschweren sich

Daß der Pfarr herr george Herffart von 2 Jahren weg und nach Dreßke ins oelßnische gezogen aber das Schuld Register und einen silbernen stark vergoldeten Kelch mit Zugehör entwendet, als ein Pfand vor ausstehenden Decems, so in abgebrandten güttern stehet; bitten, dem Pfarrer zu extrudirung des Registers als auch Herrn Knobelsdorffen zur abzahlung anzuhalten.

Ulbersdorf den 7. Febr. An. 1646. (!)

N. N. verordnete Kirch Väter
alldar.

Pillgramsdorff.

Pillgramsdorfer Kirche ist gantz steinern, schön, gewölbet mit einem starken Thurme, und alles darinnen hübsch disponiret, Altar, Kantzel und Tauffstein nebst einem zinernen Kelche, sonsten nichts mehr von Zierarth vorhanden, Kirchhof mit einer Mauer umbfangen, etwas schadhaftig, Pfarr und Schreibershauß nothdürftig repariret. Kirchlehn stehet der Herrschaft daselbsten in solidum zu. Numerum Communicantium weiß Pastor

nicht zu sagen, welcher ist Heinrich Barthisius Seiffersan.[1]) und scheinet ein hübsch gelehrter Mann, aber ingenii militaris zu seyn,[2]) hat heute d. 24. Junii eine feine Predigt gethan, wie wohl Er wenig Bücher, weiln seine Bibliotheka zu Buntzlau im Feuer mit soll aufgegangen seyn. Natus 1603 A. 27. Sept., Studiret zu frankfurth an der Oder, Greipswalde und Königsberg über 3 Jahr, An. 1634 zur Liegnitz ordiniret,[3]) nach Kroischwitz im Buntzlauischen vociret, daselbst im Ministerio 5 Jahr, zu Tillendorf im Buntzlauischen und zugleich Diaconus in der Stadt drey Jahr, zu Mittelau[4]) unterm Grötzberge 6, zu Friedland in Böhmen Pastor ins Vierdte und zu Pilgramsdorff numehr auch 4 jahr, klaget weder über Herrschafft noch Kirch Kinder, außer was seine Gravaminia Sub. N. 11 beygelegt zeigen. Salar. Past ist Neun Mald. 2 scheffel halb Korn halb haber, davon pro nunc ohngefähr 5 Malder ein Kommt. Silberzinß 4 Mark Liegnitsch, ist nicht in esse, Wiedemut ist auf eine Saatzeit etwan acht scheffel, kan aber, weil der Acker gantz ausgesogen ist, nur über winter gebraucht werden, bis solcher nach und nach wieder in Düngung bracht wird, Gewehr ist $5^1/_2$ scheffel Korn im Acker; sehr geringe Accidentia, jährl. 3 Opfergänge, Leichpredigt 1 Rthl., schlecht Begräbnüß, wie auch Träuungen $^1/_2$ Rthl., Kindtauf 8 sgl, Vorbitt oder Danksagungen 9 hl. Kirchschreiber, Peter Scholtz von Groß Hartmannsdorff, allwo Er auch 8 jahr Schreiber gewesen, dis Orts 1 jahr. Salar. 15 scheffel Korn, davon in 10 scheffel itzt einkommen Zwey Umbgänge, Neujahr und Grünen Donnerstag, Wetter Garben von iedem Pauergutt ohne unterschied von allem und iedem Zuwachs. 1 Garbe auf 1 paar scheffl. Acker, so aber mitt im Busche liegende gantz mit Holtz überlauffen und schwerlich werde zu brauchen seyn, und ein wiesefleckl auf 1 füderl heu. Die Schule übel bestellet, leget eines die schuld auf das ander, haben herrschafft und Gemeinde, Pastorem und Schreibern der Gebühr wohl ermahnet. Kirch Väter Melchior Gierßner Haußgenoß 24 jahr im Dienste, bittet fleißig umb dimission, Caspar Haberland, auch Haußgenoß, bitten unterthänigster demuth umb gewisse Commissarien zur Kirch Rechnung, weil Herrschafft hierbey nichts thun wolle.

Pastoris gravamina.

1. Daß von Anno 1631 keine Kirch Rechnung gehalten, dadurch die Kirche in Schulden gerathen.
2. auf dem Ober Vorwege stehen 150 thl., daß Herr Collator bezahlen möge.
3. auf der Schmiede ist ein Consens Herren Collatoris auf 60 thlr., daß jährlich etwas abgeführet würde.
4. Pauern thun wohl die fuhren, häußler wollen keine handarbeit thun.
5. Daß ein Inventarium aufgerichtet werde.
6. Zu Kirchenstellen Ordnung zu machen.

Pilgramsdorf den 22. Juni Anno 1655.

Heinrich Bartsch Pastor loci.

---

[1]) In dem Liegn. Ordinations-Katalog wird er Fridberg. genannt, womit Ehrh. III 2 S. 455 übereinstimmt, der ihn aus Friedeberg a. Qu. stammen läßt.

[2]) Er war vorher auch Feldprediger und ist 1660 wegen heftigen Zankes mit dem Patron und der Kirchschreibersfrau abgesetzt worden.

[3]) 15. Sept. (Correspondenzbl. IX 1 S. 141 Nr. 190).

[4]) Die Kirche ist heut katholisch, nachdem sie am 17. April 1654 für die Evangelischen geschlossen worden war

Klein-Neudorff unterm Grötzberge.

Klein Neudorff hat eine gantz steinerne Kirche mit festem thurm, eine geraume lichte Sacristy, das Chor gewölbt, die andere Kirchendecke höltzern, fünf Por Bienen, und ein absonderlich Schüller Chor, eine gantz neue Kantzel, hübscher Tauffstein und Altar, eine Glocke, ein Zinnern Kelch, und gantz kein Kirchen Ornat oder Monumenta. Ein gantz steinern Bainhauß ohnbedecket, der Kirchhof mit zimmlicher Mauer wohlverwahret, Pfarr- und Schreiberhauß in zimml. bauständigen Wesen, außer was Pastor klaget, daß kein Musaeum und die Stube auch fast Klein und gedrange. Ist denen Kirch Vätern gewiesen, wie sie erster Möglichkeit, mit gar geringen Unkosten ein hübsches Aerckerlein an die Stube machen können. Consensit. fr. Doppelin. Jus Patronatus stehet Hauptmanns Doppels Erben in solidum zu, laut Vocation Pastoris vom 9ten May 1647 aus Prag. Eingepfarrte, Hockenau und Laub Grund. Frau Lestin von Hockenau beklaget sich wegen Ihrer Gesinde Banck, will selbte aufs neue lösen. Ward durchgehend geschloßen mit Ihrem, sowohl der Fr. Doppelin und Knobelsdorffin wegen Pilgramßdorffer Leuthe zu Neudorff einhelligen belieben, daß die Kirchstellen forthin nicht mehr verkaufft, verschenkt oder vererbet werden mögen, sondern eigenthümlich bey den fundis verbleiben sollen, und soll ieder neue Possessor Ihme solche verschreiben lassen, und davon der Kirchen drey, dem Schreiber aber 1 wzl einschreibegeld bezahlen. Pastor Martinus Pohlius von Langenwalde, N. 1601, Stud. Witb. 5/4 jahr, zur Liegnitz ordinirt Anno 1632 d. 31. Martij,[1]) vociret nach Royn, allwo in Ministerio 3, zu Kunradsdorff 11 1/2, diß Orts nun 8 jahr. Salar. davon 7 Mald 8 scheffl Korn, jährl. 3 Opfer Gänge; stat der Wiedmuth kaum 1 scheffl. Acker aufn Viewege, und vor eine Kuh Wiesenwachs und Gräserey daselbsten, so hat Fr. Doppelin auch verwilliget, den bißher strietigen scheffel Decem Pastori vom Christ Gütl ins Künfftige zu entrichten, de praeterito will sie nichts agnosciren; ist auch zufrieden, daß Ihme das Bißlein lebendig Holtz aufn Viehwege und Kirch Püschlein zu seiner Nothdurfft verbleiben, doch daß Er deß Bauholtzes der Kirche zum Besten schonen soll, vide beylage Nr. 13. Accident. von einer Leichpredigt 1 rthl, Gemeinen Begräbnüß 12 gl., Träuungen 18 gl., Vorbitt 4 1/2 heller, danksagung doppelt, Tauffe 9 grl; hat beym Anzuge eine laute Wüsteney gefunden. Kirchschreiber George Glauer von Wilhelmsdorff, ins 10de jahr alhier, hat 11 1/2 scheffl. Decem, von Leichpredigten 15 sgl., Gemein Begräbnüß von alten Personen 4 sgl., von Kindern 3 und vom Außleuten allezeit absonderl. 2 sgl. In dem andern allen halb soviel alß Pastor. Frau Lestin von Hockenau verweigert Schreibern 1/2 scheffel Korn Decem, weil solcher in keinem Urbario weder H. Nickisches noch H. Tschernickes vermeldet seye, dagegen Produciret Pastor Kirchen Register de An. 1638, darinnen dieser halbe scheffl. Schreiber Decem ausdrücklich zu befinden ist. So zeiget der eine Kirch Vater George Hentschel, Gärtner von 70 Jahren alt, und in die 30 Jahr im Dienste, Er wieße gar eigentl, daß die Herrschafft zu Hockenau den Schreibern voriger Zeit 2 Viertl Korn Decem, die Wettergarbe, Walpurg. und Michaelis Brodt, oder was gewißes an Getreide davor

[1]) Correspondenzbl. IX 1 S. 139 Nr. 138. Der Katalog nennt ihn einen Liegnitzer, aber häufig wird statt des Geburtsdorfes die Weichbildstadt genannt.

gegeben habe, und asseriret Schreiber, daß H. Nikisch selbsten Ihm einmahl vor alles 3/4 scheffl, das andere mahl 5/8 scheffel Korn habe gegeben, frau Lestin wolte gleich ich dazu nicht vermögen lassen, sondern müste vorher mit ihrem Verkäufer reden; Kirchen Einkommen sind von Kirch Vätern angegeben Cap. 200 tal., welche Daniel Stange (wie ein fragment außm Kirchenbuch), so gantz vertorben und umbkommen ist, noch weiset) vor diesem erborget und aber in deme fürstl. Abschiede d. 17. Julij 1642 publiciret nicht zu befinden seyn soll, dann hero von Fr. Doppelin auch nicht agnosciret werden wollen, es sey dann, daß fürstl. Gnad. solches ex capite restitut. in integr. als ein privilegium der Kirchen gnädig wollen passiren lassen: endlich hat Sie gleichwohl sich erbothen, auf allen fall, da diß ja nicht könte erhalten werden, solche von nun an als ein Jus reale aufn Gutte zu behalten und der Kirchen jährlichen zu verinteressiren 2). Silber Zinß auf einem Pauer Gutt und 2 Gärten 24 Groschen. 3). Termin Gelder auf verkaufften Gründen in 22 Mrk 6 gr 4). Säcklin Geld das abgewichene 1654ste Jahr in 32 tal. Endlich klageten Scholtz und Gerichts-Personen zu Neudorff und Hockenau, daß Sie gar geringen schutz und hülffe bey Gerichten hätten, welche wir bey dem Befindnüß zur Geduld, Treu und Fleiß in ihren Aemptern ermahnet haben.

Pastoris gravamina.

1. hat die Herrschaft einen Schwenkfelder eingenommen, gehet Mann und Weib nicht zur Kirche, (lassen) zwar die Kinder tauffen, aber hält das weib keinen kirchgang.
2. Schwenkfelder in Hockenau kommen auch nicht in die Kirche.
3. Frau Hauptmann Doppelin ist 6 Jahr mit den Töchtern nicht zum heil. Abendmahl gewesen Respondet: hätte Streit mit Pastore gehabt.
4. wegen des Kirchgeldes werden Kirchväter Nachricht geben.
5. ein güttlein ist zum hofe kommen, davon Decem Pfarr gebührte.
6. Holtz auf der wiedmuth wird verkaufft, Pfarr muß das Holtz kaufen.
7. Entheiligung des Sabbats ist gar gemein.

Martinus Pohlius.

Grödit z Berg.

Grötzbergisch Kirchlein filial nach Wilhelmßdorff, ist zwar steinern aber sehr klein mit höltzernem Boden, eine mittelmäßige Glocke und kleines Signir glöcklein, Kirchhoff mit gar schlechtem Mäuerlein bewahret.

Lehns Gerechtigkeit stehet fürstl. Gn. alleine zu. Eingepfarrete Herr Heinrich von Packisch auf Wittgenau und Fr. Schreibersdorffin, beyde zu Grödit z, bey welcher Heinrich Keymann Pastor von Mittel im Lemberg., ut videt. insignis Pastor, Kinderschule halten thut. Kirchen Einkommen, wie Kirch Väter berichten, ist vermöge abgenommener Raitung den 19. februar dieses 1655sten Jahres geblieben, Cassa baar Lemberg. Mark zu . . . . . 24 wgl. 103 mk. 18 gl.

Zinßbar Kapital . . .	636	„	12 „
Verseßene Zinsen hiervon .	42	„	13 „

Hierzu kommt noch Erbzinß zu Altzen[1]) jährlich 16 grl. und das ungewiße Säckelgeldt.

Und demnach Kirch Väter sich beklaget, indem der erste 15, der ander 9 Jahr im Kirchendienst, daß sie alles umbsonst und nichts minder alle Hoff Arbeit neben dem

[1]) Altzenau, das zum Majorat Grödit zberg gehört.

Nachbar verrichten müsten, ist Ihnen mit Consens des Caspar Ender, Fürstl. Bedienten daselbsten, von den einlaufenden Interessen, Legaten und Säckelgeld, gleich denen benachbarten (die aber mehrentheils 2 wgl. haben) von ieder Mark 1 sgl. zugelaßen zu ihrer recompens, von abgelegten Capital Geldern aber gebühret ihnen nichts, welches Sie mit großem Dank angenommen.

Wilhelms-Dorf.

Dis Kirchlein ist von außen auch steinern, mit gantz höltzerner Decke durch und durch außer der Sacristey, welche gewölbet, aber sonst gantz unsauber ist; das Dach auf der einen Seiten auch sehr falsch und mangelhaft, die Kirche an sich selbsten sehr enge und finster, Altar, Cantzel, Babtisterium gar schlecht, und darzu kein Kirchen Ornat, auch sonsten, außer einem alten Meßbuche, so der Pastor bey sich hat, nichts vorhanden, worinnen ad calcem libri des Pastoris Silberzinß beschrieben, so noch in esse ist; verba inscripta ita sunt: Census attinentes Sacellum in monte Graedes: Plebanus in Kreybe tenet annuatim 8 mrk Pölichen. Plebanus in Modelsdorff tenet 4 mrk Pölichen. Heres in Rothkirch tenet 2 mrk Pölichen Capitaneus in monte ten. ex parte Principis VII mrk Pölichen. Jura Patronatus haben fürstl Gn. in solidum. Der Kirchhoff ist zwar mit einer Mauer umbfangen, welche aber an einem und andern Orthe sehr zubrochen und eingefallen ist.

Kirchen Einkommen ist laut Ihrer Gestr. der Fürstl. Regierung Bekäntnüß vom 12. Juny 1655 Cap. 900 mk Lemberg. Dannen bey unterschiedenen Leuthen 101 alhiero, welche auch befehlicht seyn, solche bis instehende Michael in Fürstl. Kammer einzubringen. Mehr laut der am 10 Junii von fürstl H. Kammermeister abgenommener Kirchen Reitungen . . . . . 1462 — 20 gl 7½ hl

Also alles zusammen 2463 mk 20 gl 7½ hl

Jährlichen Erbzinß hierzu . . . . . 5 mk 4 . . .

Und das steigend und fallende Säckelgeld neben den jährlichen Interessen von ausgelehneten Geldern. Pfarr und Schreiberhauß in ziemlichen zustande.

Pastor Joh. Vogelius Stregens. Natus An. 1589 in Januar, Stud. Witeb. p. Semestre, zur Ölß ordiniret An 1616, im Ministerio zu Streckenbach im Ölßnischen[1]) 17 Jahr, und dieses Ortes ins 22ste. Salar. Willßdorffer Decem 3 Mald. 10 schf: 3 V. 2 Metz. halb und halb, Silberzinß 4 tal. 10 gl. 10½ hl. dazu obgesetzte, 19 Mk. Lemb zu Kreibe, Modelsdorff und Grödißberg, dann die 2 Mk zu RothKirch hat Herrschaft daselbst abgelöset durch 16 Mk, welche itziger Pastor zu seinem Gebrauch bey sich hat und Er oder seine Erben dem Successori heraus zu geben schuldig seyn.

Widemuth zu Willmßdorff auf eine Hube, säet auf eine Saatzeit ohngefehr 6 scheffl., schlecht Wiesewachs, Beylas empfangen, über Winter ausgesäet 8 scheffl Korn, darzu 4 schock halb Rocken und halb Sommerstroh; dagegen Er laut Quittung vom 27. Februarii Anno 1642 Antecessoris Erben zahlen müßen zwey tal. zu 36 wgrl., so Er oder die Seinigen von seinem Successore auch hinwieder zugewarten

[1]) So lesen beide Abschriften, die beim Druck benutzt worden sind; Str. liegt aber im Kreis Bolkenhain; Ehrh. IV S. 511 hat in der von ihm benutzten Handschrift „im Bolkenhainschen"

haben, die beygelaßene mobilia seyn im Kirchbuche verzeichnet. Accident. Leichenpredigt 1 tal, Gemein Begräbnüß 8 sgl., Tauffling 6 sgl., träuen 12 sgl, Aufbitten iedes 1 sgl., Vorbitt 4½ oder 6 hl., Danksagung 1 sgl. Kirch und Gerichtsschreiber Kaspar Glauer von Groß Hartmannsdorff in Diensten zu Kroischwitz im Buntzlauischen 2 und diß Orts 20 jähr, hat ein guttes Lob bey allen seines fleißes wegen, hat etliche 30 Schul Kinder, darunter nur 4 Mägdlein, Schulgeld ist von Kleinen 1 grl., Schreib und Rechen Knaben 1 sgl. wochentl., Salar. ein Mald Decem, kommt aber nur 9 scheffl. ein, so gutt es dieser Orten wächset, an Wettergarben in die 6 Mandeln, Walpurg und Michaelis Brodt sambt 2 Umbgängen, Neujahr und Grünendonnerstag von Accidentien die Helffte deßen, was der Pastor bekombt. Kirch Vater David Langner, Melchior Förster, und George Röhrich alle 3 Bauers Leuthe alhier, klagen neben Pastore, Scholtz und Gerichten über Hanß Luzen, welcher die gantze 22 Jahr, als Er da wohnet, nur einmal und zwar in seiner Krankheit aufm Bett communiciret, welcher fast der älteste Mann im Dorffe ist, dannen Christoph Gottschelten, Schlachtigern und Christoph Waltsgott, welche in 2 jahren, endl. auch Caspar Zircklern, alle 4 Auen Häußler, welcher in 4 jahren sich nicht zum Abendmahl des Herrn gefunden, es hat sich aber außer dem Zirckler Keiner antreffen lassen, welchem wir einen gutten Verweiß, und nachdem Wir aus seiner Entschuldigung verstanden, daß Er ein rechter Schwenkfelder sey, und noch 6 Wochen frist ertheilet haben: Pastori aber anbefohlen, Ihn und die andern drey im Beyseyn der Kirch Väter nechst ein paar Gerichts Personen mehrers zu vermahnen und zu ihrer Gebühr anzuhalten.

Probsthain.

Die Kirche gantz steinern, im Chor, Sacristy und einer angebaueten Kapellen gewölbet, die übrige Decke mit sammt dem Thurme und Kirchdach höltzern; ein silbern vergoldet Kelch mit Patinen und zwey zienerne: Ein Tauffstein in der Sacristy und in der Kirchen ein Höltzern gemahltes Baptisterium. Kirchlehn stehet der Erbherrschafft in solidum zu. Frau Helena Rosina, gebohrene Sommerfeldin, H Valentin Rheders nachgelaßene Wittfrau, ließ durch den Vogt aus Ihrem betrübten Kindbette Sich entschuldigen, daß Ihre beyde Stief Söhne am nechsten Montage nacher Breslau verreiset; Sie ihres Ortes habe über niemand dißfals zu Klagen Ursach, wobey wir es also musten bewenden lassen. Pastor Sigmund Sibetus Hirsb.[1]), Natus Ao. 1613 d. 2. Nov. Academiam propter Injuriam temporis et calamitates familiae nullam vidit, ordin.[2]) Legn. An. 1635 circa Dna Palmarum, vocatus huc loci, ubi hactenus Ecclae ministrat. Salar. 12 Mald. Korn und Haaber zur Helfte, davon kombt itzt ein 5 mald 4 schl.; zwey Gärtner Häuser zur Pfarrarbeit tägl. vor 8 hl. gewesen, daß eine ist gantz abgebrandt, im andern ein Mittmann; Wiedmuth über und über auf 1 Bette in 4 Mald Seewerck, und etwa fünf fuder heu, weil die Wiese sehr verstrauchet, hat Brennholtz zur Nohtdurfft, hält 8 stücker Rind Viehe. Accident: Leichpredigt 1 tal., Träuungen 18 grl., schlecht Begräbnüs 4 sgl., mit Vermahnung 8 sgl., Täufling 3 sgl. Vorbitt oder Danksagung 9 hl. Seine elende Gra-

[1]) Nach Ehrh. IV S. 411 stammt er aus Ludwigsdorf.
[2]) Am 2. April; Correspondenzbl. IX 1 S. 141 Nr. 197.

s. 117 dess

vamina oder Qvaestiunculae seyend Nr. 14 beygeleget. Christoph Weinelt, Kirch- und Gerichtsschreiber, neben Caspar Scholtzen, Christoph und Georg Purmann, Gebrüdern, alle Pauern und Kirch Vätern, geben der Kirchen Vermögen an nach ausweiß der den 26 Aug. 1654 gehaltenen Abraitung

Cassa Geldt baar	139 tl.	12 gl.	. .
Holtzschulden	72 „	15 „	6 hl
Restirende Erbzinß	4 „	32 „	. .
Hierzu kombt nun jährl. Erbzinß	2 „	1 „	4 „

und das wochentl. Säckelgeldt, welches pro nunc wegen menge der Benachbarten Kirchgänger über 100 tal. jährlich anläuft. Endlich wird angegeben, es solle Herr Hans von Rehder auf Probsthain und Neudorf Ao. 1569 der Kirchen alhier schuldig worden seyn Cap. 391 tal. 12 grl., wovon bis dato alle Interessen rückständig, wüßten es aber nicht anders zu erweisen, als daß Hl. Valentin von Rehder jüngsthin vor seinem Abschiede solches gegen seiner hinterlassenen Frau Wittib und dem Pastore Loci freimütig bekennet, daß Er solches Kirchgeld zu zahlen schuldig wäre; Pastor ist dessen geständig und berichtet, daß er sich dabey auf seiner Frau Mutter alte Briefe beruffen gehabt, welche vielleicht in seiner Verlaßenschafft vorhanden, und daraus mehrere Nachricht zu erholen seyn würde. Es befinden sich auch diß Orts 4 Exulirende Pastores alß Joh. Georg Heinisius von Ludwigsdorff, welcher Schul halte und die junge Herrschaft bey sich zur Information habe, Balthasar Herold von Langenau, Joh. George Fischer von Bertelßdorf und Martinus Clemens von Schönwalde: Wie auch endlich ein böser Mensch und Bigamus Jakob Koße vel goße von Starckenbach aus Böhmen, fleischhacker, welcher wie Beylage Nr. 15 zeiget, die Gemeine sehr ärgere, bißher aber von der Obrigkeit schutz gehabt, bittet Pastor umb einsehen. Der Koße ist nicht anzutreffen gewesen, daß man ihn auch gehöret hätte, weil gleich sehr des Pastoris angeführtes Zeugnüß Ihme etwas scheine zu statten zu kommen, daß das 1ste Weib mit ihme nicht ins Exilium gewolt hätte.

Memorial.

Weil besage der Kirchen Register die Kirche allhier 391 thl. außen stehen gehabt, und aber tit. H. Hannß von Redern solche zu sich geborgt, aber nachmahls, als Er das gutt abgetreten, die Schuld auf sich behalten, und also mit aufs kleine Neudorf genommen, da man ohne der Kirch Väter außsage bis auf diese stunde nichts erfahren kan; zumahl auch der eine Pfarr da weggebrant und nunmehro in die 22 Jahr ohne wirth, weil der abgebrandte gestorben, gelegen, indem nichts zu sehen, wie ihn der Pfarr schuldig, auch auf waß für weise aufzubauen: die Kirche es bisher nicht im vermögen gehabt, die gemeine aber bei itzt beschwerl. Zeiten in ihren vielfältigen anliegen und beschwerung auch nicht hat dazu gedrungen werden können.

Wie aber sich hinfüro zu verhalten? Wegen des Inventarii oder Beylaßes auf dem Pfarrhofe und der Wiedmuth, weil dem Pfarr diesmahl ein wüste Haus und die Wiedmuth unbesäet gelassen, auch noch bis dato deswegen nicht contentiret, wie sich künftig zu verhalten.

Weil die Unkosten, so dem Pfarr auf die ordination gegangen, ihme noch nicht erstattet, wo sie denn von rechtswegen hingefallen (!) sollen, in die Kirche oder gantze gemeine?

Weil bey bisherigen großen armuth der Kirchen dem Pfarr etliche schock stroh zu schauben sein gelehnt worden, mit welchen nicht allein das Pfarrhauß, sondern auch die Sacristey gedeckt, welches liber dem Pfarr aufgelürdet werden wolte, daß er solchen schuldig, aber mit keinem worthe zu beweisen, daher gerne wißen möchte, an waß er sich zu halten.

Ob der Pfarr schuldig sey, wie bisher hir brauch, daß er das opfer mit dem schreiber theilen und von den Sechswöchern das dritte theil geben?

Wenn die Herren Exulanten begehren, ihnen die Kirche zu vergönnen, ihre Leuthe auf einen Tag zu bestellen, ihnen zu predigen oder zu communiciren, wie sich zu verhalten? Es ist auch in vergangener Zeit ein unglaublich hinterstellig an Decem geblieben, so wohl bey der adel. Herrschafft als auch von den vermitteten und gebrauchten Güttern.

Wenn bey Absterben einer adel. Persohn trauertuch angeschlagen, wie sich hierinnen und wegen der Leichentücher Zuverhalten.

Sigismundus Sibethus
Past. in Probsthayn.

Translacio sedulae Testimonii è Bohemismo in Latinitatem, verbum de verbo ita Sonat.

Honestus et probus vir Dominus Jacobus Cos sui Artificii lanio Civis oppiduli Glemmicensiam, alias Starchenbachensium in Bohemia unacum Ludimilla relicta filia post obitum Tobia Mieczirz qvondam civis ejusdem oppiduli coram Deo et Eccles. sancta, confessi sunt, se desponsatos esse ad matrimonium, omnique ex parte liberos idoneosque nullo adhibito vitio et interveniente sordida et illecebra macula nociva, postulantes copulationem et confirmationem matrimonialem promittentes sibi invicem fidelitatem, amorem et dilectionem et perseverantiam in statu qvali quali conjugali usque ad extremum habitum vitae. Eorumque vel qvorum ego tanqvam servus et advena voti devoti denegare non potui minimeque resistere debui, sed potius eo alacrius et avidius ad postulata eorum descendi eosque verbo Dei et precibus more ecclesiastico confirmavi et copulavi Idque factum est a me Tybraetio Sansky Neocolino 25 Januar An. 1651 majoris et uberioris itaque confidentiae et credulitatis gratia non solum hoc meo scripto testor, verum etiam propositum eorum pium, honestum et landabile approbo et collaudo, eisque juxta postulatum honorificum, qvod si daretur occasio et postularet monstrandi ratio, testimonium hocce trado. Qvocumque locorum itaque (supra nominati) devenerint et hospitia, habitacula simulque victum et amictum postulaverint pro eis intercedere non desisto; velint itaque eis christianorum more domos aperire, eos in gratiam recipere, ipsis favere, eos fovere, concorditer cum eis agere et vivere prout christiana charitas reqvirit, eosque amore proseqvi, idque fiat qvum propter Dei remunerationem copiosissimam, tum etiam propter honorificum eorum matrimonium; majoris itaque authoritatis gratia ego sigillum meum huic testimonio manu propria adhiberi adeoque communiri volui. Deus Neogamis hisce largiatur sanitatem, benedictionem, concordiam charitatem conjugalem et omnia salutaria bona nunc in hac vita, post mortem autem vitam aeternam. Amen.

Salutem ab omnium Entium Ente
Reverendo Dn. Sigismundo Confratri in Christo precatur.

Reverende nec non praestanti literarum scientia Vir clare, amice in christo Jesu dulcissime summâ cum fidelitate et sinceritate testimonium illud bohemicum in latinatum (!) transtuli, licet qvidem totaliter de verbo in verbum scribere non potui, qvum propter barbarismum nedum bohemismum horrendum, tum etiam propter stylum hirsutum, inusitatum et non rectè compositum, in qvo fermè tot barbarismi qvot dictiones reperiuntur, ita ut neque ortographia neque chirographia rectè habetur.; scribit namque eos confessos fuisse coram Deo et Ecclesiae se esse omni absque macula ad matrimonium desponsatos, sed non scribit coram qva Ecclesia et ubi? Pro secundo nullos idoneos adhibitos testes proclamat. Tertio nullum locum ubi confirmati fuerunt, et coram qvo describit, sed porro collaudatur ipsorum propositum pium et sincerum fuisse. Sigillum proprium ut inqvit forsitan sigillum mendacii manu propriâ adhibuit, adeoque eos condecoravit. Exinde itaque facillimè colligendum est illum esse de tribu Levi. Multa qvidem verba scripsi, sed sensum sanum observavi, et in rectum sensum transtuli, qvaeso itaque Dm confratrem sit contentus hac verissima et fidissima translatione nocturna. Cumque his R. D. F. omnipotenti Domino ejusque potentissimae Curae committo, prospereque valere jubeo. Deus aeternus et maximus auferat â nobis iniqvitatem et versipellitatem. A.

R. T. D.
preces et officia pietatis offerens
Matthias Plinthopaeus,
Podibradensis qvondam
Pastor oppiduli Camenzensium in
Bohaemia pro tempore Christi Exul. manu
Fideli et amica.

Außsage wegen des fleischers.

Tobias Bol von Wickewiz anitzo zu Pilgersdorf, Hannß Stappens Schuster von Starkenbach, Matthes fallich von der Gabelunke, Hannß Nackwer und Niclaus Simon beyde von Starkenbach, sagen aus, nachdem sich Jacob Cosse, Fleischer von Starkenbach, mit seinem weibe nicht begehen können, dieweil sie immer voll und ihm alles zu wieder gethan, als Er also 9 Jahr in lauter uneinigkeit, weil es gar ein gottlose böse Mensch seyn sol, gelebet, und die Reformation daselbst stark getrieben, und die Lutherischen hart verfolget worden, die sich nicht zur Päbstl. Lehr begeben wollen, und er wie billich sein gewissen salviret und sich neben andern frommen, beständigen Hertzen auch gerne weg machen wollen, derowegen sie trewlich vermahnet und gebethen, das ihre nicht anzusehen, sondern mit ihm zu weichen, als habe sie kurtzum nicht mitte gewolt, sondern gesagt, er solle ins T . . . Nahmen lauffen, sie fragte nichts nach ihm, begehrte auch sich nimmermehr mit ihm zu nähren; darauf er sich 10 wochen hernach, als er solche, wo er nicht Päbstischer Lehre beyfällen wollen, verlassen müssen, mit der itzigen zu Königsdorff 4 Meilen von Starkenbach durch einen Exulanten Tibrotium laut dessen Zeugnüß vertrauen lassen. Aber wie er selber bekennet, daß er sein weib verlassen und diese 2½ Jahr zuvor das große Mägdlein in unehren mit Joh. Suchan Schuster, der ein Soldat, gezeiget und noch unausgeführet, wie auch des Exulanten Zeugnüß weiset, hat er alles verhalten und verschwiegen. Wiewohlen als ich nu in etwas erfahren, ihme solches fürgehalten, hat er alles geleugnet, und daß sein weib gestorben, Zeugen bracht, darauf er, weil keine gewißheit zuerfahren, ohnangesehn ich fleißig nach gefragt, das erstemahl zugelassen, als ich aber nachmahls solches glaubwürdig erfahren und ihme fürgehalten, ist er mit weib und kind in der nacht entwischt, sich übelsbefahrende, darauf an die Herrschaft geschrieben, ihm beyzustehen, daß sein weyb noch lebe frey bekennet, und sich erbothen, seine Sache auszuführen. Welches noch bis dato nicht geschehen, aber unterscheidentlich um das heil. abendmahl angehalten, darauf ich ihm vermeldet, daß mir verbothen, ihm keine ambts dienste zu leisten.

Sigm Sibethi bericht.

Harpersdorff.

Harpersdorffer Kirche steinern, Chor und Sacristy gewölbet, dach und hölzerne Decke sambt dem absonderlichen Glockenthurme, darauff eine Glocke, alles bauständig, Tauffstein, Altar, Cantzel, ein silbern Kelch (welchen Tit. Herr Joachim von Spiller auf Maxdorff, Landeß Eltester und Ober Recht-sitzer im fürstenthum Schweidnitz etc. zwar dahin verehret gehabt) und ein zinnerner, eine alte Kasel, so noch gebrauchet wird und ein alt missale. Pfarrhoff und Schreiberhauß noch etwas dabey anzurichten, Kirchhoff mit einer starken Mauer beschloßen und verwahret: Kirchlehn stehet denen Herrschaften zu Harpersdorf und der Armen Ruhe dergestalt zu, daß Ew. fürstl. Gn ein Vierdtel theil, Tit. H. Siegmund von Mauschwitzen auf Nieder Harpersdorff ingleichen und Tit. H. Maximilian von Mauschwitz auf Armenruhe zwey vierdte theil daran gehörig seyn. Pastor ist Friedrich Schröer[1]) Crazav. Bohemus natione, Reichenbachens. educatione, natus A. 1610: Stud. Witb. 2½ Jahr, ord. Legn. A. 1641, im Ministerio zu Falkenhain ins 6te, wuntschendorff beim Lähnhause 2, zu Tiefhartmannsdorff ins 6te Jahr, Expulsus, nunmehr alhier 1½ Jahr. Salar. Neun Mald. Korn Decem. Accident. Leichpredigt 1 rthl., gemein Begräbnüß 6 sgl., wo es aber allzuweit ist zu gehen, geben die leuthe ein freywilliges von 12 bis 15 sgl. Von Tauffen Schwenckfelder 1 sgl., bey andern bisher mit viel Gevattern 8 sgl. Reliqva sunt arbitraria; Wiedmut zwar ein feld auf 8 oder 9 schl, weil aber alles mit wilder heyden gantz überwachsen und die Dingung nicht vorhanden, kan über winter kaum 4 od. zum höchsten 5 schl. gesäet

[1]) Sein Lebensgang ist ausführlich mitgeteilt bei Erhardt III 2 S. 143/4.

werden, über Sommer etwas mehr, ein Grase Garten. Kirchschreiber Melchior Hahnenwaldt, Originarius, bedient itzt die Kirche bei dem siebenten Pfarrer im 28. Jahr, hat bey herrschafften und jedermänniglich ein guttes Zeugnüß, hält fleißig Schule, in zwey Dutzend Schüller anitzo, doch selten vielmehr, aetat. 53, bekommt wochentl. indiffr. von iedwederen 2 kreutzer, Salar. 16 schl. Korn, Vier oder 4½ Mandeln halb Sommerige und Winterige zu Wettergarben, und kan aufm Garten ein paar stückl. Vieh erhalten, zweene Umbgänge, Neujahr und Grünen-Donerstag, Accident. Leichpredigt 12 sgl., gemein Begräbnüs 3 sgl. oder nach ferne des weges freywilliges, wie auch übrige alles. Kirch Väter 4, als zu Ober Harpersdorf George Krause, Pauer zu Armenruhe, George Fuger Gärtner und Baltzer Rete Pauer zu Nieder Harpersdorff, Baltzer Zobel Schmied und Häußler, thun jährl. Raitung in Beyseyn derer Lehnsherrschafften und Pastoris. Einkommen ist ausgeliehen Geld Capital 50 tal. und das wochentliche Säckelgeld. Beyde Obrigkeiten mit ihren Unterthanen wie auch Pastor und Kirchschreiber klagen über Ober-Harpersdorffer aufm Fürstl. Kammer Gutte, daß selbtige sich wollen an keine Kirchen Ordnung binden lassen, wodurch die Gemeine geärgert werde, vorgebende, daß Ihnen von Ihren Herrschafften zu viel beschehe, weiln doch fürstl. Gn. niemand deßwegen bestraffen ließen, wie unter andern auch Pastoris einbringen Sub. No. 16 beygeleget in etwas zeiget; unter den Gerichts Personen in Nieder Harpersdorffer Gemeine haben sich auch eingefunden Baltzer John, Peter Anders und Hanß Jäckel, Schwenckfelder, welche sich nebst den Andern und absonderlich erkläret, hätten keine Beschwerden weder über Herrschafft noch Pfarrer oder Schreiber zu führen; auf ernste ermahnung wegen bißheriger Verachtung Göttl. Wortes und Sakramenten und fürstl. Gn. ohnausbleiblicher Straffen Bedräuung sich entschuldiget, Sie könten das Abendmahl des Herrn von keinen Menschen, sondern von Gott selbst empfangen. Und tand. Sie sehen es doch wohl an ihren Nachbaren, wie Ihrer zwar viel dahin giengen, aber wohl ofters auf eben den oder den andern tag wieder in offentliche Sünden, schandt und lastern als vorhero lebten. Auf beschehene Erklärung erboten sie sich alles Gehorsambs, wolten fleißig bethen und der sachen nachdenken, daß sie Gott erleuchten möchte.

Pastoris Gravamina.

1. Nimbt die Schwenckfeldische Secte sehr zu, ist aber vorhin Ihro fürstl. Gnad. der fürstl. Regierung und Consistorio bekand, viel sind Neutralisten, oder independenten, welche zwar nicht die heil. Sacramente verachten, doch aber nicht wissen, wohin sie sich lenken.
2. Adiaphora, Ceremonien, gebräuche und gewohnheiten, worunter auch der Sechswöchnern Kirchgänge, offentliche Dankfagung zu zehlen, geben zur Seeligkeit nichts, dienen aber zu Christlicher disciplin und Zucht, die unterlassung derse ben zerrütten alle ordnung.
3. Der verstockte Schwenckfeldische geist fähret nicht aus, als durch beten und fasten, wäre die Nothdurft, sie (!) nicht allein in der Kirchen mit bitten dreuen und vermahnen geschiehet, das üppig fressen und Sauffen, fluchen und Schelten, doppeln und spielen mit straffe inhibiret werde.
4. sonderl. könte das sehr gebräuchl. gehen zum Sode, das ist, da das Sechswochenbier geschenkt wird, zusammenkommt zu sauffen, Zancken, fluchen, spielen und andere boßheiten abgeschafft werden.
5. Daß die neugebohrenen Kinder oft 8 oder 10 Tage ohne tauffe liegen inhibiret würde.

Harpersdorf in vigilia Joh. Bapt. An. 1655.

Friedrich Schröer
Pfarrer daselbst.

Adelßdorff.

Adelßdorffer Kirche steinern, mit unterschiedlichen angebauten Grufften und dem thürmlin, darauf zwey hübsche Glocken, Chor und Dreßkammer gewölbet, die übrige Decke wie auch Bedachung höltzern, Taufstein und Kantzel gutt, ein zienern Kelch. Ein alte Uhr auf der Kirchen, die aber nicht angerichtet ist; so sind auch der Schellendorfer und Liedlauer Grufften sehr baufällig und der Kirchen nicht frömlichen: Kirchhoff ist mit einer gutten Mauer umbfangen, welche an einem Orthe etwas eingefallen ist; Pfarrhoff und Schreiberhauß zieml. baufällig, soll aber wie bereits etwas angefangen ist eines nach dem andern möglichst angerichtet werden.

Kirchlehn ad aeqvales H. Friedrich von Liedlau und H. Daniel Nikisch von Roseneck zuständig. Eingepfarret Leusersdorf und Seyfersdorf. Pastor Samuel Scholtz Leorinus[1] Natus A. 1622 d. 30 Aprilis, stud. Leipzig 3/4 Jahr, ord. zur Liegnitz Anno 1646,[2] im ministerio zu Reimnitz[3] 6/4 Jahr, zu Groß Hartmannsdorf 5 1/2, Exul p. annum und seither Dma. vocem jucundit: dieß Orthes, dannenhero er wenig Nachricht geben können. Salar. Decimae sollen seyn 21 Mald., seynd aber in esse laut beylage No. 18 Neun Mald. 7 scheffel. Wiedmuth gewesen auf eine Saatzeit 18 schefl., kan aber wegen verstrauchens über 1 Mald nicht viel über winter und 8 od. 8 1/2 schefl. über sommer gesäet werden. Wiesenwachs auf ein Zehnfuder, aber auch sehr verstrauchet, das kaum 3 fuder können aufgebracht werden. Accid. jährlich: drey Opfergänge, vom träuen gemeinigl. 15 sgl., Leichenpredigten 18 sgl., gemein Begräbnüß 8 sgl., ist aber alles freywillig. Kirch- und Gerichtsschreiber Hanß Schlüßelberger, originarius, in die dreyßig Jahr. beynahe im Dienste, soll haben Decem fünf Schefl., bekommt annoch nur 2 scheffl., Walp. und Michael Brodt in 32 Laib pro nunc, Wettergarben sollten seyn von allerhand Getraide in 6 Mandeln, komme noch gar wenig ein, zwey Umbgänge jährl. Neujahr und Gründonnerstag, Schüller geben die Kleinen wochentl. 1 wgl., die schreiben 1 sgl. Accidentia bekommbt gemeinigl. in allem halb soviel als der Pastor. Weil kein Kirch Vater einheimisch gewesen, Pastor noch gar neulich daselbst hinkommen, hat in einem und andern nichts beständiges erkundigt werden können.

Adelsdorfer Kirchenschulden, so meist auf den wüsten Güttern stehen, und das wenigste Zu erheben.

Ausgeliehenen Kirchen Geld Kapital	565 M.
interessen	495 M.
verfessene Kirchen Zinsen	93 M.
	1153 M.

von George Schellendorfs gutte jährlich	2	gl	8 Pf.
Matth. Böhnisch	2	„	8 „
George Jüttner	4	„	— „
Math. Feige	3	„	4 „
George Griphan	4	„	— „
Melchior Girschel	4	„	— „
Peter Exler	3	„	4 „

[1]) Erhardt III 2 S. 325/6, der seinen Lebensgang zeichnet, behauptet, er stamme aus Altenbuche bei Trautenau, aber im Liegn. Ordinations-Katalog nennt er sich selbst einen Löwenberger.
[2]) den 18. Dezember. [3]) Reibnitz.

Peter Jüttner	2	gl	8 Pf.
George Schubert	3	„	— „
Christoph Hennig	3	„	4 „
Matth. Exler	4	„	— „
	31	gl.	

Verzeichnüß der itzo einkommenden Decimarum zu Adelsdorf 1655

	Schl.	Virtl.
E. Rechenberg	15	—
Fr. Geißlerin	6	—
Fr. Adelsdorf	4	—
H. Frübin	4	—
H. Fiedlau	9	—
H. Nikisch	14	—
Nieder Adelsdorfische gemeine:		
Hanß Häne	2	2
Der Schmidt	—	2
George Kriebel	3	2
George Junge	2	2
Nickol. Exler	1	—
George Bönisch	3	2
Peter Jüttner	5	—
Christoph Gröe	1	—
Ober Adelsdorfer gemeine:		
Christoph Feige	3	2
Peter Exler	3	—
Der Schmidt	2	—
Hanß Glauer	3	—
George Kobelt	3	—
Elias Glauer	1	—
George Machneig	1	—
Caspar Gütter	1	—
George Nährig	4	—
Christoph Gottschalck	2	—
Leisersdorfer Gemeine:		
Baltzer Scholtze	1	2
Casper Fischer Sen.	2	2
Capar Fischer jun.	1	—
George Exler	2	2
David Summer	4	2
Casper hübner	—	2
Christoph hofmann	2	—
Martin Münster	—	2
Christoph Girlach vom Garten zu Modelsdorf	4	—

Summa 9 Malt. 7 Scheffel.

sollen aber seyn 21. Malter.

Samuel Scholtz Past.

Altzenau.

Altzener Kirche steinern, Chor und Sacristy gewölbet, die übrige Decke wegen der bösen Bedachung gantz verfaulet und aufm Falle, sonsten Altar, Taufstein und Cantzel vorhanden, ein Gemeine Glocke, der Kirchhoff mit einer steinern Mauer zieml. verwahret, Beinhaus gantz abgegangen; Pfarr und Schreiberhauß sehr baufällig. H. Cons. Tschernig stat des fürstl. Amptes daselbsten berichtet, daß etwas bis dahero im wochentl. Säckel wäre colligiret worden, welches man zu neuer Bekleibung der Kirchdecke anzuwenden gesonnen. Im übrigen wiße Er bey der Kirchen an sich selbsten kein Mittel, sintemahlen Weylandt George Behnisch Kirch Vater die Kirch Gelder nach und nach an sich gezogen, auf die 419 mk. 13 gl.; weilen aber itziger besitzer des böhmischen Guttes George Buntzel die völlige Kaufgelder 50 Mk laut Fürstl. Cammer resolution vom 30. Junii 1642 im Ambts-Buche Fol 34 notiret wegen fürstl. Zinßenreste auf 98 Mk 10 gl. in Fürstl. Cammer abgeben müßen, habe die Kirche das Jhrige alles darüber verlohren. Fürstl. Gn. stehet das Kirchlehn in solidum zu; Eingepfarrete erstlich die Vorwercke daselbsten, dannen Töppendorff und Muschendorff, von welchen beyden aber weder Hauß noch Mensch vorhanden ist.

Pastor neulich verstorben, Adam Friderici[1]) ist nicht wohl ein jahr im Dienst daselbst gewesen, und die Kirche als in Viduitate. Die Pfarrwittib ist gleich im Kind Bette pro nunc gelegen. Von Salario oder Decimis und Wiedmut haben wir mehr nicht erkundigen können, als daß der Decem vor diesem acht Mald. 7 scheffl. gewesen, itzo aber in die 6 Mald Einkommen sey halb und halb wie Beylage Nr. 22 mehrers zeiget. Herr Franz von Sommerfeldt daselbsten vor sich und die Frau Bebranin Klage wegen entzogener Kirchenbänke, ist bey H. Cons. Tschernig und denen Kirch Vätern angeordnet, daß die Kirchstellen, wie anderwerts üblich, zu denen fundis Erblich sollen gegen erlegung etlicher Groschen von jedweder stete und neuen Possessore verschrieben werden, zu Behulff der Kirchen Baukosten. Gerichts und Kirchschreiber Melchior Wirt von Groß Hartmannsdorff vergangnen Georgitag 8 jahr in diesem Dienste, sein Lohn pro nunc 8½ scheffl. Decem Korn, soll sonsten seyn 13 scheffel, Wettergarbe Zwey, komme kaum halb ein, Wiedmuth auf 8 scheffl. seind aber noch 2 schl. gantz bestraucht, hat Walp. Michael. Br. 108, bekommt itzo in die 80 Laib, zwey Umbgänge Neujahr und Gründonnerstag; Accidentien den 3ten theil soviel als Pastor, sey aber fast alles freywillig, wegen der Kinder schule ist die allgemeine Landklage, daß noch zur Zeit damit nicht fortzukommen sey wie aus beylage Nr. 23 erscheinet.

Kirch Väter Casper Wiedemann und George Buntzel von Trium Regum instehendes 1655ste Jahr von ausstehenden Capital, in 13 Posten jährlichen Interesse

Liegnitz Mk. 14 Mr. 6 gl. 8 hl.
Mehr Erbzinß 2 „ 29 „ — „

3¾ Pfd. wachs, wie es auf offenen Markte gekaufft; ingleichen 3½ Viertel Korn neben Kirchwießlins Mittzinß und endlich das wochentl. Säcklingeldt. Obgedachter Herr Sommerfeldt nebst denen Gerichts-Personen baten gehorsam- und demüthigen fleißes bey Ew fürstl. Gn. Sie unterthänig zuverbitten, daß sie ehestes wieder mit einem frommen Pastore und in Specie dem Adamo Senftleben,[2]) der bißhero die Kirche versorgt gehabt, begnadiget werden möchten, welches Ew. fürstl. Gn. wir also doch ohn eintziges unziemlich masgeben gehorsamlich vermelden sollen.

Die Decimae zu Altzen haben sich vor zeiten auf 8 Malter 7 Scheffel belauffen, itzo kommen nur 6 Malter ein, denn es liegt wüste allhir H. Abraham Kreckwitzes Gutt, drauf stehen 4 Scheffel Korn und so viel haaber; wird aber etwas drauf gesäet, bekomt der Pfarr vom Scheffel eine Metze. Mehr liegt wüste Hanß Krackens gutt, stehen ⅝ darauf, wird auch waß drauf gesäet, daran der Pfarr vom Scheffel 1 Metze.

Muschendorf und töppendorf, so hir eingepfarrt sind, darauf an decem steht 10 Scheffel Korn, 9 Scheffel und ¼ Haaber; weil nun beyde itzo ganz öde und wüste, bekomt der Pfarr auch nichts.

Der Pfarr-gärtner zinset jährl. 6 sgl., so gegeben werden; alle gärtner zu Altzen, und so iemand in den beyden obgedachten Dörffern wohnhafft wäre, der nicht decem gebe, der gibt dem Pfarr jährl. 6 heller, iedweder und die haußleuthe ieder 4 heller oder ein gröschel.

Kayserswaldau

den 29. Junii Kayserswaldauer Kirchlein ist, weilen es gantz ausgebrandt gewesen, zwar neu aufgesetzt und gesperret, aber noch unbedeckt; Pfarr-Häußlin, so nicht zur

[1]) Zu vergl. Ehrhardt III 2 S. 497.

[2]) Er war seit dem 4. April 1654 aus seiner früheren Pfarrei Kunzendorf u. W. vertrieben und ist dann in Altz. bis 1665 gewesen; Ehrh. III 2 S. 484.

Kirchen, sondern dehnen Herrn Packischen gehört (welche aber nach Herren Hanß George von Hoberg zu Rädchen Bericht zufrieden, daß solches repariert und die Stuben vergrößert werde) weilen es über die Maßen baufällig und dazu so gar klein und enge, daß unmöglich scheinet sich darinnen zu behelffen, wollten auch Herr Packischen heute oder Morgen die Meliorationes, wen es solte vindiciret werden der Kirchen passiren laßen; ist aber wohl von nöthen, daß dergleichen pacte oder permission schriffl. verfaßet und in forma probante bey den Kirchen verwahret werden möge. Schreiberhauß ist auch gantz abgebrandt, deßen Dienst der Schmidt zu Wolfshain bißher versiehet, bekommt davor allemahl außm Kirchensäckel 3 sgl., das residuum bleibet pro nunc Pastori zu seinem hochnöthigen Unterhalt, so sich gemeinigl. in 12 bis 15 wgrl erstrecket, angesehen Er laut beylage Nr. 19 abgewichenes Jahr mehr nicht als 2 scheffl. Korn und 5½ schf. haber bekommen gehabt; seine Gravamina sind Nr. 20 auch beygefüget. Sein Nahme ist Gottlieb Colerus zum Carlat[1]) gebohren An. 1626 Mens. Dec., stud. zu Leipzig 2½ Jahr, ordinir. zu breßlau An. 1653, im Ministerio zu Parche[2]) im Glogauischen nicht gar ein Jahr, ab exsilio hieher und noch nicht ein jahr; Decem ist Ihme mehr nicht wißende alß Beylage zeiget; wiedmut auch gantz verstraucht. Kirch Vater Christoph Schener, Auenhäußler zum Rädchen, allwo iederzeit ein Kirch Vater gewesen sey, lage tod krank. H. von Hoberg aber hat von mir Superintend. von Kirchen Collecten zu Erbauung dieser Kirche empfangen 50 talr, vom förster aus fürstl. Vorwerk 32 talr. und Pastor zu behulff des Pfarrhäußl von gedachter Collecta 20 tal; das Holtz zum Kirchen Gesperr ist von der Pfarr Wiedmut genommen, und ist bereits 4 wochen vor Pfingsten das Gesperr gehoben worden. Der von Hoberg klaget, daß vergangenen winter durch in die zwantzig Breter und etliche schock schindeln aus der Kirchen weggenommen und verschleppet worden seyn. Die Glocke hieher gehörig soll zum Haynau seyn und bate Pastor E. Rathe deren Restitution anzubefehlen.

Pastor gravamina.

1. Eine räumliche Wohnung und Parchen drum.
2. darnach Lebensmittel.
3. wieswachs zur erhaltung etwas viehes.
4. weil die Condition so schlecht und geringe, daß man keinen Knecht oder jungen oder gesinde besolden kan, einen wiedmuth gärtner.
5. daß die Wiedmuth gerodet werde.
6. daß die unkosten, waß Er bey der itzigen wohnung anrichten lassen, wieder erstattet werde

den 29. Julii 1655.

Gottlieb Colerus
Past. zu Kayserswaldau.

Weil Herr Bürgermeister Tschernig zum Hayn Schindeln auf der Wiedmuth machen lassen, bittet Pfarr Satisfaction, auch überlieferung der Glocken.

den 14. Julii 1655. Gottlieb Colerus Pfarr ibid.

Kreibau.

Kreibauer Kirche, schön groß und lichte mit Gipsener decke gantz steinern, die Sakristy gewölbet und wohl verwahret, Predigtstuhl gantz neu, Altar und Taufstein vorhanden, zwey zienerne Kelche, eine Mittel Glocke in absonderlichen Gehäuse, Kirchhoff

[1]) Carolath. [2]) Parchau, Kr. Lüben; die K. 1654 fortgenommen.

gleichfalls mit gutter Mauer beschloßen, Pfarrhoff an Scheuern und Dach etwas mangelhafft, hat aber Gemeinde sich aller Mögligkeit erbothen. Sonsten ist es neben dem Schreiberhauße im ziemlichen Baustande; Kirchlehn stehet der Herrschafft in Solidum zu, welche itzo Frau Barbara, gebohrne Schleußerin, Weyland H. Georgens von Packisch Wittib und Abstattungsfrau repraesentiret, aber nicht einheimisch gewesen. Filial ist Altenlohm, eingepfarrte Tammendorff, Wickendorff, Ober-Tschirbsdorff, pro nunc, alle unter Reisichter Herrschafft. Pastor George Breuner Leorinus, Natus 1597 d. 25. May., stud. Witeb. 3½ Jahr, Legn. ordin. A. 1633 d. 22. April[1]) im Ministerio zu Langen Neudorff 1½ Jahr, zu Lemberg Diaconus 2½ jahr, zu Lauben in exilio 1½ jahr und diß Ortes ins 16½ Jahr. Decem soll seyn 17 mald. etl. schefl. halb Korn und halb Haber, kommt in Neun Mald. ein; Silberzinß ex legato Hrn. Niclass von Bebran Pastori zum Lohn jährl. 20 tal., anitzo von Model auf Reisicht transferiret, restire von 4 jahren, bate um Intercession; wir haben aber weder den jungen Herrn von Bebran noch die Frau Mutter irgendwo angetroffen; Wiedmut auf 1½ huben, hat solche gantz verstrauchet gefunden und auf die 3 Mald selbsten roden lassen, weil aber noch auf ein paar Malder wüste, haben wir die Gemeinen persvadiret, daß sie solche der Huben anlage nach in den nechsten zwey jahren roden wollen; hergegen soll Pastor seine deßwegen prätendirte Unkosten schwinden und fallen lassen; Ita consensum utrinque. Kein Wiesewachs ist vorhanden. Accidentia allesammt freywillig. Melchior Hellwig, Kirch und Gerichtsschreiber von der Model, ein jahr zu Panthen, 4 zu Cunradsdorff und hier dreyzehnde halbe, begehret nichts zu klagen, als wegen des obgedachten Bebranischen Legati jährl. 10 tal., welche ihm Frau Bebranin zur Model nun gantzer 8 jahr vorenthalten, und bittet umb Gnädigste Hülffe.

Altlohmb.

Altlohmb filial nach Kreiba, die Kirche steinern mit einer gantz holtzernen, doch sauber gemalten Decke, die Sakristy gewölbet, ein feiner Predigtstuhl, Altar und Taufstein, ein silbern Kelch mit Patin, so vor 3 jahren itzige Erbherrschafft Frau von Bebranin dahin verehret gehabt, eine schöne große Glocke, in absonderl. Gehäuse, dazu in der Kirchen ein Klein Signir Glöcklein; Kirchhoff mit schöner großer Mauer wohl verwahret. Jus Patronatus stehet d. Herrschafft daselbst in Solidum zu, welche wie Beylage Sub. No. 21 mehrers zeiget wegen der frühpredigten sich sehr beschweret, und Pastor selbsten zustehet, daß es fast unschickl. und Ihnen! selbst[2]) beschwerl. sey, wolle dem fürstl. Abschiede de Anno 1588 ergangen gar gerne vor seine Person schuldige folge leisten, dürfte aber vor der Frau Packischen solches nicht thun. Eingepfarret sind allhero Bischdorff und Polßwinkel, haben allerseits eigene Schulmeister, als Altlohmer George Költzenbacher von Breßlau und Bischdorffer Caspar Knollen Häuselers Sohn daselbsten. Caspar Reichpitsche Groß Gärtner, Kirch Vater, vor sich und statt Baltzer Weinknechts frey Gärtners, so nicht einheimisch, thun der Obrigkeit jährlichen Rechnung, haben aber nichts, als das wochentl. Säckelgeldt, weil die wenige ausgeliehene Gelder auf wüsten stellen bestehen,

[1]) Correspondenzbl. IX 1 S. 140 Nr. 165.
[2]) Andere Handschr. liest: hoch.

dar nichts zu hoffen seye. Pfarrwiedmuth alhier ist vom Alters her dreyen Pauern vermiethet vor 10 Lembergl. Mark, davon Pastori zu Wilmßdorff 8 gehören, die übrigen zwo Mark, nebst noch einen Rthl. und 1 Viertel Lein jährl. auszusäen Pastori zu Kreibe und Altlohmb. Accident. Pastoris et Adit. seynd diß Orthes auch alle freywillig. Zu Altlohmb hat sich auch in ein Pauergutt gekauft Levin Christianus Gryphus ex Pastor zu Model, welcher begehrte ihm zu erlauben, seine gewesene Kirch Kinder bißweilen einst mit Predigten und Sacramentreichen dis Orthes zu bedienen, dehme wir zur Antwort gegeben, nachdem fürstl. Gn. vermöge derer ausgegangenen fürstl. Patenten nicht gemeinet wären, itzigen Ihrer Getreuen Vasallen und Unterthanen einigen Eintrag, wie in andern juribus also auch in dehnen Kirchlehn zu thun oder beschehen zu laßen, Also würden fürstl. Gnd. vieleicht auf ein Interim gnädig zufrieden seyn, dafern Er sein petitum bey der Lehns Herrschafft und dem Ordinario Loci erlangen könte, welches qvasi tacita Vocatio seyn würde, dieweil Er außer diesem hieher Keine Vocation gar nicht hätte und seine vorige zu Model auch expiriret werde[1]).

Es hat Fr. Bar. von Bibranin gebethen, daß in dieser Kirche der Gottesdienst ordentlich und wechselsweise mit Kreiba tenore des ehemahligen fürstl. bescheides Sub. A. möchte gehalten werden, so auch Pastor zugestanden.

Lit. A.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Hertzog in Schlesien Zur Liegnitz und Brieg p. bekennen hirmit offentlich gegen jedermänniglich: demnach zwischen dem Ehren Vesten, unsern lieben getreuen Nicol Bibran zu Modelau an einem und dem hannß festenberg Packisch genannt und seinem Pfarrer Zu Kreiba am andern theile, über denen an: 1582 den 19. Decemb. von unsern damahls abgeordneten Räthen gegebenen abscheid, auch nachmahls an. 1588 in Sterbensläuffen wegen angegebener unfleißiger verrichtung der filial Kirchen Zu Lohmb mit gedachten Pfarrer eingefallenem und uns heimgestellten Irrungen sich noch mehr wiederwertigkeit erheben wollen, daß wir die Partheyen heute dato zu richtiger fortstellung der Einigkeit und endlichen abscheid abermahls vor uns beraumet, dieselben ferner gehöret und alsdann mit gnaden dahin verabschiedet, daß erzehlter Pfarrer zu Kreiba sich nunmehr und hinfüro in seinem Ambt nicht weniger zum lohmb, als zur Kriba mit Predigen, tauffen, krankenbesuchen und andern waß dazu gehörig in allem Zur rechter und gebührlicher Zeit, ordentlich, fleißig, treulich und also erzeigen soll, damit der von Bibran, als die Erbherrschafft zum lohmb und die Zuhörer daselbsten sich wider Ihnen mit fug und zur Billigkeit nicht Zubeschweren wie auch dadurch zu andern einsehen nicht ursach haben mögen; dagegen und hinwieder soll gedachter von Bibran dem Pfarrer den ausständigen und jährlich fallenden decem sowohl waß den Schreiber daselbst nach und zuständig seyn möchte ohne fernere verwidrung auch abgeben und reichen. Waß aber die Reden, so vielgedachter Pfarr auf der Kantzel zu lohmb wegen des anrennens, so ihm begegnet, vorbracht, und der von Bibran, daß dieselben ihm Zum unglümpf gemeinet vor angezogen betrifft, hat sich oftermelter Pfarrer vor uns, unsern Räthen und beyder Partheyen und derselben beystand ausdrücklich dahin erkläret, daß er solche worthe bloß zu vermitlung der ihm begegneten gewalt und durchaus nicht dem v. Bibran damit zu verletzen gemeinet, wie er denn deßelben keinen vorsatz wüste, auch daß der von Bibran Zu solchen sachen wohl zu Adelich und Erbar, auf welches des Pfarrers Erklährung wie denn auch nicht zu befinden, daß der von Bibran von Ihme in dem wenigsten vorsetzlich gemeint worden und derwegen an ihm dem von Bibran in gnaden gesühnet. Solches und waß mehr bey beschwerl. seyn möchte, uns zu gefallen schwinden zu laßen, daß er auch gethan, und hiemit die Partheyen allerseits zu grunde aus-

[1]) 1660 erfolgte seine Zulassung als Adjunctus durch fürstl. Dekret, das bei Erhardt IV S. 569 abgedruckt ist; hierdurch wurde Modlau mit Kreibau und Altenlohm verbunden. Kreibau bekam den Pastor secundarius.

gesönet und verglichen seyn worden, sich auch hinfürder gegen einander aller gebühr Zu verhalten und Zubezeigen wissen. Zu Uhrkund mit unsern hierauf gedruckten fürstl. Secret. besiegelt. Geschehen und gegeben zur Liegnitz den 19. october anno 1588, dabey sind gewesen die gestrengen Ehrwürdigen Ehrenvesten und Hochgelahrten, unsere Räthe und liebe getreue Samson von Stange und Stonßdorf Zu Kunitz, hauptmann, Leonhard Krenzheim Superintendens und Pfarrer, Senhel (!) Kreischelwitz von Schönau und Melchior Schellendorf zu Gölschau.

L. S.

Daß vorhergesetzte abschrifft mit dem in der fürstl. Cantzeleyregistratur befindl. abscheide gleichförmig und einstimmig befunden worden, wird durch das vorgedruckte fürstl. Canzeley Secret attestiret. gegeben

Liegnitz, den 16. Jun. an. 1654.

L. S.

Modelsdorf.

Modelsdorfer Kirche steinern mit gantz holtzerner Decke und fast neuer schindel bedachung, sonst fein geraum, Sakristy gewölbet, schöner Taufstein, und Cantzel, ein zinnerner Kelch und Kännlein, gar kein ander Kirchen Zierarth, Pfarr- und Schreiberhauß in zieml. Wesen. Kirchlehn Ew. Fürstl. Gnaden in Solidum gehörig; ist kein ander Gemeine eingepfarret, Kirch Väter Elias Hensel und Friedrich Ackermann, Bauern daselbst berichten, daß An. 1639 bey gehaltener Rechnung die Kirche an ausstehenden Capital und Zinß Geldern vermocht gehabt zusammen 554 Mark 28 grl. und 4 hl., vor welche anitzo außer den 66 Mk. 25 gl. 11 hl. auf Caspar Hensels wüsten Gutte nach H. Cons. Tscherningß Berichte von denen Käufer der Kirchen zugelaßen worden, wie Beylage Nr. 24 particulariter zeiget 175 Mk., hierzu jährlich Erbzinß von Christoph Hainischens Gutte 5 gl. 4 hl. und endlich das wochentl. Säcklin Geld; Pastor Heinrich Brach Vogel Goldberg. Parentis Successor in Ministerio hic Loci, Aetatis suae 63 annos. Studiret zu Erfurth drey Jahr, ordiniret zu Liegnitz Anno 1615, Vocatus nach Berndorff, allwo 20 u. dies Orts nunmehr 21 jahr, hat 9 Mald. 3 schefl. Decem halb Korn, halb Haber; ist in esse, Wiedmuth auf eine hube, säet in 18 scheffl. ein feldt, eine Wies und Teichlein zu Gräserey und heu. Accident. Träuung und Leichpredigten jedweds 1 Rthl., jährl. 3 Opfergänge, vom Tauffen ist Jhme 6 sgl. geordnet; wegen seiner und der Gemeine eingebrachten und Sub No. 25 et 26 hierbeygelegten Gravaminum haben wir beyde theile gehöret, und nicht allein dem Gerlach, sondern auch dem Pastori seinen wohlverdienten Leviten gelesen, und sie 2 mit einander hernachmals versöhnet, auch das übrige mit der Gemeine meistentheits verhoffentl. beygeleget und verglichen.

Decimae ut supra. Pastor klaget, daß etliche häußler sich unterstünden der wiedmut zustand einzuzäunen, zubebauen, Bäume zu pflanzen; hat es erwiesen und ist remediret worden. Klagt auch über einen Christoph Girlach oder der lange Schuster genannt, daß er pessimae vitae gesagt, er wolle nicht mehr in die Kirche kommen, so lange ihm seine Augen offen stünden. Die gemeine

aber beschweri sich, daß Pastor die Accidentalia steigere, auch Opfer bey träuungen begehre, it. daß er die wiedmuth vermiethe, und also die dächer wegen Mangel strohes unbedeckt blieben. NB. Pastor soll decken.

Steinsdorff.

Steinsdorff, diese Kirche lieget etwas Hoch, mit gar Kleinem Thürmlein, welches neu Bebretert, daß das gantze Schindeldach aber außer dem Chor auf einer seiten, welche neu bedecket, über die maßen böse also, daß auch die Böse Bretterne decke in der Kirchen dermaßen durchfaulet, daß wo sie nicht an dem einen Orthe mit einer ziemlichen Dicken stangen (: welche oben durch stricke angehangen ist :) gefasset wäre, ohne zweifel lange herunter fallen müßen, sonst ist die Kirche in steinern Mauern, Chor und Sakristey gewölbet und hübsch geraum, eine Glocke in absonderlichem Gehäuse (: welches aber böse und schadhaft ist :) Kein Beinhauß, Kirchhoff dazu gantz offen, ein zienern Kelch, Pfarr und Schreibers Hauß über alle massen Baufällig, summa alles überall sehr elende. An Kirchlehn will Herr Gottfried von Geißler zwey theils haben, eines ex haereditate paterna, das andere ex donatione patruelis und das 3te Theil gestehet Er Hans Friedrich von Geißler aufm Mittelgutte jam absenti; dargegen berichten Kirch Väter Hans Geisler, Gärtner (: welcher 27 Jahr im Dienste :) und Christoph Gerstmann, daß Jhnen anders nicht wissende, als daß das Mittel-Vorwerk iederzeit das meiste Lehn Recht gehabt habe. Wäre auch vor Hauß Friedrichs Eltern und Groß Eltern allezeit vorher und ehender gebethen worden als vor Gottfried Geißlern, ja dieser seye nur wegen des Waldes und der Mühle Lehnsherr, dann sein Vorwerk eines Pauern N. Engelmanns ausgekauftes Gutt wäre.

Kirchen reditus bestehen in jährlichen Erbzinß auf Michael feders Garten 18 wgl., dannen dem wochentl. Säckelgelde, so aber, wann nicht frembde Leuthe hinkommen, Kaum 9 oder 10 greschle bringen, sonsten aber 5 od. aufs höchste 6 sgrl., Endlich in etlichen Legatis und anderen Gelde bey denen Lehnsherrschafften, wie Beylage Nr. 28 und 29 mehrers zeigen, Bestehende, deßen und anderer vielen unrichtigkeit wegen eine eigene Commission vonnöthen, wann der Hans Friedrich Geißler im Lande zugegen wäre. Eingepfarret sollen nach H. Geißlers schriftl. Berichte d. Nr. 29 und vor dieser Zeit Schegelsdorff[1]) gewesen seyn, deßwegen Er umb Intervention an Tit. H. Siegmund von Braun, als Erbherrn zu Mertzdorff bitten thut. Pastor dieses Ortes ist Henning Schröer[2]) Bohemus, Natus 1622, studieret zu Straßburg und Basel in die 4½ Jahr, ordin. zu Breßl. An. 1647.[3]) Jm Ministerio zu Hohliebenthal Sieben und diß Ortes nunmehr ein jahr; Wiedmut und Decem ist so beschaffen, daß Pastor selbst nicht weiß, was Er davon berichten solle, als die doppelte Beylage Nr. 27 ausweiset. Kirch- und Gerichts Schreiber Caspar Hoffmann von Kreiba, in die 6 Jahr alhier, Klaget, daß Er mehr nicht

[1]) wird wohl Scheidewigsdorf (Ehrhardt IV 559) sein mit entstelltem Namen für St. Hedwigsdorf (s. u. S. 75 Schedwigsdorf).

[2]) Sein Leben bei Ehrhardt IIIb 102. [3]) So steht in beiden benutzten Manuskr.; im Bresl. Ordinationskatalog (Abdr. im Correspondenzbl. XIII 2. Beiheft ist der 22. 9. 1648 angegeben (a. a. O. S. 26 Nr. 104). Der hier angegebene Ort der Abstammung Cnaioviensis ist wohl verst. aus Crajoviensis (so Ehrhardt a. a. O.).

als drey Schulkinder, könne die Glocke alleine nicht leuten, dahero bey diesem Zustande Ihm unmöglich, wie gerne Er wolte, morgen und Abend Glocke zu leuthen, oder gar sich also länger dis Ortes aufzuhalten. **Particularia** weiset Beylage **Sub. No. 30.** Wir haben nicht faßt dergleichen elenden und unrichtigen Orth, der gleichwohl bewohnet wäre, als diesen angetroffen. Wegen H. Gottfried Geißlers giebet **Pastor** mündl. an, daß Er nicht allein, wie schriftl. Berichtet, vor sich sehr ärgerlich lebe, sondern auch seine Kinder, deren Er viere habe, so gar übel und unchristlich aufziehe, daß Er sie nicht eins in die Schule gehen lasse; Scholtzen und Gerichtsleuthe entschuldigen sich einestheils mit Unwissenheit wegen Kirche, Pfarr und Schreibers, theils mit den Herrschaften, welche eine und andere Person, so wieder das 6te Geboth Gottes anderwerts gesündiget, zu Ihren Diensten auf und angenommen hätten. Wir haben bey diesem üblen Zustande mehr als Vermahnen und warnen nicht thun Können, und Ew. Fürstl. Gnaden umb desto füglicher auf andere **Remedia** gnädig vorzusinnen unterthänig und **fideliter relationiren.**

Pastor Zu Steinsdorf klagt über seine Zuhörer, und daß vor diesen das Dörflein Schedwigsdorf nach Steinsdorf gehöret hätte unter das Jus Parochiale, wünschte daß in der Liegnitzischen Cantzelley nachgesucht würde. **Sed deficit probatio.**

item Es wären vor diesem 3 wiedmuts gärtner gewesen, da itzo von dem dritten niemand wißen wolte **NB** Geißler gestehet alles, ist zum vergleich ermahnet worden, hat aber wenig Lust dazu **causiret.** Lehmundung gebühre ihm nicht. Von denen 2 gärtner stellen besitzet eine H. Gottfried von Geißler und genüßt Obst und Graß, gedenckt solche nicht zu **restituiren,** hat röhn und gräntzen umgepflüget. **Sed negat. Praetendiret** aber seine Dienste und Zinsen, weil der Pfarrgärtner ihm sowohl als dem Pfarr schuldig ist.

Jtem daß Herr Gottfried von Geißler ein gewiß Kirchengeld zu sich genommen, deswegen aber Kirch, Pfarr und Schulwohnung eingingen.

Klaget, daß Er von seiner Pfarr Stelle sich und seinen Kindern nicht das trockene Brodt verdiene, hätte im vergangenen Jahr 6 Scheffel 2 viertel halb und halb bekommen, und dennoch hätte man ihm nicht vergönnen wollen, etwas auf die wüsten äcker zu säen.

folgendes Register der **decimarum** ist mir also eingehändigt worden.

Herr Hannß George von Geißler gibt dem Pfarr 6 Virtl Korn und 6 Virtl Haaber, von Kretschem 6 Viertel Korn und 6 Virtl Haaber. von funken 6 viertel Korn und 6 viertel Haaber, vom Droitsch auch so viel, vom Berg 2 viertel Korn und 2 viertel Haaber, vom Kribel 6 Metzen Korn 6 metzen Haaber und 12 wgl. Silberzinß: tut 6 scheffel 3 viertel 2 Metzen.

Herr Christoph von Geißler gibt zwey Scheffel Korn und so viel Haaber und 12 wgl., H. George von Zedlitz Oberhof 6 Scheffel Korn und so viel Haaber und 4 thl. Silberzinß; von Kriebel 6 Metzen Korn und so viel Haaber und 12 wgl. das Räderische gutt 2 Scheffel 2 Viertel Korn und so viel Haaber und 12 wgl. H. Heinrich Hohberg wegen Ober Petersdorf vom Ritterfitz 2 scheffel iedes soviel, vom Rinisch 2 Scheffel 1 Virtel Korn und soviel Haaber, thut 5 Scheffel 2 viertel Korn und soviel Haaber. H. Gottfried von Geißler wegen Obersteinsdorf 2 Scheffel Korn und soviel Haaber, Churlandes Gutt 2 Scheffel iedes, Hannß Aust 2 Metzen Korn, George Gur 1 Metzen Korn.

Christoph Lorentz 2 Metz. Korn
Walßgott 8 wgl. 2 hüner
spinnet ein Stück 4 gl.
Michel seltmann 2 hüner 2 gl.
Hannß Klangt 2 hüner 6 gl. und 1 Metze Korn
Michel weiß 18 hl.
George freyberg 2 Metz Korn
George Weinold 1 virtl Korn
Christoph Röhricht 5 Metz. Korn und so viel haaber
Christoph Gärstmann 2 Virtl Korn und so viel haaber
Christoph Letscha 2 Metzen Korn
Hanß Geißler 3/4 Korn
George Hofman 1 Metz Korn und 1 hun
George Zobel 2/4 Korn und so viel haaber

Balthasar Kobelt 2/4 Korn so viel Haaber
Vogt Gürge 2 Metz Korn
fabian Röhricht 2 Metz. Korn
Ober Kretschmer 2 Metz. Korn so viel Haaber
Der Müller 6 Metzen Korn und soviel Haaber
George Jakob 1/4 Korn, von diesen gärten ohne den letzten habe ich Martin Poley den decem würckl. empfangen
Folget Scheidwigsdorfer decem
H. von Zedlitz daselbst 5 Scheffel 2 Virtel Korn und so viel Haaber
George Scholtze 2 Scheffel iedes
Rübesam 6 Virtl. Korn und soviel Haaber

Weil ich auch wüste stellen gefunden, derer in Wohner nicht erfahren können, habe ichs notirt, wie ichs im Kirchenbuche funden.

Haaberland 2 Metz. Korn
Matthes Zahn 2 Metz. Korn
Peter Schubert 2 Metz. Korn
Kretschmer 2 metzen Korn und 2 Metz. haber
Gärstman 2 Metz. Korn und soviel haaber
Hanß täubner 2 Metz. Korn
Die Förstin 2 Metzen
Hannß Berger auch
Klembt 2 Schffl. Korn und so viel Haaber
Märtin Jacob 2 Metz. Korn
Christoph Piller 1 Scheffl. Korn u. soviel Haaber
Hanß Runtzlich 2 virtl. Korn
Klose 2/4 Korn
Lange Michel 2 virtl. Korn
Schumann auch so viel
Hamicke 1 Scheffel Korn und 1 Sch. Haaber
Werner 6 virtel Korn und so viel Haaber
thut 13 Scheffel Korn und soviel Haaber
Oberhoff Silberzinß
Dem Parr (!) 4 thl.
von Kribel 12 gl.
H. Mehwald zu Lobendau 22 gl.
Hospital zum Hayn 20 gl.
Hannß Weigel Zum Hayn 6 gl.
H. Hannß Domphke 20 fl.
H. Schwalm von Gerten 1/4 gl.
item von Klemen garten 9 hl. Jetzt weiß niemand von diesem garten.

Zimmer Elias 2 Metzen Korn
Litsche 2 Metzen Korn und so viel Haaber
Ruthe 2/4 Korn und 2/4 Haaber
Hofman 1 Metz Korn und 16 wgl. 2 hüner, 2 stück spinnen
Altman 12 wgl. 2 hüner
Röhricht 1/4 Korn, auch haaber
Hannß flagel 1 viertel Korn.

Diese verzeichnüß ist aus einem uhralten Register.

Das Säewerck der widmut habe ich nicht mehr als 1 Scheffl. acker gefunden.

Mit meinem gesinde habe über 4 bis 500 starke Bäume ausgerodet und etwa zu 8 Scheffl. zuzurichten seyn möchten, auch etwan noch 5 scheffel können zugerichtet werden.

Kirch Väter klagen, daß die Kirche ganz nackt, leer und baufällig, würde eheſt das Dach und gewölbe einfallen, könten nicht bauen, weil die herrschafften die gelder bey sich und zwar H. Gottfried von Geißler 200 thl. ohne interessen, bitten dem H. von Geißler die Notturft vorzutragen.

Hannß Geißler
Christoph Gärstmann
Kirchväter.

H. Gottfried von Geißler gestehet schriftlich zu, daß er der Kirche ein Stücklein geldes schuldig worden, hätte aber auf die 100 thl. darauf bezahlet, wolte es gerne abführen, wenn er nur auch seine hin und wieder außenstehende Schuld einkriegen könte. Meldet anbey, daß sein Vetter Tit. H. Johann Friedrich von Geißler in unterschiedenen Posten der Kirche über 300 thl. schuldig, und der älteste Kirchvater Hannß geißler sich nicht entsinnen, daß waß abgeführt worden Nehmlich schuldig

1. Dreißig thaler, so sein H. Groß Vater an. 1596 der Kirche legiret tenore testamenti, so ich in meinen Händen habe.
2. Es ständen auch auf H. Johann Friedrich von Geißlers Gutte der Drockisch genannt 40 Mk. Liegn., welche ein alter Dienstknecht allhier der Kirche legiret an. 1607, welche H. von Geißler senior nebst den Interessen und sub Interessen bey sich behalten, worüber der Kirch Vater zu befragen.
3. Machen die 28 liegn. Mark 24 thl. 21 sgl. 1 kr., tragen von anno 1596 bis 1654 interesse 163 thl. 13 sgl. 1 kr., sub interesse darzu thut 35 wgl., die 30 thl. von an. 1623 bis 1654 an Interessen 279 thl., 30 thl. Capital dazu 309 thl.

Wenn aber von beyden Posten die Subinteresse abgezogen wird, bleiben 357 tlr. 22 sgl. 2 hl.

Hannß Geißler Kirch Vater steht zu, daß H. Hannß george von Geißler zu Mittelsteinsdorf den Trogischen Erben die Kirchengelder auf selben gutte Zurückgehalten, auch weder Er noch sein Sohn waß gezahlet, so er mit einem corperl. Eyde erhalten könne, wenn Noth. Actum in Hayn den 1. July 1655.

H. von Geißler meldet auch, daß das Dorf Scheigsdorf nach steinsdorf eingewiedmet sey, aber H. von Zedlitz auf Mertzdorf hat es in der unmündigkeit der Lehns Obrigkeit aus mißverstandt und mit unrecht seinem andern Dorfe Mertzdorf in die Kirche, so ins fürstenthum Jauer gehört, gezogen; weil aber H. Sigmund von Braun anitzo Mertzdorf erkauft, als bittet Er Ihr fürstl. Gnaden es zu recommendiren, womit dies Dorf wieder nach Steinsdorf kommen.

Hierauf beklagt sich auch der Schulmeister, daß seine Wohnung so böse, und seine accidentia sich nicht höher als auf 29 brodte erstrecken. Die Herrschaften hätten bei 6 Jahren nichts von denen innehabenden Gärten gegeben. Wolten ihm auch, weil das Kirchen und Schöppenbuch in den Kriegerischen Zeit H. Gottfr. von Geißler zu sich genommen und noch hätte, nichts geben, weil ihm unwißend wäre, was er bekommen solte.

CasPar Hofmann
Kirch und Gerichtsschreiber.

Conradsdorff.

Conradsdorff, eine schöne geraume, auch steinerne Kirche, mit gewölbeten Chor und Sacristy, davor eine gutte eiserne Thüre, auch steinerne Cantzel und Baptisterium. Nur ein zienern Kelch, drey Glocken, unter welchen aber die mittelste zersprungen, etwas am Dache ist noch schadhaft, Kirchhoff ziemlich verwahret, Pfarrhauß hat Pastor selbsten in etwaßigen Baustandt de proprio gebracht, Schreiberhauß ist vor sich gutt und bauständig. Kirchlehn stehet Frau Anna Maria geb. Stangin H. George Pauls von Liedlau auf Königshain und Tschirbsdorff Ehefrauen in Solidum zu. Eingepfarrete sind Petersdorff, Überschar und daselbsten Baltzer Nergers und George Stöck als unter E. E. Rathes zum Haynau Jurisdiction gelegene 2 Gütter, samt N. N. Zimmermann aufm Rechenberg mit seinen Haußleuthen, Semper frey, weder Obrigkeit noch Kirchen zu Keinen diensten verbunden. Pastor ist Benjamin Barthisius von Friedberg am Qveis[1]), Natus 1630, stud Frankf. an d. Oder 3 et Witeb 3/4 Jahr, ordin. zur Liegnitz An 1653 und bis dato zu Cunradsdorff am Dienst, Klaget viel, probiret nichts, weiß nicht eigentl., was Decem seyn solle, oder wie es eigentl. um die Wiedmuth Beschaffen, Erscheinet allenthalben soviel, daß Er mit seinen Kirch Kindern groß und Klein, Herrschafften als Unterthanen in Keinen gutten Vernehmen stehe, gestaltsam Er ausdrücklich zustunde, daß Ihm dieselben nicht gar huld wären und seine schriftl. Gravamina Sub N. 31 Beygeleget, derogleichen non obscure attestiren. Kirchschreiber Zacharias Bartsch hat seine Bestallung oder so genanntes Inventarium, welches aber eingepfarrte noch dato nicht agnosciren oder ratificiren wollen, schrifftl. eingebracht, wie sub N. 32 und 33 Seine qverelen beygeleget zu befinden; Weilen aber Lehns Herrschafft in Person nicht ein Heimisch, haben wir dabey nichts schlichten können; wie es umb die Kirchgelder und Einkommen Bewandt sey, weiset des Kirch Vaters Christoph Potschmannes Beygefügter Auffatz Sub. No. 34. Lehnherrschafft wegen Klagete Elias Goschky Bürger

[1]) Ehrhardt II 348/9. Er behauptet, daß B. aus Seifershau gebürtig sei, der Großvater sei in Friedeberg gewesen. Die obige Ang. hält er für einen lapsus memoriae (IV 557).

zu Haynau, daß die Eingepfarrete sammt und sonders zu Baufuhre und Handarbeit bey Kirch- Pfarr- und Schulgebäuden nicht verstehen wollten, in specie, daß H. Christoph von Hohberg zu Petersdorff gar nichts thun wolle, da doch seine Eltern allererst die Pauern ausgekaufft hätten.

Anno 1654 hat die Lehnsherrschafft alhier, H. George Paul von Liedlau auf Königshan, Conradsdorf und Tschirbsdorff, und deßen Gemahlin fr. Anna Maria geb. Stangin mit bewilligung der eingepfarten von Adel zu Petersdorff und der herrschaft zu Überschaar, Herren Pfarren, der gerichten, Vorwergsleute und sämbtl. gemeinen dieses Schreiber Register laut 1591 den 6. November aufgerichteten aufgesetzet und den neuen Kirchenschreiber Zacharias Bartschen eingeantwortet, damit Er und folgende Kirchschreiber wißen mögen, waß sie zu fordern und einzubekommen haben.

NB. Es haben aber, wie die Herren Visitatores anmerken die eingepfarrten niemals darein willigen wollen.

Nehmlich es gibt

	Scheffel	virtl.	Metzen
Die Lehnsherrschafft von 6 Huben Korn . Wettergarben 5 garben Korn 5 garben Gersten und 5 garben Haaber oder wo es dem schreiber gefällig dafür Korn, auf Walpurgis 4 Brodte und Michaelis 4 Brodte oder dafür Korn.	1	2	—
Die Herrschafft zu Petersdorf von 7 Huben Korn Wettergarben 8 garben Korn, gersten und haaber, oder dafür Korn. auf Walpurg und S. Michael iedesmahl 6 Brodte oder Korn.	1	3	—
Herrschafft zu Überschar David Keseler von 5½ huben Korn	1	1	—
Wettergarben gerste	1	1	—
Walpurg und Michael iedesmahl 2 Brodte oder Korn.			
Herrn Hannß Lucke giebt von 2½ huben Korn	1	—	2
Wettergarben gerste	—	1	—
und jährlich 4 Brodte oder Korn.			

Vorwergs-Leuthe	Scheffel	Virtl.	Metzen
Baltzer Närger Gibt von 2½ Huben Korn	—	2	2
vor die Wettergarbe Korn	—	1	—
und jährlich 4 Brodte oder Korn.			
Georg Steckel gibt von 2 Huben Korn	—	2	—
Wettergarbe Korn	—	1	—
jährlich 4 Brodte.			
Baltin Paßler von 1 Huben 9 Rutten Korn	—	1	3
Wettergarben Korn	—	—	2
jährlich 4 Brodte.			
Christoph Schmidt von 1 Huben 9 Rutten Korn	—	4	2
Wettergarbe	—	—	2
jährlich 4 Brodte.			
George Guhrland Sen. Scholtze von 9 Rutten Korn	—	—	3
Wettergarben	—	—	1
jährlich 4 Brodte.			
Michael Preuße 2 Huben Korn	—	2	—
Wettergarben Korn	—	1	—
4 Brodte.			

	Scheffel	Virtl.	Metzen
Martin Jaeckel 8 Rutten Korn	—	—	3
Wettergarb	—	—	1
4 Brodte.			
it. von 1 Hube 3 Rutten Korn	—	4	1
Wettergarb	—	—	2
4 Brodte.			
George Kriebel 2 Hub 3 Rutt. Korn	—	2	1
Wettergarb	—	1	—
4 Brodte.			
Hannß Kriebel 1 Hub. 3 Rutt. Korn	—	1	—
Wettergarb	—	1	—
4 Brodte.			
Holsteinin die Töpfern Zum Hayn von 1 Huben	—	1	—
Wettergarben	—	1	—
4 Brodte.			

Die Gärtner hir Petersdorf und überschaar geben jährlich ieder 2 Brote; um den Schulgarten solle iede Herrschafft den Zaun Zu halten Zu helfen schuldig seyn. it. auf des Pfarren wiedmuth der schreiber eine Kuh fürtreiben ohne Hirtenlohn.

Auch das graß auf dem Kirchhofe genüßen, an hohen festtagen soll er eine Mahlzeit und in weynachten vom Opfer 4 Mark, an Ostern 4 Mark, an Pfingsten 3 Mark haben; bey Adel. begräbnüßen sol ihm das weiße leichentuch bleiben.

Matthes Reinisch von 1 Hub. 9 Rutt. Korn.	—	1	3
Wettergarb	—	—	2
gewöhnl. Brodte.			
Baltzer Grüttner 1½ Hub	—	1	2
Wettergarb	—	—	2
gewöhnl. Brodte.			
Baltzer Tilgner 9 Rutten Korn	—	—	3
Wettergarb	—	—	1
Brodte.			
Michel Krauß 2 Hub	—	2	—
Wettergarb	—	1	—
Brodte.			
Valtin Dönig 8 Rutten	—	—	3
Wettergarb	—	—	1
Brodte.			
Georg Grittner 1 Hub 3 Rutt	—	1	1
Wettergarb	—	—	3
Brote.			
Hannß Kribel 2 Hub 3 Rutt	—	2	1
Wettergarb	—	—	3
Brodte.			
Christoph Sauer 2½ Huben	—	2	2
Wettergarb	—	1	—
Brodte.			
Christoph Kribel 1 Hub 3 Rutt	—	1	1
Wettergarb	—	1	—
Brodte.			

	Scheffel	Virtl.	Metzen
Nickel Riedel 1 Hub	—	1	—
Wettergarb	—	1	—
Brodte.			
Die Warmuthin 2 Huben	—	2	—
Wettergarb	—	2	—
Brode.			

Summ. 12 Scheffel 3 Metzen.

Göllschau.

Göllschau, die Kirche von außen steinern, mit höltzernen Glockenthurme, darinnen eine Glocke und Signirglocklein, Sacristy zwar gewölbet, aber sehr baufällig, Kirchendecke durch und durch höltzern, sehr verfaulet und sambt dem Dache überaus durchlöchert, also daß lehnsherrschafft selbsten nicht trucken auf Ihrer Biene stehen, viel weniger ohn sonderbahre Gefahr die Glocke geleutet werden Kan, das Orgelwerk vom Regen auch gantz verterbet, Taufstein stehet in einem Winkel, Silbern Kelch und Patinl., so H. George von Packisch zur Kirchen verehret, ist in Kirchschreibers Verwahrung, Beinhaus gantz eingegangen und die Reliqviae defunctorum in offener Gruben. Kirchhoff dazu mit schlechtem niedrigen Mäuerlein fast gar eingefallen umbgeben. Sol etwas daran zu repariren neben dem nöthigsten bey d. Kirche, alß angegeben ward, zu repariren verdinget seyn auf 24 rthl. Pfarr und Schreibershauß ebenfalls überaus baufällig und mehrentheils eingegangen, doch etwas weniges wieder angerichtet, daß man sich Kümmerl. darinnen enthalten Kan; Schul Kinder sind in 16 oder 17 vorhanden. Kirchlehn giebet H. Gottfried von Liedlau zwey theil an, so H. Christian Abschatz nebst seiner Liebsten zustehet, weil Herr Melchior Schellendorf mit dem Mittel Vorwerk dem dritten theil zum Nieder Vorwerk erkaufet habe. Pastor M. Christoph Peisricht Wratislav., N. d. 26. Julii Anno 1626, Stud. zu Wittb. 4 und zu Leipzig ¼ Jahr, ord. zur Liegnitz 1652 und im Ministerio zu Göllschau nunmehr 3 Jahr. Salarium an Decimis bekombt in 3 Mald. 2 Viertel: Soll haben 3 Mald 10 scheffl. halb Korn, halb haber, silberzinß 49 mrk Liegnitz, so aber zum theil sehr ungewiß, Wiedmuth ist außer dem Pfarrgarten und darinnen befindl. 8½ schl. Acker und Säewerck keine vorhanden; itzige Lehn Herren wollen das freye fischen in der Bach, so oft Pastor ein Gericht Fische begehre, doch durch den Herrschl. Fischer, davon ich Superintendens selbst zeugen muß, daß ich mich deßen in meinem Kirch Dienst dis Orts ohne iemands Eintrag gebrauchet, und George Geißler Gärtner alhier und vor dieser Zeit Voigt aufm Hoffe ingleichen, zum Gunstrecht machen und Kein Erbrecht Pastori concediren, künftigen Proprietariis Ihre jura reservirende. Kirchschreiber Nickel Seydel Boleslav., zum Dahm[1]) im Glogauischen 23 jahr, post Remotionem ab Anno 1654 in ¾ jahr alhier im Dienst, ist mit seiner Bestallung, wie H. Collatores ihm solche vorher angesaget, wofern es nur auch würklich erfolget, zufrieden, soll darüber noch die gewöhnl. 2 Umbgänge Neujahr und Grünen Donnerstag haben, giebt die Sub N. 37 beygelegte schrifftl. Beschwerden ein. Kirch Väter Nickol. Hentschel und Christoph Frühauff Gärtner haben ohnlängst denen Lehns-Herrschafften praesente Pastore Rechnung

[1]) Thamm, jetzt eingepf. zu Buchwald, Kr. Glogau.

gethan, und ist von dreyen Jahren und drüber Ein Kommen geweſt 51 rthl. 13 ſgl., ſo aller auf die wenige Anbauung bey Kirch Pfarr und Schreiberhauſe aufgegangen. Daß Sub N 36 von Ihnen eingebrachte verzeichnüß iſt außer denen zugeſtandenen 38 tal. 25 grl. 6 hl. gantz ohnerweislich: Sonſten Klagte die gantze Gemeine, daß die Herrſchafften bey dehnen Kirchfuhren, ſo wegen der viel ausgekauften Pauergütter, als der noch wüſten und unverkauften, die dieſelben gleich ſehr in etwas genößen, gar nichts thun wollten, Baten demüthig, daß derogleichen Gemeine fuhren möchten a qvoqunque Possessore gefodert und verrichtet werden, denn ſonſten ſey es Ihnen allein unmögl, ob ſie gleich das Ihrige willigl. dabey tun wolten, weilen Ihrer gar zu wenig, auch zu ſchwach worden wären. Dannen daß Herr Liedlau dem Pfarr Gärtner George Steinbergen den Zaun wieder das Viehe nicht halten wolte, wie Er zu thun ſchuldig und ſeine Vorfahren gethan hätten, auch der ander Nachbar M. Heilmann ſeinen Antheil heute noch richtig halte, welches die fürſtl. Gerichte alſo zu ſeyn Bezeugeten, auch dabey anführeten, daß vordrigen Zeit Hertwigen dem Förſter von der Herrſchafft rechten wäre dazu gegeben worden.

Pastoris gravamina.

1. Daß Kirche, Schul und Pfarrwohnung ganz baufällig.
2. Der Kirchhoff ganz offen, daher das Vieh daſelbſt auch in dem Pfarr und Schulgarten viel Schaden thut.
3. Sind keine media sustentandae vitae, in Mangel der Accidentien auch die Silberzinſen meiſt nachbleiben. Inſonderheit
1. zu Haynau, da die Leuthe geſtorben, und wüſte brandſtädte ſind.
2. und Modlau, da die Herrſchafft den jährl. ducaten und die Liegnitzſche Mark gar nicht geſtehen.
3. zu Leiſersdorf hat H. von Backiſch die 4 Mark Term. Georg. und 4 Liegnit. Mark Term. Michael iedes Jahr gefällig meinen antecessoribus gereicht.
4. Zu Schönfeld wil auch der Silberzinß nicht gäntzl. werden.
5. Die Kirch Väter geſtehen auch nicht den Ducaten und eine Liegnt. Mark, welche ſie beſage der Schellendorffiſchen Briefe wegen H. Wentzel Buntzel zu Baudmannsdorf Zu geben geordnet. Kirch Väter und Collator wollen nichts wiſſen, meinen, es ſey H. Melch. Cupen [1]) niemahls waß gegeben worden, ſo 8 Jahr hir geweſen.
6. wird Pastori das fiſchen vom Ober bis unterſteige gewegert.
7. Der Pfarrgärtner wolle mit einem wgl. des Tagelohns nicht zu frieden ſeyn, da doch H. Supint. Keseler [2]) und H. Cupius, ſeine antecessores, nicht mehr gegeben.
8. an Silberzinß iſt verordnet 46 Liegn Marck 9 wgl. 10 hl, an decimis erlanget der H. Pfarrer 2 Malt. 11 Scheffl 6 viertel, beydes mit großer betteley.

M. Chriſtoph Peisricht
Pfarr daſelbſt.

Schulden der Kirche zu Göltſchau.

1. Eine Schuld, ſo zu Göltſchau auf dem Niederhofe ſtehen ſol, ſo erweißl. zu machen.
2. aufm oberhofe ſol ſtehen 14 Thl., ſo von H. George von Packiſch von der Walden garten genommen.
3. auf früaufs gutte in Oberbärſchdorf ſollen ſtehen 100 thl., iſt aber kein beweiß weder im Schöppenbuch noch ſonſten.
4. auf der fr. Walden garten ſtehet bis dato von den 50 thl., ſo ſie der Kirche beſchieden. 38 thl. 25 gl. 6 hl., werden Zugeſtanden, auf dieſe 38 thl. iſt wiederum bezahlet 2 thl. 12 gl.

[1]) Melchior Cupius, Pf. von Gölſchau von 1635—1642, dann die Pfarre unbeſetzt bis 1653.
[2]) in G. von 1619—1620.

5. Auf Chriſtoph Krauſes Gutte zu Gölſchau, ſo Kirch Vater geweſen, ſoll auf ſeinem gutte ſtehen ungefehr 40 oder 50 Mark.

NB. H. George Backiſch ſeel. ſol einsmahl den Beſitzer erinnert haben nach außſage George Andreß, Gärtners oder häußlers zu Gölſchau, beſtehet aber in lauter ungrund und ungewißheit.

Schulmeiſters gravamina.

1. daß Er ſich von 5 Scheffel Korn, ſo ihm auf ein Jahr zu geben verſprochen worden, nicht getraue Zu Sustentiren, wären vor dieſen 12 Scheffel geweſen, ſpürte auch großen abbruch an den 60 Brodten, ſo er jährlich bekommen ſolte, auch viele, die da ausſäeten, nichts geben,
2. Daß ihm der benachtbahrten menge hüner großen ſchaden im garten thäten:

Bittet dehmüttig ad notam Nicolas Seidelus Bolesla. Siles. Zu nehmen und zu remediren Exul Thammensis Ducat Glogoviensis.

Berſchdorff.

Berſchdorffer Kirche von außen ſteinern, Glockenthurm die Helfte, worauf 3 Glocken und eine Eiſerne unangerichtete Schlag Uhr, Sacristy gewölbet mit eiſerner Thüre, Innere Kirchendecke Höltzern und ſambt dem Dache noch etwas Baufällig. Pastor Berichtet, daß zwar ein ſilbern Kelch vorhanden geweſen, ſo aber die Herrſchafft in Verwahrung genommen und numehr bey derſelben Verlaſſenſchafft zuſuchen ſeyn ſolle. Kirchhoff zum theil mit einer Mauer, das andere mit höltzernen ausgekleibeten Parchen Beſchloſſen, Pfarrhoff ſehr alt und Baufällig, wird aber itzo mit aufſetzung eines neuen Gebäudes geholfen werden. Schreiberhauß zimlich angerichtet, unr daß am Dache etwas baufällig iſt. Jus Patronatus in Solidum derer zwey Gebrüdere H. Hanß Heinrichs und Friedrichs von Schellendorff, Eingepfarrete ſeynd Herrſchafften und Unterthanen zum Buchwalde, Fuchs-Mühle und Neuſorge; Kirchen Gemeine an erwachſenen Perſonen in die 300 und drüber: Pastor Joh. David Reimann[1]), Natus 1623 den 23. Januari zum Kalten waſſer, stud. zu Königsberg in Preußen drey und Ludi Moderator Goldb. 6 jahr, ordin. zu Liegnitz An. 1652, im Ministerio allhier von ſelbiger Zeit an. Decimae Neun Mald. 2 Viertel halb Korn, halb Haber, ſilberzinß 18 wgl. Widmut auf zwey huben, iede Saatzeit in 30 ſchffl., zwey Pfarr Gärtner, ſo des tages in gemeiner Arbeit von Georgi bis Michaelis vor 1 wgrl., von dar bis wieder Georgitag umb 6 hl. Im Graß hauen, aber 3 wgrl. Getraide hauen oder Mehdern 4 wgl., Getraide binden vor 1 ſgrl. allemahl bey und mit gewöhnlicher Koſt zu arbeiten ſchuldig ſind, Ihren Weibern ebenfalls neben der Koſt Winterszeit von gemeiner Arbeit des tages 6 hl., des Sommers 9 hl. und vom abraffen in der Erndte 2 wgl. Die 2 Gärtner zinßen ſieben Hüner, dargegen hat der eine 4, der ander drey Kühe, der Schreiber auch 3 vor des Pfarrers hirten macht vorzutreiben, Giebt jedweb. Hirtenlohn dem Pfarrer zu Hülfe 4 gl. von iedem ſtücken, Accidentia ſind alle freywillig. Von dehnen 3 Offertoriis an hohen feſten giebet Er dem Schreiber wegen des Singens iedesmal pro discretione einen 1/2 gulden oder thaler.

Kirchſchreiber Friedrich Küntzel von Conradsdorff, im Dienſte zu Steudnitz 30 und zu Berſchdorff. 9 Jahr, hat an Accidentien 3 tiam, was der Pastor bekommt, an Walpurg und Michaelis Brodt in die 30 Laib, Wegen der

[1]) Ehrhardt IV 550/51, der ihm nachrühmt, daß er in Königsberg beim Jubiläum der Univerſität eine chaldäiſche Rede frei gehalten hätte.

v. 140
29 XI
ma lein
zing of
20 - Kill
to 30 no

Wetter Garbe gebe Ihm die Lehns-Herrschaft gleichsam aus guttem willen 1 schock, die Gemeine auch ohne Gewißen Außatz Bißher in 1½ schock, im Winter und Sommerige zusammen gerechnet. Kirchen Väter George Rädel, Pauer zu Berschdorf unter der Neusorge in die 20 jahr im Dinste und Baltzer Freund Gärtner unter H. Schellendorfen in die Eilf Jahr, wißen von Keiner Kirchen-Rechnung, so iemanden wäre gehalten oder iemaln begehret worden. Geben endl. zwey unterschiedene, ungewiße und discrepirende Verzeichnüße ein derer Kirchgelder, so auf wüsten Güttern bestehen sollen, an Capital und Zinß in 630 Mk. 27 grl. 6 hl. jährl. Erbzinsen gewiße und ungewiße 4 Mark 10 grl. 6 hl. laut Beylage No. 39 und 40. Im übrigen klagen Herrschafften und Unterthanen, daß Fr. Gräfin zu Buchwaldt nicht allein vor Sich oder Ihre Hofestadt, sondern auch Ihre Leute und Unterthanen, in gesammbt der Kirchen gäntzl. entziehen und bey der Kirchen-Arbeit nichts wolle thun laßen, Weilen auch außer dem wenigen Säckelgelde bey der Kirchen anitzo Kein zuverläßiges Einkommen, also hat die Lehnß-Herrschafft verwilliget, daß Pastor ein freywilliges Collecta sammeln, das Geld selber einnehmen, die freywilligen verzeichnen und zum Kirchen Bau ausgeben und anwenden möge, welches Er bißhero nicht zugeben wollen. Endlich ist auch Weyl. H. Georgii Titi[1]) nachgebliebene Wittib mit einem Decem rest einkommen und fast bewegl. um Hülffe gebethen, welchen wir Sub N. 38 beylegen und schuldiger maßen gehorsamml. referiren sollen.

Des verstorbenen Pfarrers Georgii Titii hinterlassene Wittib gravamina.

A. Daß der decem ausständig

bey denen Herrschafften.

In der Fuchs Mühle von an. 21 ad An. 41 inclusivè sind 21 Jahr. (ursachen den H. Superintendenten wohl bekanndt) iedes Jahr Korn 2 schl. 2 haber

Summa Korn	47 schl.	1 B.
Haber	47 „	1 „

Zu Gölschau ab An. 35 bis an. 41 inclus. 7 Jahr iedes 1 Schl. Korn, 1 Sch. Haber.

Zusammen Korn	7 schl.	
Haber	7 schl.	

Lehns Herrschafft zu Bärßdorf ab anno 39 ad 41 sind 9 (!) Jahr iedes Jahr

Korn	9 schl.	3 B.
haber	9 schl.	3 B.
Zusammen	29 schl.	1 vrl. Korn
	29 „	1 „ Haber.

Ober Buchwald ab An. 39 ad An. 41 sind 3 Jahr iedes Jahr 2 Schffl. 1 vrl. Korn

2 „ 1 „ Haber

Zusammen Korn	6 Scheffl.	
Haaber	6 „	

Neusorge: de An. 40 et 41.
iedes Jahr 3 schl. Zusammen 6 schl.

Unterthanen unter Gölschauer herrschafft

Hannß Röricht Korn	11 schl.	1 B.
Haaber	11 „	1 „
frühauffs Gutt Korn	7 „	
Haber	7 „	

[1]) Er war seit 1619 in B. und starb dort 1640.

Hanß Sauers gutte Korn	6 „	
Haaber	6 „	
Christoph Neumanns gutt Korn	2 „	1 B.
Haaber	2 „	1 „
Merten Walters Gutt Korn	3 „	
Haber	3 „	
Scheuermanns Gütter Korn	4 „	
Haaber	4 „	
Zusammen Korn	121 schl.	3 B.
Haber	115 „	3 „

Hedwigis geb. Schultzin weyl. Herren Georgi Titi seel. hinterlaßenen Wittib, itzo aber Herren Peter Hennings Pfarrers zu Steudnitz Ehewirthin in meinem und der gesambten Erben Nahmen.

2. Vermerk der Kirch Zu Berßdorf ausgeliehenen gelder wie es an weynachten an. 1633 gewesen.

1. George Riedel	82 Mrk.		
restiret Zinß	2 „	20 gl.	
2. Christoph Funk 2 Posten	197 „	16 „	
restiret Zinse	18 „	7 „	
3. Mertin Rüdel	159 „	26 „	
restiret Zinse	16 „	28 „	
4. George Engelmann	61 „	21 „	
restiret Zinse	7 „	8 „	
5. Hannß Kunth	44 „	20 „	
restiret Zinse	2 „	25 „	
6. Jacob Gabriel	33 „	8 „	
restiret Zinse	4 „	20 „	

Summa 630 Liegn. Mk. 27 gl.

von an. 1634 bis auf das Jahr 1652 sind 17 Jahr nichts abgeführet, auch keine Zinsen, weil die Zeiten so wunderbahr.

3. Kirchen Zinsen.

Das Adeliche gutt Neusorge jährl liegn.	1 Mr.	16 gl.	
restiret von an. 1638 bis 45 8 Jahr	13 „		
George Engelmann Zinß		5 gl.	4 hl.
restiret 16 Jahr	2 „	21 gl.	4 hl.
CasPar Purmann Zinß		2 gl.	
restiret 12 Jahr		12 gl.	
George Speer Zinß		2 gl.	
restiret 18 Jahr	1 Mr.	2 gl.	
George Jorde Zinse	1 Mr.	28 gl.	
17 Jahr restiret	20 Mr.	20 gl.	
Hannß Peype Zinß		1 gl.	8 hl.
restiret 11 Jahr		18 gl.	4 hl.
Christoph Zahn Zinß		2 gl.	2 hl.
restiret 17 Jahr	1 Mr.	4 gl.	10 hl.
Hannß Knauth Zinß		2 gl.	
restiret 12 Jahr	1 Mr.		
George Langner Zinß		6 gl.	
restiret 11 Jahr	2 Mr.	2 gl.	
Joachim Scheurmann Zinß		2 gl.	
restiret 12 Jahr		24 gl.	

Michel Frühauf Zinß		4 gl.	8 hl.
restiret 14 Jahr	2 Mr.	1 gl.	4 hl.

4. Vermerk jährliche Zinsen und außenstehende Schulden 1655.

Christoph Porman Zinß jährlich		2 gl.	
George SPörs abgebrandtes gutt Zinß 2 gl. restiret	1 Mr.	10 gl.	
Hanß Peype Zinß 1 gl. 8 hl. restiret		25 gl.	
Christoph Zahn Zinß 2 gl. 2 hl. restiret	1 Mr.	13 gl.	6 hl.
Hannß Kunthes Zinß 2 gl. 8 hl. restiret	1 Mr.	10 gl.	8 hl.
und Schuld capital	44 Mr.	20 gl.	
Anton Finke Capital	188 Mr.	24 gl.	
Merten Rudels Capital	159 Mr.	26 gl.	
Der Schmid Capital	24 Mr.	8 gl.	

Unter Neusorger Herrschafft.

George Engelmann Zinß 5 gl. 4 hl. rest.	3 Mk.	10 gl.	8 hl.
Schuld Capital	61 Mk.	21 gl.	6 hl.
George Jorde Zinß 1 Mrk. 28 gl. rest.	24 Mk.	24 gl.	

George Rüdel 6 gl. restiret nichts.

Unter Nieder Gölschauer Herrschaft.

Peter huyer Zinß 2 gl. restiret	1 Mr.		
Capital Schuld	21 Mr.	18 gl.	
Hannß Eichler Zinß 2 gl. restirt	1 Mr.		
Michel frühaufs Zinß 4 gl. 8 hl. rest	2 Mr.	20 gl.	
George Riedel Capital	82 Mr.		
George Schlaubitz Capital	46 Mr.	19 gl.	6 hl.

Saamitz.

Saamitzer Kirche von außen steinern, sammt dem Glockenthurm, worauf 2 feine Glocken, Beydes mit schindeln gedecket. An. 1616 und 1617 ist Kirche erweitert und erhöhet worden, gantz höltzerne hübsche decken, Sakristy sehr Klein, gewölbet, mit eiserner Thür, Cantzel, Taufstein, Altar, Bienen, Bänke alles fein sauber, ein silbern vergoldet und ein zinnern Kelch mit gehörigen Patinl, zwey seidene Altartücher, Kirchhoff auf 2 seiten Mit mauer, das übrige mit höltzernem Parchen verschloßen, Pfarrhoff an Wohn Gebäude, Stallung und Scheunen sehr baufällig, wie auch die Schreiberey, welche darzu sehr unsicher wegen Feuers, Schule wird in Mangel der Kinder alhiero gar nicht gehalten. Jus Patronatus der Frau Gräfin Pompeio als Samitzer Herrschafft in Solidum. Eingefarret soll seyn Reisigt vermöge eines alten Kirch Registers, welches sich auf alte Briefe beruffet und in Pastoris Händen ist, ubi habentur Sequ.: Anno 1563 Dieses Jahr ist eine Einigkeit gemacht worden zwischen der Lehnherrschafft zu Saamitz und denen Reisichtern, also daß die Reisichter hinfort zu ewigen Zeiten gen Samitz zur Kirchen gehören sollen, wie solches die versiegelten Briefe vermögen, so iede Herrschafft einen zu sich genommen, und giebet B. M. etc. diß Register ist in gebrochen folio an Beschrieben Pergament gehefftet, welchen aber H. Nikol. Alexander, frey herr von Bebran, in Beylage No. 42 schriftl. contradiciret. Pastor et Senior Haynoviensis: Georgius Jacobj,[1]) Natus Steinov. An. 1580, studiret zu Wittenb. und Leipzig 2 jahr, ordiniret zu Frankfurth an der Oder An. 1605, und diß Ortes im Ministerio 51 Jahr.

[1]) Eine Abschrift seines Grabmals vor dem Altar in der Sam.-Kirche bei Ehrhardt IV 575.

Decem soll seyn überall 4 Mald, 9 scheffl. halb und halb, davon itzt einkommbt 4 Mald. weniger 6 metzen; Silberzinß zu Samitz 19 tal, Herrschafft zum Reisichte ein Rthl. in Specie, Unterthanen daselbsten 1 tal. und drüber der Kirchen und Pastori ad aeqvales. Mehr die Saamitzer zu iedem scheffl Decem 5 kr. u. 2 hl. uti vocatur Aufgeldt, die Wiedmuth Gärtner 24 grl. wie auch der Scholtz wegen des Wiedmuth holtzes und Gräßerey 24 groschen; Übrig Wiesewachs auf der Wiedmuth, so voriger Zeit ein ehrliches getragen, verkaufe itzo Kaum vor 18 tal. Wiedmut säet auf eine Saatzeit ein Mald. od. Bißweilen etwas mehr, hat, wie gemeldet, übrig wiesewachs und Holtz zur Nothdurfft. Seine Erinnerungen und qverelen, weilen unmöglich fallen wolte, gantze Predigten zu protocolliren, haben wir schriftlich Sub. No. 41 Beygelegt. Kirchschreiber Hanß Gerlach von Königsberg aus Preußen ins 3. Jahr, vorher ein Schulknecht und Churfürstl. durchl. zu Sachsen unterm Arnheimischen Regiment gewesener Musqvetierer, Bittet unterthänigst seinen allhiero Sub no. 43 beygefügten Gravaminibus iedoch ohne Proceß abzuhelfen.

Kirch Väter Christoph Pöschel, Baltzer Kohl und George Mancke, Gebauern haben Kein Einkommen als das Säckelgeld, haben jährl. besoldung iedweder 24 wgl. Klagen mit und neben Pastore und den Gerichten über den Ambtmann (: welcher sich nicht antreffen lassen :) daß Er:

1. Die Gärtner gar nicht wolle zur Kirchen Arbeit gehen laßen, vorgebende, es wäre eben so viel, als ob Frau Gräfin selbsten arbeiten solle, dahero den Pauern unmögl. solches alles allein zu verrichten.
2. Keinen Decem gebe von wüsten Güttern, so gleich sehr die Herrschafft brauche und genieße.
3. Daß Ihrer auch am Sonntage mit der Hoff Arbeit nicht verschonet werde (: welches Reisichter auch Klagen :) indem Pauern auch wohl unter der Predigt fortfahren, Häußler und Gärtner Botschafft lauffen müsten, Und wenn dieses nachbliebe, müsten die armen Leuthe Sonntags Ihr Hauß bestellen und ihre Arbeit verrichten.
4. Würden Pauern sowohl als andern Ihre Kinder zu Hoffe genommen, daß dieselbten weder zur schule gehalten, noch zu ihren eigenen Diensten gebrauchen Könten, daher sie zu Bettel leuthen werden müsten und Könnten solcher Gestalt Ihre Nahrung gar nicht mehr befördern. Bauern bitten absonderlich um Gottes willen hülffe vor ihre Kinder, daß ihnen solche zu ihrer Arbeit, wie vor diesem ungeirret bleiben möchten.
5. Daß Ambt mann bey Räumung der Katzbach dem fürstl. Patent schnur stracks zuwieder die Müller, Schmiede und auch 2 Mitgärtner von gemeiner Hülffe und beythat befreyet und entzogen habe.
6. Endlich dringe Er sich mit Gewalt in die Gerichte, wolle unvereydet dabey sitzen und die Helffte der Gebühr haben, Zu dem Ende Er nicht dem Schreiber allein verbothen, etwas weiter in die Gerichtsbücher zu schreiben, sondern den schlüssel gar zu sich nehmen wollen, und weil ihm solches verwiedert, das Schöppenbuch versiegelt, deßwegen auch nunmehr Keine Gerichte gehalten werde; Frau Gräfin sey deßentwegen Unterthänig ersuchet worden, sey aber keine Hülffe.

Herr Nicol Alexander Freyherr von Bibran protestiret wieder die Bauhülfe sowohl durch fuhren als geld bey der Kirche. Meinende, daß Reisicht vor diesen eine eigene Kirche, nach deren Verwüstung sich aber der Samitzer gebraucht und dem Pastori pro honorario jährlich ein gewisses gegeben. Pastor hat dawieder reprotestiret mündlich, also hat die Commission H. Baron von Bibran an den Fürsten verwiesen.

Pastoris Gravamina: et qvidem.

1. Gravamina Ecclesiastica, Deum immediatè scilicet et directe graviterque offendentia: welche sich begeben circa cultus divinas (!) Numini qvippe summo debitos nach der ersten tafel decalogi da wieder die heil. gebothe pecciret, sonderlich der Sabbath und feyertage profaniret, übel Zubracht, und das heil. Ministerium treue Lehrer, Prediger und Diener Gottes geschmähet, gelästert und verachtet werden.
2. Gravamina personalia sive singularia, da treuen Lehrern an manchen orthen mit ihrem Ambt Eingrif geschiehet, und ihnen angemutet wird, offentlich von der Cantzel abzukündigen wegen Viehe hüttung, Obstantastens auf wüsten Güttern, und daß nicht anders wohin Zu frembden bier nicht gehen solle, welche besser durch gemeine geboth könten inhibiret werden, als ist Zuerwegen, ob
   1. Ein Pastor solche Dinge auf begehren eines Ambtmanns von der Cantzel verkündigen soll?
   2. Ob ein Pastor obligat sey, sein ambt Zu leibl. Zwang der leuthe Zu führen, als daß sie sich sollen unterthänig machen, und so sie wollen, die geistl. Ambts dienste Zu denegiren.
   3. ob ein Pfarrer, personas matrimonium rité et legitimè contrahentes, oder auch sponsalia albereit celebriret haben, nicht aufbitten oder copuliren sollen, wenn sie recusiren, sich nicht unterthänig zu machen.
   4. ob nicht dadurch confusion causiret werde?
   5. wenn Er diesen mandatis nicht deferiret, ob ein Pfarr könne removiret werden?
   6. ob nicht die jenigen, welche das Evangel. Ministerium verachten bey denen Päbstlichen Wiedersachen absque omni testimonio sich träuen lassen, der beleidigten Kirchen poenitenz und deprecation thun sollen.
   7. ob denjenigen, welche die Predigt verachten, nicht in die Kirche kommen, verhinderung der weltl. geschäfft vorwenden, nicht der binde schlüßel Zu weisen, oder sie ab usu S. coenae zu suspendiren? oder wie sonst mit ihnen Zu procediren sey? wie auch ob einiger herrschafft mit ihren beygethanen das heil. abendmahl außer der Kirchen versammlung entweder an einem Wochentage oder auch Sonntage vor der Predigt zu deferiren sey.
3. Gravamina contra Jus et aeqvum et contra debitam Proximi Dilectionem contingentia:
   1. Daß die Decimae defalciret, gemindert, ingleichen an Holtz alß hauffen und gebundt, am fisch-Deputat und anderen genießung mehr abgebrochen, und die wenige Intraden geschmählert werden.
   2. Wenn die Wüsten Gütter angebauet oder verkauffet werden, daß der Pfarrer die rückständigen decimae, auch geist. Zinsen, versaget und nicht gegeben würden.
   3. Wehn die Geistlichen ein oder dem anderen ihren Kirch-Kindern auf ihr bewegliches bitten einige gelder vorgelehnet worden (!), die Zu Zahlung ihrer Gütter, Schooß geben, Schatzung Erbegülden etc. ablegen, hernach solche gelder gleich andern entbehren müssen und Zu Schaden kommen. Andere aber, welche die Gütter um gar weniges an sich gebracht, sich damit nähren. Ihre weiber und Kinder welche keine liegende gründe haben, ihr leben mühsam begehen müssen.

Signatum Samitz
den 12. Julii Anno Christi 1655.

Georgius Jacobi s. Pastor und Seelsorger der Christl. Kirchen und gemeinen Samitz und Reisicht, itzo bis ins 51. Jahr, wie auch derer Ehrwürdigen Pristerschafft Haynauischen Weichbildes Senior.

Verzeichnüß der Decimen und zugehörigen Einkommen bey der PfarrKirche zu Samitz.

Ein jeder Possessor giebet jährlich nach alten außsatz von der hube Acker 1 Schl. Korn, 1 Schl. Haaber.

Von der halben Hube 2/4 Korn u. 2/4 Haaber.

Ein drey Ruttner 1/4 Korn und 1/4 Haaber.

Vom gräfl. Vorwerge im Oberndorffe sol jährlich abgeführt werden Decem 9 schffl., als Korn 4 1/2 sch., haaber auch 4 1/2 schl.

Vom hammer Vorwerge jährl. 2 1/2 schffl. halb Korn halb haber.

Ingleichen der Kretschmer oder Gastwirth jährl. auf 2 1/2 Schffl. halb Korn und halb haaber.

Die Herrschafft im Reisicht jährl. Korn 2 Schffl., 2 schl. Haaber. Der Haaber ist 4 Jahr nicht abgeführet worden.

Die Reisichter Unterhanen zusammen Korn 2 Schffl, an Haaber nichts.

Die Saamitzer leuthe, jenseits des schwartzen wassers wohnende, welche man die hötschke Leute nennet, ieder Bauer 1/4 Korn, 1/4 Haaber, wie Drey Gärtner im Dorffe.

Nur der Hütschke Müller giebet einem halb hübner halb, Korn 2/4, haaber auch 2/4.

thun also die decimae, wenn sie der alten Stiftung nach abgeführet werden, Zusammen 4 Malt. 9 Schffl. und 2 Metzen; itziger Zeit gehet davon ab und mangelt so viel, daß nur einkommen 4 Malt. und doch weniger 1 1/2 Virtl.

Vor Alters ist auch ein geistlicher Zins Pfennig gestiftet von iedem 4tel Schffl., komt vom Schffl. 2 wgl. 8 hl.

Bey denen decimen vom Gräfl. Vorwerge im Oberdorffe ist kein solch Zinß, desgleichen geben 8 Bauern bey der Hütschke Mühle keinen darbei, die Reisiger auch nicht.

1. Bey der Lehnßherrschaft zu Samitz
   1. von gar alten Zedlitzischen legato dem Pfarr Term. Mich. . . 4 thl.
   2. vom Bibranischen legato term. georgi . . . . . 12 thl.
   3. vom Kanitzischen legato term. Joh. Bapt. . . . . 3 thl.

   thut zusammen 19 thl.
2. Herrschafft zu Reisicht . . . . . 1 thl.
3. Der Schultheiß Zu Samitz Erbzinse . . . . . „ — 24 wgl.

   Der Pfarr Wiedmuth gärtner . . . . . „ — 24 wgl.

Die gemeine Leuthe, Gärtner Häußler Haußgenoßen den Tischgroschen, ingleichen die Reisichter leuthe.

Accidentia; werden ein Jahr 2 bis 3 paar geträuet.

Täufflinge sind 12. 15. 16. 17. das Jahrs.

Leichen 9. 10. 11 oder 12.

Usus fructus der Wiedmuth bringet kaum so viel als Unkosten drauf gehen, über winter 1 Malter, über Sommer auch 1 Malter.

In vorigen Zeiten ist aus wiesewachs etwas geld genommen worden.

Decimae restiren.

1. Auf Christoph Tilgners gutte von einer halben hube von iedem Jahre 1 Scheffel, restiren 21 Jahr . . . . . 21 Schffl.

   Zinß Pfennig jährlich 2 wgrl. 8 hl.
2. Von Martin Rädliches gutte von 1635 sind 19 Jahr iedes Jahr 1 Scheffel Zinß 2 wgl. 8 hl.
3. Aufm Kretschmer gutte rest. von 1634. 35. 36. 37 und hernach ferner 10 Jahr, iedes 1 Schl. sambt den Zinsen.
4. Anno 1639 auf Bischofs gutte sind rest 13 Jahr, iedes Jahr 3 schl. und 5 wgl.

   Beträget . . . . . 3 Malter 3 schl.

Dieses gutt ist um 250 Liegn. Marck von dem Wohl Adel Herren Ambtmann tit. H. Valentin von Glaubitz verkauft, dem Pfarrer aber nichts gegeben worden. Dieses gutt hat die gräfl. Herrschafft dem Ober Vorwerge addiret. Der Pfarrer aber nichts bekommen.

5. Haben den Verkauffer des Bischoffs gutte andere zwey gütter beyde halbe huben für jenes gegeben, als weyl David Hofmans und David Kluges gutt, aber von beyden ausstehende Decimen, in die 10. 11. und mehr Jahre sambt dem Zinse auf iegl. jährl. 1 schl. und 5 Creutz 2 hl. restierend.
6. George Mühliches gutt restirt von Ann. 40 ad. 1652 iedes Jahr 2 schl. beyderley sambt den Zinsen 5 wgl. 4 hl.
   Zusammen 2 Malter, Zinse über 2 gulden.
7. Martin Hofmans gutt restirt von an. 1639 bis 51. iedes Jahr 1 schl. samt Zinß, thut 1 Malter, Zinß 32 wgl.
8. Lorentz Püschels Gutt von an. 1639 bis 48 jedes Jahr 2 schl., Machen 1½ Malter, Zinß 5 wgl. 4 hl. jährlich.
9. Summa 1640. 41. 42. 43. 44. in der gantzen gemeine schuldig geblieben, die decimas, halb hübener, 9 Ruttner, 3 Ruttner u. s. w.
10. Die frau Gräfin ziehet an decimen ab ¾, meinen, daß sie laut urbarii es nicht geben dürffen, wowieder Pfarrer bey tradirung der fürstl. Herren Commissarien protestiret hat.
11. aufm Kretschmer Gutte von 5 bis 7 Jahr ausstehend iedes Jahr 1½ Schffl. samt Zinse 6 wgl. 8 hl.

thun also diese aufgesetzte decimae zusammen 14 Malter 10 schffl. und ¾.

Geistliche Zinse . . . . . 13 Thl. 15 wgl. 10 hl.

welche noch zu liquidiren sind, werden sich auf die 3 Malter zum wenigsten erstrecken.

Zu Reisicht die Herrschafft restiret von an. 1633 bis heuer iedes Jahr 2 schffl. Korn und haaber Zusammen 38 schl.; haaber sind 42 schffl. gewesen, sind aber in abschlag gegeben 4 schffl. hindurch bis dato im Rest 3 Malter 2 schffl.

Als ich in die 5 Jahre begehrter Maßen hiebevor die Kirche zu Gölschau mit bedienet, sind etliche von 3 Jahren den decem schuldig blieben, iedes Jahr 1 schffl., thut 3 schffl.

Auf die Gütter ausgelehnte Gelder.

1. auf dem Kretschmer gutte habe ich Pfarrer gelehnet 250 thl. mit consens der Erb und Lehnsherrschafft und stehen die Interessen zurück, obschon solch gutt verkauft, und die gräfl. Herrschafft das pretium zu sich genommen, wollen mir die Gräfl. bedienten doch nichts geben.
2. auf George Mühlichs gutte habe stehen 200 thlr. samt vielen Jahren versessenen Zinsen, bekommen aber nichts, ist im vorigen Zeiten pro 2000 thl. oder liegn. Mrk., itzo aber pro 50 Mk. verkauft worden.
3. Auf Martin Rädtschers Gutte stehen . . . . . 100 thl.
   vor Pfarrwiesen geld . . . . . 50 thl.
   wie auch Pfarrwiesen geld von Sebnitz . . . . . 50 thl.

   Dieses Gutt hat die Gräfin zum Hammer Vorwerg geschlagen aber mir nichts gegeben,
4. Auf Lorenz Püschels gutte stehen . . . . 50 gutter Thl. sambt vielen Interessen. Der itzige Besitzer Thomas Pole hats in einem geringen Preise, ich nichts bekommen.
5. Michael Stentzel, der Wiedmuth Gärtner, hat 65 thl., stehet mit versessenen Zinsem, Item die Erbzinse jährlich eine kleine Mark nehmlich 24 wgl.
6. Bey George Weidnern auf der Nieder wiedmuth 13 thl. versessene Erbzinse, ein orts thlr thut heuriges Jahr 5 thl.
7. Zu Gölschau die geistl. Zinsen jährlich 8 Mk. Liegn., welche von dem Adel. gutte zu leisersdorf jährl. dem Pfarrer zu Gölschau Tit H. Friedrich oder Sigmund von Rechenberg bis dato abzuführen schuldig blieben.

Signatum Samitz den 14. Juli An. Christi 1655.

Georgius Jacobi
Pastor und diener am worthe des Herrn daselbst.

Schulmeisters Gravamina.

1. Daß ihm die Gräfl. Herrschafft im kalten winter ins gefängnüs gelegt, in die tümmeritz geworfen, in Stock mit Händen und Füßen gelegt, auch des Dienstes entsetzen wollen.

1. anno 1653 die Wettergarben von Hammer Vorwerge, item vom Ober oder S. Thomas Vorwerge, die Wettergarben und die gewöhnliche Walpurgis und Michael Brodte, weil es vor diesem Bauer gütter gewesen.

   Item vom Bischoffsgutte, weil daßselbe zum Vorwerge genommen, die Wettergarben, Walpurgis und Michael. Brodte.
2. Anno 1654 vom Hammer Vorwerge, item die Wettergarben von Rödisch gutte, so zum Hammer Vorwerge genommen, item Walpurgis und Michaelis Brodte.
3. Die Wettergarben vnm Ober Vorwerge und Bischoffsgutt nebst gewöhnl. Brodten.
4. Anno 1655. die Walpurgis Brodte vom Ober Vorwerge, Bischoffsgutte und Rädisch Gutte.
5. Am Neu Jahr und grünen Donnerstag beim umgange die Herrschafft nichts gegeben.
6. von anno 1653 Das Bibranische Legatum à 6 thl. schles. hält die gräfl. Herrschafft thm vor.
7. Die incorporirten wollen nichts bey der Schule thun.
8. befinden sich in dieser Kirchfahrt auch Vice re (!) und vice Schulmeister, so Schule zu halten nicht befugt. Es halten die Kretschmer Schul.

Signatum Samitz den 5. Jul. an 1655.

Hannß Görlach Kirchen-Schreiber und Schulmeister daselbst.

Noch kan ich auch unvermelt nicht lassen, daß mir auch die Gerichts-Einkommen ganz benommen worden, weil vor diesem auch zu erhaltung der Schull dem Schreiber ist Zugelassen worden, itzo aber die Ambtleuthe alles verrichten.

Hainau den 6. Julii.

Stadt Hainau hat zwey Kirchen, die Pfarr- in der Stadt, welche gantz steinern mit drey schönen Gewölben sambt der Sacristy, worunter aber diese sambt dem mittelsten Höchsten von dem An. 1651 erlittenen Brandschaden noch nicht repariret werden können: Statt der Orgel ist ein Positiv vorhanden, Mannes Gestühle, Frauen Bäncke und Bienen zur Nothdurfft repariret, Predigtstuhl und Baptisterium höltzern, In dem starken und festen Kirchthurme eine Glocke und Signir Glöcklein, welche der Stadt eigen und noch eine, so zu Kayserswalde gehörig, Kirchenschmuck und Bücher sind Sub No. 44 Beygeleget. Kirchhof ist mit einer Mauer beschloßen, das Pfarrhauß mit zweyn stuben neuerbaut. Diaconathauß auch wieder aufgesetzt, solte aber auch noch ausgeKleibet werden; Schulhäuser liegen noch alle in der Aschen unberäumet, ist auch wegen Unvermögens und der ungemeinen hohen Beschwerden Keine Hoffnung oder Anstalt hierzu zu machen; Niclaß Kirche vorm Niederthor, allwo die Begräbnüße ins gemein gehalten werden, ist nach dem Brande gantz neu erbauet, das Chor von außen steinern abgeführet, die Sacristy gewölbet, und mit eiserner thür verwahret, die andere und größte Helffte durch und durch höltzern, bis dato weder Glocke, Cantzel Altar noch Taufstein darinnen, der Kirchhoff oben herumb mit einem stück Mauer, sonsten und meistentheils Mit einem gar schlechten zäumlin verwahret, das Hospital dabey gantz und gar mit Scheuern und Stallung abgebrandt, lieget mit all in der Aschen; Jus Patronatus in Solidum stehet E. Rathe und Bürgerschafft zu. Eingepfarrete Michelsdorff, Ober Gölschau, Hermsdorff, Ober Tschiernsd. und gantz Bielau. Pastor et Decanus Georg Rostius, natus zum Langenwaldt Anno 1608 im Octobr., studieret zu Leipzig Anno 1630, ord. zur Liegnitz 1631[1])

[1]) Beide Manuskr. lesen so; im Liegn. Ordinations-Katalog (Correspondenzbl. IX 1 S. 139 Nr. 143) erst angeführt zum 18. 5. 1632. Sein Leben bei Ehrhardt IV S. 544/45.

im Ministerio zu Langenwalde ins 4te und zum Hainau 10 Jahr. Salar., wie solches in Stadtbuche de An. 1612 fol. 21 manu Michaël Strebens tunc temp. Notarii Hainov. verzeichnet stehet: Außm Decem-Ampt jährlich 100 talr. und 2 Mald. Korn, von gemeiner Stadt-Renthey 1½ scheffl. saltz, 4 Scheiter Hauffen 12 schock gebunden holtz, und zur Ver Ehrung ein schock Karpen, wenn Sie vorhanden, aus guttwilligkeit und nicht aus recht. Diaconus Friedrich Balthasar Wolav.[1]), Natus Anno 1621, Studieret zu Wittenberg und Straßburg fünf Jahr, ordiniert zu Istein 3 Meilen von Mainz in der Grafschafft Nassau Sarbrück, und daselbsten Pastor etwas übers Jahr, zu Oyaß Anderthalbes und dieß Orthes zwey Jahr; Salar außm Decem Ambt jährl. 12 tal. und 18 schffl. Korn, Gemeiner Stadt Renten wochentl. 1 tal., Vom Stadt Keller Zinß anitzo und jährl. dazu 1 scheffl. saltz, 3 hauffen und 12 gebund holtz und wann derer vorhanden ex gratia ¾ schock Karpen. Pastorum Accidentia sollen Ihrem Angeben nach arbitrar und freywillig seyn, nachdem aber Schöppen und Geschworene darüber geklaget, seynd Beyde theile der Gebühr und Christl. Billig Keit erinnert worden, sonsten ist wohl aus eines als des andern theiles geführten Beschwerden gar leicht zu finden gewesen, daß so bey E. E. Rath als dehnen Pastoren, auch etlichen von der Bürgerschafft, allerhand unzieml. Adfecten gewaltig regieren, zu dehren Austilgung man alle media competentia mit warnen und ermahnen mögl. adhibiret hat; von dem eintzigen sollen Ew. fürstl. Gnd. wir schuldige relation beybringen, daß eine Bürgerschafft geklaget, sambt Ew. fürstl. Gnd. gnädiger Befehl wegen der 204 rthl. erhöheten und hernacher zum Kirchenbau deputirten Accis-Gelder nicht schuldige parition von Coß. Tschernig Beschehen seyn solle, dieser aber wegen 130 tal, die Ober Einnehmer Christian Kepler bereits davon empfangen und bey Kayserl. Cammer verrechnet haben solle, Ew. Fürstl. Gnd. Verordneten Regierungs-Räthe Ihr Gestr. Declaratorien entgegen gesetzet, daß nehmlich Er. Coß. dererwegen ferner unangefochten Bleiben solle, und aber Wir, als dehnen diese Sache gantz unbekandt, auch von Beyden Partheyen mit Keinen documento remonstriret werden Können, dannhero auch zu entscheiden nicht vermocht, sondern also in Suspenso lassen müssen. Ludi Moderator Jeremias Scholtz, Fridberg, Natus An. 1629, Stud. Witteb. per annum integrum Conrector zu Schmiedeberg drey, zum Hainau nunmehr 1 Jahr. Salar. annuum 38 rthl. und 6 schffl. Korn. Accidentia vocat vere contingentia. Cantor George Scholtz, Natus zu Tummendorff im Buntzlauischen Anno 1625, studiret zu Königsberg in Preußen drey Jahr, Salar 24 mrk. Liegn., Neujahrs Umbgang, trage zum Höchsten 17 oder 18 talr. Auditor Daniel Lerch Reichenav in Comitat. Glacens, Natus Anno 1613, in die 18 Jahr Organist alhier und nunmehr ins 5te bey der schulen, hat jährlich Salar. 20 mrk., Qvatemberl. schulgeld von ieden Knaben 6 sgr., derer Kaum 50 in allem, Bleibet denen Praeceptoribus zugleich und iedwedem ebensoviel von seinen Discipulis privatis, Klagen Beweglich, 1. über das elende Schul Gebäude, so itzo auf der Burg, So daß auch nicht eine taffel od. tisch vor die Kinder zum schreiben bis dato erbethen werden Können. 2. Über ihre privatwohnungen, darinnen sie eines theils nicht vor schlechten Regen wetter sicher wären. 3. Würden so gar

[1]) Über ihn Ehrhardt IV S. 545/6.

schlecht Beobachtet, daß vergangenen Winter die Schule nicht wohl Können gehalten werden, weil wegen Kälte und Mangel des Holtzes Kein Knabe einen Buchstaben schreiben mögen. 4. Über Ephraim Mimers Goldb. Winkelschule, deßen Weib sich bey denen Vornehmsten frauen allhier insinuire und dadurch viel Kinder der Scholae publicae entziehe; Senatus, dehme solches eingehalten, entschuldigen theils mit Armuth und Unvermögens derer Ampter, theils mit Unwißenheit, daß dergleichen niemand bey Ihnen angemeldet oder geklaget habe. Kirch Vater Valentin Lange gabe seinetwegen H. Pro Coß. an Schul Jntraden von 370 Mrk. Liegnitzt., itz einlaufende jährl. Erbzinß 42 Mk. 12 grl., dazu Senatus aus gemeiner Stadt Renten noch hergeben müße 20 mrk. Kirchen Jntraden bestehend in 3 unterschiedenen Aemptern: 1. Jährlicher Zinß oder Kirchen Ampt, worinnen ausgeliehene Cap. 778 mrk 7 grl., sollen geben wiederkl. Zinß 82 mrk 31 grl. 2. Kasten Ambt ebenfals wiederkl. Zinß 32 mrk 10 grl. 3. Decem Ambt von ausgeliehenen 794 mrk. 15 gl. Cap. 146 mk. 8 gl. 10 hl., dazu Bischoffs Vierdung. 6 mrk. 14 grl. 10 hl. Und am Getraide, so meistentheils wieder in gang gebracht, 111 schfl. 3 v. 1 mz. Korn und eben so viel Haber. Hierüber noch im Kasten Ambte steigend und fallende Einkünffte. 1. vom Ausleuten, 2. Grabestellen, 3. Kirchstellen oder Stände. 4. Gottes Kasten, worunter auch 5. Säckelgeldt Kommbt, wie beylage Sub. No. 46 doch in alia forma calculandi beygelegt mehrers weisen wird. Hospital Verwalter zu St. Nicolai Elias Goschky laut jüngster Jahres Rechnung setzet Ostern 1654 Vermögen: 1. Jährlich. Erbzinß 14 tal. 33 gl. 9 hl. 2. Von 20 schefl. Seewerck jährlich Zuwachs. 3. Von zweien Wiesen Mitgeld. 4. Von Hospital Mühle Melz Getraide, mastung und Pfefferzinß, und ist gantze Jahres Einnahme gewesen 146 tal. 16 gl. 10½ hl. Dagegen Ausgabe mit Curatoris 6 schffl. Korn Loco Salarii ist 145 tal. 27 gr. 9 hl. Kirch Vater und etliche von der Gemeinde führten Beschwer, sambt die Eingepfarreten sich der Kirchfuhren verwiederten, wodurch die von der Stadt Liegnitz zum Kirchenbau verrechnete 1800 ziegel nicht hätten Können abgeholet werden, so hernachmals von dem großen wasser meist verterbet wären, welche aber, als es Ihnen vorgehalten, sich höchlich entschuldiget hätten, Jederzeit des ihrige möglichen Dingen nach beym Kirchbau gethan, wolten es auch noch thun. Ober und Mittelbielauer Gerichte führen auch klage, jene vornehml. wegen der Kinder, daß Ihnen solche aus der schule, theils aus Ihrer Arbeit zu Hofe genommen würden, daß sie hernacher frembde Gesinde erkaufen müsten, Schul Meister ein frey-Gärtner müße auch täglich zu Hoffe gehen und also die Schule gar einstellen, diese aber über unaufhörliche Hoff-Arbeit, wären ihrer nicht mehr als 5 und sollten alles verrichten; wo sie nun das Ihrige Sonntags nicht schaffen dürften, müße es verterben und die ihrigen noth leiden, Seynd zu bescheidentlicher Ansuchung bey ihren Herrschafften (derentwegen gar niemand erschiene, auch Kein wort geantwortet auf unsere insinuation) ermahnet worden. Endlich ward über einen Frey-Gärtner zu Ober Tschirbsdorf Baltzer Heillandt geklaget, samt derselbe sich zu gar Keiner Kirchen halte und zum andern mal bigamiae scelus committiret hätte, welches wir E. E. Rathe, als der die Ober Gerichte daselbst haben soll, eingehalten, welche sich aber entschuldigen wollen, daß man Delinqventen zu Keiner Buße bringen könne, seye Catholisch, auch itzt alle die Weiber bis auf eine tot, haben Senatum Sui Officii ernstlich ermahnet.

Bücher bey der Kirchen Zu Haynau.

In folio.

1. D. Pflacheri
2. D. Simon Pauli } Postilla Dominical. et festal.
3. D. Chemnizii
4. Vorreden und Beschlüsse über die Capit. alt und Neu T. Vierlings.
5. Summarien über die gantze Bibel Viti Ditrichs zwey mahl.
6. Kirchen Ordnung Churfürst Augusti.
7. Kirchen Ordnung Hertzog Christoph zu Würtemberg.
8. Secunda pars operum Johann de Gerson.
9. Biblia Latinae vulgatae versionis.
10. Missale Pontificium.
11. Holsteinische Chronica.
12. 2. 3. 4. 5. Tom. Lutheri Jenesens Deutsch.
13. Stabachs Martyrbuchs andrer theil.
14. 3 Tom. Lutheri latin.
15. D. Lucae Osiandri Bibel deutsch vertiret per M. David Försterum, in 5 Tom, ist nicht complet.
16. Sacci Postill in 2 Tomis.
17. Psalter Bugenhagii.

In 4to.

1. Deutsche Wittemb. Bibel Luth. in 2 theilen.
2. Wittembergische und Liegnitzer Kirchenordnung 2 mal.
3. Krentzheims Summarien über das neue Testament.

In 8vo.

1. Deutsch Gesangbuch.
2. Organum Aristotelis: Analyt: et Top. graec.
3. Commentar Johann Velcurion in universam Phjsicam Aristot.
4. Psalterium David. Lat. cum Scholiis D. Georgii Majoris.

Kirchen Ornat.

Zwey Silberne vergoldete Kelche samt einen Patenichen, etliche Kaseln.

Pastoris et Diaconi Gravamina: wir wünschen:

1. Daß sie für erbaulich und treu gehalten würden, daß Sie
   1. nicht aus und mit affecten Predigten;
   2. bisweilen gar zu lange ohne Noth.
   3. manchmahl Zu hoch und ohne der Einfaltigen Verstand;
   4. Manchmahl ohne observanz der Zeiten Zum Leuthen, ob wohl bey der ganz unrichtigen uhr.
   und ihnen nicht zum Schimpf und Nachtheil aller worthe verkehret würde.
2. Daß sie bessern Schutz hätten im Predigt Ambt.
   1. Manchmahl wieder Schmäher und Pocher.
   2. wieder Epicurer.
   3. wieder die böse schein geben, welche zu nennen wären.
3. Daß der Sontag besser gefeyert würde, ohne bier bräuen, tragen, gäste setzen unter den Predigten, tantzen bey tag und Nacht im Kretschem, auch wohl unterm Keller.
4. Daß Exercitia Catechetia publica am Sonntage von Schulknaben in der Kirchen geschehen möchte.
5. wie mit den Sündern, die post poenitentiam die alten Sünden wieder begehen, als saufen, fluchen, balgen, rauffen, im beichtstuhl umzugehen.
6. Daß das fisch deputat, welches Autecessores gehabt, gegeben werde.
7. Daß des Herren Burgemeisters Tochter ihre vermeinte gutte Ehesache gebührl. ausführte, und nicht vorsetzlich dem Auditorio Ergernüß verursachte.
8. Daß man doch erhebliche capitalien von Kirchen Jntraden Zum Kirchenbau angreiffen möchte.
9. Daß das Hohe unergäntzte Kirchengewölbe besser beobachtet würde.
10. Daß das Loch über dem Altar cum periculo nicht zu lange offen bleibe, weil niemand gerne unbedeckt in seinem Kirchenstande säße.
11. Daß das Pfarrhauß vom Einfall praeservirt würde.
12. Daß das Diaconat Hauß vollends möchte erbauet werden.
13. Daß die Kirche von Jhren tägl. Einnahmen andern vorlehn thun müsse und bey verkauffung der Gütter die Schulden der Kirche nebst den Zinsen, so restiren, abgeführt werden möchten.

14. Daß die Schul bessere Inspection erlangen, Examina publica praesentium Scholasticorum angestellet, und die Winckel Schulen abgeschaffet würden.
15. Daß dem Pfarr in seinem Hause Zu seiner leibesbeqvemligkeit eine Badstuben gebauet würde.

Georg Rost Pastor Haynov. und des Weichbildes Decanus
Friedrich Balthasar Diaconus.

Im Haynauischen Schulen Ambte solten von denen außenstehenden Capitalien in allen an Zinsen einkommen . . . . . 91 Mr. 20 gl. 8 hl.
sind itzo nur Zuverläßig Zu erheben . . . . . 42 Mr. 12 gl. — hl.
bleiben im anstand und sind großen theils inexigibel . . 49 Mr. 8 gl. 8 hl.
sind einkommen von an. 1653 Michaelis bis Joh. Bapt. 1655 97 Mr. 13 gl. — hl.
hingegen denen Schulbedienten bezahiet bis qvartal Trin.
dieses 1655. Jahr . . . . . 96 Mr. 6 gl. 10½ hl.
sind pro cassa blieben . . . . . 1 Mr. 6 gl. 1½ hl.
Ist also das Schulambt mir von der alten Verwaltung rückständig bis Michael Anno 51 24 Mr.

(Unterschrift unleserlich.)

Im Haynauischen Kirchen Ambte sollten von denen außenstehenden Capitalien jährliche Zinsen einkommen . . . . . 82 mrk. 31 gl.
sind aber verwichenes Jahr nur einkommen . . . . . 31 Mr. 7 gl.
und bis anno 1654 inclusivè an Remanentien befindlich . . 730 Mr. 2 gl.

Im Kaßen Ambte jährlicher Zinßen einkommen sind . . . . 32 Mr. 10 gl.
hierauf einkommen nur . . . . . 14 „ 21 „
Und bis dato an Remanentien befindlich . . . . . 525 „ 14 „
im Decimarien Ambte jährl. geld Zinsen . . . . . 146 „ 8 „ 10 hl.
Jtem Bischoff vierdung . . . . . 6 „ 14 „ 10 „
Hierauf nur einkommen 29 Mk. 1 gl.
und an Remanentien in diesem Ambte befindlich . . . . . 1918 Mr. 4 gr.
Summarum der Jährl. geldzinsen . . . . . 268 „ 8 „ 8 hl.
Summa der Remanentien 3118 M. 14 grl.
In gedachtem Decimarnm Ambte solten jährlich einkommen Korn 111 Schffl. 3 Virtl. 1 Metz.
Hierauf vergangenes Jahr einkommen . . . . . 93 „ 1 „ 2 „
und an Remanentien bis dato
befindlich . . . . . 753 scheffl. 3 Virtl. 2 Metz.
Haaber . . . . . 111 Schffl. 3 Virtl. 1 Metz.
Hierauf einkommen . . . . . 66 „ 2 „ 1 „
und werden an remanentien gefunden . . . . . 738 „ 2 „ — „
Summa Jährlicher getreyde Einkünffte . . . . . 233 „ 2 „ 2 „
Summa: itzo befindlicher remanentien des Getreydes 1492 Mrk. (!) 1 Virtl. 2 Metz.

Resta ins Haynauische Kirchen Ambt gehörig.

von gutte Neuen Sorg jährl. 8 Mrk. ex fundatione (tit Herren Wolf von Busevoys restiren bis an. 1654 incl. . . . . 248 Mrk. 28 gl.
Frantz Hapels gutt zu Tschefchendorf jährlich à Mrk rest. bis an. 54 52 Mrk. — „

Jm Decimarum Ambt.

Stadt Naumburg jährl. 10 Mrk, restiret bis an. 1655 Term. Joh. Bapt. 110 Mrk — gl.
Herr Sigmund Gerstmann Zu Pantenau Capital 10 fl. ungar. jährl.
1 Mrk, rest. An. 54 . . . . . 34 Mrk.
Herr Johann George von Popschützes Erben auf Buchwäldichen
Capital 88 Mr. 27 gl., jährlich 5 Mr. 10 gl., rest . . . . . 138 Mrk. 10 gl.
Herr Christoph von Bock auf Oberhermsdorf Capital 350 Mrk.,
jährlich 22 Mr. 8 gl., rest. bis 1654 . . . . . 577 Mrk.
Getreyde rest . . . . . 262 Scheffel 2 Vrtl. Korn
262 „ 2 „ Haaber

Herr Johann von Packisches Erben zu Kreibau Capital 6 fl. ungrl., jährl. 20 grl., rest. bis an. 1654 . . . . . 15 Mr. 20 gl.
Frau Abschatzin vom Gutte Michelsdorf Capital 53 Mk 22 gr., jährl. 3 Mrk 11 gr., rest bis an 1654 . . . . . 73 Mr. 19 gl.

Dieser Rester Summa 1249 Mr. 5 gl.

Nach ersuchtem überschlag ist befunden, daß im Kirchen Ambte Capitalien vorhanden . . . . . 778 Mr. 7 gl.
Im Decem Ambte . . . . . 794 „ 15 „

Summa 1572 Mr. 22 gl.

Solten von diesen an Zinsen noch einzukommen seyn nach Anleitung der Register . . . . . 56 Mr. 4 gl.
und im Decem Ambte . . . . . 62 „ 8 gl. 8 hl.

Summa 118 Mr. 12 gl. 8 hl.

Werden ordinar. besoldungs Mittel aus diesem Mittel jährlich erfodert . . 234 Mr. 12 gl.
weil nun die ordinar. Einkommen nicht anreichend, wird von denen andern Einkünften bey der Kirchen daßselbe ersetzet.

Straupitz.

Straupitz den 7. Julii in transitu das Kirchlein Besichtiget, lieget auf einem ziemlichen Berge und stehet in hübschen Mauern, ist auch inwendig durch und durch mit neuen Bretern, wie auch von außen mit schindeln bis aufs Chor, welches meistens mit alten Brettern bedecket, die Sacristy gewölbet, aber wie die gantze Kirche sehr enge und finster, Altar, Kantzel und Taufffstein ist vorhanden, wie auch eine Glocke in absonderlichen, gantz baufälligen Gehäußlein; der Kirchhoff mit einem Mäurlin umb und umb verwahret, wie es in übrigen umb Pfarr- und Schreiberhauß, auch ihre Salaria, oder Alimentations-Mittel Bewandt seye, zeiget Beylage Sub. No. 47. Pastor Hanß Heinrich Nerger, Natus Freibergae Silesior An. 1626[1]) studieret zu Wittenberg 2 jahr, Ordin. zur Liegnitz An. 1651. Im Ministerio zu Bombsen im Jaurischen $2^1/_2$ und dieses Orts 1 Jahr. Kirchschreiber ware gleich auf dem Felde und hüttete nebst seinem Lahmen Wirthe des Viehes, hiemit Er sich desto baß mit den Seinigen erhalten möchte, weiln der Kirchendienst ihme fast nichts brächte, womit Er auch contra H. Hansen von Schellendorff zu Schönfeldt wegen seines Unfleißes und Nachläßigkeit, daß Er bey dem Kirchbau nicht besser zu sehen und Bisweilen Hand mit anlegen wolte, entschuldiget ward.

Eingepfarret seynd Schönfeldt und Tscheschendorff, Einnahme und Ausgaben bey reparation des Kirch- und Schreiberhäußl. ist von gedachtem Herren Schellendorff eingereichet, und Sub dato No. 47 mit beygeleget.

Gründlicher bericht von der Straupitzischen Kirche.

Johannes Henricus Nergerus, Pfarrer zu Straupitz, ist geb. zu Freyberg i. Schl., daselbst in der Schule erzogen, in Breßlau 8 Jahr freqventiret, studiret in Wittenberg 2 Jahr. Nach Pombsen Zum Pfarr vociret von H. Hanß Sigmund von Packisch auf Wiesenthal, Ludwigsdorf und Pombsen, daselbsten gedienet $2^1/_2$ Jahr, alt anitzo 29 Jahr.

1. Die Kirche hat länger als 12 Jahr wüste gestanden, nicht geprediget worden, dachloß gewesen, itzo meistens reparirt.

[1]) Ehrhardt IIIb 130, Anm. g. ist die Behauptung, daß er aus Rudelstadt stamme, hiernach zu berichtigen. Die Polemik gegen die Unzuverläßigkeit der Ordinationskataloge erübrigt sich, da der Liegn. Ordin.-Kat. nicht Friedeberg, sondern Freibergensis liest.

2. Der Pfarrhoff ist mit Scheunen und Ställen, ist weggebrand, nur die Brandstelle da.
3. Das Schreiberhauß repariret, darinnen wohnt itzo der Pfarr.
4. Die Wiedmut eine Hube ist mit Holtz und großer Heyde überlauffen.
5. Eingepfarret sind Straupitz, bestehet in zwey Häusern und dem Schreyberhauß, Schönfeld, bestehet in einem Bauershof und 4 gärtner, und Tscheschendorf, da George Hapels gutt nur angebaut.
6. Ob die Kirch vor diesem Intraden gehabt, ist keine Nachricht.
7. Sind keine Kirch-Väter.
8. Pfarrer wohnt gar bedrängt, hat nicht gelegenheit Zum studiren, sonderl. im winter muß Er das Kirch Volk bey sich haben, bis der gottesdienst angehet; hat keine Scheune, hat das getreyde noch aufm felde stehen, hat seine Sustentation vom bloßen Ackerbau; an den decimis bekomt Er ungefehr 2 Malter Halb Korn, halb Haber; wie viel Er hat, weiß Er nicht, weil weder Kirchenbuch noch verzeichnüß vorhanden.
9. Der Schreiber wohnet in einem dachlosen Hause, kan nicht trocken seyn; von seinem Einkommen weiß Er so wenig als der Pfarr.

Bey der Kirche zu Straupitz ist einkommen an. 1654.

Säckelgeld . . . . . 37 thl. 30 gl. 10 hl.
hiezu an. 1655 . . . . . 32 „ 21 „ — „

thut 70 thl. 15 gl. 10 hl.

Außgaben bey der Kirche in Straupitz.

Zusammen . . . . . 75 thl. 28 gl.
adde wegen glockenseyl . . . . . 10 thl. — gl.

Die Kirche, nachdem wiederum darinnen geprediget worden, ist im Säckel einkommen . . . . . 61 thl. 2 grl. 6 hl.
von den bäncken Zinse von den Jahre . . . . . 4 „ 18 „ — „
H. George Hapel von Tscheschendorf verehret . . . . . $7^1/_2$ „ — „ — „
die fürstl. Stadt Goldberg ein beysteuer gegeben . . . . . 5 „ — „ — „
der Schmied zu Brockendorf verehret . . . . . 1 „ — „ — „
Zinse von den Bäncken . . . . . 3 „ 28 „ — „

Summa am gelde 82 thl. 30 gl. — hl.

(tit) Die Frau Schellendorf auf Schönfeld zum bau verehret 100 schock Schindeln, und hat die Kirche renoviren lassen.

(tit) Die Frau Oberste Lieutenambtin von Ober hat dazu verehret 20 Schock Schindeln,

Kostet also der bau sambt allen Unkosten ohne die verehrten Schindeln . 85 thl. 31 sgl. 3 hl.
bleibet also die Kirche noch zu bezahlen . . . . . 3 thl. 1 sgl. 3 hl.

Sign. den 7 Julii an. 1655.

tit. H. Hannß von Schellendorf auf Schönfeld und Kirchschreiber Hannß Christoph Saltzbrun it. Dm. Superintendens noverit bittet um Kirch-Väter Zu bestellung der Kirchgebäude. Pastor solle der Kirchen jährl. 1 schw. Mk. Zu Zinsen schuldig seyn qvo ex cap. nescit.

Pantenau.

Pantenau auch sehr übel bestellet, die Kirche bis an die Giebelwände steinern, das Dach sambt der inwendigen Decke bis aufs Chor, welches neu bebrettert, ist gefährl. böse und allenthalben durchfäulet, die Sacristy gewölbet, aber überm fenster durchlöchert voller Wust und Unflats, eine steinerne Cantzel, auch Babtisterium und Altar noch vorhanden, sambt einer hübschen Glocke in sehr bösem Gehäuse, Kirchhof ist mit einem gantz zerfallenen höltzern Parchen umbgeben wie auch Schreiberey gegen über gantz in Hauffen lieget, Pfarrhauß ist etwas angerichtet, doch noch gar sehr

J. 142 jes duzo n 12 ma

baufällig, Neue Scheure aber Keine Stallung. Jus Patronatus, wie Kirchschreiber berichtete, weiln von denen Herrschaft gar niemand erschienen (H. Geißler zu Polsdorff liß sich entschuldigen) solle H. Siegmund Gerstmannen zwey und H. Rittmeister Zedlitzen aufm Niederhoffe ein 3ter theil zugehören. Eingepfarrte Gollß und Pollsdorff, wie auch weyl. Neudeck. Pastor neulich verstorben,[1]) deßen Wittib ihre Nothdurfft durch Beylage Sub. n. 49 befördern wollen, wüste von Wiedemuth und anderem Keinen Bericht zu geben. Matthäus Klopffschenck von der Liegnitz, vor diesem zu Hertzogswaldau und Hochkirch im Schreiberdienst in die 15 jahr, Sein Zustand ist in Beylage No. 50 zu ersehen. Kirch Väter werden iederzeit einer von Panten, einer von Pollßdorff und der 3te von Gollßdorf bestellet, Klagen, daß wegen Armuth Ihnen schlechthin unmöglich, der Kirche mit schuldiger Anrichtung zu helffen, seyn erst ein Jahr Kirch Väter, haben von Keinen Kirchen Einkommen niemalen gehöret, hätten zum Pfarrhause, weil es sehr gesunken gewesen und aufgeschraubet mit eichenen schwellen unterzogen werden müssen, gar viel contribuiret, Tandem Martin Glatz, Pauer zu Pollsdorff, Zinse dem Pfarren jährl. eine schwere Mrk. Das Capital solle 20 thl. seyn, haben über sonsten iemands einige Klage nicht gehöret.

Der Pfarr-Wittib gravamina:

1. Herr Christian von Zedlitz auf Nieder Panthenau jährlichen 3 scheffl. Korn, 3 schl. Haaber und 3 Marck Silberzinse
   Korn . . . 3 Malt 6 Schefl.
   Haaber . . 3 . . 6 „
   Silberzinse . . . . 42 Marck.
2. Das Vorwerg zu Polßdorf und Zugehörige Schöltzerey zu Golßdorf gibt jährlich 13 Schl. Korn und 13 Schl. Haaber.
   restiret von 10 Jahren Korn 10 Malt. 16 Schffl.
   Haber 10 „ 10 „
3. Herr Muschlitz seel. wegen gemitteten guttes Neudeckes jährl. 3½ Schefl. Korn, 3½ Schl. Haaber und 24 grosch. Silberzinß.
   restiret an Getreyde von 4 Jahren Hero Korn 1 Malt. 2 schl.
   Haaber 1 — „ —
   und auf 11 Jahr Silberzinse 7 thl. 12 grl.

Nach diesen 4 Jahren als das Gutt wüste gestanden, restiret solches gutt Neudecke vor sich auf 15 Jahr

Korn 4 Malter 4 Scheffl
haber 4 Malter 4 Scheffl.

Herr Hannß Hedwiger von seinem gutte 5 Jahr giebt jährl. 6 schefel Korn 6 scheffl. Haaber restiret 8 Jahr

Korn 4 Malter
Haber 4 Malter

Pantenau den 25. Julii
An. 1655.

Maria, weyl. Joan. Bernhardi
gewesenen Pfarrers zu Pantenau
nachgeloßene Wittib sambt
ihren Kindern.

Kirch Schreibers Gravamina.

1. In der Schule sind gar wenige Kinder.
2. In der Kirchfahrt sind 4 Vorwerge; jedes giebt jährl. 1 Scheffl. Korn item Wettergarbe Neu Jahr und Gründonnerstag;

[1]) Nach Ehrhardt IV 598 war es Johann Bernhardi.

3. Zu Polßdorf sind 5 bauren, bey einem ieden des Jahres 2 Viertl. Korn auf die Hube, 2 Wettergarbe, Neu Jahr und grün Donnerstag, bey den andern des Jahres 2 Broote und Zu ieden Broote 8 hl. wettergarbe, Neu Jahr, gründonnerstag.
   Gärtner, Müller und Häußler im gantzen Kirchspiel sind 19 wirthe, bey denen Neu Jahr und gründonnerstag, vorhin sol der Tischgroschen bräuchlich gewesen seyn.
4. Vom tauffen 3 kreutzer zum taufgroschen geschickt, von denen H. Pfarrer 2 und Schreiber den 3ten bekombt, die Paten legen nichts auf.
5. Von Träuungen und Begräbnißen giebt ieder waß Er wil.
6. Das Schreiber hauß liegt im grunde.
7. Kirchhof und Schreibergarten sind ohne Parchen und Zaun
8. Das ganze Einkommen ist alle Jahr 4 thl. 2 Virtl Korn und 12 Broote, wettergarbe Neu Jahr und gründonnerstag, ist gar schlecht und kan nicht broot haben.

Mattheus Klopffschen.

Steudnitz.

Steudnitzer Kirche sammbt dem Thurme (: welcher An. 1602 erbauet und 1652 renoviret worden :) gantz steinern, die Spitze zweymal durchbrochen, darauf 2 hübsche Glocken und fertige Schlag Uhr, Kirche ist sonsten sammt der gewölbeten Sacristey schön geraum und lichte, Schindeldach und holtzerne Decke in Bauständigem Wesen; Ein silberner Kelch und Patinlin soll (: Wie die ganze Kirchfahrt uno ore angab :) der Kirche gehörig und vor der gefährl. Krieges Zeit allewege in des Pastoris Verwahrung gewesen, anitzo aber Bey Fr. Paul Hoffmannin Reichkrämern in Liegnitz verpfändet stehen, Umbdessen Vindication und Restitution zur Kirchen alles unterthänigen Gehorsams gebethen ward, Nachdem aber hierwieder H. Georg Siegemundt Dühr auf Schabsen und Steudnitz durch H. Constantin Köhlichen auf Siegendorff und Rüstern anbringen ließ, sambt dieser Kelch seiner seel. Ehefrauen Frau Groß Mutter eigenthumb gewesen, welche ihn allezeit in ihrer Verwahrung gehalten und nur zu ihrer eigenen Communion gebrauchet, die Kirch Väter oder Pastores hätten denselben niemahlen in Ihre Custodiam bekommen, Ist vorgetreten Hanß Riedel, Pauer zu Doberßau, H. Dyhres Unterthan, Aetatis suae 64 und in 22 jahr Kirch Vater, Bezeugende auf sein Gewißen, daß der silberne Kelch, so lange Ihn gedenke, Bey der Kirchen gewesen und vor der Krieges Gefahr in des Pfarren Verwahrung, groß und Klein, Arm und reichen in der Kirchen durch und durch gebrauchet und von H. Adam Stoltzern [1]), da derselbte abgezogen, der Lehns-Herrschafft zugestellet worden, und dieses werde Friedrich Küntzel der Schreiber zu Berschdorff ohne Zweifel auch wissen; Jdem adfirmat Hanß Geißler Gerichts Geschworner und Pauer zu Siegendorff, aetat 57., dabey setzende, daß Er selbsten in die 30 jahr neben der gantzen Gemeine daraus getrunken habe, Jdem attestatur Kirchenscholtz Hanß Litmann, und nebst Jhme Scholtzen und Gerichte zu Arnßdorff und Doberßau; Wenn aber unsers wenigens erachtens H. Dyhr gleich sehr auch selbsten vorhero zu hören, als haben wir die Gemeinde zu etwas Geduld ermahnet, und solches hiermit in schuldigen Gehorsamb referiren wollen. Sonst ist Pfarrhoff und Schreiberhauß in gutten Stande, daß niemand deßwegen zu Klagen Ursache hat. Jus Patronatus in Solidum Bey der Herrschafft zu Steudnitz; Eingepfarrete Herrschafft und Unterthanen zu Doberßau, gantz

[1]) war in St. von 1627—1632 Pastor und wurde dann nach Liegnitz berufen.

Siegendorff, Arnßdorff und Petschkendorff, welches letztere gantz wüste. Pastor Petrus Henningius Laubano Lusatus, Natus 1591 den 24 Januarius, stud. zu Wittenb. 2 jahr, ibid. ordin. An. 1618, im Ministerio zu Lauben Diaconus zwey, und zu Schreibersdorff 14, bis Orts ins 22ste; Decem soll seyn Neun Mald. halb und halb, Komme ein 6 Mald. Silberzinß 28 talr. jährl., davon Kommt itzo in 24 talr., 48 junge Hüner und drey Offertoria. Vom Arnßdorffer Großteiche Bey iedem Ablaß 1 schock Zahl Karpen und ein schock Ausschuß, wann aber derselbte nicht angefangen ist, jährl. 6 talr. aus fürstl. Liegn. Kammer, Accident. aller freywillig. Seine Gravamina seynd Nr. 48 beygeleget. Kirchschreiber Hanß Peipe von Golßdorff, im Dienste zu Kroitsch 16 jahr und alhier numehr 5 jahr, Salar. Von der Hube 1/8 schl. Decem, bekombt anitzo 4 1/2 schffl. zu Arnßdorff, Walp. und Michaëlis Brodt jährl. in 40 Laib, dazu Wettergarbe in die 3 schock sambt Neujahr und Gründonnerstag Umbgängen: Schul Kinder wegen ist verordnet, daß weiln gleichwohl der weg ziemlich weit, den eingepfarreten ein absonderlicher Schulmeister vor ihre Kleine Kinder und incipienten zugelassen seyn solle, doch daß die große Knaben hiehero wegen des Singens und Catechismus Lehre zu dem ordentlichen Schreiber in die Schule sich finden sollen; deßentwegen Pastori die Inspection desto genauer angefohlen worden; Kirch Vater Hanß Riedel Bauer zu Dobersau und Christoph Müller Schmied zu Arnßdorff, über und außer dem Säckelgelde gaben die Kirchenschuld an, wie Beylage sub. No. 51 zeiget alß

Jährlichen Erbzinßen . . . . . 4 M. lign. 3 gl.
Ausstehende schulden . . . . . 404 . . . . . 17 . . . 3 hl.

Wegen der von Konstantin Köhlichen geklagten stände in der Kirchen hat Kein theil seine Intention weder durch Zeugnüß, noch einige documenta behaupten Können, und indem H. Köhlichen selber angeben, daß H. Dyhr auf eine Expediens gedacht hätte, haben wir zu dessen Anheimkunft die parten salvo interim utriusque jure angewiesen.

felicem faustamque visitationem hanc Eccelesiasticam esse jubeat Is á qvo omnia feliciter faustaque omnia.

Gravamina Pastoris.

1. Klaget über einreißenden Epicureismum und verachtung Ministror. Ecclesiae.
2. Das Kretschen lauffen, tantzen, sauffen bey Hochzeiten, Kindtauffen Entheiligung der Sonn- und festtage.
3. über die Lehns und eingepfarrte Herrschaften Zu führen, ist gefährlich, doch siehe beylagen Sub Lit. A. B. bey ausgestandenen Pest, Hunger und Kriegs Elend.
4. Die größte gemeine Siegendorf ist von Alters her decimen frey, Herrschafft und unterthanen geben nicht ein Körnlein oder Hellerlein Zu Erhaltung eines Pfarrers, da sie doch zu felde haben etliche 40 huben; nur 3 huben, so zur Kirche Zu Steudnitz gehörig, reichen jährl. 4 Tal. und 10 junge hüner; NB. Zum Neuen Jahres geschencke hat h. Doct. Clugius 1 rthl., h. Köhlichen aber 1 Scheffl. Heyde Korn.
5. Die vorübergehende Land Straße ist vom waßer dermaßen zerrißen, Zwo Ellen tief ganz ausgeschwemmet und vertiefet worden, daß Pastor nicht ein fuder getreyde einführen kan. Der Lehnsherr verweiset ihn an den Rath Zu Haynau, welcher die Straße nicht anrichten wil.
6. Der Silbern vergoldete Kelch ist bey frau Paul Hofmanin in Liegniz versetzet, sol ausgelöset werden.
7. Pfarr sol denen von Adel die Ambtsdienste ohne Entgeld verrichten.
8. Bischoff Vierding Zu 7. 8. 9 gl. wollen nicht gegeben werden.

LUDEVICVS DIVUSCLUE!
Dium in Principibus posuit qvid JOVAH: videmus
LUDVICE in Te: Avum ☥ Divus in omne clue!
LUDOVICUS DIV OCULUS!
O oculus Radios in nos ☉ dirige Princeps:
Aeternum in Te et sic dirigit IPSE-OCULus!

Steudnitz Lit A.

Dobersau Lit A.

1. decimae in allen 9 Malter getreyde — oder Korn 54 schl., haaber 54 schl., stehet bis an 55 inclusive Zurück an

	Korn	v.	M.	Haber	schl.	v.	M.	
Die Lehnsherrschaft . .	9 Schl							
auf fliegners gutte . . .	„ 34 „	2	1	. . .	40	1	2	
Michel bauchs gutt . . .	„ 33 „	1	—	. . .	33	1	—	
George Knechts gutt . .	„ 14 „	2	2	. . .	18	1	—	
Göllners gutt	„ 14 „	—	—	. . .	15	—	—	
Kretscham gutt	„ 16 „	—	—	. . .	17	—	—	
Dörings gutt welches 4 Jahr lang h. Hauß Christoph v. Wiese gebraucht, aber dato nichts davon gegeben	„ 21 „	—	—	. . .	21	—	—	
vid. plura Lit. b.								
Hannß Dörffers gutt . .	„ 26 „	1.	—	. . .	25	3	—	
felgibels gutt	„ 25 „	—	—	. . .	28	—	—	
Christoph Rörichts gutt .	„ 28 „	1	—	. . .	32	3	—	
vom Vorwerg	„ 80 „	—	—	. . .	80	—	—	Petschkendorf
auf Peter Krabisch gutt itzo hält es Chr. Titz . . .	„ 8 „	1	1	. . .	8	1	1	Arnsdorf
Merten Junge	„ 9 „	2	—	. . .	9	2	2	
Merten Kinzels Gutt .	„ 11 „	1	—	. . .	11	2	—	
Alten Schulzens Gutt, so itzo Baltzer Goßke hält . . .	„ 13 „	3	—	. . .	13	3	—	
Dorffers gutt, so itzo George Berg	„ 14 „	—	—	. . .	14	—	—	

Ist aufgezeichnete rückstand 376 Schl 1 v. — M. . . . 366 schl — v. 3 M.
tragen aus 65 Malt 10 Schffl. 1 V. 3 Mz.

2. an geistl. Zinsen ist rückständig.

Adam Seeliger	3 thl.	16 wgl.	— hl.	Hayn
Paul Decius altes	4 „	16 „	— „	
George Knechts gutt	42 „	— „	— „	Dobersau
Peter Krabisch gutt	6 „	4 „	— „	Arnßdorf
Martin Junge	1 „	27 „	— „	
Alten Schulzens gutt	15 „	— „	— „	
Hannß Dörffers gutt	7 „	13 „	6 „	
Vorwerg an 19 Liegn Mrk . . .	16 „	32 „	— „	Petschendorf
Kosels Gutt	7 „	13 „	6 „	Siegendorf
h. Sigmund Gerstmann	14 „	32 „	3 „	Pantenau
h. Rittmeister Zedlitz	10 „	16 „	6 „	
Vorwerg	5 „	12 „	— „	Paulsdorf
Nicol Tilgners gutt	2 „	12 „	— „	
George Krauses gutt	3 „	24 „	— „	
h. Hannß Georg Hedwiger . . .	21 „	12 „	— „	Golßdorf
Schölterey	4 „	26 „	— „	
Kerschen gutt	8 „	5 „	4 „	

Vorwerg	7 thl.	12 wgl.	— hl.	Blumenau
h. Dr. Agricolae Vorwerg . . .	24 „	16 „	— „	Tscheschendorf
Frantz Hapel	10 „	21 „	— „	
Summa	215 thl.	21 wgl.	7 hl.	

B.

Vergleich.

Der Lehnsherr hat anno 1652 den 23. Feb. durch unterhandlung (tit.) h. Niclas von Schellendorf auf fellendorf, vermöge besiegelten Vertrags, wegen 60 Schff. Korn und 66 Schff. Haabers und 5 thl. 17 gl. 4 hl. geistl. Zinsen verglichen, daß dafür mir 60 rthl. doch auf 5 Termin Martin ieden 12 rthl. und darneben iedes Jahr Zu rechter Zeit die gefälligen decem abführen solle. Es sind 3 termin, keine Zahlung aber; auch von neuen 9 Schff. Korn rückständig.

C.

Verkauffte Gütter.

Zu Dobersau sind Gütter verkauft worden;

Herr Kollator hat verkaufft an: 1651 den Kretscham vor 60 Mr. Term. Michael 12 Liegn. anzuheben A. 55

darauf decem schuldig Korn . . . 16 schl.
Haaber . . . 17 „

Michel Bauchs gutt von 2 huben von 60 Mr. termin Michael 12 Mr. dem Lehnsherrn baar gezahlt 30 Mr.

Decem schuldig Korn . . . . . 33 schffl.
Haaber . . . . . 33 „

fliegners gutt von 2 huben und etliche Rutten vor 60 thal. baar geld. Eine halbe Hube ihm behalten.

auf diesem stehen	Korn	34 Schffl.	2 V.	1 Mz.
	Haaber	40 „	1 „	2 „
kombt auf die halbe Hube	Korn	8 „	2 „	2½ Mz.
	Haaber	10 „	2¼ V.	

Herr Hannß Christoph v. Wiese Zu Dobersau hat baltzer Dörings gutt von 7 huben 9 Rutten taxiren auf 175 thl.

Decem Korn . . . . 21 schl.
haaber . . . . 21 „

H. Wiese hat solch gutt allbereit von An. 51 und also 4 Jahre gebraucht und genoßen, bis dato nichts abgegeben.

Hannß göllners gutt von 1 Huben hat wohlgedachter H. wiese pro 200 liegn. Mk. taxiren lassen, aber die Erben nicht annehmen können

Decem schuldig . . . . Korn 13 Schffl.
Haber 14 Schffl.

aufgesetzt den 7 Aprilis
Anno 1655.

Petrus Henning J. L.
Pfarrer zu Steidnitz.

Lobendau.

Lobendauer Kirche ist An. 1641 von damaligen Schwedischen Commendanten in Buntzlau sammbt dem daranstehenden Thurme gantz bis auf die Mauer und Sacristy abgebrandt, das Chor aufs neue wieder gesperret und bedeckt, der Gottesdienst aber wird bis dato noch in H. Magnußes nahe dabey theils eingefallenen, theilß aufm fall bestehende Behausung in einer stuben verrichtet. Der Kirchhoff ist mit einer Mauer umbgeben, darinnen aber unterschiedene Lücken, daß man gleiches Fußes drüber gehen Kan: Pfarr und Schreiberhauß erleidlichen; Kirchlehn ad aeqvales H. Heinrich von Packisch und H. Melchior Friedrich Magnussen zuständig.

Eingepfarrete Mehwaldische Herrschafft und Leuthe, Herrschafft aufn Oberhoffe daselbsten, Scharffen Orth, Blumen, wie auch Herrschafft zu Steudnitz wegen des Ließ Vorwercks zu Lobendau und Giersdorff,[1]) welches sich vor vielen jahren freywillig, doch ohne Decem dahin begeben, thun aber sonsten alles nothwendige bey denen Kirchenhäusern, gleich dehnen eingepfarreten willig und gern. Pastor Zacharias Ludovici zu Hartmannsdorff im Lemberg. gebohren Anno 1600 den 20. Augusti, Stud. zu Leipzig 2 jahr, ordiniret zur Liegnitz An. 1628 M. Januar[2]), im Ministerio zu Klein Neudorff im Lembergischen drey, zum Mittel[3]) zehn, Thomaswalde 13 und diß Orths ins 3te Jahr, Soll Decem haben zu gantz Lobendau und Blumen 12 Mald. 2 vrtl.: halb und halb, Girschdorffer 18 schffl. aus freywilliger Convention. Lobendauer Komme nicht halb ein, Wiedmuth auf Neun Mald. in allen dreyen Feldern, ist aber Kein Bete, so nicht verstrauchet und gerodet werden müße; hat in die 14 scheffl. gesäet, und ist itzt im Wercke begriffen, auf ein halb Mald über Winter zurichten und roden zu lassen, Silberzinß von dehnen Pfarr Gärtnern 1 talr. 28 grl, dazu 22 hüner, auch iedweder 10 stück zu spinnen, dahergegen haben Gärtner das Recht, etliche stücke Rind Viehe gegen Erlegung jährl. 12 wgrl. von iedem stücke hütterlohn von Pfarrhirten zu treiben, Erndten Pastori umb die 13de Mandel und dreschen umb den 20sten scheffl. Accidentia sind aller freywillig: Wegen dehrer 3 Pfarr Gärtner und 2 Häußler hat sich (: wie Beylage No. 52 weiset:) zwischen H. Packischen und Pastore eine differenz erhoben, welche H. Packisch auf ein producirtes alt urbarium sub manu et sigillo Wilhelm von Reibnitz und Ernst von Schellendorff Sine die tamen et Cop. fundiret, und weil Er ohne diß andere Gewehrs Mängel wieder den von Magnus hätte, und nicht wüste, wie es noch gar mit dem Gutte ablauffen dürffte, möchte nur eins bey dem andern verbleiben, welches wir auch leicht Können geschehen lassen, weiln es ein Casus Juris dictionalis, so eigentlich zu unserer Commission nicht gehörig; Christoph Krieg von Kroitsch Kirchschreiber Anfangs zu Praußnitz zwey, diß Orts ins sechste Jahr, hat, wie fast aller Orten, sehr schlechte Schule, sonsten seines fleißes halber Bey allen guttes Lob; Salar. Decem von ieder hube ein Virtel Korn, seynd in esse in 14 scheffl. Walpurg. und Michael. Brodt pro nunc iedesmahl 13 laib, Wettergarbe sollen ihme heuer zum erstenmahl gegeben werden, wiße nicht, waß solche bringen werde: Kirch Väter Nickel Krick Schuhmacher und Matthäus Buler beyde Gärtner zu Lobendau geben an der Kirchen Einkommen Zinßbar Capital in zwey Posten auf H. Magnusses Gutt

. . . . . 153 mrk. 21 grl.

Interesse restire seither An. 1635

Mehr bey seinen Leuthen in 8 posten Cap. . 209 . . . 8 . . .

Interessen gar ungleich und ungewiß

Jährl. Erbzinß H. Hanß Mehwaldes Gutt wegen der Kirchenwiese jährl. 3 Mk.

s. 143
o sk. bra
mad.

[1]) Kr. Goldberg-Haynau (gegen Ehrhardt IV S. 604 Anm., der an G. Kr. Löwenberg denkt).
[2]) Am 15. Jan. ordin. Der Katalog bezeichnet ihn als Bunzlauer (Correspondenzbl. IX 1 S. 137 Nr. 103).
[3]) Mittlau, Kr. Bunzlau, dessen K. 1654 den 17. 4. den Evangel. fortgenommen wurde.

Ist bey seynem Ableiben An. 1638 rückständig bereits gewesen .	26 . .	14 . .
Und bis dato dazu	51	
Von Hanß Bleuels Garten jährl.		9 gl.
rest 37 jahr.		
H. Magnus Viehewegs=Zinnß jährl.		28 gl.
Anno 1638 rest	2 . .	20 . .
Und bis dato dazu 17 jahr	14 . .	28 . .

H. Heinrich Packisches Gutt und Viehbigs Zinß restiret aller, ist aber wegen verlohrnen Kirchen=Buches Kein richtiges qvantum zu erweisen. Mehr Frau Schellendorffin auf H. Packisches Vorwerk erborget Anno 1638 Kirchen Geldt Capital . . . . . 16 mk.

Rest 17 jahr Interesse . . . . . 17 mk.

Herrschafft zum Scharfenorth jährl. 5 wgl. rest . .	5 . . .	5 . . .
Die Leuthe daselbsten in zehn Posten jährlich	5 mk.	29 . . .

Verseßenes ist unwissend wie lange.

Steigend und fallend Säcklin Geld, stecket in der Bau Rechnung, so die Obrigkeit Bey Ihren Handen. Indem man nun aus allen Umständen verspüret, daß die meiste Ursache wegen des beklageten schläfferigen Kirchenbaues bey der Lehns Herrschafft bestehe, Alß ist zu dessen Beschleunigung dem Pastori die Inspection nicht allein über die Schule, sondern sogar in specie auch auf den Kirchbau und Collectirung der dazu unvermeidlich gehörigen Unkosten (: weiln zu mahlen bey denen Collatoribus selbsten viel verseßene Kirchzinßen rückständig :) im Nahmen Ew. fürstl. Gnd. committiret worden; daß Er ohne Ansehen der Personen alle rückständigen Zinßen durch die KirchVäter oder da es denen allein zu schwer fallen wolte durch ein paar adjunctos, welche aber die ordentliche Lehnsherrschafft vorher dazu confirmiren wird, machen und in Richtigkeit bringen solle, hiemit der Kirchbau ehistes möglich vollführet, und durch länger deßen Verzögerung nicht etwan ein großes Unglück, so ex ruina impendente des Magnussischen Hauses zu befürchten ist, causiret werden möchte, welches Er auch endl. übernommen und allen möglichen Fleiß dabey anzuwenden versprochen hat. Und also ist diese Reise durch obgenandte zwey Weichbilder Goldberg und Hainauisches mit Göttlicher Hülffe und unabläßiger Arbeit vollendet und absolviret worden; den zehenden Julii des 1655sten Jahres

von

Ew. Fürstl. Gn.

Treu Gehorsamen und Unterthänigen
Dienern Caspar Keseler Superint,
G. Wittich.

Auffatz
Der vorgefallenen dissension die Pfarr oder Wiedemuthgärtner zu Lobendau betreffende.

Bey der fürstl. Liegn. Hoch Löbl. angestelten, und den 7. Julii itzt lauffenden 1655 Jahres alhier in Lobendau gehaltenen Kirchen visitation hab ich endes genanter schriftlich einzugeben der der Notturft befunden, waß vor Kummer und dissension der ausgesetzten Pfarr und Wiedemuth gärtner halben vorgelauffen, damit sichs solcher gestalt verhalt: Es sind vor alters aus milden und wohl affectionirten Hertzen gegen dem heil. Ministerio Zu bestellung der weitläufftigen Wiedemuth

und anderer Nothwendigen wirtsschafftssachen drey gärtner und 2 häußler ausgesetzt, dem ordentlichen Pfarren übergeben und als ein sonderliches gutt der Kirchen legiret worden, so auch meine seelige Vorfahren ganz ungehindert über Menschengedenken nach ihrem Willen und belieben gebraucht, also daß Sie theils mit den gärtnern die Widemuth bestellet, theils auch, wenn sie dieselben Zu ihrer Arbeit nicht bedurft, frey vermittet, und einen jährlichen Zinß vor erlaßene Dienste genommen, wie männiglich bewust, anitzo aber vermeinet der eine lehnsherr, nehmlich der Wohl Edelgebohrene gestrenge Hoch und Wohlbenahmte Herr Heinrich von festenberg Packisch genant auf Lobendau eine Praetension hirzu Zu haben, so weit, daß sie der Pfarr nicht bedürffe, sie ihm umb gehöriges in seinem urbario ausgesetztes Lohn andern seinen Hofe gärtnern gleich arbeiten müßen, hat auch nach dem verderblichen Kriegswesen, darinnen die alten Kaufbriefe und das Schöppenbuch wegkommen, die noch anwesenden Gärtner mit Gefängniß dahin gehalten, daß sie ihme arbeiten und neue Kaufbriefe haben müssen verfertigen, und die obengesetzte Clausulam inseriren, und in das neue aufgerichtete Schöppenbuch eintragen lassen; (h. Packisch gestehet, daß Er den einen Gärtner drey tage im gefängniß deswegen gehalten) Nach antretung meines Ambtes allhier hat gedachter Herr von Packisch, mein gestrenger Lehnsherr, zur Execution schreiten wollen, und den Gärtnern eingebitten laßen, darwieder ich aber dehmüttig und gebührlichen anstatt der Kirchen protestiret, solchermaßen, weil die gärtner alß ein Legatum et tamqvam bonum Eccesiasticum Zu aestimiren und mir vertrauet, so könnte ich solchem vertrauten gutte nichts vergeben, wenn ich nicht anders eine schwere verantwortung gegen Gott und der Pastorität wolte auf mich nehmen, und höchstes fleißes gebethen, meiner mit dieser innovation zu verschonen, oder die Sache soweit zu verschieben, bis Sie Ihro fürstl. Gnaden oder dero Löbl. Regierung zur decision könten vorbracht werden, welches letzte ihm mein gestrenger Lehnsherr der von Packisch auch wohl belieben und gefallen laßen. Weil aber indessen Ihro fürstl. Gnad. in dero fürstenthumb eine hoch nötige Kirchen Visitation angestellet, und selbte Ew. Gestr. Ew. Hochwohl Ehrwürden und Großachtb. committiret, habe ich angeregte Sache als eine Kirchen Sache denselben vortragen sollen, mit dehmüttigster bitte, Ew. Gestr. Ew. Hochwohl Ehr. Ew. Großachtb. wollen die Sachen nach hoher von Gott verliehener discretion erkennet, mir und der armen Kirchen beyräthlichen erscheinen und meinen gestrengen Lehnsherren beweglichen dahin zu disponiren, hirmit von ihme die Gärtner und Leuthe, so den Pfarr Zugehörig, nicht mit mehreren und andern Diensten und beschwerungen mögen beleget, sondern wie vorhin, also in künftig bey gewöhnlicher Arbeit und diensten gelaßen werden. In anerkennung vors (1. Daß bey der wüsten und verstrauchten wiedemuth vorhin mehr arbeit vorfället, als ihnen zu verrichten möglichen, also daß ich auch allbereit andere leuthe bey der gemeine zu hülffe nehmen und zum roden müssen erbitten laßen, nur daß ich etwas ausstreuen und säen können, vors 2.) daß meine Antecessores von undenklichen Jahren dahero die Gärtner allein zu ihren Diensten ungehindert gebraucht, wie beygefügtes Zeugnis meines Antecessoris (tit) Herrn Melchior Höffichens, Pfarrer zu Mertschütz, und der Priesterschafft Liegnitzischen Weichbildes Senioris, satsam ausweiset, der vor diesem auch über 12 Jahr Pfarr allhier zu Lobendau gewesen. Vors 3. Daß auch leicht geschehen könte, daß die Gärte und Häuser wegen gedachter Beschwerung wohl gar könten wüste liegen bleiben, und die Kirche umb ihr Kleinodt, der Pfarr aber umb ein gutt stücke seines Einkommens und daher rührenden Wohlfahrt gebracht werden, wie denn 2 häuser ohne beständige Wirthe befindlichen seyn, das eine ist zwar besetzt mit einem Manne, der es etwas anrichten, begehrte es aber um gedachter beschwerung willen nicht zu kauffen, das andere hauß lieget gar wüste und unangebauet fast im grunde, habe Zu beyden Kaufleuthe gehabt, wenn sie aber hören, daß sie bey der Herrschaft und dem Pfarrer sollen zu Hofe gehen, und also zweyen Herren dienen, wie sie hiervon zu reden wissen, so gereut sie der Kauff und gehen davon, anderer Inconvenientien Zugeschweigen, so hieraus erwachsen könnten. Hieran befördern Ew. Gestr. Ew. Hochwohl Ehrw. und Groß=Achtb. ein werk das zu Gottes Ehren und Zu beförderung oder Erhaltung des heiligen Predig Ambtes gereichet, welches ich mit meinem gebeth und möglichen fleiß in meinem Ambte Zu verschulden stets indenk seyn wil; hab auch das gutte und große Vertrauen Zu meinen Hochgeehrten Gestrengen Lehnsherrn dem von Packisch, der der Zeit meinem tragenden Ambts allhier mir als einen Diener Gottes gebührlichen und rühmlichen respect: geneigten willen und gutthat nach vermögen erwiesen, Er werde auch in seiner seel. Vorfahren Fußtapffen hoc in passu et casu treten, der Kirchen ihr verliehenes und deputirtes gutt gönnen und deßelben mich und meine Nachkommen allhier ungehindert gebrauchen und genißen lassen,

dafür wird ihn gott auch an Leib und Seel, an Haab und Gutt hier und dort segnen, Ich wil auch von Sr. Gestr. und alle dero Hertzliebsten seinigen gesundheit Wollfahrt und langes leben

Actum Lobendau,
den 7 Julii 1655

treuer Vorbitter seyn und
verbleiben lebenslang
Ihro Gestr.
Zacharias Ludwigk.

Attestatum H. Melchior Höffichens, Pfarrers zu Mertschütz wegen der Pfarr Gärtner zu Lobendau.

Alldieweil tit h. Zacharias Ludwig, annitzo ordentlich beruffener Pfarrer der Lobendauischen gemeine, mich als seinen gewesenen Antecessorem freundlich ersuchet und belanget eine Attestation, daß mir wegen der Wiedemuth gärtner, welche die Lehnsherrschaft zum theil an sich zu ziehen vorhat, wißend sey, habe ich ihme solche mit billigkeit nicht verweigern können. Bezeuge dem nach, wo Noth, daß ich weder im Kirchenbuche, daß mir im Rauch aufgegangen, noch irgend in einem Kauffbriefe der Wiedemuthgärtner, so beyr antritt meines Ambts zu Lobendau noch vorhanden gewesen, und erst in der langen Kr eges unruhe unter andern Sachen verlohren seyn, einige Buchstaben gefunden, daß gedachte Wiedmuth gärtner bey den Pfarren, Zugleich der Lehnsherrschafft Zu Hofe gegangen wären und gehen müssen, ist auch von keiner Lehnsherrschafft iemahls dergleichen begehret worden, wie ich von sehr alten leuthen daselbst bericht eingezogen. So viel aber haben sie mir Zu sagen wissen, wenn etwann ein Pfarr stürbe oder anders wohin beruffen würde und man also gar nicht der gärtner auf dem Pfarrhofe bedürfte, so möchte die lehnsherrschaft bey wehrender vacanz dieselbe zu ihren Diensten gebrauchen, so lange bis wieder ein Pfarr an die erledigte Stelle käme, und als denn müsten sie ihm wieder überlassen werden, welches denn auf solche weise sol geschehen seyn; als Herr M. Stephan Buxhammer von Lobendau nach Hayn gezogen, item als Herr Christoph Bischoff gestorben. Man hat mich auch ferner berichtet, daß der Pfarr auch Macht habe, die Wiedemuth Gärtner zu vermitten, zu verkauffen, zu verreichen und den wegziehenden Kundschafft zu erteilen, wie von Herrn Jacob Stegfried geschehen, doch daß hierbey der Lehnsherrschafft auf gebührlichen vertrag genehmhabung und confirmation dazu komme. Dieses wie ichs gehört, schreibe und zeuge ich

Melchior Höffichen, Pfarrer zu Mertschütz
und der Pristerschafft selbigen Weichbildes
Senior.

Durchlauchter Hochgebohrener Fürst:

Gnädiger Fürst und Herr, Ew. Fürstl. Gnd. sind unsere unterthänige Dienste, in gehorsamsten treuen jederzeit bereit und anvor.

Gnädiger Fürst und Herr, Ew. Fürstl. Gnd. Gnädigen Befehl zu schuldiger folge haben wir abgewichenen Eilfften October in Gottes Nahmen die noch rückständige Kirchen Visitation wiederumb angetreten, und den Anfang zu

Langenwaldau

gemachet, allwo die Kirche sambt daran gebauten Thurm, Darauff zwey Glocken, gantz holtzern bis aufs Chor, welches steinern ist, sonsten in gutten Baustande, schön groß und licht, aber keine Sacristy darinnen, wie auch fast schlechter und alter Kirchen Ornat, ein silbern übergoldeter Kelch mit Patin und Zienerner; Predigtstuhl und Baptisterium höltzern; H. Collator hat abgewichene Jahre succesive dazu verehret Biblia Lutheri Witeb. Das große Märtyrer Buch Crocii, Lobwaßers Psalterium, Meletemata in Psalm. Davidis D. Pitisci et Sculteti und Ejusd. Sulteti Jdeas Concion. in Eplm. ad Hebr. Kirchhoff ist mit holtzernen Parchen verwahret und beschlossen; Ingleichen Pfarr- und Schreiberhauß in guttem stande, daß sie nicht darüber zu Klagen haben.

Collator in Solidum H. Heinrich Rößler D., welcher gleich selbigen Morgen nacher Breßlau abgereiset ware, Eingepfarret ist das bloße Vorwerck zum Thiergarten, Gemeine daselbsten in der Kirchfahrt bestehet in Einhundert und Neun Wirthen und die Communicanten ohngefehr 1½ hundert Personen; Pastor ist Michaël Reimanus Javoranus, N. An. 1597 den 12. Aug., Studiret in seiner Jugend zu Königsberg in Preußen 2 jahr, zur Liegnitz A. 1621 ordiniret[1]), ins Ministerium Kommen nach Kammelwitz im Raudnischen, allwo Er gewesen 6, zu Schwisen[2]) 23, zu Gläsersdorff[3]) 2 und diß Orts instehende Martini auch 3 jahr, hat wenige, doch zieml. gutte und nützliche Bücher, Seynd auch Kirch Kinder wohl mit Jhm zufrieden, wollen gar nichts zu Klagen haben; Salar. an Decem ist 6½ Mald halb und halb und aus fürstl. Cammer 6 tal. 24 gl jährl. Silberzinß. Vom Lehnsherrn jährl. 5 tal. zu Holtz, Wiedmuth von 4 Gewenden in allen etwan 7 scheffl. und der Pfarr Garten alles über und über, 6 schefl. Seewerck, 2 wiesen auf 8 fuder heu und Grummet, Kan 4 Melcke-Kühe wohl erhalten, hat Beylaß gefunden 4½ schl. Korn saat, 6¼ schefl. Saamhaber. Accidentia 3 Offertoria, Leichpredigten 1 rthl., mit Vermahnung 30 wgl., schlecht Begräbnüß aut gratis aut arbitrarie von 4 Biß zum Höchsten 8 sgl., das übrige wie fast alles ist freywillig. Kirch und Gerichtsschreiber Christian Schreiber von Weißenfelß aus Meißen, seither den 29. Januarius alhiero, vormahls unter Hainauischen Chur-Sächsisch. Regiment gewesener Qvatier Meister, hat itzo in der Schule noch eilff Kinder. Jm winter bis in dreyßig, Schulgeld gleich durch 1 wgrl. Schreiber Garten auf einen schefl. Seewerck, und ein fuder Wiesewachs od. heu, jährl. zwey Umbgänge, als Neujahr und Grünen Donnerstag, Walpurg. und Michael Brodt in die hundert und etl. vierzig Laib und zu iedem Brodt 4½ hl. Klaget aber über Ober Gemeine, daß etliche sich nicht dankbar hielten, welches denen Gerichts-Personen eingehalten worden, die sich aber zum Besten entschuldiget, Abends und Morgends Gebeth Glocke ist dis Orts in steten Brauch gewesen, Endl. gab er an, daß voriger Zeit Bey dem Ober Vorwerck ein ½ Mald. Korn, jährl. wegen des Positivs in der Kirchen wäre gereichet worden, welche ihm anitzo wollten verwiedert werden. Bathe demüthig umb dieselben, hiermit Er mit dem schlagen der Kirchen nicht gar umbsonst aufwarten dürffe. Kirchväter Georg Geith zehn Jahr und Hanß Klette 14 im Dienste, Beyde Gärtner unter Herr Doctor Köslern, wollen außer dem ordentl. Säckelgelde von Keinen Kirchen Einkommen nicht wissen, welches jährlichen praesente Pastore denen Gerichts Personen von allen dreyen Gemeinden im Pfarrhoffe verrechnet wird, Wie nechste drey vergangene Jahres Raitungen zeigeten, und war jährlich Einnahmen fast umb die 50 talr. Jm übrigen war alles friedlich, hatten Keine Klagen wolten auch von Keinen offentl. Aergernüß wißen, außer was unlängst mit George Hilligern freyschlachtern in casu adulterii vorgegangen ist.

---

[1]) Am 30. Juli. (Correspondenzbl. IX 1 S. 134 Nr. 53, wo der Name in Reimannus zu verbessern ist.)

[2]) Schwusen Kr. Glogau, jetzt zu Schlichtingsheim eingepfarrt; von der 1654 fortgenommenen evgl. Kirche steht nur noch der Turm.

[3]) Ober-Gläsersdorf im alten Fürstentum Glogau, das jetzt in Oberau eingepfarrt ist.

J. 192-3
popowitzer
rota 2 m
20, teras
(5 XI) 16
J. Freip. 2
193
copia
ostaja

Kaltwasser.

Kalkwasser Kirche in steinernen Mauern, die inwendige Decke zusammbt dem Dache und Thürmlein auf der Kirche (: worinnen 2 Glocken :) alles höltzern, das Chor aber gewölbet, auch Keine Sacristy, der Altar mit sauben Tüchern bedecket, Ein silbern vergoldete schachtel zu denen Hostien, Ein schön groß silbern vergoldeter Kelch mit Patine, deßgleichen ein Zienerne, Ein Positiv, Cantzel und Taufstein; der Kirchhoff mit etwas zufallener Mauer umbgeben, dazu thür und thor noch alles offen, Pfarr und Schreiberhauß sind in guttem Stande. Das Jus Patronatus stehet der Frau Gräfin Pompeio gebohrener von Hodiz als Herrsch. zum Kalten Wasser in Solidum zu, Eingepfarret seynd Wirtsch-Helle, Lindhart, Krummen Linder Leuthe; Communicanten ohngefehr in 200 Personen. Pastor Sigismund Reimanus Legn., Natus Anno 1611 d. 1. Julii alhier zu Kaltwasser, studiret zu Königsberg in Preußen persemestre, ordiniret zur Liegnitz An. 1634.[1]) Im Ministerio zugebracht zu Kammelwitz 1¼ jahr, und allhero von fürstl. Gn. Christmilden Gedächtnüß An. 1635 gnädig vociret. Salar. an Decem 5½ Mald. halb und halb, Silberzinß 34 tal. 16 grl., dazu giebet die Herrschafft 22 tal. 16 grl, die übrige 12 tal. sollen außm Kirchsäckel herkommen, will aber bißher soviel nicht einlauffen. Accident. Gemeine Träuung von 6 bis 10 sgl., Dienstags Träuungen sammt der Brautpredigt 1 rthl., Leichpredigt ingleichen 1 rthl., schlecht Begräbnüß 8 sgr., Vorbitt und Dancksagung 9 hl., Beym tauffen das Auflege Geld, 3 Offertoria in hohen festen, Mag Ihme jährl. 4 hauffen Holtz schlagen laßen, Vor schlage lohn bleiben Ihm die Äste zu Gebund Holtz; Wiedmuth über Winter 8 schl. und 3 oder 4 Sommer Korn, weil der Haber nicht wachsen will. Wiesewachs in 4 fuder und etliche Baumgärtlein, hat dis Ortes die Inspection über die Kirch Väter und Rechnungen; Weil Kirch Vater Georg Giersch, Gärtner, krank lage, berichtet Pastor von der Kirchen Einkünfften, daß ein Legatum der Frau Magnussin ab Anno 1615 an Kapital bey Herrschafft ahiero zum Kaltenwasser. beruhe auf 50 tal. Davon ab ipsa morte Testatricis die interessen restierten 126 tal, mehr bey der Herrschafft wegen verkaufften Pfarrgartens 300 tal. Capital, davon Pastor bis dato Interessen jährl. bekommen hat; Auf Caspar Dittmanns Gutt jährlich 5 tal. abzulösen wiederkäufl. Zinß durch 60 tal., ist neulich verkauft worden. Kirch Vater auf seinen Garten Cap. 24 tal., restiret Interesse 29 tal., 7 gl. 11 hl., sed non est solvendo. George Ost Kapital 13 tal., Interessen rest. 16 tal. 14 gl 6 hl. Das Säckelgeld jährl. praeter propter in 12 oder 13 tal. Kirch und Gerichtsschreiber Tobias Petzold von Hermsdorff unterm Kynast gebürtig, vor diesem in die 3 Jahr zu Dietmannsdorff im Schweidnitzischen Fürstenthum gewesener Kirchschreiber und Organist, scheinet ein hübscher Mann zu seyn, schläget zugleich das Positiv, singet darein und tritt die Balcken darzu selber, Ist auf Künfftige Weynachten ein jahr alhier, Klaget über schule, daß Er bißher nur ein eintziges Schulkind, abgewichenen Winter aber nur 8te gehabt hätte, daher mit einiger Catechismus Übung aufzukommen schlecht hin unmöglich seye, Pastor attestieret, die Leuthe wären mit Hoffedienſten dermaßen belegt, daß sie auch die Kleinsten Kinder von 7 od. 8 jahren zu Hause behalten müfften die Häuser zu bewahren, die größeren würden alle zu Hoffedienst genommen. Kirchschreiber hat wegen des Positivs wettergarbe und Michaël

[1]) Den 23. März. (Correspondenzbl. IX 1 S. 141 Nr. 183.)

Brodtes in allen zusammen 14 schffl. Korn, 2 Umbgänge dazu, als Neujahr und Grünen Donnerstag, hätten nicht über 10 tal gebracht; Ein paar scheffel Acker gehören zur Schreiberey, so Er aber nicht vermöge zu urbaren, od. etwas zu gebrauchen, von Schul Kindern solte wochentl. 1 sgr. gegeben werden. Von einer Leichen Predigt 15 sgl., Gemein Begräbnüß 8 sgr., Kirch Gängern 1 sgr. Keine Träuung sey dis jahr gewesen, habe sonsten über niemanden einige Klage zu führen, Scholtze und Gerichte von allen eingepfarrten Orten Klagen ebenfals über nichts, als allzustrenge Hof Arbeit, daß sie nicht allein tag für tag ohne Aufhören zu Hoffe gehen, und also das Ihrige am Sonntage schaffen müsten, sonderl. in der Erndte Zeit, wofern sie nicht sammbt den Ihrigen verhungern wolten; bevoraus die Kaltwaßer, Wirtscher und Heller Leuthe, welche auch Sonntags und in vorgewesenen Bußtagen zu Hoffe fahren und Bothschafft lauffen musten, hätten ein und das Andere mahl sich geweigert, wären darüber mit Gefängnüs Bestrafft, und nunmehr damit bezwungen worden, daß sie alles thun mußten, was nur immer befohlen würde, dahero aber erfolget, daß Kein Mensch mehr alhero Kauffen oder einwohnen wolle, wüsten Gegenwärtige nicht, wie sie ihr Leben zubringen solten, und Käme die Heiligung des Sabaths oder Sonntagsfeyer gar Ihnen nichts zu statten. 2. daß Ihnen die Kinder zu Hoffe genommen würden, ehe sie recht bethen gelehret, geschweige daß sie lesen oder schreiben erlernen Könnten, wenn sie Können 6 oder 7 jahr werden, müsten sie schon zu hoffe hüner, Gänse etc. hütten, und hierwied helffe nicht, ob gleich die Eltern selbsten ihrer zum höchsten in ihrer Nahrung Bedürffende seyn; Hernacher wüchsen die Kinder ohne alle Zucht wie das Vieh bey demselben auf, würden zu allem bösen durch die Gesellschafft verleitet: Christoph Tilgner, Gärtner alhier bedürffe nothwendig ein Kind zu Hause, seyn Ihme zwey zugleich nach hoffe genommen worden, darüber Er sich hefftig bekümmert, daß Er fast gar verzweifeln wolle, Pastor reqvisitus attestatur rigidiorem istam Servitutem. Nachdem wir solches H. Andreas Puchenbergern der Frau Gräfin von Pompeio Hoffmeistern, welcher deroselbten absentirung mit Leibes Unpäßlichkeit entschuldigte, Bescheidentl. vor und eingehalten, hat er angegeben (verè an ficte in ambiguo manet), sambt auf unterthäniges ersuchen der Samitzer Leuthe wochentl. gewiß einen tag, wo nicht 2 zu ihrer Arbeit gnädig erlaßen worden. Ihro Gräfl. Gnaden würden ohn allen Zweifel denen hiesigen auf bescheidentl. Bitten derogleichen auch nicht abschlagen, sonsten ließ sich Frau Gräfin der Gnädigen fürstl. Fürsorg Gehorsaml. Bedanken, erbötig daßelbe iederzeit mit schuldigem Danck zu erkennen, habe Ihres Ortes voritzo über Ihre Unterthanen nicht zu Klagen, Gott habe Ihr noch alle Wege geholfen, daß Sie dieselben in der Zucht erhalten Können.

J. 196
Trip. 2.
capt. i pist.
1 thr.
hadd ucxu
3 chrobrán
2 februar

Sebenitz.

Die Kirche ist gantz steinern von außen mit geraumen Chor und Sakristy, so gewölbet, im übrigen Hölzerne Decke, welche sambt der Kirchen durch und durch gemahlet, schön groß und lichte ist, ein hübsches Orgelwerk, Altar, Taufstein mit Höltzernen Deckel, Predigstuhl, Bienen und Bänke, alles fein und ordentlich disponiret, 2 schöne silberne gantz vergoldete Kelche mit ihren Patenen, hübsche Altartücher, ein gantz steinern Thurm an der Kirchen mit schiefer, die Kirche aber mit Ziegeln über und über bedecket, Vier Glocken, darunter die mittlere etwas schadhafft nicht zu

brauchen ist; auch eine absonderliche Schlag-Uhr, so aber auch nicht angerichtet; der Kirchhoff mit steinerner Mauer und drey Türmen verwahret, Pfarr- und Schreiberhauß werden immerdar angerichtet und gebessert; Collatores zugleich H. Christoph von RothKirch und Frau Helena gebohrene RothKirchin, weyl. Herrn Hanß Christophs von Rothkirch im Nieder-Hoffe dasselbsten Wittibe. Eingepfarret sind Sabitz, Sprättichen, Schweidiger, Groß Kotzenau, Krebsberg und Michelsdorf, Beyde Herrschafften und Unterthanen. An Communicanten in die fünfte halb hundert Personen stark ohngefehrlich. Pastor Johann Rüdelius Legnic., Natus 1605 d. 10 Januarius, Stud. Frft. ad Viadrum triennium, ordinatus est Lignitii An. 1646 [1]), Rector Lübenensis per 12 annos, in ministerio Sebenizii p. Novennium. Decimae wurden zwar auf 18 Mald angegeben, und auf des vorigen Pastoris Sohn, Er Johann Schoberum, Pfarrern zu Brauna sich beruffen, weilen aber der Lehnsherr contradicirte, auch der Schober hernachmals attestierte, daß Ihme nur 15 Mald. halb und halb, so zu seines seel. Vaters Zeiten wären gegeben worden, bewust; haben wir es auch hieher nicht höher ansetzen Können; Silberzinß 15 Mk. Glogisch, 19 alte hüner. Kommbt aber von beyden Sorten noch zur Zeit nichts ein; Decem auch Kaum der dritte Theil, obschon alle wüste Gütter besäet werden sollen, wie beylage Sub No. 1 mehrers und in particulari zeiget. Wiedmuth in iedem Felde auf ein 18 scheffl., 3 wiesen alhier und eine zu Michelsdorff bringen in 14 fuder heu, das Grummet werde ihm muthwillig ausgehüttet, Auf der Koitschker heyden frey Brennholtz abzuholen, sey aber zwo starke Meilen und allzuweit, derowegen wenig geholet werde, Kan 6 Melcke Kühe halten, Beygelaß gefunden zwey schefl. 2 Viertel 2 mz. Korn, auf eine furche ausgesäet. Accident. von einer Leichpredigt 1 rthl., mit Vermahnung 1 fl. od. ½ rthl., Gemeine Begräbnüß 8 sgrl., Vorbitt od. Danksagung 9 hl., von 3 fachen Aufbitten 6 sgl., Träuen freywillig, geben bißweilen 1 thl. schl., gar selten 1 Rthl., hat bißher ex speciali Concessione derer Herrschafften 3 Offertoria gehabt. Kirchschreiber Gottfried Hempel von Liegnitz an vergangenen Bartholomaeitage 2 jahr alhier. Seine Vocation ist sub No. 2 beygelegt, wie auch No. 3 Sein Lohn und Gravamina. Kirch Väter Caspar Schlenker, Gärtner unterm Niederhoffe, Hanß Jacob Bauer unter dem Oberhoffe, haben nichts als das Säcklin Geldt zu verwalten, die Kirchen schulden habe die Herrschafft allewege bey sich gehalten. Wenn denn Herr Rothkirch sich entschuldigt daß weder Verzeichnüß noch Schuldbriefe bey der Hand wären. Ist Pastori mitgegeben, ehestes tages eine richtige Consignation deroselbten einzuschicken, sub No. 5 hierbey zu fügen und Herr Rothkirch ermahnet, bey Versilberung derogleichen onerirten Grundstücke die Kirche billich und rechtmäßig zu bedenken, so Er auch versprochen hat: Sonsten ist auch ein Allmosen dis Orts vor Hauß Armen im Brauch, daß eine jedwede Kirchgängerin ein Opfer mit sich bringet von Brodt, Butter, flachs oder fleisch zugemüß und auf sogenannten Brodtaltar hinter dem Predigtstuhl leget, welches nach verrichteten Ambte der Schreiber iedesmahl denen aufwartenden armen gleichfals austheilet. Pastor berichtet auch, daß vor diesen zu Groß Kotzen viel Schwenkfelder sich auf gehalten, wären aber etliche hinweg gestorben, die übrigen hätten sich zieml. zur Kirche gefunden, daß Er Keinen mit Nahmen mehr wiße, Obwohl auch dis Ortes allerhand Klagen von einem als

[1]) Nach dem Ord.-Kat. ist er am 8. Januar 1647 ordiniert.

dem andern vorgegangen, so werden doch selbte verhoffentl. derogestalt hingeleget seyn, daß Ew. fürstl. Gnaden nicht damit behelliget werden dürffen, außer was in Beylage Sub. No. 4 geklaget worden wegen der Kirchstellen, welches wir mit Belieben aller eingefarreten Herrschafften dahin verglichen, daß dieselben insgesammt einer iedwederen Gemeinde Ihre gewisse Mann und Frauenstellen absonderl. geben sollen, von denen hernacher ein ieder Bauer durch 12 gl., der Häußler aber durch 3 grl. iede stelle erblich zu seinem Gutte, Garten od. Hause ablösen soll, und nicht macht haben, solche davon zu verKauffen, verschenken od. einigerley weise zu verwenden, sondern so oft der Grundt einen neuen Besitzer überkommt, soll derselbe der Kirchen ihr Lösegeld, und der schreiber, welcher hierüber ordentl. Buchhalten soll, allemahl ohn unterscheid von ieder Stelle 1 wgrl. ablegen, und Ihm die Stelle gebührl. verschreiben lassen; wegen der Kirchfuhren und Handtarbeit Beschweren sich die Michelsdorffer heftig, daß sie nicht allein hierher ihren Decem geben müsten, sondern auch nach Klein Kotzen, wenn sie nun auch beyde Kirchen solten bauen helffen, würde es Ihnen Bey der ohne dis überhäufften Hofe Arbeit gantz unmöglich seyn, weil es aber von Alters also herkommen, haben wir nichts davon vor Uns ändern sollen.

Wenn auch die Gemeine sonderl. zu Sebenitz wegen 8 und die Groß-Kotzenauer zum wenigst. 10 von der Herrschafft ausgekaufften Bauergütern die Landübliche Kirchfuhren nach der Hube nebst Ihnen zu verrichten angehalten, dazu aber die Herrschaften gar nicht verstehen wolten, weiln es gar niemalen wäre bräuchl. gewesen, ohnerachtet wir Ihnen eingehalten, daß an vielen Orthen, wo die eingepfarrete Herrschafften Keine Bauern unter sich haben, dieselben durch ihren eigenen Zug solche fuhren musten verrichten, als haben wir es ferner auf Ew. fürstl. Gnd. gnädige Verordnung müssen bewenden lassen. Endl. führeten auch gedachte Groß-Kotzenauer u. Michelßdorfer Gemeinde Beschwerde, daß Ihren seelig verstorbenen nur mit einer Glocke (wo sie es nicht absonderl. bezahleten) zu Grabe geleutet würde, da denen andern Gemeinen mit allen Glocken, ohne absonderliches Belohnen geleutet würde, worüber sie iederzeit verhönet und verspottet werden, daß viel Ungelegenheit und manche schlägerey dannenhero erwachsen, und leicht ein großes Unglück daraus entstehen möchte, baten derowegen, daß sie denen andern gleich ihre Begräbnüße mit allen Glocken ohne sonderbahres Entgeldt haben und erlangen möchten. Wenn ihnen aber entgegen gehalten ward, daß Ihre Vorfahren, unter denen iedeweile viel Schwenkfelder gewesen, nach den Begräbnüssen und Glocken nichts gefraget, auch zu dehren Erschaffung außer allen Zweifel nichts beytragen wollen, seyn sie auch über Menschen Gedenken nur mit einer Glocke begraben worden, welcher es denen andern gleich mit allen Glocken haben wollen, der hätte allezeit ohneweigerl. das Leuten absonderl. gezahlet. Wir haben aber letzl. die Lehns-Herrschafft dahin disponiret, daß Sie sich erbothen, wenn die 2 Gemeinden entwed. ein vor allemal eine gewiße Capitalien auf iedwede Person, gros od Klein, reich od arm in gewißer frist und zwar zum längsten binnen jahr und Tag, von iedem 9 wgl. zur Kirche bezahleten, oder aber einen unablößlichen jährl. Glockenzinß und zwar ein jeder Bauer 3 wgrl., ein Gärtner 2 und ein Häußler 1 wgl. der Kirchen zu verzinßen von nun an übernehmen wolten, sey Er zufrieden, daß sie gleich andern des gantzen oder völligen Kirchen Geleutes ohne anderes Entgeldt genießen möchten, Sie haben aber die Capitalien vor unmögl.

und die Erbzinße nicht rathsam erachtet, doch endlich einige frist gebethen, bis Sie mit dehnen Abwesenden davon rath halten Könnten, welches Ihnen auch also vergünstiget worden ist.

Specification des Decems rest Johannis Rhydelii Pastoris

Michelsdörffer.

Hannß Hofmann Senior rest: an Korn	9	schffl.	3	V.	Haaber	9	schffl.	3 V.
Melchior Richter	6	„	2	„	„	4	„	2 „
Hannß Thilo	3	„	1	„	„	2	„	1 „
Hannß Hofmann Junior	3	„	2	„	„	1	„	2 „
Rapynke der Kretschmer	3	„	1	„	„	—	„	2 „
Paul Kotzner	1	„	1	„	„	—	„	— „
Hannß Weiß der Sperling Müller	2	„	1	„	„	1	„	2 „
Caspar Berger	1	„	—	„	2 Mz.			
George Libichen	2	„	1	„	— „			

Martin Stanke jährl.; 6 groschen und 1 alt Huhn, restirt 9 Jahr.

Groß Kotzenau.

Die Herrschafft aufm Schweydiger Rest . Korn 43 Schl. 3 V. 3 Rütmas
Haber 47 „ 3 „ 3 „

Bischofs Bierding 5 Mrk.

Hannß Franke	Korn	9	schl.	—	V.	Haaber	9	schl. — V.
George Neuman	„	5	„	1	„	„	8	„ 1 „
Paltzer Wuttke	„	5	„	2	„	„	8	„ 2 „
Martin Scheurlin	„	5	„	2	„	„	5	„ 2 „
Michel Vogel	„	5	„	2	„	„	8	„ 2 „
Hanß Kampke	„	4	„	2	„	„	4	„ 2 „
George John	„	4	„	2	„	„	4	„ 2 „
Casper Scheurlin	„	2	„	2	„	„	2	„ 2 „
Casper Thiel	„	1	„	2	„	„	1	„ 2 „
George Warmbt	„	3	„	2	„	„	3	„ 2 „
George Scheurlin	„	2	„	—	„	„	2	„ — „
Hanß Klytsch	„	3	„	—	„	„	3	„ — „
Christoph Thieme	„	2	„	1	„	„	2	„ 1 „

Bischoffs Bierding 9 groschen

Hanß Kunicke	„	3	„	1	„	„	3	„ 1 „
George Kunike	„	4	„	2	„	„	4	„ 2 „

Die andern beyden Herrschafften zu Groß Kotzenau Herr Friedrich und Herr Hannß George von Schkopp Gebrüder restiren 10 Malter 3 Viertel halb Korn, halb haaber bis Martini.

fabian Hanusche	Korn	4	schffl.	2	V.	Haaber	4	schl. 2 V.
Loche warmbt	„	4	„	2	„	„	4	„ 2 „
Michel Kunike	„	4	„	2	„	„	4	„ 2 „
Janke George	„	4	„	2	„	„	4	„ 2 „
Der alte Brandfabel	„	4	„	2	„	„	4	„ 2 „
Paul Kunicke	„	4	„	2	„	„	4	„ 2 „
Christoph Lest	„	4	„	2	„	„	4	„ 2 „
Paul Gutschke Senior	„	7	„	2	„	„	7	„ 2 „
Christoph gerke	„	6	„	—	„	„	6	„ — „
Christoph Vogel	„	3	„	2	„	„	3	„ 2 „
Die alte gutsch Martin	„	4	„	2	„	„	4	„ 2 „
Caspar glathe	„	4	„	2	„	„	4	„ 2 „

Spröttichen

aufn Vorbrige daselbst . . . Korn 41 schffl. 1 V., Haaber 36 schl. 1 V.

Sabitz

Mit der Herrschafft daselbst ist sich zu berechnen.

Sebenitz.

bey der lehnsherrschafft restiret Korn 27 schffl., Haaber 22 schl., alte hüner 24, an gelde 23 rthl. 25 argent.

auf diesen Rest empfangen successive 9 achtel und ½ bier.

Hannß Jacob	Korn	4	schl.	2	V.	Haaber	4	schl. 2 V.
Martin Tschierke	„	3	„	2	„	„	3	„ 2 „
David Neugebauer	„	—	„	2	„	„	—	„ 2 „
bey der Herrschafft aufm Niederhofe	„	32	„	2	„	„	35	„ 2 „

Auf H. Baltzer von Rotkirchs

Vorwerge zu Sebenitz . . . „ 6 „ 2 „ 2 Mz 9 „ 1 „ 2 Mz.

Ordnung bey Sebenitzer Kirche.

Sonntag, festtage, fasten Predigten, wochentliche bettstunden an der Mittwoche und freytage Morgens um 7 Uhr gehalten. Apostel und Marientage

Johannes Rhydelius, Ligius
p. t. Pfarrer zu Sebenitz 1655.

Schulmeister Gottfried Hempel

hat vom Orgelschlagen des Jahres 16 Zahl thaler, vom Zeigerstellen das Viertel Jahr 24 wgl., von ieden Lehnsherrn 1 schl. Korn, Zwey umgänge, Schulbrodt, Wettergarben, hat brandweinschanck und brennen, von allen Accidentien das Drittel

Sebnitz

hat Wettergarben 41 garben
20 große } Schulbrodte
18 kleine }

Groß Kotzenau

	39 garben	27 brodte
Spröttichen . .	16 garben	6 brodte
Sabitz	30 garben	
Michelsdorf . .	15 garben	15 brodte

Summa garben 1 schl. 2 Mand. 6 gb. brodte 68 und kleine 18

Gottfried Hempel.

Gravamina Pastoris

Unter andern gravaminibus Pastoris klaget Er auch, daß die Herrschafften die offertoria in den drey hohen festtagen, ob sie schon eine lange Zeit, doch voriger Zeit brauch gewesen, unterlassen worden angefangen, es hätten aber die Sebnitzer nun wieder abgestanden, lachten die andern, die da gingen, aus; So haben h. Visitatores ihnen Zugeredet, hinc promiserunt obedientiam subditi, magistratus v. admoniti ut post pauxillum temporis rursum tollant offertoria ista. (2. Klaget Pastor auch, daß alle Jahre an ihn gemuttet würde, sein Vieh zu verpfrimen qvod qvoniam planè iniqvum videbatur incommoda eum seqvi, qvem nulla seqvuntur commoda et mercedem ab illo exigere, cui nihil operae praestiteris abrogatum et interdictum est, Pastori qvidem auf 4 stücken und Schreiber 2 stücken frey, daß mehrere sollen sie vergeben.

Klein Kotzenau.

Klein Kotzen, allwo, wie Pastor referiret, gantzer 15 jahr Kein eintziger Mensch gewohnet und nunmehr ins 4. Jahr wieder zu bauen angehoben ist, sind bereits in 37 Wirthe alhiero und zur Kriegheiden, die hierher eingepfarret 23 Wirthe, Beyderseits blutarme Leutlin, über die Er aber sonst nichts zu klagen habe; die Kirche ist gantz steinern durch und durch gewölbet mit ebenfals gewölbeter Sacristy und

geraumer Grufft, ein hübsch steinern Thurm mit 2 Glocken und einem Uhrwerk, der aber nebst dem Chor mit schindeln bedecket und über die Maßen baufällig ist, das andere Kirchdach mit ziegeln bedachet erst dis jahr überstiegen, eine alte Kantzel, hübscher Altar und Taufstein, welcher Anno 1585 gemacht worden, ein gantz verterbet Positiv, und sonst nichts würdiges vom Kirchen-Ornat, dieser Ort soll vor etliche Siebenzig Jahren singulari Principis indultu von Sebenitzer Kirche (: alldahin sie eingepfarret gewesen :) abgerissen und zu einer PfarrKirchen ausgesetzet seyn, die Michelsdorffer vermeinen mit ihren und andern Klein Kotzenauischen Unterthanen großen Beschwerd und Schaden. Der erste Pastor ist hier gewesen An. 1596 Casparus Polisander, dessen Vocation von damahligen Lehns Herren Aßmann von Nostiz in Abschrifft de dato Damnitsch d. 26. Okt. 1596 in praes. Bartholom. Haugwitzes der fürstl. Stadt Steinau Pfarrern und Senioren bey itzigen Pastor vorhanden ist; die eingepfarrete Kriegheider gaben an, daß sie noch immer hoffeten eine eigene Kirche bey Ihnen zu erhalten, weil Sie vorhin allezeit zu Parche sich der Kirche gebrauchet, daselbsten träuen, tauffen, Communion und Begräbnüsse sich gehalten, und hierher mehr nicht als Decem und Kirchfuhren gegeben, der Weg sey fast eine kleine Meile und sehr böse, bey naßen Wetter fast unmöglich fortzukommen, seyn erböthig neben den Klein Kotznern auch hieher wie vor diesem den Decem, Kirchfuhren und HandArbeiten zu leisten, derogleichen H. Hans George von Stosch vor sich und im Nahmen seines Brudern gehorsaml. gebethen, erbötig auf fürstl. Gn. gnädiges Erfordern, mehrere Außführung deßwegen zu thun und aber in diesem, wie in allen andern Fürstl. Gnd. gnädigem Befinden sich unterthänig zu submittiren, ließe sich aber vermerken, wann nur Pastor zu sothanen Conferenz mit erfordert würde, wollen Sie sich wegen Abfall der Kriegheider nach fürstl. Befinden und Erkäntnüß willigl. vergleichen und abfinden, Interim hätte mit fürstl. Vorbewust und gnädigen Consens Er Ulrico Rüdelio Exuli das Exercitium Ministerii daselbsten gewißer Maßen zugelassen, darüber Pastor zu Kotzen sehr unwillig seye, wie auch etlicher Maßen aus dessen Beylage Sub. No. 6 erscheinet, Jus Patronatus stehet sonsten gedachten Herren Brüdern von Stosch auf Klein Kotzenau in solidum zu, Kirchhoff ist gantz noch offen, Pfarr und Schreiberhauß zieml repariret: In Kirchen Einkommen will außer dem wenigen Säckelgelde niemand nichts wissen; Kirch Väter Hanß Hoffmann Häußler und Hanß Barsch Bauer berufen sich auf Ihre abgegebenen Raitungen, vermeinen Kirchhoff solle längst sammbt der Kirche wieder gebauet seyn, wenn nicht zur Kriegheide geprediget worden, denn vorhin viel frembde Volk aus Glogauischen Fürstenthum, als Primkenauer, Wolfersdorffer, Wängler, Waßiger alle hierher Kommen wären, und ein hübsches Geld eingebracht hätten, die numehr aller Außenbleiben; wißen bey so gestalten Sachen nicht allein nichts mehr zu bauen, sondern auch nicht den Pastorem und Schreiber zu erhalten, weil nicht der 3te teil des Orthes wieder zu bewohnen angehoben wäre. Itziger Zeit Pastor ist Elias Caplerus Natus in Grammschütz Glogauischen Fürstenthumbs An. 1604 im Junio, stud. zu Wittenb. 1¼ jahr, zur Liegnitz ordin. Anno 1632.[1]) Im Ministerio zu Gabel 3½, zu Grammschütz ins 4te jahr und

[1]) Den 20. März.

dis Ortes numehro bald 3 jahr, Decem solle seyn 7 Mald halb und halb, Komme ein paar Mald ein, dazu Vorwiß eines alten Kirch-Registers Michelsdorffer geben sollen 9½ schffl. Korn 5½ scheffl. haber, Kriegheyder 5½ scheffl. Korn 5 scheffl. Haber, Silberzinß ohngefehr 14 tal. und darzu 12 Hüner, Wiedmut gantz verstrauchet, solle ohngefehr auf eine saatzeit 15. od. 16 scheffl. in gar geringen Sand-Acker seyn, habe mit großer Mühe und Unkosten auf ein zehn scheffl. zugerichtet und zu Acker gemacht, hierzu eine Wiese, aber anitzo auch gantz verstrauchet, auch 5 oder 6 fuder heu und Grumet, frey Brennholtz auf Köschker Heyden, zieml. Viehezucht, hat pro nunc zehn Melcke Kühe; Accidentia Träuen und Leich Predigten 1 rthl., Gemeine Begräbnüsse von 5 bis 10 sgl. Arbitrio der Leidtragenden, drey Offertoria. Kirchschreiber David Strizke von Kauffunger Geburth, Im Kirchendienst zum Schweinhauß 2, zu Schreibendorff 4, zur Neukirch 2, Praußnitz 6, Sebenitz 2 und alhier auch 2 jahr, aetat. Suae 41, hatte viel über seyn elendes leben zu Klagen, Bate aber nur, daß ihm mochten die versprochenen 3 tal wegen des Musiecirens von Baltzer Herrmanns Bauers jährl. Zinß folgen, welches Kirch Väter damit entschuldigten, daß solcher Zinß in Kauffgeld verwandelt meistens abfiele, und daß Ihm dann die jährl. 4 Mrk. Glogauisch wegen Seigerstellens gegeben werden, dazu sich auch niemand Groß verstehen wolte; H. von Stosch vermahnete zur Geduld auf Beßerung; die Schule schlecht Bestellet, 6 Kleine Kinder, und vergangenen Winter 9; wochentl. didactrum ein weiß groschen, hat sonsten ein Bißl. Acker zu 3 scheffl., aber ist gantz verstrauchet, hat zwar zu ¾ schl. über sommer gesäet, sey ihm aber gantz ersoffen. Dagegen empfangen 15 wetergarben und 12 Brodte.

Gravamina Pastoris

1. Daß der offentliche Brandtweinschanck auf der Schule an andere örter verleget werde.
2. Daß dem Exuli Zu Kriegheide, Herrn Ulrico Ridelio, das Predigen, Sacrament reichen, offentliche Cantzel in der Scheune inhibiret werde.
3. wegen der 200 thl. Silberzinß und 12 hünern, so vorigen Pastoribus gegeben worden, jährlich, ob solche 12 thl. Zinße und 12 hüner der Kirche oder Pastori gehören.
4. Acker und Wiesen sind verstrauchet.
5. wenig leute sind vorhanden.

Kleinkotzen, den 15. october An. 1655,

Elias Caplerus P. ibid. manu propria

Pastor loci Elias Caplerus klaget auch, daß zu Kriegheide ein Exul und gewesener Pfarr Zu Contzendorf, nahmens Ulricus Ridelius, ihme in sein Ambt greiffen, allda in der Scheune predigen, auch die Sacramente austheilen contra 1. Petr. 4 und peccire also contra Artic. 14. August conf. (2. Daß die Herren Collatores die ihm Zukommenden interessen à 200 thl. nehmlich 12 thl und so viel Hüner disputiren.

Braunau.

Braunauer Kirche ist gantz steinern mit Gipserner Decke, Sacristy gewölbet, der Herrschafft steinern Begräbnüs an der Kirchen, welche von außn mit schindeln Bedecket, darauf ein Uhrwerck, aber gantz wandelbar, dazu ohne Glocke, so lange Zeit hinweg; Ein absonderlicher Glockenthurm mit zwey hübschen Glocken, daran der Unterwurf steinern. Baptisterium und Cantzel gantz steinern, der silberne Kelch sambt 2 Patinen laut beygelegten Zettlichen No. 7 zusammen gehalten 37 Loth ist bey vorgewesener schweren Kriegs-Zeit, wie der Sohn Tit. H. Georg Melchior von

Rothkirch selbsten angebracht, von Frau Anna Maria Rothkirchen gebohrener von Wotschelnitz Wittibin Erb und Lehns Frauen alhier in ihrem Nothstande versetzet und dadurch endl. gantz verlohren worden, ist aber erböthig bey erster Möglichkeit, einen andern dergleichen an die Stelle machen oder fertigen zu lassen; Kirchhoff ist mit einer hübschen Mauer umbfangen und unter den thüren fein Höltzerne Gegitter, Pfarrhoff in zieml. Baustande, Schreiber entschuldiget die Kirch Väter selbsten, daß sie zu seinen Baufälligen Häußl. Bis dato noch nicht hätten gelangen Können. Kirchlehn stehet gedachter Frauen Rothkirchin und H. George Melchior von Rothkirch zu gleichen theilen. zu, ist weder eingepfarrete noch Filial alhier. Seither der reformation haben sich die Gläsersdorffer hereingezogen, doch nur Gastweise, der Herrschafft daselbsten ist ein eigen Gestüle zum Bauen vergünstiget, mit der Condition, daß wenn H. Hocke zu Gläsersdorff verkaufte, das Gestühle der Kirchen anheimb fallen solle. Die Gemeine an Communicanten bey nahe auf 150. Pastor Johann Schoberus Legnicens., zur Sebenitz An. 1613 gebohren, zu Rostock studiret $^{5}/_{4}$ jahr, Zur Liegnitz ordiniret An. 1640[1]), im Ministerio zu Heinersdorf $1^{1}/_{2}$ und dis Ortes nunmehr 13 jahr, Decem $6^{1}/_{2}$ Mald halb und halb. Wiedmuth soll 2 Huben seyn, säet über winter 18, über Sommer aber Kaum 8 schffl. An Accidentien von Leichpredigten 1 rthl., schlecht Begräbnüß 8 sgrl., mit Vermahnung aber 15 sgrl., Von Aufbitten 6 sgl., träuen von 15 bis 30 sgl. nach Vermögen, Vorbitt od. Danckſagung 1 sgl. Kirchschreiber Siegemund Kähne aetat. 66 jahr, im Dienste zum Mlitsch 12, zu Rinnersdorff $3^{1}/_{2}$ und dis Orthes 20 jahr, hat auf ein paar Scheffl. Acker zu felde, ein garten[2]) b. der Schreiberey, freyholtz, von iedem Bauer hoffe ein Wettergarbe, Vor das Schul oder Michelsbrodt bey Herrschafften und Unterthanen in die 9 scheffel Korn und darüber, bey denen Unterthanen zu iedwederer Metze Korn einen wgrl., Endlichen freye hüttung beym Oberhoffe vor eine Kuh und Kalbe, von Accidentien halb soviel als dem Pastori gegeben wird, wochentl. schul Geldt 1 wgrl, hat aber vergangenen winter nur 14 und den Sommer durch Keines gehabt; Klaget außer diesem sonst nichts, bittet aber wegen der Morgen Glocke, weilen sehr schwer zu leuten wäre, umb einige Ergötzligkeit, dazu aber Gemeine nicht verstehen wolte; Kirch Väter Christoph Rumpelt bey der Nieder Gemeine Bauern in die 5 Jahr und Martin Müller von Ober Gemeine im Dienste, haben in hohen Festen das Säckelgeld zu Ihrer Recompens, Käme wochentl. von 10 bis 15 sgl. ein.

Sonst stehe der Kirchen Einkommen bey der Ober Herrschafft Capital 500 thl. davon die Interessen seither nechsten Kauffe auf Berechnung stehen, weil Ihnen aber weder Brief noch sonsten etwas darüber nicht eingethan worden, dörffen sie auch dafür nicht antworten; bey der Nieder Herrschafft 100 Mrk. Glogauisch, davon ins 3te jahr die Interessen rückständig seyn, Von Christoph Wehners Gutt eine freye halbe Hube Ackers, so interim Pastori eingethan worden, bis die gantz verstrauchete Wiedmuth inetwas beraumet werden möchte; Auf 2 gantz wüsten Gärten 24 Mrk., davon wenig zu hoffen und bey Tit. Herrn Siegmund von RothKirch

[1]) Am 20. März; er nennt sich, weil Sebnitz im Fürstentum Liegnitz lag, im Ordin.-Katalog Legnicensis.

[2]) Das andre Manuskr. liest Lustgarten.

zum Spröttichen von Frau Anna Waldauin Seel. vor ohngefehr 12 jahr Legirtes Capital 50 tal. und daselbsten des alten Herren von Rothkirchs Legat, weil Sie aber nicht wißen Konten, wie es mit demselben eigentl. Bewandt, Beten Sie damaligs demüthigen Fleißes, daß wohlgedachten H. Siegmund von Rothkirch möchte gnädig anbefohlen werden, das Väterl. Testament zu ediren, und Ihnen dieses Legati wegen beglaubigt Extract ertheilen zu lassen.

Gott mit unß allen.

Hertzlieber Son ich berichte Dich freutlichen daß der Kellch mit 2 schießlichen gehalten hat 37 lot.

Anna Maria Rotkirchin
geb. Muschelnitzin Wittib u. frau zu Brauna.

Ober

Ober, die Kirche steinern von außen mit einem hübschen Thurme, inwendig aber mit höltzerner Decken, so gar sehr baufällig ist, die Sacristy sammt der Grufft hübsch gewölbet, Altar, Cantzel und Taufstein, zienern Kelch, sonsten aber fast nichts bey der Kirche vorhanden, das Dach auf der einen seiten sehr böse und löchricht, Kirchhoff mit steinerner Mauer umbfangen, Pfarr und Schreiberhauß noch schlecht bestellet, sonderlich die Schreiberey gar sehr baufällig. Lehnsherrschafft Obrister Lieutenant H. Wentzel von Kirschbaum, deme auch das Jus Patronatus in solidum zuständig, ist außer Landes, gleichsehr verschob gegenwärtige seine Haußfrau alles auf ihn, und wolte von nichts wißen Rechenschaft zu geben. Ist nicht allein Kein eingepfarreter alhier, sondern auch die Herrschafft aufm Oberhofe (pro nunc H. Hanß George von Bock) gehöret dazu nach Lüben in die Kirche. Pastor Melchior Heinius Boleslav., natus d. 22. Aprilis An. 1625, studieret 2 Jahr zu Rostock, zur Liegnitz ordiniret Anno 1651[1]), im Ministerio zu Kesselsdorf 3, im Exilio ein jahr und seither abgewichene Ostern alhier; Decem soll seyn, soviel Er Nachricht erlangen Können, fünf Mald. 3 scheffl. halb Korn halb Haber, Wiedemuth auf eine Saatzeit ein Malder, 5 füderl. Wiesewachs, wenn es wohl gerathe und einen Grase Garten, davon Er in 4 stücke Viehe erhalten könne. Kirchen und Gerichtsschreiber Christian Gaßmann aus der Stadt Meißen bürtig, Schulmeister zu Größlitz in Böhmen 5 Jahr und an nechsten Ostern vertrieben hierher Kommen, Soll zu Lohn Jährl. von iedem Bauer 2 Brodte und 6 hl. haben, welches 60 austragen würde, habe aber auf dis halbe jahr mehr nicht als 13 Laib Brodt und nur 3 scheffl. Korn von Seigerstellen, wiewohl selbiger gantz falsch in der dreßkammer stehet und angerichtet werden solte. Einen Thaler vor Holtz, mag eine Kuh vor des Pfarrers Hirten treiben, davor giebt er dem Hirtejungen jährl. 1 paar Schuhe. Endlich beKombt Er jährl. außm Kirchensäckel 18 sgl. zu Glockenschmiere, Accid. von Träuung 6 sgl., Von 3 Pulßen zu leuten zwey sgl. KirchVäter Christoph Rüster frey Gärtner u. Martin Rüdel Häußler, Schneider und Spielmann, Beyde in der Nieder Gemeine, wüsten mehr nicht von ihrem Kirchen Dienste Rechnung zu thun, als was Pastor in Beylage Sub. n. 8 verzeichnet hat. Scheinen beyde gar böse Väter zu seyn, wolten sich mit vorigen Pastore entschuldigen, welcher wegen seiner Decemreste und anderer praetention Kirchbuch, Register

[1]) Den 15. März.

Rechnungen und alle andern Nachrichten mit sich hinweg nacher Liegnitz zu seinem Schweher Vater Johann Schindlern, Schloßern genommen hätte, wie es aber umb der Kirchen Einkommen bewandt seyn sollte, zeiget gemeldte Beylage **sub. Nr. 8.**

Pastoris gravamina

1. Collator, Herr Wentzel von Kirschbaum, hat vom Kirchengeld bey sich 81 Mrk. 6 sgl. und der Kirch Vater Christoph Rüsten 26 Mrk. 4 sgl., auf dessen gutte stehen stehen 120 Mrk, von 1622 sind keine Zinsen gegeben.
2. Der Kirchen sind schuldig Nickel Rüster Bauer 57 Mk., Sigmund glatz 15 Mk., Martin fiedler 10 Mrk.. Christoph Knutke 94 Mrk., Hannß Rüster 130 Mrk., Martin Haine 24 Mrk., George Franke 30 Mrk., Martin Riedel 12 Mrk. George Han 12 Mrk., George Kutzner 15 Mrk., baares geld hat die Kirche itzo 10 thl. 19 sgl.
3. Antecessor Antonius Schubert[1]) hat das Kirchenbuch mit sich genommen.
4. Der Sabbath wird entheiliget.
5. Das Einkommen ist sehr geringe, Hat Pfarr 24 thl. Silberzinsen.
6. von den wüsten güttern wird kein decem gegeben
7. die wiedmuth haben die bauern 6 schffl. Korn gesäet, foderns wieder.
8. die wiedemuth ist verstrauchet, bisweilen rodet die gemeine etwas.

Melch. Heinius, Pastor
Zum Ober.

Groß Rinnersdorff.

Groß Rinnersdorffer Kirche ist in steinern Mauern, inwendig mit sehr böser höltzerner Decken, als auch das Schindeldach, **Baptisterium** und Cantzel höltzern, ein sehr alter geringer Altar, dazu von Kirchen **Ornat** nichts vorhanden, **Sacristy** gewölbet, der Herrschafft Grufft oder Begräbnüß hart an der Kirche angebauet, 2 Glocken, deren eine gar sehr Klein; Kirchhoff ist mit einer Etwas Baufälligen Mauer verwahret, Schreiberhauß gantz böse und aufn fall bestehendt, deßwegen itziger Schreiber George Spiegel seinen Angeben nach nicht länger sich darinnen trauen Können, und lieber das Dienst qvittiren wollen. Pfarrhoff ist der Alte rein abgebrandt, deßwegen wie Beylage No. 9 zeuget abgewiesenen **Georgitag** ein freyhauß mit halber Hube Ackers zum Pfarrhause erkaufft worden; darvon nun allerhandt streit vorfället, indem Koselitzer die helffte der halben hube zu wieder Ihrer ersten Verwilligung (:welche H. Baltzer von Rechenberg zu Koselitz und **Pastor Sancte attestiren**:) bey allgemeinen Landes Anlagen nicht vertreten oder vergeben wollen, und nachdem Wohlgedachtem H. Rechenberg wegen seiner Obrigkeits-Hülffe zugesprochen worden, hat Er berichtet, welcher gestalt durch Absterben seiner 2 söhne das Lehn an Ew. fürstl. Gn. auf sein unterthäniges **Suppliciren**, Ihme vor Gnade hierinnen erweisen möchten, dahero auch die Unterthanen (:insonderheit der Frey Gärtner, welcher gar nicht mehr **pariren**, auch weder bey gemeinen Landes Zuschlägen, noch Kirchen Arbeit das wenigste wolle thun helffen,:) solches vermerckende Ihme gar schlechten Gehorsam leisteten, und Er könne bey so gestalten sachen sie auch wegen übernommener Viertel der Hube beschwer gar nicht zwingen, bate derowegen Ew. Fürstl. Gn. solch seinen Be Kümmerten Zustandt **de meliori** in Unterthänigkeit zu **recommendiren**, müste sonsten vor billig halten, daß die Koselitzer ihr einmahliges Versprechen **effectiren** solten: Eingepfarrete allhier sind ermeldte Koselitzer Herrschafft

[1]) Nach Ehrhardt IV S. 677 von Herzog Ludwig IV. 1655 remotus.

und Unterthanen zu Klein Rinnersdorff, welches aber gantz wüste und von der Frau Barbara geb. Bußweyin (:die sich zu Groß Rinnersdorff bey einem Gärtner aufhält, und ein solch böser wurm ist, deßgleichen im gantzen Fürstenthum bey diesen **actu Visitationis** Uns nicht vorkommen, die gar Keines Menschen mit ihrem ungewäschenen Maule verschonen Kan und will:) an Holtz, Wiesewachs und Obst so viel möglich, genutzet und gebrauchet wird; Kirchlehn stehet der Herrschafft zu Groß Rinnersdorff (:wie H. Hanß Friedrich von Stosch itziger **Possessor** berichtet:) **in solidum** zu; **Pastor Caspar Hornius Sprottav., natus An. 1602**, studieret zu Frankfurt an d. Oder 1 Jahr, **ordiniret** zur Liegnitz **An. 1633 d. 9 Martii**, im **Ministerio** zu Ebersdorff Bey Sprottau 17, zu Linde beim Neustädlin 2½ Jahr **à P. P. Julio Cothuriano Jesuita Vocatus.** Zu Pierßen 1 Jahr 9 wochen, im **Exilio** ¾ jahr, auf instehend. **Martini** dis Orts 1 Jahr: Wiedmuth ist gantz verstrauchet, weiß nicht eigentl., was solche gesäet. Voriger **Pastor**, soviel Er Nachricht erlangen Können, habe auf eine Saatzeit 6 schffl. gesäet. Vor itzo hat Er mit erkaufften Frey Garten und der halben huben (:die Kaum 3 scheffl. hält:) in allen ausgestreuet auf eine furche 6 scheffl. **Decem** von allen 3 Gemeinen soll seyn 6 Mald. 10 schffl, ist ihm bis **Martini** übers Jahr, und also auf 2 Jahr die Helfte versprochen. **Accident:** Leichpredigt 1 rthl., Begräbnüß mit Vermahnung 10 sgl., der Arme gebe, was er Könne; Vorbitt und Danksagungen 1 sgl., Träuung sey **arbitrar.** Klaget noch zur Zeit über niemandeßen als vorgedachte Buseweyin, die wir zwar zu Christl. Liebe und sanfftmuth, wie auch Dankbarkeit gegen Gott, sein wort und Diener, aber wie sie sich Klar ausließe, vergebens ermahnet haben; Gewesener Kirchschreiber ist wie obgemeldet, ohnlängst abgezogen. Kein Kirch Vater, auch Kein Einkommen der Kirchen wißende, außer dem wochentl. Säckelgelde, so Keinmahl oder ie gar selten über 6 wgrl. nicht einbringt, und bis **Martini** 1656ste Jahres **Pastori**, wegen ermangelnden **Decems** vermöge getroffenen Vergleichs zukommen soll.

Wegen aufrichtung des Pfarrhauses zu Groß Rinnersdorf, welches in dem Kriege verwüstet, und ein gärtner Häusel mit den Garten dazu gewidmet worden, ist der contract zu finden in der Relation supr. Nr. 9.

Pilgramsdorff.

Pilgramßdorff, die Kirche in steinern Mauern ziemlich geraum, höltzerne Decke, wie auch schindeldach, gar sehr baufällig, außer dem Chor welches neu bedachet ist, sammt dem Thürmlein auf der Kirchen, (worinnen eine andere woher erborgete Glocke;) **Sacristy** gantz eingefallen, ein alter Predigstuhl, Altar und Tauffstein, ein zienern Kelch mit Patin. Kirchhoff, Pfarr- und Schreiber Hauß in zieml. Bauständigen Wesen: **Collator in Solidum** H. Heinrich von Zedlitz alß Herrschafft daselbsten. Eingepfarret ist zwar niemand, iedoch ziehen sich vor itzo die benachbarten zu Polckwitz, Dammer, Tarna, Trebitsch, Komernig aus Glogauischen Fürstenthum, wie auch Barse[1]) der Fr. von Bebran und noch ins Liegnitzische gehörig, (welches vorhero nach Hochkirch ins Glogauische eingepfarret gewesen) gar sehr zum Gottesdienst hieher; **Pastor Balthasar Stregerus Neo Marchius, Natus An. 1613**, studiret zu Königsberg in Preußen drey und zu frankfurth an der Oder 1½ jahr, zu

[1]) Barschau.

Liegnitz ordiniret An. 1639[1]) im ministerio zu Gläsersdorff zwölf, zu Polkwitz eines, zu Heinzendorff zwey und dis Orthes auf fastnacht ebenfalls 2 jahr. Salar. ejus Decimae fünf Malder halb und halb, dazu von der Herrschafft ein halb schock Karpfen und alle Pfingsten 3 tal. silberzinß ex legato einer Gärtnerin, welche der Herrschafft 100 tal. mit dem Bedinge geliehen, daß Sie jährl. Pastori und der Kirchen 6 tal zugleich davon ins Künftige Zinß geben solte: drey Offertoria jährl. die andern Accidentia sind auch alle freywillig, geben gemeinigl. von einer Leichpredigt 1 zahl thl., Träuung einen halben, im übrigen ein iedwedes nach seinem Vermögen und Adfection, Wiedemut pro nunc auf eine Saatzeit meistens 6 schffl. und mochte wohl noch ebensoviel gantz verstrauchet seyn, zehn Klafftern scheit Holtz u. zehn schock Reisicht, welches alles, weil das Hauß aufn Pfarr Garten eingegangen und Kein Wirth darzu vorhanden, von Kirch Vater anitzo zuschlagen verlohnt wird, hält 8 stück Melcke Küh, muß aber Heu dazu Kauffen. Kirchschreiber Kaspar Kuntze von Herrnstadt bürtig, im Kirchdienste zu Gläsersdorf 6 und hier gleich 1 jahr; seine Besoldung ist nahe 8 scheffl. Korn von Herrschafft und Unterthanen, ieder Bauer 6 metzen und 2 Wetergarben, von diesem die Herrschafft ein freywilliges; Von Accident. geben ihm halb soviel gemeinlich als Pastori. Kirch Vater George Ritter Frey Gärtner ins 17de Jahr, hat zu seiner Ergötzlichkeit in dehnen 3 hohen Festen den andern tag das Säckelgeld. Kommet sonsten wochentl. anitzo von 12 bis 20 sgr. ein, Von der Kirchen Einkünfften weiß niemand einigen rechten Bericht zu geben ausser, daß H. Zedlitz von einem Legato zu reden wuste, welches Hertzog N zur Steina jährl. hierher zu geben vom Herren Hoffe zu Lampersdorf und Jürtsch geordnet haben solle, der fürstl. Brief aber, sambt der Kirch Laden sey in der großen Plinderung zum Rauden aus selbtiger Dreßkammer wegkommen, dessen Abschrifft Bey H. Eliae Gelleri[2]) seel. Pastoris zu Rinnersdorf Verlassenschafft gefunden worden, Es habe auch H. Tobias Neander ex Pastor alhier[3]) (pro nunc zu schlichtingsheim) daßselbte etliche Jahr in seinem Ministerio noch empfangen und würklich genossen; und weil derselbe auch umb etliche andere Kirchen schuld wissenschafft hätte, alß hat ietziger Pastor etliche mahl Ihn umb Nachricht schriftlichen ersuchet, ist aber keiner Antwort gewürdiget worden. Bathen umb Gnädige Intervention gantz unterthänig, ob Sie einige Gewißheit dannenhero erlangen möchten, Im übrigen hat an diesem Orthe gar Kein Mensch über den andern eintzige Beschwer oder Klage zu führen begehret.

157 sinty. 2 inq zaledwie 12 uczniów.

Schwartza

Schwartza hübsche steinerne Kirche mit schöner Gipsdecken, die aber von dem bösen Dache und Regenwetter sehr beschadet ist, das Chor und Sacristy gewölbet, aber durch und durch, wie auch die Hauptmauern selber, an deren Erstärckung gleich gearbeitet wardt und solle dem Mäurer die gantze reparation der Kirchen bereits angedinget seyn, dach überm Chor ist auch ausgebeßert; auf dem höltzernen Thurme 3 glocken, sehr sauber von Holtz eingelegte Cantzel, der Herrschafft Gestühle und Frauen-

[1]) Am 30. März; er ist aus Königsberg in der Mark gebürtig.

[2]) War in Gr. R. Pastor von 1633—1645. [3]) Hiernach ist Ehrhardt IV S. 682 zu berichtigen, der ihn 1653 sterben läßt.

Bänke, Zinnern Kelch, der Kirchhof ist etwas über die Helffte mit einer Mauer, die ander und langste seiten mit angebaueten Schaafställen im Herrenhoffe beschlossen, Thür und Thor aber stehet alles offen. Pfarr und Schreiberhauß ist auch zum besten nicht Bestellet, iedoch Können sie beyderseits bewohnet werden. Kirchlehn bey der Erbherrschafft in solidum flandrinischer Erben alß Jmmissorum Ambtmann, Hanß Hopauf entschuldigte justam ignorantiam, sey ihm auf ergangenen fürstl. Befehl von seiner Herrschafft mehr nicht, als den vorhabenden Bau zu beschleunigen aufgetragen worden; diese Gemeinde bestehet in etliche achtzig Personen, darunter beynahe in 70 Communicanten. Pastor Christoph Profius Lubenens, Natus Anno 1630 d. 10 Junii, studieret zu Frankfurth an der Oder 5/4 jahr, zur Liegnitz ordiniret An. 1653[1]) und von da dis Orts im ministerio 7/4 jahr. Decem vom Hoffe 2 Mald. 2 schffl. und von denen 10 Bauerhöffen solle seyn 2 1/2 Mald. halb und halb. Es geben aber die alten zwey Bauern nur 5 scheffl., zwey so neuhlich erst gekauft, würden verhoffendlich sich dann auch einfinden, und wegen der annoch übrigen wüsten Gütter seye ihme itzt zu etlich. scheffl. Säwerk Ackers eingegeben worden. Wiedmuth solle 2 Huben halten, und auf ein Feldt zum Höchsten 2 Mald. säen, wären aber sehr ungleich, und nebenen denen 3 wiesen auf die 12 od. 13 fuder Heu und Grummet zusammen noch sehr verstrauchet. Accidentia 3 jährl. Offertoria, von Träuungen und Leichpredigten ein Rthl., mit Vermahnung 15 sgl., schlecht begräbnüß 12 sgl., Vorbitt od Danckſagung 1 sgl. Kirchschreiber friedrich Ernst, von Weißenburg im Reich und Kayser und Bayerischer Regimentern gewesener Musterschreiber, in die 2 jahr allhiero, Klaget sein Armuth und schlechten Dienst, geringe schule, vergangenen Winter 5 Kleine Kinder, wochentl. Schul Geld 2 kr oder auch 9 hl, ordentl. Lohn 6 scheffl. Korn, 2 Umbgänge, Neujahr und Grünen Donnerstag, hätten beyde dis jahr Kaum 2 tal. getragen, Wettergarben etliche wenige Korn und Weitzen Garben von Hoffe und denen zwey Bauern, An Accidentien halb so viel als der Pastor, würde schwerlich alldar sich lange enthalten Können. Kirch Väter George Krause und Christoph Helle, absens Gärtner, an dessen Stelle Michael Purmann itziger Scholtz, und in die 20 jahr gewesener Kirch Vater, geben an, daß die Kirche ist gar arm auſſer dem Säckelgelde, welches wochentl über 3 od. 4 sgl. nicht einbrächte und auf Hostien und auf Kirchwein meist aufgehe, nichts mehr hätte als aufm Herrenhoffe wegen einer ausgekaufften Pauernhube 125 Glogische Mk., so aber beym Creditwesen wohl würde angegeben seyn, Bathen demüthig neben denen Gerichts Personen, daß die Kirche möchte dabey Gnädig erhalten werden, denn sonst nicht mögl. dieselbe wieder zu bauen, hätten 18 jahr Keinen eigenen Pfaar gehabt, dahero alles eingegangen wäre, so seyn die Gütter mit Erbzinßen zu hoch beschweret, daß nichts zu machen, welches auch die eintzige Ursach daß Kein Gutt verkaufft würde; Endlich Herr David Klebers Wittib anitzo zu Lüben habe den silbernen Kelch mit sich in Pohlen genommen, welcher zu Fraustadt hernacher verbrandt, Sie hätte dem Scholtzen einst ein Stück silber, als schaum gewiesen, hätte aber vermeint, es wäre zu nichts mehr nütze.

s. 170 krawiec 2 inq nazyci 12 1 bialy gr drzy Fri.

[1]) 26. Februar.

Dietersbach.

Dietersbacher Kirche ist gantz steinern mit gewölbeten Chor und Sacristy, auch mit Ziegeln bedecket gewesen, itzo aber ist auf der Einen seiten der mehrere theil mit schindeldach Beleget, die höltzerne Decke binnen der Kirchen sauber gemahlet, sehr hübsch Pohrbühnen und Weiber Gestühle, zienern Kelch, Taufstein, Altar und höltzerne Cantzel, der thurm anstatt der Halle halb steinern aufgebauet, worinnen 2 hübsche Glocken; der Kirchhoff ist zwar mit hübscher steinerner Mauer umbgeben, aber thür und thor alles offen. Pfarrhof und Schreiberhauß, auch alles noch sehr Baufällig, da denn die Gemeine in dehnen Gedanken gestanden, daß **Pastor** schuldig seyn solle, den Pfarrhoff bauständig zu halten, ward mit **Consens** der Anwesenden Lehnsherrschafft dahin vermittelt, daß Gemeinde eheſt möglich, insonderheit die Scheune, und nach und nach die übrigen Gebäude, **repariren**, hergegen **Pastor** jährl. stroh zu schauben ins Künfftige dargeben solle, welches beyde theile beliebet, und dehme nachzuleben versprochen; Das Kirchlehn stehet der Adlichen herrschafft daselbsten, welche **pro nunc Tit** H. Hanß von Unruh gewißer maßen **repraesentiret, in solidum** zu (**Nb.** ist nur zur Helfte mit dem Antheil zu Ober-Hertzogwalde auf dessen Gräntzen die Kirche halb stehet, die Lehnbrieffe bezeugen es) Eingepfarret sind Ober und Nieder Hertzogwaldau. **Pastor Christoph Kirstenius Legn., Natus An. 1613, stud.** zu Franckfurth an der Oder 1 und zu Wittenb. 3 jahr, zur Liegnitz **ordiniret Anno 1639**[1]) und biß **dato** alhier im Ministerio 16 jahr. **Decem** soll seyn 10½ Mald. halb Korn und Haber, kommt aber nicht 4 Mald., **dato** noch ein silberzinß von Nieder Hertzogwalder Herrschafft 32 sgl. u. bey der Frau Wotschelnitzer zu Porschwitz ebenfalls 32 sgl. Wiedmuth auf iedes feldt 20 od 22 scheffl., Wiesewachs zu 5 fuder heu, hat wiese und Acker gantz und gar **propriis sumptibus** müssen roden lassen, **reserviret** ihm oder **eventualiter** den Seinigen die **refusion solenniter** bevor, Pfarr Gärtner ist erblich gewesen, ist schuldig gewesen, den Tag vor 1 wgl. und Kost arbeiten. Itzo ist nur Mittmann drinnen, mus zu einem scheffl. Saamen von 20 bis in die 30 Bete Acker haben, deßwegen **Pastori** das roden so viel gekostet gehabt, hat jährlich 3 **Offertoria** und 2 Obst Gärte beym Pfarrhoffe, **Accidentia** sollen **arbitraria** gewesen seyn, weylen aber Gemeinde beschwehr führete, sammt einer und der Ander, sonderl. bey Begräbnüssen zu hoch bißhero geschätzet worden, **Pastor** gleich sehr solches damit ablehnete, daß etliche so weit von der Kirchen entlegen, wieder den alten Brauch ihme angemutet, sammt der Schule die Leiche aus ihren Wohnungen abzuholen, und einen so gar fernen Weg zugehen haben, Sie sich des Ganges wegen mit Ihm absonderl. verglichen, derowegen mit Guttachten des Lehnsherrn, Sie dahin vereiniget, daß zwar der Gang zum Hause (weil es ein neues) in **Pastoris** Belieben bleiben soll, ob Er mit dahin gehen wolle oder nicht, das übrige aber, wie in der Nachbarschafft seine Gewißheit haben, als von Auf Bittung und Träuen zugleich 1 rthl., Gemein Begräbnüß 12 sgl., mit Vermahnung 15 sgl, Vorbitt oder Danksagung 1 sgl., will aber niemand zu klagen haben, bate aber nur um **Intervention** bey der Lehns Herrschafft wegen starcken **Decem** Restes, so auch beschehen; Kirchschreiber **Siegmund** Coller von Bienowitz 10 jahr dis Orthes, und vorher zu Gugelwitz 3 in Diensten,

[1]) Den 11. Juli.

hat von angebauten stellen durch und durch 2 Brodte, **pro nunc** ohngefehr 96 Laib, dazu Neujahr und Grünendonnerstags Umbgang, einen halben scheffel Säewerk im Schreiber Garten, Ein Kührecht auf Weißen Vorwerck-Huttung, von Schulkindern wochentl. 1 grl. od. auch 9 hl., habe dehren vergangenen Winter 16 gehabt. Kirch Väter Peter Rüste zu Hertzogswalde und Peter Lux zu Dietersbach, Pauern 3 jahr im Dienste, haben in ihrer Berechnung zur Zeit nichts gehabt, als wochentl. Säckelgeld von 5 bis 7 oder 8 sgl., welche gar kaum zu Ostern Kirchwein und dergleichen Nothdurfft zulangen, Sonsten ist vermöge **producirten** Kirch Rechnung **de Anno** 1628 auf gewissen Güttern zu Dittersbach und Hertzogswalde Kirchen Geld bestanden 1039 tal 35 gl. 3 hl. **Capital**, worvor bißher alle **Interessen** ersitzen geblieben; Und hierbey berichte Herr von Unruhe, daß der alte **Pastor** H. **Johann** Krapiedel[1]) seel. ohne Vorwissen der Herrschafft etliches Kirchgeld **pro lubitu** ausgelehnet, welches nunmehr fast alles entfallen wolle, indem die Herrschafft zu Hertzogs-Walde, allwo das meiste hingeliehen wäre, Gütter und Gärte weggeschenket, deren **Possessores** sich zu keiner schuldigkeit wegen der Kirchen verstehen wolten, beynebenst aber auch die Crapidelischen Erben noch 100 tal von der Kirche zu fodern hätten, begehrete Unterricht, ob solche nicht billig innen gehalten würden, Im übrigen aber wäre mit denen Herren Borwitzischen zu reden, ob nicht denjenigen, denen die **fundi** geschenket worden ein erträgliches an jährl. Kirchen Zinß zuzuschlagen, welches sie künftiger Zeit durch ein leidliches **Capital** ablösen möchten. Endlich befinden sich bey dieser Gemeinde etliche Papisten als zu Hertzogswalde ein Pauer, ein Gärtner, zu Dittersbach 2 Gärtner enthalten, sich deren Kirchen gäntzlich außer einem eintzigen, welcher neulich allhiero tauffen lassen.

Gugelwitz.

Gugelwitzer Kirche ist von unten steinern sammt der Dreß Cammer, durch und durch mit höltzerner Decken, zieml. schadhafft, die Bedachung sambt dem höltzernen thurme gleicher gestalt gantz böse und hochnotwendig zu **repariren**, Ein sehr Kleines Glöcklein, Altar, Taufstein und Cantzel etliche wenige neue Bänke, ein zienerner Kelch und sonst gar nichts mehr. Kirchhoff ist zwar mit einer Mauer umbgeben, doch dergestalt eingefallen, daß man an vielen Orten frey durchgehen Kan: Pfarrhof mit all hinweg und hält sich itziger **Pastor** in der Schmiede auf, welcher wegen H. George von Falckenhan gehorsamlich bittet Fürstl. Gn. möchten der armen Kirche und Gemeine zu Hülffe kommen, weilen sie vor Sich zu schwach (: angesähen die gantze Gemeine in 3 Pauern, den Kretschmer, fünff Dresch Gärtnern; 2 frey Gärtnern und einem Hauß Manne bestehen thut:) hiermit eine Pfarrwohnung erbauet und die Kirche selbst etwas **repariret** werden möchte, sintemahlen Er die Schmiede in die Harre (!) auch gar nicht entrathen Könne. Schreiberhauß ist niemahlen Keins alhier sondern beym **filial** zu Merschwitz gewesen und ist auch **pro nunc** Kein Schreiber vorhanden sondern des Kirch Vaters Sohn vertrete auf ein **Interim** seine Stelle so gutt er könne.

Das Kirchlehn stehet Ew. Fürstl. Gnaden **in solidum** zu, seynd 2 Vorwercke alhier, im Ober Vorwerck ist Herr George von Falkenhahn, so viel wir **ex dis-**

[1]) Starb 1632.

cursu abnehmen Können Jure retentionis wegen seiner Ehefrauen, im Nieder Vorwercke H. Georg Friedrich von Lemberg in possessione, geben beyde dem neuen Pastori guttes Lob. Merschwitz ist wie obgedacht das filial bieher, sonsten aber Keine eingepfarrete; Pastor Christoph Hilscher Freib., Natus Anno 1600, zu Rostock studieret 1½, Königs- und Wittenberg auch 1½ jahr, zur Liegnitz ordiniret m. October 1630[1]), im Ministerio zu Mochel Neudorf im Jaurischen 2¼ jahr, zu Mehewald im Hirschberg. sieben. In der Stadt Hirschberg Diaconus zwey, zum Carlat eilf, im Exilio ins ander und dis Orths erst ¼ jahr. Salar an Decem 23¼ scheffl. Korn 18¾ scheffl. haber solte seyn, werde aber kaum 16 scheffl. Korn 11 Scheffel Haber (und 12 gl. Silberzinß Beym Scholtzen) zu hoffen haben. Wiedmuth ist sehr verstrauchet, wann solche Könnte beraumet werden, möchte etwan darauf über Sommer und Winter 9 scheffl. gesäet werden Können, rühmet H. Falkenhan wegen gutter Förderung, habe Ihm zu 3 schffl. Acker zurichten lassen, hätte sonst nichts aussäen mögen; Von Accidentien wüste Er noch zur Zeit nichts zu sagen, gebe ihme iemand waß, so nehme Ers mit Dancke, habe nichts zu fordern. Kirch Vater George Voigt in die 28 Jahr, weiß Keine Kirchen Einkommen als jährl. Erbzinß 32 grl. auf einen frey Garten, da das Hauß abgebrandt, Niederherrschafft gebe iederzeit die Zinse wegen des Geniesses im Garten, und dann zum Neudorf 30 wgrl., wie auch etliche Groschen zu Parchwitz, die beydes H. Pastori gehören, welcher deßwegen nachzufragen habe, wochentl. Säckelgeldt trage nicht wohl soviel als zum Kirchwein von nöthen, die Kirchen Rechnung sey bei Friedrich Crusio Pastore geblieben, welcher in die 13 Jahr tod,[2]) und seither seinem tode auch bis auf H. Johann Baumann, so nur ein halb Jahr hier,[3]) bis anitzo Kein Pastor gewesen.

Oßig.

Oßigk unterfreyherrl. Herrschaft von Bebran, eine hübsche steinerne Kirche mit schindeln bedecket, durch und durch sammt der Sacristy gewölbet, ein hübscher Altar, Cantzel und Taufstein, ein steinern, 3mal durchsichtiger Thurm mit eisernem Blech beleget, welches aber sehr schadhaft und zu repariren nöthig, eine schlag Uhr und Glocke darauf, sollen aber zu Klein Kotzen noch zwei mäßige Glocken seyn hieher gehörig, der Kirchhoff ist mit einer gutten Mauer, Chor und Thüren wohl verwahret: Das Kirchlehn stehet der Herrschaft in solidum zu, Pastor Christian Hittelius Budissa Lusatus, Natus Anno 1627, studieret zu Franckfurth an der Oder 3 jahr, zur Liegnitz ordiniret A. 1651[4]), im Ministerio zugebracht zu Groß Walditz 3 Jahr, im Exilio ein halbes, und dis Ortes 1 Jahr. Salar Decem solle seyn 5½ mald, Kommbt etwan 4 Mald. ein halb und halb, hat 3 Opfergänge jährl., habe aufs meiste 1½ tal. von einem empfangen; Wiedemuth seye gantz verstrauchet, auf eine Saatzeit 9½ scheffl., welche die Bauernschafft zu arbeiten schuldig, weilen aber von 19 nur 9 annoch vorhanden Bleibet das meiste ledig, und wird Ihme Kaum auf 5 scheffl. gearbeitet, von iedem Bauern seine schuldigkeit 12 bete, hat über Sommer 3 Kühe,

[1]) Den 22. Oktober (Correspondenzbl. IX 1 S. 138 Nr. 120).
[2]) 1641 gestorben nach Ehrhardt IV S. 689.
[3]) Fehlt bei Ehrhardt a. a. O.
[4]) Den 20. Oktober.

weil aber Kein Wiesewachs außer dem bißlein Gräserey im Pfarr Garten und nebst denen Gärtnern aufn Reinen und Zünden, muß er aufn Winter alles Futter dazu Kauffen. Accident. von einer Leichpredigt und Träuung 1 rthl, Gemein Begräbnüß 9 grl., Vorbitt und Danksagung wegen habe noch niemand Ihm das wenigste gegeben, sey ein unbendig Volk alhier, und statt der Obrigkeit nur ein Voigt, welcher aber nicht straffen dürffe, Scholtz auch nicht beständig, deßwegen sich nebst denen Gerichten fürcht vor denen Leuthen und Herrschafft zugleich, Scholtz und Gerichts Personen seyn sonst gutte Christen, ware von denenselben niemand einheimisch, sondern alles zu Hoffe über feldt

Petschkendorf.

Petschkendorf denen Hundischen Erben zu Rauffe gehörig, allwo die Kirche gantz ausgebrandt sambt dem Thurme, darinnen noch ein hübsch Gewölbchen aber gantz unbedeckt, bis auf ein hübschen Altar, so noch vorhanden, das Chor und Dreßkammer, worunter der Gottesdienst verrichtet wird, Beyderseits gewölbet und mit schindeln aufs neue bedeckt, eine Kantzel daran von neuen Bretern schlecht aufgerichtet. Im übrigen weder Bäncke, Taufstein noch sonsten was ohne 2 neue Glocken, und etliche Bretter im Kirchlein liegende, Zienern Kelch habe Voigt neulicher Zeit dazu verehret. Jus Patronatus stehet der Herrschafft in solidum zu, Pfarrhoff ist zieml. erbauet, aber die Schreiberey gantz hinweg und unmöglich so bald aufzubauen, Soll der von der Comese heut angekommene Schreiber in einem wüsten Pauerhofe pro interim logiret werden; Pastor ist Gottfried Fibigerus Zitta Lusatus, Natus An. 1625 mens. Novemb., studieret zu Frankfurth 5 und Wittenb. 1 Jahr, zur Olße ordiniret An. 1651, im Ministerio Hausdorff bey friedeberg ⅝ jahr, im Exilio 18 wochen und 1½ jahr dis Ortes, scheinet überall schlecht mit ihm bestellet zu seyn, Videatur Beylage Nr. 10 Salar. solle seyn an decem 6 Mald halb und halb, Kommt ein 3 Mal. 8 schl, hat jährl. 3 Offerteria, einen Pfarrgarten (darvon das Hauß ruiniret, und der Gärtner verstorben, welcher um gewißen Lohn arbeiten müssen) braucht itzt Pastor vor sich. Wiedemuth gutten theils noch verstrauchet, solle auf ein feld in 12 scheffl. säen, ist Kaum die Helfte gerodet und zugebrauchen; hat eine schöne wiese auf 8 fuder heu, so Er vermietet, und einen Garten beym Hoffe, darauf Er 5 oder 6 stück Rind Viehe das Jahr durch erhalten Kan. Accidentia von Träuung und Auf Biethen 1 rthl., Leich Predigt ingleichen, begräbnüß mit Sermon 15 sgl., schlechtes 12 sgl., Vorbitt und Danksagung 1 sgl. Kirchschreiber gleich heute dato von Comese ankommen Christoph Pfeiffer von Jauernig in Schweidnitzischen, vorhero im Kirchendienst zu Schlaupitz fünf, zu Langenölß im Strehlischen ebenfalls fünf Jahr, soll haben 6 scheffl. Korn, von iedem Bauer jährl. ein Brodt, von Hofe weiß Er nicht, was Er haben werde, soll auch etwas aber gantz verstrauchter Acker zur Schreiberey gehören; Kirch-Väter Peter Kaller Bauer in die 26 jahr und Caspar Herrmann, Schmidt, neulich adjungiret, denen Director, wie bey Gerichten an stadt der Herrschaften Michael Sauermann Voigt sagen allesambt, daß Kirchen Rechnungen mit dem Schöppenbuche alles hinweg sey, das wochentl. Säckelgeld lange gar Kaum zu Kirchwein u. dergleichen unvermeidlicher Notdurft, doch bekennet Peter Keller, Kirch-Vater, daß Er 100 mck auf seinem abgebrannten Gutte habe, davon der Kirchen in langer Zeit nichts gegeben worden, und Könne bei solchen Zustande auch noch nichts

geben; so stehen auf Nickol. Thomaßes wüsten Gutte auf 300 tal. **Capital**, davon dem Pfarrer die jährl. Zinß gehören, die Herrschaft aber gebahre mit den wüsten Güttern nach ihrem Belieben, die Gemeinde bestehet vor itzt in 9 Bauern, 5 Gärtnern, 2 frey Gärtnern und 2 Häußlern, Klagen aber nichts mehr, als die tägl. Hoff Arbeit, und Bitten, dafern sie am Sonntage nicht arbeiten dürfften umb einen eintzig tag in der wochen für sich und ihr Hauß, seynd zu demüthigen und bescheidentl. Ansuchen bey ihrer Herrschafft angewiesen.

Pastoris gravamina.

1. Decem sol seyn Korn 36 schffl und so viel haaber, wird aber von den wüstern gütten nichts gegeben.
2. Die gemeine wil die widmuth nicht bestellen.
3. bittet diese gravamina aufzulösen, und die Kirch Kinder zum Mitleiden zu bewegen.

Gothofrid fiebiger
Pastor ibidem

Groß Reichau.

Groß Reichauer Kirche stehet in Mauern, die aber sehr schadhaft und gerißen, mag die Gruft, so gantz gewölbet und tief gegraben, Ursache seyn, weil die **Sacristy**, darüber zwar auch gewölbet, aber dermaßen baufällig, daß sie gar nicht zu brauchen ist, das Kirchdach von schindeln, auch die Decke inwendig von Holtze fein sauber gemachet, Taufstein, Altar und Kantzel fast schlecht, ein zienern Kelch; der höltzerne Thurm mit gar Kleiner Glocke, auch sehr Baufällig, ingleichen der Parchen umb den Kirchhoff meistens eingefallen; Pfarr und Schreiberhauß in zieml. Zustande. Kirchlehn solle H. Christian von Kreckwitz auf Altwasser und Fauljuppe **(uti ipse retulit)** drittentheils und Herr Friedrichen von Kottwitz **absenti** zweyteil zustehen, **ex relatione** H. Mohles zu Mühlredlitz soll H. Kreckwitz nur **quartam** und George **Magnus** Gutt daselbst zu Reichen auch **qvartam partem** des Kirchlehns haben. Eingepfarret sind Groß und Klein Reichen, Fauljoppe, Kaltenborn, und etliche Leuthe zu Krummlinde, ist die **filial** nach Mühlrädlitz wie fürstl. Gn. Hertzog George Rudolph Christmildesten Andenkens **producirter** Erbbrieff **de dato** Liegnitz den 26. Aprilis 1630 in H. Mohles Händen Klar bezeuget. **Pastor Johann Herrmann Cöbenens. Natus Ann.** 1624, Studieret zu Wittenberg ein Jahr, zur Liegnitz **ordinieret** den 4. August 1650, im **Ministerio** zu Groß Reichau und Mühlrädlitz bis **dato** 5 jahr, anwesende Herrschafften und Gemeinde gaben Ihm gutt Zeugnüß **tam qvoad Vitam qvam Doctrinam**, Hergegen Klagete Er auch über niemanden, als daß ihm schmertzlich vor Komme, daß Er solte Beschuldiget seyn wegen des **Calumnirens** wieder das Wohl **Jllustre Mandatum**, so neulicher Zeit **publiciret** worden, bevor aus, weil, wie Er vorgabe, er solches noch nicht zusehen bekommen Können, wiße auch deßen **contenta** nicht, **Tandem** Sein Bruder **Ephraim** seye damit auch beschuldiget worden; habe sich aber bey H. Superintendenten zur Herrnstadt dergestalt schriftl. **purgiret**, daß derselbe wohl zufrieden und dargegen sein beständiger Freund zu seyn sich erbothen hätte; ob vielleicht auch wegen seiner dißfalls ein **Error Personae** mit unterlauffen möchte. **Salar an Decem** soll seyn 8 Mald etliche scheffl. halb Korn halb Haber, Komme in die 6 Mald. ein. Silberzins H. Niklas von Mohl jährl. 5 tal. 24 grl. und der Käfer Müller 32 grl. Wiedmut säet auf ein

Feld ein Mald, Wiesewachs auf 3 fuder, davon Er Drey Kühe halte; **Accident.** meistens freywillig, doch insgemein Leichenpredigt 1 rthl., schlecht begräbnüß 12 sgl., Christian Schütz von Dreßden, vorher zu Wiesenthal Kirchschreiber 4, zu Praußnitz 2 und dis Orts seither Ostern im Kirchen Dienst, Seine Bestellung ist schriftlich beygelegt **Num** 11, Kirch Väter **George Pöschel** Schmiedt 5 jahr, Mattheus Kosel Gärtner Jhm allererst an nechsten **Joh. Baptist. adjungiret** haben H. Kottwitzen neulich absente dem v. **Kreckwitz** Jahres Rechnung gethan, so Er noch bey sich habe, Ist Jhnen zwar mitgegeben, solche abschreiben zu lassen und nachzusenden, aber nichts bis **dato** beschehen; Kirchen Vermögen habe auf allen Häusern und Gärten zu Reichau etwas gestanden, wollen aber weder **Pastor**, Kirch Väter noch sonst iemand einiges **qvantum** weder in **generali** noch **particulari** nicht wissen. Auser daß auf dem Ober Gutte H. **Magnus** 500 tal **Capit.** gehabt hätte, deßen **Obligationen** H. **Daniel Schmids Pastoris** Wittib (die sich itzo bey ihrem Eydam **Notario** zu **Steina**) aufhalte Bey nechst verstorbenen **Pastore** zu Wintzig H. **Stirio** versetzt haben solle.

Kirchschreibers Christian Schützen ordentliche besoldung de praesenti den 22. octobr. 1655.

1. auf Beyden Vorwergen Zu Großreichen ein halb Schock Korn garben vors brodt 3 Viertel Korn und Achthalb argent an gelde.
2. Kaltenborn 1 Mand. Korngarben, acht brodte, von gelde nichts.
3. Krumlinde Eine Mandel Korngarben 10 brodte geld 5 argent.
4. faul Juppe 12 brodte oder einen schffl. Korn und 6 Arg.
5. Von Unterthanen Zu Mühlrädlitz 26 brodte, auf ein brodt 1 Argent, thut von 7 Bauren und dem Scholtzen 8 Arg. die Gärtner, der 19 sind, geben auf 1 Brodt 6 heller, thut alles zusammen 14 arg. 6 hl.
6. Die 15 gärtner Zu Groß Reichen geben wettergarben 15 garben 1 Schock u. 15 Korngarben, 7/4 Korn, 44 brodte und 18 1/2 argt.

Mühlrädlitz.

Mühlrädlitz **Mater**, Kirche ist steinern, schön groß geraum und lichte mit gespindeter saubern Decke, unterm Altar (welcher sambt der Kantzel und Taufstein alt) ist der Herrschafft Grufft und Begräbnüß, Ein silbern und zienener Kelch mit ihren Patinen; Kirchhoff mit einer Mauer zwar umbfangen, aber sehr eingegangen, und an etlichen Orthen offen Schindeldach auf der Kirche, wie auch der höltzern angebauete Thurm (worauf eine mittelmäßige Glocke) ebenfalls ziemlich baufällig, es erbote sich aber obgemeldter H. Niclaß Mohl als Lehnsherr **in solidum** zu ehestmöglichster **reparirung** eines und des anderen. Pfarr und Schreiberhauß sind Beyde zu Reichen und bey Menschen gedencken alhier Keines gewesen; Kirch Väter Hanß Krebs und George Lindner frey Gärtner in die 4 jahr im Dienste, haben in den 1sten hohen Festtagen das Säckelgeldt, und Jhre Belohnung welches abgewichenes jahr fast sechs Rthl. einbracht haben soll; Kirchen Einkommen soll etwas auf einer und anderer wüsten stelle stehen. Hat sonsten niemand über die andern sich einiger Beschwerd oder Klage vermerken lassen.

Schönborn.

Schönborn die Kirche und Thurm steinern bis aufs Dach und inwendige Decke, die Sakristey gewölbet, ein sehr altes Altar, Cantzel und **Baptisterium** höltzern

neugemacht, ein silbern weis Kelch mit Patin, nur eine Glocke, derer wegen Pastor, Scholtz und Schreiber angeben, daß solche sehr gefährl. zu Läuten sey, der älteste Kirch Vater contradiciret, dieweil es längst solche Beschaffenheit damit gehabt hätte, mag aber wohl unsers erachtens nicht ohne alle Gefahr seyn und stehet zu Frstl. Gn. Gnädigen Belieben von deren sachen erfahrenen eine Besichtigung vorzunehmen lassen; Kirchhoff ist mit gutter Mauer und Thurm beschlossen, Pfarr und Schreiberhauß noch in etwas baufällig. Jus Patronatus Ew. Fürstl. Gn. in solidum zustehende Und ist Buchwäldichen dar eingepfarret; Gemeine befindet sich anitzo auf die 50 Communicanten stark, Pastor ist Johann Georg Pohl Schmiedbergens. Natus 1622, studieret zu Frankfurth 1½ Jahr, Collega Scholae Jllustris zur Liegnitz auch 1½ jahr, daselbsten ordinirt Anno 1650 [1]) und allhero vociret. Salar. an Decem solle seyn 7 Mald halb und halb, hat biß daher von 4 bis 6 Mald nahe [2]) beKommen, hoffen auf Künfftiges Jahr 6½ Mald zu BeKommen; Silberzinß von 3en stellen albier jährl. 9 sgl., von Buchwäldicher Herrschafft die gantze fastenzeit durch iedweden freytag ein gericht fische und jährl. von fürstl. Kammer vermöge getroffenen Vergleichs zwischen damahligen Landeßhauptmann Herrn Heinrich von Arleben Magnus genannt und Ambrosio Doblein Pastore zum Schönborn, laut producirten vidimus aus fürstl. liegn. Kantzeley Tit. H. Wenzel von Zedlitz Landeß Hauptmann Seel. Hand und Petschafft vom 24 Sept. An. 1597 verba formalia, Jhme und seinen Nachkommen drey Mandel Ausschuß aus dem Teiche an der Wiedmuth gelegen und ein schock dreyjährigen Saamen, wann aber angeregter Teich nicht gefischet wird, soll zu des Pfarrers und seiner Nachkommen Gefallen stehen Benennte 3 mandel Karpen Ausschuß bey Jhrer Fürstl. Gnd. Teiche einen, welcher dasselbige Jahr gefischet wird zu holen, die ihme auch sollen gegeben und entrichtet werden. Wiedmuth auf eine Hube gerechnet ist sehr verstrauchet, daß noch zur Zeit nicht viel Korn gesäet werden, ist auf iedes von 12 bis 13 scheffl. gerechnet worden, dazu An 1638 eine versteuerte Hube mit einer hübschen Wiesen zwar erkauft und von denen zwey Popschützen als Herren und Frauen zum Buchwäldchen Kirchen Legate bezahlet werden sollen. Weilen aber noch zur Zeit dieselben nicht erfolget, ist auch auf die Hube Kein Pfennig annoch geleget, ist aber nichts desto minder von itzigem Pastore beraumet und ea condit. wie sie erkaufet, daß Pastor solche versteuern und allenthalben vertreten solle, bis dato gebrauchet; Accident. Träuungen und Leichpredigt iedwedes 1 rthl., vor aufbitten 6 sgl., Leichen Sermon oder Vermahnung 18 sgl. Gemein Begräbnüß 12 sgl., Vorbitt oder Danksagung 1 sgl, Kirch und Gerichtsschreiber Christoph Engelmann von Liegnitz Schneider in die 7 jahr alhier im Dienst. Salar Ein paar scheffl. Acker zu felde Walpurg. und Michaels Brodt in die 72 Laib, und zu iedwedem einen Kreutzer, ein halb schck. Korn anitzo zur Wettergarbe, Neujahr und Grünen Donnerstag, an Accidentien halb soviel als Pastori gegeben wird, hat Keine Beschwerd, alß daß die Kinder nicht zur Schule gehalten würden, die Leuthlin entschuldigen sich mit ihrem Armuth, daß sie die Kinder zu Hause haben müsten zur Arbeit; Erbote sich, welcher ihm wollte einen scheffl. Acker zur Schreiberey arbeiten, das gantze Jahr durch seine Kinder dagegen ohne anders Entgeldt zu lehren, war aber Keiner, dem

[1]) Im Ordin.-Katalog zum 26. 11. 1649 verzeichnet
[2]) = beinahe.

es beliebt gehabt. Kirch Vater Georg Stief Vorwercksmann in die 18 und George Gruhne 20 jahr im Dienst, geben sambt der gantzen Gemeine Pastori und Schreibern gutt Zeugnüß, wollen itziger Zeit von Keinem Einkommen der Kirchen wißen, als das wochentl. Säckelgeldt zu 2 oder 3 sgl., davon nicht wohl der heil. Wein und dergl. unvermeidliche Nothdurfft zu schaffen, Sey von Jhnen jährlichen die Raitungen umb Martini zu fürstl. Cammer abgegeben worden, aber vor 4 od. 5 jahren Sie wegen der Kirchgelder auf wüsten Güttern bestehende auf unterthäniges Bitten bescheiden worden, Jhre fürstl. Gn. gingen in dergl Kauffgeldern mit Jhren Kammerresten vor, und was davon übrig bliebe, gehörte alsdann erst der Kirchen und andern Creditoren; stat einer Besoldung habe ieder Kirch Vater 24 tal Kirchgeldt addies Officii ohne Zinß bey sich zu gebrauchen.

Bienowitz.

Bienowitzer Kirche ist in steinern Mauern mit Gewölbeten Chor und Sacristy, höltzern Dach und inwendigen Decke, Ein silbern vergoldeter Kelch mit Patin, ein zienern Kelch, qvart. Känlein und 2 Leuchter, höltzerne Cantzel, Altar und Taufstein gar schlecht bedecket, die halle von unten steinern in deren höltzernen Überwurff zwey Glocken. Kirch Mauer sehr zufallen und eingegangen, Ingleichen Pfarr und Schreiberhauß in der Bedachung fast böse, auch in sonderheit die feuerstädte gantz gefährlich. Schreiber bittet zum fleißigsten und demüthig um ein Scheunichen oder Bedachung, da er sein bißlein Zuwachs im trucken halten Könne. fürstl. Gn haben das Kirchlehn in solidum, und seynd ahiero eingepfarret Herrschaft und Unterthanen zu Pohlschüllern, die gantze Kirchfahrt hat ohngefehr in 150 Personen, die sich der Communion gebrauchen. Pastor ist Adamus Thebesius Wolav. Natus An. 1627, Studieret zu Wittenberg 3 jahr, zur Liegnitz ordiniert An 1653 [1]) und von dar alhier im ministerio; Sein Salar. an Decem was eigentl seyn solle, weiß Er nicht, hat dis Jahr zu Bienowitz bekommen 2 Mald 2 scheffl. 2 Viertl: Zu Pohlschüllern 2 Mald 10 scheffl. halb Korn, halb haber, zusammen 5 Mald. 2 Viertel Silberzinß. von Hantz Metzkes Gutt alhier 1 thaler. Wiedmuth soll auf ein iedes feld von 18 bis 19 scheffel säen, ist aber noch sehr verstraucht und über Winter anitzo ausgestreuet worden 15 scheffl., werde aber über Sommer Kaum 7 einbringen Können; Sein Beylaß ist auch nicht ein schck. stroh gewesen sondern habe seinem Antecessori ein Mald Korn im Acker zu seiner Einrichtung ab Kauffen müßen, derowegen Er auch nicht schuldig etwas hinwieder beyzulaßen; Wiedemuth hat auch drey Wiesen, welche dis Jahr an heu 8 und Grummet 7 füderlin mit 2 Pferden gegeben, Accident: drey jährl. Offertoria, Aufbitt und Träuungen wie auch Leichpredigt 1 rthl., mit Vermahnung 18 sgl, schlecht Begräbnüß 12 sgl., Vorbitt oder Danksagung 1 sgl. Klaget nichts, als daß Herr Jacob Ludwig von Niebelschütz zu Pohlschüllern viel wüste Gütter besäen lasse, die Zinß zu sich nehme und Pastori pro Decimis nichts davon gebe. Kirchschreiber Caspar Thomaß, Schneider und eingebohren Kindt, von Anno 1649 im Dienste, hat 4 scheffl. Acker zu felde, dazu vor itzo 36 Brodte und zu iedwederen 8 hl., hat diesen Sommer 8 Kinder, vergangenen winter etliche 20 ge-

[1]) Den 12. Dezember.

habt, Lehrgeldt wochentl. 2 kreuzer, auch von etlichen, die Briefe lesen und schreiben 3 kreuzer bekommen. Kirch Väter Martin Siegert frey Gärtner und George Hierselmenzel Bauer seynd beyde nicht einheimisch gewesen. Pastor hat Uns vorgezeiget ein fürstl Cammer **Signatur de dato** Liegnitz d. 1. Febr. 1651, in welchen die fürstl. **resolution** Begriffen und also aus Beyden zu ersehen gewesen, daß von gewißen, neulich verkaufften Pauer Güttern die fürstl. Erbzinßen numehr aller bezahlet, und der Überrest von Kaufgeldern auf unterschiedene Termine bis **ad Annum 1660** der Kirchen zukommende 144 mrk. Liegn. und 6 gl betragen würde, Säckel Geldes wegen wüste niemand eigentl. Nachricht zu geben; Von beyderseits Gerichten ward geklaget wegen der Kirchstellen, so die Pohlschüldener Leuthe **praetendiren**, Weßentwegen im alten Kirchen Buche verzeichnet zu Befinden und **protocul â fine**, daß im **Januar** 1596sten Jahres von **Tit H Romulus** von **Berau** fürstl Hof Meister und H. Friedrichen von Rothkirch in dergleichen strittigkeit dem damaligen Pfarrern Martin **Arithmaeo**[1]) und denen Kirch Vätern, Hanßen Thomas und George Trautmann, dieser Abschied gegeben worden, daß iedwederm Pauern eine Manns und Frauenstelle zu seinem Gutte verschrieben werden solle, welche hernachmahls zu ewigen Zeiten der Gütter Innhaber verbleiben solten; diesem Gemäs haben wir Beyde theile ermahnet, daß Beydes Herrschafft und Gerichte zusammen treten, denen Pohlschüllern gewiße Stellen anweisen und hernachmalß auf die Art und Weise, wie oben zur Seebnitz gemeldet ist, der Kirch und denen Leuthen daselbst zum Besten ordentl verschreiben lassen sollen. 2. Klageten Sie, daß weylandt H. Hauptmann von Rothkirch seel. Gedächtnüß der Kirchen allhier 100 tal **legiret**, habe vom Gutte Panten zu derselben bauständigen Erhaltung u. aber vieljahr her bey denen Kriegs-Zeiten nichts wäre gegeben worden, mit unterthäniger Bitte, es möchte fürstl. Gnd. die Gnädige Verordnung thun, daß solches wieder jährlich erfolgen möchte.

3) Endlichen Bienowitzer über Hansen Jacob Bauern Schneiderhauß genamdt, so auch nicht anzutreffen ware, daß solcher die vom fürstl. Burg-Grafen Ampte bereits vor etlichen Jahren auferlegte 6 taler Straffe (welche nochmahlen die Gemeinde der Kirchen verehret, Er aber nicht abgeleget hätte) ehesten tages bezahlen solle und müste. **Actum** den 23. October 1655.

Rothkirch.

Den 27. Oct. Rothkirch besichtiget, welche auf dem Hügel vorm Dorfe zwar steinerne Kirche mit gewölbten Chor und Sacristy noch stehen hat, die Decke in der Kirchen über die Maßen baufällig, wie auch das Dach und der hölzerne Thurm, darauff eine mittelmäßige Glocke, so trefflich wackelt, doch vermeint Kirch Vater, so lange Er daselbsten seye. Taufstein und Cantzel vorhanden, wie auch ein hübscher Altar, von Frauen Anna geb. Langenauin, H. Ernst von Sehres Wittib. **An. 1608** zum Gedächtnüß Ihres Sohnes, welcher von Melchior Brauchitschen entleibet worden, wie die Überschrifft daran meldet, auffgerichtet; Ein weißsilbern Kelch mit Patinl. und 1 Zienerner; ein schön großer Kirchhoff mit gutter fester Mauern und Thüren wohl verwahret, dagegen Pfarrhoff und Schreiberhauß aller in der Asche

[1]) War von 1580—1608 Pastor in B., vergl. Ehrhardt IV S. 368.

Altar und Taufstein vorhanden. Fürst. Gnd. **Collator in solidum.** Kirch Kinder 4 Pauern, 3 Gärtner und 1 Häußler, der gantze **Coetus Ecclesiasticus** in 24 Personen. **Pastor Johann** Hoffmann **Boleslav., Natus Anno 1591**, studieret ins 3. Jahr zu Wittenberg, **ubi ordines etiam accepit. Vocatus** nach Falkenhain im **ministerio** daselbst 17, zu Wernersdorff 16 und dis Orts nun übers Jahr; **Salarium Decem** 21 scheffl. Korn, 21 scheffl. haber, 3 scheffl. Gersten, Silberzinß vom Garten nebst dem Pfarrhofe 4 grl. 2 hünner, vom Kretschamb ein Mk. Liegn. und wegen der Wiedmuth huben zum Würchen Vorwerk geschlagen von fürstl. Cammer jährl. 24 tal., wie Er aber von Corn u. Haber noch nicht die Helfte, und an Geld und Gersten nichts bekommen, also wollen ihme auch die 24 tal bey fr. Cammer verwiedert werden, welche doch sein vornehmstes Mittel bey dieser **Condition** seyn sollen. Indem H. Stifts Verwalter Ihn berichtet, samt Er befehlichet sey von denen wüsten Güttern zur Wiedemuth eine andere Hube Ackers statt jener zurück zu geben. Wiedemuth bisher 2 Huben mit auskommlichen Wiesewachs, weiß aber noch nicht, wie viel eigentl, und zweyen Teichlein, von welchen Er dieses jahr anderthalb Rthl. Mittgeld bekommen. **Accident.** sind alle freywillig; **Pastor** bittet um die gedachten 24 tal., dannen Ausbauung des Pfarrhoffes, welches Wohnungshauß zwar numehr aber unbekleibet stehet. dazu **Pastor** mit **Consens** fürstl. Regierung Ihr. Gestrg. 58 tal. zu 36 wgl. (wie **Vitricus Ecclae** zustehet) vorgelehnet. Bittet deßwegen auch die von Ihro Gestr. H. Landes-Hauptmann Ihme vertröstete Fürstl. **Hypotheck** auf die 2 Wiese flecklein bey der Wiedmuth gnädig ausfertigen zu lassen. Weder Kirchschreiber noch Hauß vorhanden, indem aber **Pastor** seinen Schwager **Blasius** Güller, welcher sich mit seinem Weibe nicht ehrlich nehrete, schon etliche Jahr statt des Schreibers gebrauchet und ihm Kümmerlich fallen wollen, haben in E. Fürstl. Gnaden Nahmen wir **Pastori** anbefohlen, hiermit der Gemeinde alhier nicht irgend ein Aergernüß gegeben werden möge, selbigen ehestes in der stille von sich fortzuschaffen, diß, welches sie alle beyde versprochen und zugesaget haben. Kirch Väter Friedrich Freyer Bauer (dessen Eidam **Jacob** Tschirner Erbscholtz bapstisch ist) Kommet nicht zur Kirchen und neben Ihme Friedrich Tripke Pauersmann, welcher den Pfarrer bey sich wohnen hat, wissen von Keinen Kirch Gefällen, als auf Stuhl Christophs Gutte von 3 Huben **Cap.** 24 tal und aufm Kretschamb eine jährl. schwere Mk. und das wenige Säckelgeld. Die Gerichte sind seither der Pestzeit niemalen ordentl. wieder besetzt worden; nach gewöhnlicher der Gemeinde Ermahnung und absonderlichen Zusprechen gelobete der Scholtz sich fürohin fleißig zur Kirche zu halten und Unterweisung anzunehmen, daß also die offentliche Erkennt und Bekäntnüß etlicher Maßen von ihm zu hoffen ist; Klageten die armen Leuthe nichts mehr als ihr Armuth und Baten umb Gnädiges **Subsidium** zum Kirch und Pfarrhofbau wie auch vor einen Schreiber ein stücklein wüste Acker einzugeben, bis die Gütter an Mann gebracht würden, sonsten sey ihnen unmöglich zu bauen oder auch einen Schreiber zu unterhalten.

Tentschel.

Tentschel, die Kirche von außen steinern, sammbt dem Thurme, darinnen eine neue Glocke, das Chor und **Sacristy** gewölbet, hoch und geraum die innere Decke, Cantzel, Altar, Gestühl und Bänke sammbt dem Schindel dache alles neu, **Baptisterium**

s. 86
Szkoła

ermangelt noch, soll aber auch ehest ersetzet werden. Kirchhoff mit einer hohen Mauer umbgeben, Thor und Thüren mangeln noch. Pfarrhoff stehet gutten theils, so ist das Schreiberhauß auch aufgesetzet, ein feiner silberner Kelch in **Pastoris** Verwahrung inwendig gantz und außen auf Zierath vergoldet; sambt Patien gantz vergoldet. **Collatores in solidum** Stadt oder Gemeine zur Liegnitz. Das Filial alhero wie obgemeldet, ist Rosenig und seynd noch nicht mehr als 7 Wirthe alhier vorhanden: **Pastor** ist **Joachim Kretschmer Freiberg. Natus 1621 m. April, studiret** 3½ jahr zu Rostock, ordiniret zur Liegnitz 1644[1]), im **Ministerio** zu Ronstock ins 10de jahr und von Pfingsten 1654 alhier. **Decem** solle haben 4 Mald. Haber und 4 Mald. Korn, Kommbt aber **pro nunc** Kaum 17 scheffl. ein halb und Wiedmuth von 2 huben mit Landüblichen Schaaf Recht, ist zieml. noch bestrauchet, wiesewachs Kaum auf 1 fuder; **Accident.** 3 jährl. **Offertoria,** Leich Predigt und Träuungen 1 rthl. doch **arbitrar,** wie alles andere. Kirch Vater George Kliemisch Gärtner in die 18 jahr, weiß von Keinem Kirchen-Einkommen, als jährlichen Zinß 2 talr. bey Wenzel Kochen und etliche wenige Groschen auf etlichen wüsten Gärten

s. 102 Zima Mos

Kampern.

Kampern das Kirchl. bis aufs Gemäuer **An.** 1640 durchs Feld Feuer zusammbt dem Thurme gantz ausgebrandt, Gewölbete **Sacristy** und Chor stehen auch noch, ist aber ein Viehestall und gemeine **Cloaca** daraus gemacht; der Kirchhoff mit einer Mauer umbgeben, davon aber ein stück umbgefallen, thür und thor offen, haben zwar befohlen, dieselben ehestens mit einem Zaun zu verwahren. Ist wie George Schneider großer genandt berichtet, weder Pfarr noch Schreiberhauß niemahlen dis Orts nicht gewesen, entschuldiget sich der Großer wegen des Unraths in der Kirchen, solches auf Hanß Ernsten Bauern daselbsten **derivirende**; die Glocke solle im Feuer geschmoltzen und hernacher die Glockenspeis darvon aus Koischker Kirchen von denen Schweden seyn weggenommen: **Pastor** zu Koischka dahin diese als ein Filial gehörig, gibt an Wiedmuth von einer Hube noch zieml. verstrauchet, **Decem** 4 mald. 3 schffl. halb und halb **Accidentia** wie zu Kampern.

Groß Baudiß.

Groß Baudißer Kirche von außen sammbt dem Thurme steinern, aber mit schindeln gedeckt, der Thurm, darauf nur eine Glocke, mit Ziegeln, die innere Kirchen Decke höltzern, außer der **Sacristy** gewölbet, der Altar sehr alt, neuer Taufstein und Cantzel, Kirchen Zierath außer 2 zienern Kelchen nichts vorhanden, der Kirchhoff mit einer mauer und verschloßenen thüren bewahret. Pfarrhoff und Schreiberhaus in zieml. wesen, fürstl. Gnaden stehet das Kirchlehn in **solidum** zu, und seynd der eingepfarret Weisleipe, Münchhoff und Romnitz, seither jüngster **reformation** hat sich Klein oder Wenig Baudis auch hierher gezogen, auf Befehl des fürstl. Herrn Burggrafen, wie Scholtz und Gerichte von daselbsten berichten, daß Sie itzigen Pfarr zu Ober Moiß im Strigauischen Keinen **Decem** mehr reichen solten, Und demnach Sie umb gewisse Kirchstände anhielten, hat Ihnen **Pastor** und Kirch Väter alsofort in Unserm Bey-

[1]) Den 25. August.

wesen eine Bank auf der förderſten Vorbühne vor die Gärtner, die sie ihnen mögen verschloßen machen, und gleich darunter eine Weiberbanck darzu angewiesen; sonst halten sich auch viel frembde aus dem Striegauischen, Neumarkt und Cantischen hieher; **Pastor Augustin Gerlach Gorlicens. Natus An. 1601 d. 30. Xbr.,** studieret zu Straßburg 2 Jahr, **An.** 1634 zur Liegnitz ordinieret[1]), im **ministerio Diaconus** zu Parchwitz 17 und auf Pfingsten alhier 5jahr. **Decem** soll seyn alhier 10 Mald. 9 scheffl. halb und halb, Silberzinß **T. Martini** vom Kretschmer 6 Mk. Liegnz., Romnitzer Gärtner alle zusammen 10 gl. Tischheller, das Vorwerk daselbsten 3 gl. und zwey alte Hünner, Wiedmut von 2 huben mit Landüblich. Schaf Rechten, aber Kaum 1 füderl Wiesewachs, säet auf eine Saatzeit von 26 bis 30 scheffl. **Accidentia** Träuung und Leichpredigt 1 rthl., **Sermon** od. Vermahnung dabey 15 sgl., Gemein Begräbnüß wie auch alles ander freywillig und das mehrenteils **gratis,** und nachdem sich oberwehnter maßen Wenig Baudiß auch hier **incorporirt** und voriger Zeit nach Ober Moys 1 mald. Korn 1 mald. haber **pro Decimis** gegeben, Bathe **Pastor** gantz fleißig bey Ew. Fürstl. Gnd., Ihn deßwegen Unterthänig deßwegen **de meliori** zu **recommendiren,** würde aber unsers erachtens die Helfte dessen mit unterthänigsten Dank auf und annehmen; Allhiero befindet sich im **Exilio Petrus Dilischmann Expastor** zu Zieserwitz, ein sehr alter Mann. Beylaß bey dieser Wiedmuth laut deßwegen aufgerichteten **Instruments sub No. 15** beygelegt, ist 2 hünner und ein han; Kirch und Gerichtsschreiber **Lucas Gotsberg** von Polckwitz gewesener Bürger und Schuhmacher zum Rauden, nach dessen Brande im Schreiberdienst 1½ jahr. Von dar verjaget alhero Kommen auf Künftig **Georgi** vor 2 jahr. Sein Besold 10 schffl. Korn, dazu hier und zum Münchhoffe von ieder Pauer Hube eine Korn Garbe, hat heuer bekommen in 1½ Schock, 2 Umbgänge Neujahr und Grünen Donnerstag, Einen Garten zum halben scheffl. Säewerk, hat aber bis dato Keinen zaum erbitten und also nichts zeugen Können, derowegen wir solches denen Kirch-Vätern auf Künftigen Frühling zu machen anbefohlen. Schulgeldt von iedem Kinde ohne Unterschied wochentl. 1 wgrl., von Leichpredigt 14, Vermahnung Begräbnüß 8 sgl., Träuungen 10 sgrl. Kirch Väter Christoph Gräber und Christoph Hirner Bauern zu Groß Baudiß, jener 6 dieser 5 jahr im Dienste, haben **pro Labore** zugleich das Säcklin Geld in **feria 2da** der 3 hohen Feste zu genüßen. Der Kirchen Einkommen bestehet erstlich am gedachten Säckel Gelde, welches bey jüngster Kirchenberechnung **T. Trium Reg.** dieses jahres gewesen 140 Mark 25 grl. 1 hl. 2. An außenstehenden schulden laut 8 schuld briefe, so aber wohl meißt vor verlohren zu schätzen. **Cap.** 478 Mrk. Liegn. 18 Gl. 4 hl. 3. An jährlichen Erbzinß derer 3 Kirch-Gärtner zusambt 14 grl. 8 hl. Von welchen Hanß Schliewitz und Georg Schüller sich beschweren, sammbt Sie bey vorgewesener Kriegs Zeit, da Mangel am Volcke gewesen, zur Hoffarbeit gezogen worden. Bitten dehmüthig, weil numehr wiederumb Hofarbeiter genugsam vorhanden wären, Sie wiederumb zu erlassen. Welches wir auf ihr instäntiges Bitten ohn vorgreifl. masgeben mit **relationiren** sollen, ohngezweifelt, das Fürstl. Burggraffen Ambt die Billigkeit dißfalls ohne diß schon befördern werde; Wann auch zwischen denen Baudißern, Mönchhöfern und Weiß Leipern wegen der Kirchstellen und Bäncke allerhand **differentien,** haben wir **Pastori** und Kirch Vätern an die Hand gegeben, einem

s. 64 zima 24 uc tylko 2 Gi Baudiss

[1]) Den 25. April (Correspondenzbl. IX 1 S. 141 Nr. 186).

iedweden angesessenen Manne im Kirchspiel ein paar gewiße Stellen erblich zu verschreiben, die hernach immerfort bey dehnen **fundis** verbleiben sollen, darvon die Kirche haben soll von einem Pauer 12 Gl. einem Gärtner 6 Gl, dem Häußler 3 gl. und so oft der Wirth abstirbet oder sonsten sich verendert, soll der neue Besitzer die Kirchstellen wieder lösen. Und weil der Schreiber ordentl. Buch darüber halten soll, wird ihm ein iedweder ohn unterschiedt, bey ieder stelle 1 wgl. Schreib Gebühr erlegen. Endlich ward angegeben, daß H. Carl Heinrich von Barth zur Weissen Leipe unterschiedene Gesinde, Papistischen **Religion**, wie auch etliche Mitt-Gärtner habe, Er aber berichtete, daß Er ander Volk nicht hätte haben Können, würden auf Künfftige Ostern aber fast alle los und fortgehen.

Vergleich wegen des Beylasses Anno 1651 den 7. May mit dem Pfarrer Augustin Gerlach itzigen und der Wittib Herr Joachim Selbstherr.

1. Die Wittib nimbt alles mit sich außer 2 Rechen und die Bänke und fenster in der Stube.
2. Die wintersaat williget die frau wittib dem Herren Pfarrer Zur helfte aus freywilligkeit auf gleiche Unkosten einzuwendten.
3. Den Mist oder tüngung giebet H. Pfarrer der Frau Wittib den 3ten Theil.
4. an Vieh bleibet mehr nicht als itzo als inskünftig zugewehren nehmisch 2 Hüner und 1 Hahn.
5. weil ihr seel. Herr nichts gewehret bekommen, sol Herr Gerlach auch nichts an der Erndte Zu lassen schuldig seyn.

Theophiljus Feigius	**Augustinus Gerlachius**
manup.	**M. Mart. Rottmann**
George Hobrig	im Nahmen der fr. Wittib
Christoph Hörner Scholtis	George Sommer
	Kirch Vater.

Koischkau.

Koischkauer Kirche bis auf das Chor, welches in steinerner Mauer und die gewölbete, sehr enge und Kleine **Sacristy**, darinnen die Seiten Mauer sehr gerissen, von lauterem Holtzwerck, das Dach auf der einen seiten auch fast durchsichtig, Altar, höltzerne Cantzel und Taufstein vorhanden, wie auch 2 zienerne Kelche, deren größerer nach Kampern gehöre und ein silberner, welchen der Fr. Abschatzin bericht nach Ihrer Frau Mutter Schwester zur Kirche verehret, und annoch zu Breßlau in ihrer Verwahrung sey; 2 Kleine Glocken über der Halle oder Eingange; der Kirchhoff mit einer zieml. Mauer thor und thüren bewahret; Pfarrhoff und Schreiberhauß ebenfalls in zieml. wesen und baustande. Das Kirchlehn stehet hiesiger Erbherrschafft in **solidum** zu, statt deren Frau Hanß Aßmann Abschatzin nebst Ihrem jüngern Sohne H. George Aßmann von Abschatz zugegen Berichteten, daß die Gemeine zu Kampern, welche Kirche das **filial** alhier gewesen, iederzeit schuldig den Pfarrhof und Schreiberhauß bauständig zu halten, wolten aber nicht wißen, wie es umb das Kirch Gebäude bewandt, oder wann Pfarrhof od Schreiberhauß abbrenneten und von neuen müßen erbauet werden, Mehr ist Zobel allhero eingepfarret, da aber Kein Mensch noch nicht wohnhaft u vorhanden; die Gemeine alhier außer dem Kretschmer bestehet **dato** in 12 Gärtnern, der 13de diene zu Hoffe; **Pastor Christian Ludwig Legn., Natus An. 1630, studiret** zu franckfurth an der Oder 1½ jahr, **ordiniret** zur Liegnitz **An. 1647**[1]) im **ministerio** zu Bombsen im Jaurischen 3 und dis

[1]) Den 2. November.

Orts ins 6te jahr; **Decem** alhier vom Vorwercke 2 mk. 4 schl. Hanß Schwedner Bauern oder Hübnern 4 schl. Vom Kretschmer 2 scheffl. halb u. halb; Zobel vom Vorbrig (:welches die Herrschafft gar nicht gestehen wolte:) 16 scheffl., Bauer daselbsten 4 schffl., habe bißhero nur 18 schl. vom hofe und 8 schl. von denen 3 Unterthanen bekommen. Silberzinß gebe der Kretschmer 9 wgl. Wiedmuth von 2 huben, säet aber auf ein feld Kaum 20 od. 21 schl., so darzu noch etwas verstrauchet, Wiesewachs auf 1 füderl. oder 3. **Accident.** Träuung und Leichpredigt 1 rthl., mit Vermahnung 15 sgl., Gemein Begräbnüß 8 od 10 sgl., Vorbitt od. Danckſagung 1 sgl. und jährl. 3 **Offertoria**, hat seine Gravamina in 40 puncten schriftl. eingebracht, weil aber solche von schlechter **importenz**, auch Lehnsfrau **generaliter** selbtige **negirete**, haben wir Ihme solches beweglich eingehalten, und Ihm zur **Reconciliation** treulich ermahnet; Nachdem Er aber **ad sui agnitionem** gar nicht zu bringen wäre, Hergegen die Lehnsfrau auf seinen von Ihm selbst zum 2 mal eifrig begehrten Abschied beruhete, haben wir nur beyde **Parten ad illustre Judicium** zu ordentl Erkäntnüß und **decision** anweisen müßen. Gericht u. Kirchschreiber Christoph **Berner** von Neumarkt Tuchmacher, ins 7bde jahr alhier im Dienste, hat über Herrschaft oder Gemeine Keine Klage. **Multa verò de Pastore conqvestus** u. hat schlechten Lohn. **Walpurg.** und **Michaëls** Brodte sammbt den tisch Groschen an **Michaël**, Neujahr und Gründonnerstag, von Schul Kindern abgewichenen Winter Kaum 8 od. 9 wochentl. 1 wgrl. ohn Unterschied, und ein Klein tütze Gärtlein Beym Schreiberhause. Kirch Väter Christoph Bohms Häußler alhier in die 15 jahr und George Grimme Kretschmer zu Zobel allererst 1 Jahr im Dienst, wolln von der Kirchen Einkommen nichts wißen, außer, daß auf der Schöltzerey zu Zobel etwas Kirchgeld stehn solle. Davon Herrschafft Rede und Antwort geben würde, welche darüber vernommen, auch nichts wißen wolle, weilen alle Ihre Briefe **An. 1650** den 26. Octob bey des Herren Abschatzes Begräbnüß mit verbrandt wären: Erbitten sich aber fleißig nachzufragen, und bey Verkauffung eines und andern liegenden Grundes, darauf eine rechtmäßige Vermuthung des Kirch-Rechtens sich finden werde, die Kirche mögl. zu bedenken; das Säckelgeldt wenig und ungewiß, wenn etliche frembde aus dem Breslauischen herkommen, falle etwas, so aber bis dahero zu anrichtung des Pfarrhoffes verwendet werden müssen.

Pastor daselbst giebet 40 beschwerungs Puncta wieder die Lehnsfrau ein, welche um communication bittet u. Erörterung.

Koßke den 22 Nov. 1655. Margarethe abschatzin Wittib

Groß-Tinz.

Groß-Tintzer Kirche ist sammbt dem Thurme (worinnen zwo Glocken) von außen steinern, das Chor und **Sacristy** gewölbet, im übrigen eine höltzerne Decke, Altar, Cantzel und Taufstein, wie auch ein silbern groß vergoldeter Kelch sambt Patin mit deren von Adel Wappen, welche solchen **An.** 1571 machen laßen, vorhanden: Kirch-hoff mit einer Mauer so etwas baufällig verwahret, wollen solche ehestens **repariren**, Pfarr- und Schreiber Hauß in zieml. Zustande, zu deren Besserung H. **Keseler Junior** ausgeleget zehn tal. 5 wgl., Schreiber 13 tal 31 gl., welche ehester Möglichkeit aus dem Kirchsäckel (weilen weder Herrschafften noch anwesende von der Gemeine nichts dazu **collectiren** wollen) sollen **refundiret** oder erstattet werden.

S. 61
Wsekole: pisby. Pra
jako rzem
uprawia ro

Kirchlehn stehet E. Fürstl. Gn. **in solidum** zu, und sind **incorporirte** Herrschafften und Unterthanen zu Ausche, Janowitz, Prinsenig, Dirschwitz, Schützendorff und Schkaliz, welches aber noch wüste, wie auch das **filial** Kuntzendorff, allwo die Kirche und alles aus und abgebrandt ist. **Pastor Caspar Keseler Junior Natus Anno 1626 den 9. Aug., studiret** zu **Wittenberg** 1½ und zu franckfurth ⅝ jahr, zur Liegnitz **ordiniret Anno 1649**[1]) und bis **dato** alhier im **ministerio, An. 1654** an **Martini** nach Liegnitz zum **Substituten** in der lieben frauen Kirche **vociret**; dagegen **ex singulari gratia** fürstl. Gn. **Caspar Bauman Glogov. Pro-Pastor** allhiero, **Natus An. 1615 m. Junio**, studieret zu Wittenberg 3 jahr, ordiniret zu Sorau **An. 1646**, im Ministerio zu Weichau im freystädtischen 8 jahr, im **exilio** ¾ und allhiero ein jahr, **Decem** alhier und zu Kuntzendorff (welches **separatim** gegeben 2 Mald. 7 schffl.) zusammen soll seyn 18 mald halb und halb, dazu 10 schffl. waitzen. Silberzinß 23 mrk. 12 wgrl. und 2 hünner, Kome **pro nunc** ein 11 Mald 4 scheffl. aller 3en sorten, dazu 11 mk. 4 wgl. von silberzinß; Wiedmuth von 2 huben, säet auf ein feldt in 20 scheffl.; an Wiesewachs, Heu und Grummet zusammen 8 oder 9 fuder, hierüber ist noch die Altarwiese, deren sich aber **Pastores**, weilen gar selten des Jahres mehr, als ein fuder heu darvon zu erlangen und dazu 10 marck Erbzinß gefodert wird, gar nicht annehmen, zumalen Dieselbte auch numehr gantz verstrauchet seyn soll: So ist auch die Wiedmuth beym **filial** Kuntzendorf von 1½ huben gantz verstrauchet, daselbsten auch ein paar Wiesefleckl. auf 4 fuder jährl. zu genießen: **Accident** Träuen und Leich Predigt 1 rthl., mit Vermahnung 15 sgl., schlecht begräbnüß 12 sgl., Vorbitt- oder Danckfagung 1 sgl **Pro Pastoris Gravamina** seynd schriftl. **sub No. 17** beygeleget, Kirch und Gerichts Schreiber **Johann Glutsch** von Gassendorff, in Diensten zu Langenwaldau 9 Jahr und von nechsten Ostern an alhier, ein hübscher fleißiger Mann, scheinet aber die stelle alhier **pro nunc** fast schlecht zu seyn, das beste lohn bestehet in 2 schffl. Säewerck im Garten bey der Schreibery, zwey Umbgänge Neujahr und Grünen Donnerstag, die Wettergarbe und zum Tintz den Tischgroschen, weiß aber nicht, was es einbringen möge, von Schul Kindern wochentl. ohne unterschied 2 Kreutzer wie Beylage **sub No. 18** meheres besager, und welches noch schlechter, so haben wir von dehnen anwesenden Gerichts Personen soviel vermercken Können, daß, wo es bey ihnen stünde, sie gewiß alle Kirchen Diener ohnbesoldet lassen würden, deßentwegen wir Ihnen zieml. scharf zureden müssen; Es ist aber mir **Superintendenten** ohnlängst hierauf geklaget worden, daß auf nechsten Sonntag hernacher (war der 31.ste **Nov.**) der George Heinicke Erbscholtz selbsten im offentl. Kretschamb, da der Wirth Hanß Kerner **interims** Gerichts-Verwalter ist, bis in die Mitter nacht gesessen, und neben dem Biersauffen auch des ausdrückl. ihnen untersagten Tabacks gebraucht und andern dergleichen zu thun **persuadiret** mit allerhand liederl. Reden, Er wolle gerne sehen, wer ihm solches verbitten würde, wodurch nicht unser Verboth, sondern vielmehr Ew fürstl. Gn. Christ fürstliche **intention** schimpfiret worden, welches auch eben darumb mit stillschweigen allhiero zu übergehen Uns nicht gebühren wollen, Kirchen Väter Michel Titz Bauer und Hanß Gödel Gärtner in die 3½ jahr im Dienste, Ihre Kirchen Rechnungen

[1]) Nach dem Ordin.-Katal. erst am 11. März 1650 ordiniert.

ab **Anno 1650** bis **dato** sind von **Pastore** aufgesetzet vorhanden, ist aber nur das wochentl. Säckelgeldt darinnen **An 1654, 36 talr.** wissen von Keinem sonderl. Einkommen der Kirchen, außer daß auf George Voittes Gutt allhiero gegen den Kretschamb über 4 mrk bestehen sollen, haben aber gar Keinen Beweiß, dannen daß Weyl. Heinrich Voit Gärtner und Kirch Vater alhier **An 1644** im **Novembr.** mir **Superintendenten** auf seinem todtbette **in praes. George Voites** seines Sohnes und Martin Süßebeckers Gärtners, nach gethaner Beicht gesaget, daß auf seines Schweher Vatern Heinrich Sehndelß Gutte (welches itzo der Müller Christoph Rabe gekauft) Sieben schilling Mrk Liegn. Kirchgeldt beruhen thäte; Ist aber auch kein ander Beweiß darüber, bathen Kirch Väter demüthig, die baufällige Kirche von denen noch **restirenden** Kauff geldern in Gnaden zu beobachten. Waß sonsten **ultrô citroqve** geklaget ward, ist denen **Interessenten** mit gebührender Ermahnung eingehalten Weil aber Prinsenig-Dirschkowitz und Janowitzer Herrschafften und Gemeinen über den Tintzermüller so inständig wegen übermäßiger Anschwellung des wassers Klagten und solches gehorsamblich zu **relationiren** baten, daß Sie und die Ihrigen gar ofters dadurch verhindert und von der Kirche abgehalten würden, ohnerachtet wir solche Klage an das fürstl. Burggrafen Ampt gewiesen, haben wir es gleich sehr auch dis Orts nicht gantz übergehen Können.

Unter andern Klagen über **Pastorem** und Schreiber beschwert sich die gemeine auch, daß vor diesem kein beicht Pfennig sey gegeben worden, bis da Herr Klosemann[1]) alters wegen sich einen **Caplan** gehalten, als wäre ihm zu deßen unterhaltung ein Pfennig aufgeleget worden. Weilen aber die gemeine gegen Gott und seine diener so schändlich undankbar sich gewiesen, hätten die Herren **Commissarii** ihnen einen gutten **Leviten** gegeben, scheinen aber alles wilde Leuthe zu seyn. Item dem Kirchschreiber hätte man gerne das **Walpurg** und **Michael** Brodt zu wege bracht, die gemeinen aber hätten in **absentiam** der Herrschafften nicht darein willigen wollen.

Gravamina Casparis Baumanni, Pro-Pastoris.

1. Die Kirche ist ganz arm, bittet die Schulden, so an einem und andern orthe stehen, wo der Hertzog **Patron** ist.
2. Im Kretscham wird gesoffen und große Uppigkeit getrieben.
3. Die gemeinen wollen nicht die Kirche, Pfarr und Schulhäuser anrichten, die weyden behauen, die Rutten abführen Zäune zu machen, bittet verordnung zu thun.
4. Das Heu und Stroh bey abtretung der Pfarreth **nicht** entwendet werde.
5. Daß Dirschwitz und Cuntzendorf, weil sie angebauet, die **Decimas** geben.
6. weil auf der Altar wiese ein groß **onus** von 10 Mk. Liegn. haftet, kaum ein fuder heu wächset, daß es **remediret** werde.
7. Daß beydes Zu Großtinz und Cuntzendorf aufn **filial** von den wüsten Güttern etwas **decem** gegeben werde.

von
Caspare Baumanno Pro Pastore.

Actum groß tintz
den 15. Nov. 1655.

Tit. H. Hannß Herman von Braun **restiret**
von ausche von 1652. 53. u. 54 . . Korn 2 Malt
H. George Heinrich v. Busewey . . . Korn 1 Malt 3 schffl.
Haber 1 „ 3 „

[1]) Ist bei Ehrhardt IV S. 714 unter den Pastoren von Gr.-T. nicht aufgeführt, falls er nicht etwa mit dem dort unter Nr. 6 genannten Callmann identisch ist.

H. Baltzer Schweinitz an. Korn . . . . . 8 „ 2 V.
Haaber . . . . . 8 „ 2 „
an gelde 12 thl. schles. und 1½ M. liegn.

H. George Friedrich von Arzath.
Bau Unkosten vor ein Stücke Scheune aufzusetzen, fenster in die Stube etc. 10 thl. 5 grl.
George Hönisch der jünger restiret Korn . . . . . 4 scheffl.
Haber . . . . . 4 „
Martin Hüller restiret an 1654 waitzen . . . . . 2 scheffl.
Korn . . . . . 1 „
Haber . . . . . 1 schffl. an gelde 2 Mk. liegn.
Drey wüste Gütter an weitzen . . . . . 8 schl.
Korn . . . 5 Malt 8 „
haaber . . . 5 „ 8 „

Der Kirchfahrt **Gravamina** alte gebräuche und gerechtigkeit.

1. an der Kirchen, Pfarrhofe, und Schreiber Hause zu bauen wolten eingePfarreten nichts oder ein weniges thun.
2. Der Herr Pfarr hat vor diesem sein Vieh auf der Wiedmuth hütten laßen.
3. Ist kein Opfergang weder an hohen festen noch bey träuungen gewesen.
4. von Träuungen wird gegeben 12 sgr., auch 16 sgl. bis auf ein thaler.
5. Zur Tauffe sind drey gevattern gebethen worden, iede gegeben ein greschlein.
6. Kein Beicht Pfennig gegeben worden, bis daß H. Klosеman einen **Caplan** halten müßen, da ist der Beicht Pfennig aufkommen
7. von einer Leich Predigt Herrn Pfarr 20 sgl.
8. von einer Leichvermahnung 10 sgl.
9. von schlechten begräbnüß 8 sgl.
10. von einer aufbitte 12 hl.
11. Danksagung Vorbitt oder abkündigung 12 hl.
12. Der Sechswöcherin nach der **communion** Zum opfer gegangen.

Dem KirchSchreiber belanget.

1. Sol Morgen und Abend glocke läuten mit d. kleinen glocke.
2. einem ungetauften Kinde ist nicht ausgeleutet worden
3. bey einer Leich Predig wird 3 Pulß geläutet, des Kirchschreibers gebühr 2 sgl.
4. vorm begräbnüß 2 Pulß, unterm gange, bis die leiche auf dem Kirchhof, nach den Ceremonien noch ein Pulß, dem Schreiber das drittel.
5. Die Kirchen zu kehren und rein zu halten.
6. vom tauffen das Drittel
7. von einem Schul Kinde 9 bis 12 heller.
8. vorhin gingen die Kinder 2 mahl in die Schul, ausgenommen Sonnabends.
9. Item träuungen das drittel.
10. keinen Backofen haben vorige (:obwohl stattliche:) Schreiber gehabt.
11. wenn wetter sind, wird geläutet, daher die wettergarben gegeben.
12. was bey gerichten vorgehet, hat Schreiber sein gebühr.

wir sämtl. Scholtzen und
Gerichts Persohnen der Großtintzischen
Kirchfahrt.

Kirchschreibers besold ist: zwey umbgänge am Neu Jahr und Gründonnerstag. Die Wettergarben an **Martini**, Zum Großtintz den Tischgroschen, alles zusammen ohngefehr an geld 7 thal. wettergarben 5 schl. getreyde halb Korn und halb haaber. Die **Accidentien** sehr schlecht. Den Sommer nur 12 Kinder, geben 12 cr.

Johannes Glutsch
Schuldiener **manupp.**

liegend, und hat **Pastor** sich bißher aufn Herren Hoffe beholfen, so aber ferner wegen Mangel der Scheuern und stallung nicht wohl möglich seyn werde, weilen aber von der eingefallenen Schöltzerey noch hübsch Bauholtz vorhanden, wäre leicht zu einem Anfange des Pfarrhoffes zu gelangen. Es solle aber Erbherrschafft hiezu nicht grosse lust haben, sondern hätte lieber Unterthanen die Ihnen selbsten davon baueten. Kirchlehn soll der Herrschafft zu RothKirch in **solidum** zuständig seyn. Eingepfarret seynd Herrschafften und Unterthanen, zu Gaßendorf, Palwitz, Großenig und Schimmelwitz, welche letzteren zwey aber noch gantz wüste und unbewohnet stehen. **Pastor Martinus Schindler Javoranus Natus 1608**, studieret zu Wittenberg 1½ jahr, **ordin.** zur Liegnitz **Anno 1638**[1]), im **Ministerio** alhier anfangs 8, zur alten Ölß im Bunzlauischen 8½ und nun wiederumb allhier 1½ jahr, **Salar** an **Decem** soll seyn 7½ Mald. halb Korn halb Haber. **Ist dato** einkommen 26 scheffl. halb u. halb, das andere **restire** ihm auf die 50 Mald. nach nehrem innhalt der Beylage **Sub N. 12.** Silberzinß 16 tal. 26 grl. 8 hl., davon über 4 talr nicht einkommen; Wiedmuth säet auf ein feldt von 16 bis 18 scheffl., ist aber fast gantz noch wüste, hat nothdürftig Brennholtz aber Kein Wiesewachs, Kan über zwey Kühe auf den Rheinen und Tämmen mit Grase nicht erhalten. KirchSchreiber Melchior Zobel von Kroitsch, im Kirchen Dienst zu Wirbitz im breßl. bis zur **reformation** ins 6te Jahr, dis Orts 1½ Sein Lohn ist vom Hoffe 2 scheffl. Korn und vom Palwitzer Hoffe ¾. Solle in iedwedem Felde zu einem scheffl. Acker seyn, hat 2 Umbgänge jährl Neujahr und Gründonnerstag, hält eine Kuh, dazu ihm ein wüster Garten zur Gräserey vergünstiget ist, wohnet anitzo im Wind Müller Häußlein, Wetergarben, **Walpurg** und **Michael** Brodt will Ihme niemand gestehen, Schule ist alhier von ihm noch nicht gehalten worden, weil die Kinder zu Klein, wiße sie nicht nur[2]) bethen zu lehren, viel weniger den Catechißmus, die eingepfarrten aber zu weit abgelegen. Es seynd dis Orts weder Halßeisen noch Pranger, auch kein Kretschem vorhanden, ja so gar auch Keine Gerichts-Person verordnet; derowegen wir mit H. Friedrichen von Reibnitz itzigen Bestandes Innhaber, weilen Er über der wenigen Leuthen viel und großen Ungehorsam Klag führte und beynebens berichtet, daß HErschafft Ihro bey der Mittung unter andern die Ober Gerichte vorbehalten hätte, verlassen, mit H. Vermittern sich zu vernehmen, und die Gerichte möglichen Dingen noch zu bestellen; Kirch Vater allein George Arlet, Frey Gärtner in die 18 jahr im Dienste, hat Vermöge Kirchen Rechnung von **Anno 1653**, welche **Tit.** H. Nicklaß von Haugwitz eigenhändig unterschrieben in **Cassa** baar 40 thaler 18 gl. 1½ hl. Dazu Säckelgeld bis **dato** in die 20 tal. und solle laut fürstl **Consenses** bei der Herrschafft zu Grosenig Kirchen Geld stehen **Capital** 600 mrk, worvon auf fürstl. Beschl. **An 1650** durch holtz in Abschlag derer Interessen abgeführt seyn solle 50 Thlr.

Pastoris gravamina.

1. daß die Sonntage nicht gefeyert werden.
2. daß anstatt 7½ Malter decem und 16 thl. 26 gl. 8 hl. Silberzinß anitzo nur einkommen 13 Schl. Haaber und etliche Thl. Silberzins, sind in 10 Jahren rest 24 Malt. 10 schl. Korn u. 24 Malt 10 Schff. Haaber und 120 Mk. Silberzinß.

[1]) Nach dem Ordin.-Katal. am 22. Dezember 1637.
[2]) Steht in beiden Manuskr., ist aber jedenfalls zu tilgen.

3. Daß durch Nickel Krücken von Lobendau, den Schuster, der Pfarrhoff abgebrandt, noch nicht mit dem Schulhause erbauet worden, wohnet itzo auf dem Hofe in Rothkirch.

Actum Rothkirch, den 27. octob. Anno 1655. Martin Schindler
Pfarr daselbst.

Kroitsch.

Kroitscher Kirche sammt dem Thurme gantz steinern, schön groß durch und durch sammbt der Dreß Kammer, Grufft und absonderlicher Capellen (welches nach Innhalt eines alten täfelein auf dem darinnen befindlichen Altar Anno 1512 in Die Ascensionis Dominicae consecriret worden), schön gewölbet, die Kirche hat H. Seebald Heinrich umbs Jahr Christi 1630 erst wölben laßen, Ein alter aber doch feiner Altar, die Cantzel von eingelegten Holtz und steinern Baptisterium, zwo Glocken auf dem Thurme, aber beyde zersprungen, Thurm und Kirche mit ziegeln gedeckt, das Thurmdach aber auf der einen seiten sehr gesunken und sonst auch fast schadhafft, wiedann auch das Kirchdach überm Chor und Sacristy nach dem Brande mit schauben gedecket worden, die aber der Wind meistens aufgedecket, wordurch den beyden Gewölben großer schaden geschehen. Soll aber alles H. Gottlieb Thieles Bericht nach dem Zimmermanne bereits zu repariren verdungen seyn, Klaget sehr über eingepfarrete als welche nichts, oder gar ein weniges zu Hülfe geben wolten, ohnerachtet Er etliche Fürstl. Befehle dißfallß erhalten und Ihnen eingeschicket hätte. Wiltscher Gerichte entschuldigen sich, vermochten ohne ihrer Herrschafft absonderlichen Befehl niemand hierzu zwingen, welches aber H Rittmeister Magnus Ihnen noch niemahlen befohlen, welcher nicht anzutreffen gewesen, Sein Ambtmann ist zwar von Giersdorf ersuchet worden, aber nicht erschienen; Der Kirchhoff ist mit einer gutten Mauern und Thüren verwahret, bis auf ein weniges, da die Mauer etwas wandelbar, Pfarr und Schreiberhauß gantz hinweg, Scheuern ist im Pfarrhofe neu erbauet, Wohngebäudes holtz lieget auch mehrentheils im Hoffe und Klaget Lehnsherr über sein, seiner Leuthe und der Kirchen Unvermögen, sonderl. daß eingepfarrete zu Wiltsch nicht dabei thun wollen. Derer Gerichte Adam Neugebauer, Melchior Schmied, Baltzer Langnickel und Martin Zwillig wollen gar nicht schuldig seyn etwas zum Kirchenbau zu geben, die Kirche wäre reich und iederzeit vom Kirchgelde ohne ihre Zutat gebauet worden, worvon nachmahlen Bericht folgen wird, Entzwischen haben im Nahmen Ew. fürstl. Gnaden wir denen Wiltschern anbefohlen, die zum Pfarrhofe angelegten Huben Gelder (davon die Kroischer auf jede Hube bereits erleget einen Rthl., die Wiltscher aber nur 10 sgl.) ebenfals durch restirenden Floren od. 20 sgl. binnen den nechsten 8 tagen einzubringen, hiemit die Pfarrwohnung noch vor Winters gehoben und aufgesetzet werden möge, Das Kirchlehn stehet ohnzweifelbar der Herrschafft zu Kroitsch in solidum zu und ist Wiltsch dahin eingepfarret, Gantze Kirchfahrt hat ein paar 100 Communicanten oder auch etwas mehr. Pastor Michael Sperer Lignic., Natus 1601 d. 30. Oct., stud. ein jahr zu Wittenbg., im Ministerio zu Kroitsch als Diaconus anfangs, bald aber Pastor bis dato von Anno 1622, darzu am Tage Martini in Liegnitz ordiniret.[1]) Decem solle seyn zu Kroitsch 2 mald 5 schffl. Korn und eben so viel haber, darzu 2 schffl. weizen und 34 wgrl. Silberzinß, zu schimmelwitz 2 Viertl Korn, 2 Vl. Haber, Wiltsch eines iedweden 3 Mald 5 schffl 2 Vl. und

[1]) Vergl. Correspondenzbl. IX 1 S. 134 Nr. 64.

8 wgl. Silberzinß. H. Gerstmann zu Schmochwitz iedwedes 5 schffl. Summa in die 13 Mald. Kommt aber kaum 3 malder halb und halb vor itzo ein. Accidentia sind mehren theils freywillig, Gemeinigl. aber vom Träuen 12 sgl., Leichpredigt 1 rthl., mit Vermahnung 6 oder 8 sgl., schlecht Begräbnüß 4 sgl., Wiedmuth $1^1/_2$ huben, auf eine saatzeit 2 Mald, auch ein paar scheffl. Bißweilen drüber. Gravamina Pastoris seynd sub No. 13 beygeleget. Kirchschreiber Christoph Großer von Liegnitz 4 jahr im Dienste alhiero, Sein Lohn vor itzo ohngefehr ein schck. Getraide an Wettergarben, an Walpurg und Michael Brodte bey beyden Gemeinen in 96 Laib, zwey Umbgänge als Neujahr und Grünen Donnerstag und ein wüste Gärtlein zu gebrauchen, In 12 schul Kinder, im winter aberetwan 18, geben wochentl. 1 sgl. durch und durch. Wiltscher Gemeine haben eigenen Schulmeister. Kirch Vater Hanß Thieme Scholtz und Bauer zu Kroitsch in die 15 jahr im Kirchen Dienste giebet vor, hätte dem alten H Florian, nachmahlen auch H. George Scholteßen in Liegn. Kirch Rechnung gethan, Ist Ihme im Nahmen fürstl. Gnd. anbefohlen worden, binnen 6 wochen zum längsten H. Thielen die rückständige Rechnung einzubringen, diesem aber den Pastorem zur Abnahme zu sich zu nehmen und dannen Andere Kirch Väter zu bestellen; Anno 1632 laut producirter Kirch-Raitung hat diese Kirche Vermögen gehabt an ausgeliehenen Geldern über 1282 mrk. Liegn., welche mehrentheils auf wüsten Güttern zu Wiltsch und Kroitsch bestehen, wie die producirte Briefe im Originali in H. Thieles Händen bezeugen. Abend und Morgend Glocke tägl. zu leuten, haben Pastor und Kirchschreiber vor halb unmögl. und über die maßen gefährlich angegeben, Beydes wegen des wandelbahren Glockstuhls und dann zusprungener Beyder Glocken, und also bis zu dessen reparirung, umb Gnädige Verschonung gebethen.

Pastoris gravamina.

1. Daß an. 1642 den 23 Septb. das Dach durch feuer verdorben und das Kirchgewölbe nihmt.
2. Das schwere Ziegeldach über dem großen gewölbe auf der einen seiten ein groß theil gesunken.
3. Item der glocken stuhl sambt dem thurmdach.
4. Daß beyde glocken zersprungen
5. Daß kein Kirch-Vater sey.
6. Daß vorige Kirch-Väter keine Rechnung gethan
7. Daß bey der Kirchen Rechnung an 1632. festo Michael das Kirchen Vermögen gewesen 1282 Mr. 26 grl. 8 Pf.
8. Solch geld stehet auf güttern Zu Kroitsch und Wiltschitz, aber weder Capital noch Interessen.
9. 10. Pfarr und Schreiberhauß ist 1642 durchs feuer verdorben
11. in der Nachtbarschafft ist ein gebäude um ein gebührliches zu haben.
12. vor 3 Jahren ist einem Zimmermann verdinget, das Holtz liegt noch im Walde.
13. Muß in Liegnitz schweren Mittungs Zinß geben.
14. Daß die Scheune gar allein stehet.
15. Lehnsherrschafft decem schuldig 9 Malt. 2 schffl. 2 V. Korn u. 9 Mal. 10 schffl. 1 V. haber. hat dafür geben wollen 150 thl., ist nicht erfolget.
16. über dies von an. 1653, 54, 55 haaber 2 Malt. 3 Viertl.
17. Lehnsherrschafft hat ihrem Vater, Bruder und Schwager keine Cermonien halten lassen, und dem Pfarrer die Accidentien entzogen.
18. Kirche und Pfarrer bekommen von der verkaufften Schölzerey nichts

Kirch Schuld ist 112 Mrk 16 gl
Zinß . . . 6 „ 24 „

Decimen Korn 1 Malt. 10 schl. 1 V. 13 Ruttenmaß
Haaber 1 „ 10 „ 3 „ 13 „

19. Marqvards gutt Kirche schuldig schon an. 1632 178 Mr., Zinß 36 M. 28 gl.
20. Adam Heydrich gutt Kirch Schuld an. 1632 200 M., Zinß 12 M.
decem waitzen 2 Mald. 7 Schffl.
Korn 3 „ 3 „ 1 V. 16 ruttenmaß
Haaber 3 „ 4 „ 1 „ 13 „
geld 3 thl. 20 gl.
21. im Angerhauß Kirch Schuld 32 M. Zinß 7 M.
22. in Kroitsch und Wiltsch restiren Decem etliche 20 Malter.
23. Die Ställe sind nicht bekleibet.
24. Im Mangelung der Pfarr wohnung hat Pfarrer Schaden
25. Brandweintrinken.
26. Kegelschieben unter der Predigt.
27. Versäumung der Predigt und Gottesdienst.
28.—29. Nachttäntze, Spiel Plätze ꝛc.

Wegen Wiltsch, so zu Kroitsch eingepfarret

Sind bis und mit 1655 term. Martini decem und geistl. Zinsen rückständig
an Korn . . . . 51 Malt. 10 schffl. 3 V.
an Haaber . . . . 50 Malt. 3 schffl. 3 V.
an geld . . . . . 68 thl. und 20 wgl.

Michael Spörer, Lygio Sil.
33 Jahr lang gewesener diener am worthe gottes
zu Kroitsch den 27. oct. 1655.

Krayn.

Krayn den 27. Oct., weiln diß Orths Keine Kirche vorhanden, haben wir vormöge J Jhr. G. Gestr. der Wohlverordneten Fürstl. Regierung mündl. Befehlichs von Tit. H. Hanß Christoph von Schweinitz Nachricht begehret, ob und wohin Er denn seinen gehorsammen Ansuchen nach eine Kirche zu Bauen gesonnen sey? auch welcher gestalt Er solche **dotiren** und Pfarrern sowohl Kirchschreiber unterhalten wolte, welcher Anfangs fürstl. Gn. wegen gnädiger **Concession** einer Hauß Kirchen und unterhaltung seines zu Seichau gewesenen **Pastoris** vor sich seine Unterthanen und bedrängte Nachbarn dankbarlich gerühmet, des unterthänigen Vertrauens Lebende, fürstl Gnaden würden gnädig geruhen, Jhme ein solches noch ferner zu vergünsten, angesehn man doch immerdar in der Nachbarschafft umb Wiedererlangung des offentl. freyen **Exercitii** anhalte und gutte Hoffnung trage; auf welchen Erfolg Jhme und seinen wenigen armen Leuthen dis Orts unmögl. fallen wolle, ein eigene Kirche zu erhalten, zumalen Er dessen auch nicht bedürffe, weil Er gantz und gar zu Keinem gewissen Ort verbunden sey, und sich zu einer benachbarten Kirche wenden und **incorporiren** möge, wo es Jhme am bequemsten seyn würde, falß aber der itzige Zustand unveränderlich bestehen wolte, hat Er uns vor dem Hofe einen hübschen Garten daneben ein stück Anger und etl. Wiesefleckl. gezeiget, wohin gar füglich eine Kirche mit Pfarr und Kirchhoff erbauet werden Könte; Wegen der **Dotirung** würden Benachbarte das Jhrige alß dan beytragen sollen, würde auch von Jhme schon ferner Unterthäniges Ansuchen gehorsaml. Geschehen, diß, welches wir also **ad referendum** angenommen und hiermit in unterthänigen gehorsam **relationiren** sollen.

Koischwitz.

Den **11. Novembr.** seynd wir wiederumb aus und nach Koischwitz gegangen, allwo die Kirche gantz steinern, sambt einem festen Thurme, darauf zwo Glocken, Alles mit ziegeln bedecket und gleich diesen Sommer neu überstiegen, Chor und Sacristy gewölbet, die andere Decke höltzern etwas schadhaft, so auf Künftiges Jahr (wills Gott) solle **repariret** werden; höltzerne Cantzel, ein Taufstein, Altar, silbern vergoldetes Kelchl mit Patinen und ein ziennerner vorhanden. Kirchenbücher sollen, wie Pastor berichtet, bey fürstl kammer welche verwahret sein; beinhaus in hoher Mauer, aber ohnbedecket, Kirchhof ingleichen mit gutter hohen Mauer und Thüren verwahret, Pfarr und Schreiberhauß zur Nothdurfft **repariret.** Kirchlehn stehet fürstl. Gnaden in **solidum** zu und ist Greibnig vor itzo als ein **filial** darbey, soll aber, wie E. E. Raths zur Liegn. angegeben worden, nicht gezwungen seyn oder beständig dazu gehörig. Klemmerwitz hält sich zwar, aber ohne dargebung einiger gewißen **Decimen** nur Gastweise mit Predigt hören, Träuen und Tauffen auch bißweilen zu dieser Kirche, ist aber ebensowenig beständigkeit dabey. **Pastor Johann. David Nickisch Legnic., Natus A. 1620 den 25. Martii.** Studieret zu Frankfurth 2½ jahr, **ordinieret** zur Liegnitz im **februario An. 1646** [1]), im **ministerio** zu Streckenberg im Polckenhainischen weichbilde drey und allhier vier jahr, soll **Decem** haben 6 mald 6 scheffl halb und halb. Silberzinß 3 tal 1 gl 6 hl. und dem schreiber 24 gl., welcher aber meistens auf wüsten Stellen bestehet, **videantur gravam. Sub N. 14** Beygelegt. Wiedmuth von 2 huben, säet auf ein feldt 30 od. 31 schffl., hat mit der Gemeinde gleiches Schafrecht, nach Landes Brauch 2 Viertel wie auch etliche stücke Rind Viehe. **Accidentia** gar schlecht, weiln wenig Leuthe und Kaum in 40 erwachsene Personen im Dorffe, ist sonsten vom Auf Bitten und Träuen zusammen, wie auch von Leich-Predigten 1 rthl., schlecht begräbnüß 10 sgl., mit Vermahnung 15 sgl., vom tauffen 1 sgl. Vom Säckelgelde hat Er jährl an **Tr. Reg.** zu 2 Pfund Wachs und von iedem Gärtner und Häußler die Tischheller, als 4½ hl. von absonderl. 3 Gärten jährl. zusammen 9 wrgl. und 1 wiesen der Barthel Breßlerin fleischerin in Liegnitz zustehende 32 gl., weiß aber Pastor selber nicht, ob solche 32 gl und 9 hl. unter obigen 3 tal. Begriffen seyn od. nicht. Kirchschreiber Hanß Schneider von Groß Janowitz, in Diensten zur Wohlstadt 7½, zu Strabelwitz 8½ und dis Orts nun 3 jahr, Sein Lohn **Walpurg** u. Michaels Brodt von ieder Hube 2 Laib und eine Korn Garbe, 2 Umbgänge, Neujahr und Grün Donnerstag, bey Kaltenhäuser Gräntze ein stückl. Acker auf ¾ scheffl, so aber wegen weiter Abgelegenheit wenig zu nutzen od. brauchen, hat itzo in 10 Schul Kinder, wochentl. von einem 2 Kreutzer. **Accident.** sind alle freywillig u. bringen fast nichts. Kirch Väter George Trost und Matth. Scholtz beyde Gärtner, thun alle jahr an **Tr. Regum Pastori** und denen Gerichten Rechnung, Klagen, daß die Kirche umb alles Kommen sey, und mehr nicht, als 1 mrk 10½ wgl jährl. Zinß annoch habe; und das wenige Säckelgeldt, so nirgends hinreichen wolle; fürstl Kammer habe bißher alle Kauffgelder von wüsten Güttern und Gärten gantz und gar weggenommen, und Sie Kirch Väter mit ihren Bitten wegen darauf bestehender Kaufgelder schlechthin abgewiesen als benenntlich.

[1]) Den 9. Februar.

George Jordans Gutt von Anno 1636 Cap.	236 mrk.	3 gl.	4½ hl.
Hanß Jäckels Garten — Cap.	10 mrk.	19 gl.	1½ hl.
Die gantze Gemeinde in zwey Posten eod anno erborget	35 mrk.	11 gl.	7½ hl.
Mehr vor 3 jahren dazu außn säckel	2 mrk.	8 gl.	
Auf George Krauses wüsten Gutte Cap. . .	287 mrk.	10 gl.	9½ hl.
Auf Anthon Schneiders Gutte	43 mrk.	10 gl.	
Christoph Jordans Gutte	44 mrk.	29 gl.	9 hl.
Kirch Väter			
Thut	660 Mrk.	16 gl.	8 hl.

Bitten demüthig, weil sie gantz ummbsonst dienen, auch neben ihren Nachbarn alle Hand Arbeit verrichten müsten, daß jährl. neue Kirch-Väter möchten geordnet werden, und nicht einer oder zwey die Last alleine tragen dürffen, Scholtz und Gerichte wollen nach vorgegangenen ernsten Ermahn- und Befragung über niemand zu Klagen haben, geben **Pastori qvoad Vitam et Doctrinam** gutt Zeugnüß, **Aedituo** ingleichen, sonderlich wegen der Schule und Kinderzucht, sind wegen seiner ausgelegten Baukosten geständig 15 tal. 3 gl. 3 hl, welche sie ihm ehester Möglichkeiten zu erstatten erböthig; was die angegebenen 8 Tal. fuhrlohn betrifft muß Schreiber endlich selber zustehen, daß sie ihme solche nicht schuldig zu erstatten, bittet nur umb etwas Beyschub, so sie ihme auch nicht gäntzlich abgeschlagen, doch zu ihrem belieben vorbehalten haben.

Decem Register 1655
derer Bauern, die sich anitzo in Koischwitz befünden.

Martin Knappe Erbscholtz giebet . .	3½	Schl.	Korn	3½	schl.	haaber	21 grl.
wie auch wegen einer innehabenden wiese so eine halbe hube begreift, jährl.	½	„	„	½	„	„	— „
George Kügler giebt jährlichen . .	3	„	„	3	„	„	9 „
Melchior u. David Ludwig gebrüd. geb	3	„	„	3	„	„	2 „
Baltzer Scholtze giebt jährlich . . .	2	„	„	2	„	„	2 „
Melchior Reinhold giebt jährl. . .	1½	„	„	1½	„	„	— „
Christoph Reinhold giebet jährl. . .	1½	„	„	1½	„	„	— „
Jeremias Leschnitz giebt jährlichen .	1½	„	„	1½	„	„	— „
komt ein Korn	16½	schffl.		16½	schffl.	haber	34 grl.

Sol jährlich einkommen 6 Malder u. 6 schffl. Haaber und Korn 1 Malt. 10½ schffl. ohne das geld von vermitteten äckern, wird der Zinß zur Landes **Caßa** gegeben.

Decem Register
Der anwesenden Bauern zu Greibnig

Martin Wende Erbscholtz giebt jährlichen	3	schl.	Korn	3	schffl.	Haber
Melchior giebet jährlichen	2	„	„	2	„	„
Stanißlaus Mischer gibt jährlichen . .	2	„	„	2	„	„
Christoph Bönisch giebt jährlichen . . .	2	„	„	2	„	„
Caspar Scholtze gibt jährlichen auch . .	2	„	„	2	„	„
Komt ein itzo Korn	11	schl.		11	schff.	

Sol jährlich einkommen 5 Malter 2 Schffl. Korn und haber. Entfelt mir 1 Malt 8 schffl. haber, **restiret** an beyden orthen jährlichen 7 Malter 1 schffl. Korn und haaber ohne das Geld zu Koischwitz.

2. Pfarr Klaget

1. Pfarrhof, Wiedmuth, Ställe, Scheunen, sind eingeäschert, den sieben Bauren itzo den anbau thun sollen, vorhin sind 17 Gütter gewesen; bittet um anbauung des Pfarrhofes und Schulhauses und ein thor im Pfarrhof gemachet, damit das Vieh nicht schaden thue.
2. bittet um ein offertorium an hohen festen, als Weynachten Ostern und Pfingsten, als seine Vorfahren gehabt.

Johannes David Nikisius
Pastor loci manu pp.

Specification der Baukosten, die ich wegen des Pfarrhofs thun müssen.

Anno 1653 und 1654 . . . . . Summa 5 thl. 6 hl.

Koischwitz den 20 May 1655

Johannes David Nikisius
Pastor loci manu p.

Greibnig.

Greibnig Filial nacher Koischwitz **pro nunc**; es **reserviret** aber H. Martin Leuschner, des Raths und Bauherr, Vermöge des fürstl. Kauffes der Stadt Liegnitz ihre **Jura Patronatus** und freyheit nach belieben, einen eigenen **Pastorem** zu **vociren**, wenn sie solches der Gemeinde nutz od. nöthig befinden werden; haben für dißmal weder über Pfarr noch Schreiber Keine Klage, so sind Unterthanen auch lauter neue Leuthe, die erst anbauen und sich noch im schranken halten, daß Obrigkeit nicht Ursache zu straffen gehabt; die Kirche liegt aufm Berge am Dorfe an, gantz steinern mit festem Thurm (worauf zwey feyne Glocken) gewölbeten Chor und Sacristy, Bänke und Bühnen fein ordentl., Taufstein, Altar und Cantzel auf alte Manier, sonst aber von alten **monumentis** oder Kirchen Zierath nichts vorhanden, außer einem schönen silbernen Kelche mit Patin gantz vergoldet, der Kirchhoff mit einer hübschen Mauer umbfangen, Thor und Thür verschloßen; Gegen der Straßen ist ein stückl. Mauer wandel worden, so aber ehester Möglichkeit **repariret** werden soll: **Pastor idem qvi** zu Koischwitz, soll **Decem** allhier haben 5 Mald. 2 schffl. halb und halb. Kommt ein 22 scheffl Wiedmuth auch von 2 huben mit Landüblichen Schaafrechte Kan aber vor sich nichts bestellen oder gebrauchen wegen Unvermögens, deßentwegen auch Kein mehrere Nachricht geben. Weiln über Schreiber Klage geführet ward, daß er in einen und andern etwas eigennützig und wiederwärtig seye, haben wir ihm anbefohlen, daß weil die Gemeine die Morgen und Abend Glocke zu Leuten selbst bestellen wolle, solle Er das wetter beleuten vor sich zu bestellen schuldig oder die Gemeine befugt seyn, Ihme die Wettergarbe zurücke zu halten 2. daß Er mit dem 3t. theil deßen, was **Pastori** gegeben wirdt an **Accidentien**, zufrieden seyn solle und mehr nicht fordern. 3. Daß Er die Kirche zum wenigsten alle ¼ jahr einmal säubern und aus Kehren solle gegen 3 Kreutzer **recompens** iedes mahl. Kirch Väter Stenzel Mischer Bauer und Hanß Jänisch Gärtner der erste 2 der andre 4 Jahr im Dienste, welcher 38 jahr alt, berichtet, daß Er von dem alten gehört habe, daß die Kirche Erbzinß auf denen Güttern gehabt, weiß aber nichts gewisses zu benennen; ist auch weder Brief noch Kirchbuch oder einig andern Nachricht vorhanden, weil bey erbrochener Kirchen alles hinweg Kommen. Hat also Kirche, außer dem wochentl. Säckelgelde, so in denen zwey Mittags-Sonntagen zusammen nicht einen Orthsthaler, im 3ten aber bey der früh Predigt Kaum ein 8 od. 9 sgl. einbringen, davon jüngsthin die Kirche aufs neue bedacht worden, vor itzo sonst nichts im Vermögen.

Rosenig.

Roseniger Kirche von außen steinern mit schindeln neu bedachet, der Thurm dabey auch ziemlich im Dache, inwendig gantz höltzern und sehr baufällig, Cantzel, Altar und höltzern **Baptisterium** noch vorhanden, die Fenster alle auß und gantz zerschlagen; die Glocke hat sich vor Jahren vom Thurme verlohren, und giebet Christoph Süßebecken, Scholtz. zum Tentschel an, daß sein jüngster Sohn vor ohngefähr 4 jahren den Klöppel davon aufm Kirchhofe alhier gefunden und nach Hause gebracht habe, darauf Ihme Scholtze vorm jahre, nachdem er ofters davon geredet, endlichen Christoph Feste ein Häußler zu Klemmerwitz gesaget, wie daß Er auch bereits vor einem Jahre, damalß in einem verfallenen Keller zu Rosenig, allwo Er etwas Von alten Eisen gesuchet, eine zuschlagene Glocke gefunden hätte, die er mit sich auf einer Radwer nach Hause genommen, wiße aber nicht, ob solche vom Roseniger Thurm sey, oder nicht, mit Bitte, daßelbe H. Pfarrer zu offenbahren oder auch, da es ihm lieber, die Glocke zu sich zu nehmen; Weil Er nun das letztere nicht thun mögen, habe er es eben H. **Pastori** angesaget, welcher es zustehet, und so bald nur eine ordentl. Herrschafft sich zum Dorffe finden werde, derselben solches zu vermelden gemeinet gewesen. Ingleichen meldet gedachter Scholtz, daß, als Er vor der **Infections** Zeit in die 8 jahr zu Rosenig gewohnet, ein silbern oder gülden Kelch **(Verba ejusd. formalia)** in der Kirchen gewesen, welchen H. D. Rose, als fürstl. Gnd. Christmildesten Gedächtnüß Ihme Rosenig verehret, hätte (wie Er Scholtz von seinen Nachbarn damals gehöret) in die Kirchen vor 300 tal. machen laßen, solcher wäre bey der Kriegsgefahr Weyl. H. Melchior Bräuern in Liegn. zu verwahren gegeben worden, sich auf etlicher Personen Zeugnüß berufende; Darüber ich George Wittich hernacher Fr. Bräuerin vernommen, welche solches zwar zustehet, doch mit dem Anhang, daß die Rosische Erben den Kelch und alle Briefl. **Documenta** längst zu Händen empfangen hätten, welches von denen selben zu erkunden seyn würde; Ist sonsten diese Kirche als ein schlechtes Filial nach Tentschel eingepfarret und hat vermöge der Herren Rosen offentl. **Citation** Ihrer Unterthanen alhier den 25. **August** 1654 beschehen bey unterschiedenen Verstorbenen Leuthen ausgeliehen **Capital** stehen gehabt 140 mrk 4 gl. 6 hl., davon aber nicht viel zu hoffen seyn wird, Wiedmuth von 2 Huben mit landüblichen Schaafrecht und einer Wiesen auf 7 od. 8 füderl. heu, das Grummet ist dieses Jahr alles ersoffen und im Wasser vertorben. **Decem** soll ohngefehr 6 Mald. halb und halb gewesen seyn, ist aber zu **dato** gar nichts, sintemahlen nur 2 frembde leuthe, Hanß Schubart Kretschmer und Hanß Kerner Schmied **Custodiae causa** sich alhier befinden, welche zwar frembde nicht viel wegnehmen lassen, aber auch zum Gottesdienst sich selten finden, ohnerachtet **Pastor** iederzeit aufn dritten Sonntag alhier seinen mit sich gebrachten Leuthen vom Tentschel prediget; Pfarr od. Schreiberhauß ist niemahlen alhier gewesen, als auch Keine Sacristy.

Berndorf.

Berndorfer Kirche von außen steinern, Chor und Sakristy gewölbet, aber beydes sehr gerissen und in gefährlichen Stande, der Thurm, darauf ein Glöcklein, am Dache fast schadhaft wie auch die Decke in der Kirche, ein zienern Kelch, Cantzel,

Royn.

Royner Kirche sambt dem Thurme steinern, darauf die große Glocke noch vorhanden, **Sacristy** gewölbet, inwendige Decke, Bäncke und Gestühle sauber getäffelt, alles fein geraum sauber und wohl **disponiret**; Cantzel, Altar, Taufffstein und zienerner Kelch vorhanden, das Schindeldach aber sehr falsch und durchsichtig: Der Kirchhoff mit einer Mauer umbgeben, der **Jnterims-Pfarrhof** etwas angerichtet, das Schreiberhaus sehr baufällig. Kirchlehn solle der Erbherrschafft **in Solidum** zustehen, doch wuste niemand einige **ration** hierüber zu geben, gleich wie auch zu

Blumroda.

Blumroda, welches anitzo zugleich von dem Royner **Pastore** beprediget und versorget wird gegen empfang des halben Säckelgeldes, allwo die Kirche vorm Jahre hero **renoviret** und wohl den 3ten theil vergrößert, iedoch alles außer dem Chor (welches zwar in Mauern aber auch gantz faltsch und sehr gerissen stehet) lauter Holtzwerk ist, eine neue Cantzel, Altar und Taufstein vorhanden. Der Kirchhof fast mit einem gantz zerfallenem Parchem umbfangen, ist bey beyden Kirchen noch zur Zeit Kein Kirch Vater, dahero von deren Zustande auch nichts gewisses zu erkundigen gewesen, ohne daß zu Blumenrode H. von Litschke Gastwirth zum Neumark sich des Kirchbaues, seithero die benachbarte solcher sich gebrauchet, etwas angenommen und der alte Voigt Christoph Göllig Allhiero berichtet, daß nebst Jhme noch vier Mittleuthe alhier wären, und daß bey gutter Zeit die zwey Vorbrige Ein Mald. **Decem.** halb und halb dem Pfarrer jährl. gegeben hätten; **Pastor** zum **Royn Caspar Walter**, Lichtenb. **Natus** 1615, Studieret zu Wittenberg 3 jahr, ordiniret zur Liegnitz **Anno 1646**,[1]) im **Ministerio** zu Seichau 8 jahr, dis Ortes nun 1 jahr; **Salar. ex relatione Antecessoris Mart. Pohlii, pro nunc** zu Neudorff unterm Grötzberge **Past.**, soll seyn an **Decem** 7 mald weniger 1 scheffl. halb Korn und haber, davon bis **dato** nichts gegeben wird, wie auch denen Silberzinßen als Ober Vorwerck jährl. 3 mrk Liegnitz., Schützendorff 2 floren Ungar., Blumener[2]) Herrschafft im Haynischen 3 mrk. Liegn., Herrschafft zu Rause 1 Mrk., Petschkendorfer Gemeine 5 Mrk. Wiedmuth soll 1½ Huben haben, ist aber diese 25 jahr der Verwüstung über gantz und verstraucht, also daß Jhme fast unmöglich sey, nur etwas weniges anzubauen, weil nicht mehr als 2 Wirthe alhier und 10 Mietleuthe, die bey der Kirche nichts thun, auch fast alle auf Ostern fortgehen wollen, lebet dis Ortes in sehr schlechter und fast gefährlicher **Condition**, ist sonsten ein fromm stiller und fleißiger Mann, der auch eine hübsche und **selectam Bibliothecam** aber numehr meistentheils in der Stadt bewahret hat. Sein **ordinar** besoldt ist bißher die helfte des Säcklin Geldes gewesen, wochentl. alhier 1 groschen oder zum höchsten 3 Kreuz. Also ist des Kirchschreibers David Spiegels von Rieschütz **An. 1623** gebohren, im Kirchendienst zu Seicha ins 7 und alhier 1 jahr, noch geringer Zustand, wie dessen Beylage **Sub No. 19 attestiret.**

Kirch Schreibers bericht.

1. Jst an. 1623 den 7. Julii zu Rittschütz gebohren.
2. An. 1647 nach Seichau kommen, an. 1654 den 20 May nach Royn kommen.

[1]) Den 6. November. [2]) Bei Lobendau.

3. Das Schulhauß ist baufällig.
4. von besoldungen und Accidentien keine Nachricht.

David Spiegel
Kirchschreiber zu Royn und Blumerode.

Großleswitz.

Groß-Leßwitzer Kirche, von außen steinern, mit höltzerner Decke und Dach, so alles zusambt dem absonderlich angebauetem gantz höltzernen Glockenstuhl überaus baufällig, die **Sacristy** zwar gewölbet aber gantz zersprenget und durchaus gerißen, sonst eine geraume Kirche mit hübschen Bäncken, ein alter schlechter Altar, Taufstein und Cantzel, ein Klein zienern Kelchlin, Es soll vor dieser Zeit ein silberner gewesen seyn, aber in denen Landes Plünderungen aus Parchwitzer Kirchen Verwahrung wegkommen; Eine Glocke, der Kirchhoff mit einer Mauer umbgeben, welche an zweyen Orten etwas schadhaft ist, Pfarr- und Schreiber Hauß etwas wieder angerichtet, daß sie sich nothdürftig behelfen Können: fürst. Gn. stehet das Kirchenlehn in **solidum** zu, ist Keine **incorporirte** Gemeine alhiero, ohne daß von A. 1651 die Kirche zu Wangten **ex causa singulari** altz ein **filial** hierzu geschlagen worden; Hiesige Gemeine ist in 100 erwachsenen Personen starck. **Pastor Thomas Tanzman Guranus Natus An. 1613**, studiret zu franckfurt 5/4 jahr, zur Liegnitz ordiniret **Anno 1651** [1]) und nach leßwitz und Wangten **vociret.** Soll haben an **Decem** 8 mald 4 schffl halb und halb, Kombt etwas über die helffte ein. Die Wiedmut von 2 huben noch sehr bestrauchet, solle vorhero in 3 schffl. auf ein feld gesäet haben, Wiesewachs auf ein 5 od. 6 füderl Landübl. Schafrecht, und in der Bach frey zu fischen vor seines Hauses Nothdurfft, **Accident.** jährl. drey **Offertoria** zusammen **pro nunc** auf ein 6 tal., Träuung und Leich Predigt 1 rthl., schlecht Begräbnüß 12 gr., Vorbitt 1 sgr., führet Keine sonderl. Klage über etwaß; Kirschreiber Hanß Thiele von Petschkendorff wird von **Pastore** und Gerichten seiner treu und fleißes halber gerühmet, hier und zu Koitz in die 17 jahr im Dienste, hat jährl. auf die Wiedmuth in sein eigene Düngung und Arbeit doch nach **Pastoris disposition** und Anweisung über Winter und Sommer etwas zu säen, 4 1/2 schffl. Korn von der Gemeine, **Walpurg** und **Michaels** brodt **pro nunc** in die 28 laib und zu iedweden 8 heller, wochentl. Schulgeldt **indifferenter** ein wgl., zwey Umbgänge Neujahr und Gründonnerstag, von ieder hube (deren 50 alhier) eine Wettergarbe. Kirch Väter David Lorentz Bauer und Hanß Wende, Gärtner 5 jahr im Dienste, berichten nebst Hanß Nieckisch, Bauern und gewesenen Kirch-Vater, daß auf Peter Göbels Gutte bestehen Kirchgelder 30 mrk. Liegnitz, Martin Philipps des jüngeren 75 mrk, Peter Vetters 7 1/2 mrk. Auf Schuberts Gutte sey auch was, wissen aber nicht die **qvota**, weil schon vorlängst Kirchbuch und Register alles weggenommen wäre. Ist bisher auch nichts einzubringen als das wenige Säckelgeldt, dessen Einkunfft und Ausgaben **Pastor consigniret etc.** Ist ihnen Beyderseits mitgegeben, wo nicht ehender, doch auf nechsten Dienstag nach **Trium Regum** den Gerichten ordentliche Rechnung zu thun, und auf solchen tag ins Künftige zu **continuiren**, bis das fürstl. Ampt ein anderes verordnen möchte; **Notandum etiam**, daß von ieder verkaufften Bauer hube alhier der Kirchen 6 sgl. und von iedem

[1]) Den 1. März.

Kauff eines Garten auch 6 sgl. wachsgeldt gegeben werden müßen, anstatt des sonsten gewöhnlichen Gottespfennigs.

Wangten.

Wangten die Kirche von Grund aus steinern sammbt dem Dache, **Sacristy** gewölbet, die andere innere Decken höltzern, steinerne Cantzel und **Baptisterium**, Altar, zienerner Kelch ist von itziger Scholtzin zu Läßwitz dahin vorgelehnet; der Kirchhoff mit einer Mauer, so etwas schadhafft, umbgeben, Eine Glocke in absonderl. höltzernen Glockenstuhl und auf der Kirche ein Klein Glöcklein, Pfarrhoff gantz abgebrandt, Schulhaus bewohnet der Viehhirte: **Collator in solidum** Ew. fürstl. Gn. Eingepfarret ist Kummernig, so aber gantz wüste lieget, Kirchen-Bücher und Register sind alle verlohren, **Communicanten** finden sich bey dieser Gemeine ohngefehr in 50. **Pastor nunc temporis idem qvi Laesvicensis. Decem** alhier solle seyn von 26 huben vier Mald 4 scheffl., Kommbt davon ein bis 30 scheffl. halb und halb, auf der so genandt. Hänseley zu Wangten ist **Pastor** befugt die **Decimas in natura** vom felde wegzunehmen; Von Kummernig hat Er nichts bekommen, weiß auch nichts davon zu berichten, was vor Gelegenheit es damit habe, bisher habe H. Hanß Herrmann von Braun zu Ausche etwas Wiesewachs vermittet und allein diesen Sommer in die 200 tal. von der blossen Ochsen Huttung ohne die vermittete Wiesen nach Groß Tinz eingenommen, wiße aber nicht, wie es damit bewandt, werde vorgegeben, daß solches mit fürstl. Regl. Ihrer Gestrl Befehl oder Vorbewust beschehen (welches Gerichts-Personen u. Kirch Väter gleichfalls bestetigen) Weilen Er aber von Kummernig gantz nichts zu genießen, bittet Er umb etwaßige **Participirung** nach gnädigen befinden; Wiedmut auf 2 huben mit Landübl. Schafrechte, ist itzo das 1ste jahr umb die 5te Mandel vermittet worden, Kein Wiesewachs vorhanden, muß alles zum Viehe erkauffet werden; Kirch Väter **Peter Ludwig** und Caspar Görlitz, in 3 jahr sammbt Scholtzen und Gerichten, Klagen über niemand, haben aber auch Keine Nachricht, außer, daß etliche wenige Erbzinß auf einen und andern wüsten Gutt gestanden, welches vieleicht im Amptsbuch noch zu befinden seyn werde, weil jene bey Ihrer Einsetzung zum Kirchendienste vertröstet worden, dafern von verkaufften Güttern an fürstl. Erbe Geldern waß übrig bleiben würde, daß die Kirche auch ihrer Gelder wegen beobachtet werden solle: wäre aber bishero nichts weiter erfolget.

s. 93 d. h. do Ziel. 24 mom.

Wiltsch.

Wiltscher Kirche wird von denen beyden Herrschafften daselbsten vor itzo **Tit.** H. George von Schweinichen und denen Hundischen Erben zu Rause nebst der Kirchen daselbsten als deren **Collatoren in solidum** Krafft eines gewißen von Landesfürstl. Obrigkeit **confirmirten** Vergleiches durch einen eintzigen **Pastorem** versehen und bestellet, welcher **alternis vicibus** an einen als dem andern Orthe die frühpredigt verrichtet: diese Kirche ist von außn steinern, neben gewölbeter **Sacristy**, die Decke und Dach mit neuerbaueten Glockenstuhl höltzern, worinnen eine Glocke und auf der Kirchen ein **Signir-Glöcklein**; Cantzel, Altar, Taufstein, Gestühle und Bäncke alles vorhanden, der Kirchhoff mit einer Mauer etwas schadhaft, Pfarr und Schreiberhauß ist zu Rausse **ubi reliqva notantur.** Kirch Vater George Müller Gärtner in die

2 jahr, hat von der Kirchen Einkommen, außer dem wenigen Säckelgelde, welches Er der Erbherrschafft jährl. verrechnet gehabt, der es also zustehet, gantz Keine Wissenschafft, die gantze Gemeine bestehet in 5 Wirthen oder Gärtnern und müssen die frembden Kirch-Gänger das meiste ins Säckel bringen, daß die Kirche etwas **repariret** werden Können.

Rausse.

Raußer Kirche ist auch von außen Steinern, mit gewölbter **Sacristy**, welche aber an Mauern und Gewölbe sehr falsch ist: das Schindeldach gantz neu, aber die inwendige Kirchdecke desto schadhafter; der Altar sehr alt, Cantzel neu, ein silberner Kelch, eine hübsche Glocke, Taufstein in der Capellen stehende. Der Kirchhoff ist mit ziemlich eingefallenen Parchen umbgeben, Pfarrhoff meistens **repariret** und wieder erbauet, das Schreiberhauß gantz neu. Eingepfarret sind allhier Maltsch nach Kloster Leubus gehörig und Maserwitz, welches fast gantz weggetragen, **Pastor Jonas Droschky Seiffersw. natus An 1591 m. Novembr.**, studieret zu frankfurt, Wittenb., Leipzig, Jena und Prag in die 5 Jahr, zur Liegnitz **An 1614 ordiniret,**[1]) im **ministerio** zu Heinersdorff 3, **Stephansdorff** 36 und dieser Ort ins 4te jahr, **Decem** zu Rauße nichts. Maltsch Von der Hube 2 Vtl. Korn u. 2 vtl. haber, von Maserwitz weis er gar nichts, hat nichts erfragen Können; zu Wiltschke H. Schweinichen ein Mald, halb und halb, H. Hundt jedweder sorte 4 schffl. Die Pauergütter sollen sich nach der Hube vergeben, habe aber bißher nichts bekommen. Silberzinß Herrschafft zu Rausse 3 tal. 20 grl. Fürstl. Parchw. Cammer wegen so genanndten Pfaffen Holtzes 24 tal. Wiedmut zu Wiltschke hinter dem Dorfe, sey in langer Zeit nicht gebraucht und daherr gantz mit holtz überwachsen, zu Rauße seyn numehr 2 felder gerodet und zieml. beraumet, säet eines etwan 10 schffl., das 3te auch noch gäntzl. verstrauchet; **Accident.** Von Träuungen und Leichpredigt 1 rthl, Vermahnung 15 sgl., schlecht Begräbnüß 6 sgl., Vorbitt oder Danksagung 1 sgl., Aufbitten 2 od. 3 sgl. Was zwischen den beyden **Collatoren**, denen H. Hunden und **Pastore** strittig gewesen, das ist theils in **particulari** bereits gehorsaml. **relationiret** und beyderseits in **illustri judicio componiret** worden, daß es also unnöthig hier wiederumb zu **repetiren.** Gerichts und Kirchschreiber **Melchior Zäsener** von Wüschitz außm Gurauischen, im Dienste zu Nimbka 8, zu Obsend. 1½ und nechst Künftig **Georgii** alhiero 2 jahr; hat von iedem Wirthe zu Rauße und Maltsch von ieder Hube ein Laib Brodt, die Wetergarbe, Neujahr und Gründonnerstag, von Raußer und Wiltschker Herrschafft 2 scheffl. Korn zugleich, darzu auf ein vier schffl. Säewerck **pro inter** : eingegeben : **Accident.** von einer Leichpredigt mit Läuten und allem 18 wgl, weder träuung noch was anderes habe er nichts gehabt, Wiltschker Leuthe geben auch bißher gar nichts. Kirch Väter zu Rauße, George **Stephan**, frey Gärtner und Jacob Münster von Maltsch, Gärtner oder Häußler, in die 4 jahre im Dienste, wißen aber von dehrer Einkommen nichts, weil Kirchbücher und Register alles hinweg gewesen, von ihrer zeit, außer was hiesiger scholtz Casper schedel zustehet, daß sein Vorfahr auf der freyen Garten stellen 100 tal. sei schuldig

[1]) Nicht 1614, sondern 2. Oktober 1615 ordin., vgl. Correspondenzbl. VIII 1 S. 62 Nr. 133 (wo aber Brossky in Droschky zu verbessern ist).

geblieben, darauf Er numehr 40 bezahlet hätte, und bittet umb einen Nachlaß, welches der Herrschafft **ex ratione aeqvitatis zu disponiren** wie billich überlassen: Herrschafften führen sonst (:ausgenommen Herr Hundes **Differenz**:) über Pfarr- und Schreiber oder jemand andern Keine Klage, Maltscher Gerichte ingleichen, seyn 8 wirthe in ihrer Gemeine, wissen zwar, daß auf derer wüsten Gütter etlichen etwas Kirch Geld bestehe, sey aber nichts davon zu hoffen, weilen itzt eine Hube Ackers bey ihnen vor 4 mark Liegn. erkaufft werde: das Gesindlein sey sehr muthwillig; sonst mache die große Landes Beschwer die Leuthe wohl bändig und fromm, wißen dem **Pastori** an seiner Lehr und Leben nichts auszusetzen, deßgleichen die Leuthe zu Rauße auch bekennen, thue Ihnen stattliche Predigten und sehr eingezogen, Komme mit den seinen eßen und trinken halber in Keines Menschen Hauß, wissen Ihme (:wie ihre eigene worte gewesen:) in seinen Ambte gar nicht zu tadeln.

Koitz.

Koitz, die Kirche gantz höltzern, bis aufs Chor und die Grufft (:so aus der **Sacristy** gemacht, gewölbet und erhöhet worden in steinern Mauern:) Die Wände seynd sehr baufällig, die schwellen verfaulet, etliche Balcken entzwey, und am Vördertheil merklich gesunken, also daß die gantze Kirche zusambt dem bösen Dache und inwendigen durchlöcherten Decke gantz aufm fall stehet, Taufffstein, Cantzel und Altar seynd noch vorhanden, ein zienern Kelch, ein Glocke über der Halle im höltzernen stuhle, Parchen umb den Kirchhoff meist eingefallen, **Collator in solidum** fürstl. Gn. Eingepfarret der wüste Hartenstein; **Pastor David Pirnerus Neoforens. natus An 1617 d. 17. Sept.**, studieret zu Frankfurt 1½ jahr, zur Liegnitz **ordiniret An 1646**[1]), im **ministerio** zur Comese in Breßl. 8½, diß Ortes nun 1½ jahr. **Decem** soll seyn, laut **Particular** beylage **sub n. 20**, außer Hartenstein 22 scheffl. Korn und 22 scheffl. haaber. Silberzinß aus fürstl. Ambte zu Parchwitz wegen des großen Pfaffen Holtzes jährl. 24 talr., von Herr Schweinichen zu Wiltschke 1 tal. 12 weißgrl, von Herr Kaulen zu Maserwitz 2 thlr., mehr hat Er bis dato nicht mögen erfahren, wie auch waß der Hartenstein gegeben hat, 18 Gärtner geben iedweder 9 heller, zusammen 9 sgr., hat vergangenen **Martinitag** aufs halbe jahr einbekommen 11 schffl. 2 V. halb Korn halb haber, die 25 tal. 12 gl. silberzinß, hoffet Er auch noch folgen würden; Vermöge der fürstl. Liegn. Hoffe Gerichts **Taxae** vom 1. May 1652, welche den 5 Juny 1652 in 3en Herren Landen **publicieret**, giebet das Gutt Hartenstein **Decem** nach Koitz 3 schl. halb Korn halb haber. Geld 1 tal. 12 gl. Wiedmuth von 2 Huben gantz verstrauchet, hat über Winter nichts aussäen Können. Wiesewachs sey kaum auf 1 füderl heu, und muß das futter alles anders woher erkauffet werden; freye Viehhuttung und Gräserey auf Schierischem hoffe, wiewohl ihm diesen abgewichenen Sommer haben wollen abgestricket und verboten werden, bittet umb Gnädigen Schutz. Ein Pfarr Gärtner Häußlein bey der Gassen an der Brücken, wäre noch wieder mit geringen Un Kosten anzurichten. **Accident.** Leich Predigt 1 Rthl. vormalß 20 sgl, schlecht Begräbnüß 10 sgl, Vorbitt oder Danksagung 1 sgl., 3jährl. **Offertoria**, Keine Träuung sey nicht begehret worden bis **dato**, weiß also nicht, was sie geben werden. Klaget nichts mehr als des Kirch-

[1]) Den 4. Juni.

Gebäudes Baufälligen Zustandt, und daß Gärtner die gantze Woche mit Hoff Arbeit beleget, ihr eigene sachen am Sonntage schaffen, und alßo den Sabath entheiligen müssen, dannen, daß Kein Schreiber alhiero, auch Kein Hauß vor demselben verhanhanden, bis dato vertritt deßen Stelle Thomas Zeller, Schuster und Gärtner zu Leßwitz, welcher leicht die Schreiberey annehmen dürffte, wenn ihme das Handwerk zu treiben vergunstet und Wohnung verschaffet würde, dazu nach Unsers erachtens ein alt Häußlein hinter dem neuangelegten Pfarrhause befindl. welches mit schlechten Unkosten auf die Schreiberstelle **transferirt** werden Könte; wird ohne diß, wie die Gemeine wegen eines noch gutten Gärtner hauses Klaget, abgewiesen, und wie jenes soll zu hoffe getragen worden und verbrandt seyn, also nichts bessers bevorstehenden Winter zu gewarten haben. Sonsten ist Schreibers lohn vor diesem gewesen vom Vorbrige 2 schffl 7 metzen Korn; Neujahrs und Gründonnerstags Umbgänge, von ieder Bauerhube 2 Metzen **Decem** an Korn, von iedem Gärtner jährl. 2 Creutzer zum tischgroschen, von einer Leichpredigt 12 grl., vom schlechten Begräbnüß 9 grl., von Träuung eben diß, obgedachter Zeller ist vorhero auch Schreiber zu Titzdorff gewesen 12 jahr, Kirch Väter sind Hanß Bänisch Bauer, und Jacob Haußmann Hoffe-Gärtner, wollen von der Kirchen Einkommen gar nichts wißen, beruffen sich auf Caspar forbergen Scholtzen und dessen Wißenschafft, welcher aber auch mehr nicht wißen will, als daß bey der Herrschafft etwas Kirch Geldt gestanden hätte **qvantum ignorant**, und was die Kirch-Väter angeben jährl. 12 tal. bey fürstl. Parchw. Cammer wegen des Pfaffen holtzes, welches **An. 1653** H. George Jehnisch seel. Rentschreiber Ihnen angegeben, davor sie schindeln gekaufft, und die Kirche in etwas bedecken laßen. Das Säcklingeld bringe wochentlich zum höchsten 3 sgl. ein, welche wieder zum Kirchwein aufgehen; bitten beyderseits demüthig umb Erlaßung, weiln voriger Zeit allewege die frey Gärtner Kirch Väter gewesen, daß es selbigen wiederumb auferlegt werden möchte; Zumahlen sie doch beyde wegen tägl. Hoff Arbeit der Kirchen nicht recht vorstehen Könnten; der Haußmann auch alt und forthin unvermögend, als der nun über 32 jahr zu Hoffe gearbeitet hätte u. Endlich Klaget die Gemeine über die Kirchfuhren, welche itzund die 3 Pauern allein verrichten solten, da voriger Zeit die Herrschafft zugleich hätte mitfahren lassen, dannen Mangel des Schreibers, der die Kinderlein lernen Könte, baten gnädige **remedirung.**

Pastoris Gravamina.

1. **an. 1654** dahin **vociret**, hat keine bestallung erhalten können.
2. hat auf dem Schier vorwerge **keine decimas**, aber sonsten Zugänge, seine gräserey gehabt, wiesewachs.
3. von diesem Vorwerge hat **Pastor** jährlich 24 thl.
4. hat vor diesem die fischerey in der leusebach gehabt.
5. das Mittel Vorwerg gibt jährl. **decem** . . . . . 6 schffl Korn 6 schffl. Haber.
6. das Ober Vorwerg **decem** . . . . . 3 " " 3 " "
7. die Schöltzerey . . . . . 2½ " " 2½ " "
   Drey schffl. Korn und 3 schl. Haber von der Herrschafft, zwey Bauren geben jährl. 2 schffl. Korn 2 schffl. Hafer.
   ieder von der wüsten güttern nichts.
8. Gärtner sind 18, dem Pfarr gebe sie jährl. 9 zusammen 9 sgr.
9. waß hartenstein giebet ist nicht bewust.

David Pierner
Pfarrer in Koitz.

Parchwitz.

Parchwitzer Kirche ist durchaus sammbt der **Sacristi** und Thurme gantz steinern, mit ziegeln gedecket, darzu bis auf den Vordern Theil gewölbet, Vornenhero eine höltzerne Decke, die Cantzel neu und sauber gemahlet, auch ein neues Orgelwercklein, zwo große Glocken und ein **Signir** Glöcklein, Tauffstein, Altar vorhanden, ein silbern überguldeter Kelch und zwey andere mit 3 Patinl. dazu, 2 zienerne Kelche und eine Zinnerne Kanne; fürstl. Gn. haben die **Collatur in solidum** zum **Pastor Diacon.** und **Ludimoderatore**, zum **Cantorat** E. Rath daselbsten. Leschwitzer Kirch Fürstl. Gn. **cum omni jure** zustehende ist als ein **filial** alhero, wird aber, wenn es gleich baustandig ist, mehr nicht alß Mittwochs vorm Gründonnerstage vom **Diacono** und an der Kirch Messe (ist 3 Wochen nach **Michaelis** von **Pastore** ein eintziges mal beprediget) Eingepfarrete sind Altlest, Spittelndorf, Metticht und Dame (welches letzte in Preichitscher Halt gehöret). Der Kirchhoff, Pfarrhäuser und Schulgebäude in zieml. Stande, hat aber einige **differenz** geben wollen, wer das **Diaconat** hauß baustandig zu halten schuldig: **Pastor et Senior Johannes Ungarus Pirnensis Misnicus Natus An. 1588**, Studieret zu Wittenberg 3 jahr, ordiniret zur Liegnitz **An. 1612**[1]) im **ministerio** 43 jahr, als **Diaconus** zu Parchwitz 6, **Pastor** zu Hünnersdorff 16½, Binowitz 1 und **Pastor** zu Parchwitz nunmehr 20 jahr. **Salar. Decem** von beyden Kirchen soll seyn 7 Mald. halb und halb, so aber diese 20 jahr übrig noch niemahlen völlig einkommen, Silberzinß laut vorgezeigeten Zinß Registers 70 tal., welche aber Kaum die helfte einkommt. Zinß Hünner von Spittelndorff jährl. 28. Von H. Gottfried Hauptes Garten 2 paar, David Beckers Hause alhier ein paar Hüner und bey nebst in der Erndtezeit schuldig **Pastori** zwey Arbeiter zu halten; Wiedmuth zu Parchwitz 2 huben, ingleichen 2 zu Leschwitz, dabey wiesewachs zu Leschwitz 3, zu Parchwitz Kaum ein füderl. Heu und Grummet zusammen. **Accident.** 3 jährl. **Offertoria**, von Leich Predigten 1 rthl, Träuungen gemeinigl. 15 sgl. Vom Gange bey Leich Predigten 18 wgrl. u. so die Leiche in die Kirche begraben wird doppelt, Von schlechten Begräbnüß den Gang 6 wgrl., Vorbitt-Danckſage oder Abkündigung 1 sgl. **Diaconus M. Gottfried Richter Breslav. Natus Anno 1629 d. 24. Januarii**, studieret zu Leipzig 2 und zu Wittenberg 2 jahr., ordiniret zur Liegnitz **An. 1652**,[2]) und allhero zum **Diaconat vociret**, scheinet ein hübscher gelehrter Mann zu seyn, **Salar.** von Liegn. Hospital Verwalter jährl. 15 Schffl. Gersten, und von Weyl. Christian Kloses Hause daselbsten 16 scheffl. u. 2 vl. Gersten, vom E. Rathe zu Parchwitz Silberzinß jährl. 5 thl. 28 Gl. Von denen Kirch Vätern 18 tal. Von Vorstädten und eingepfarreten Dörffern solle haben 41 tal. Kommt itzt davon ein 28 tal. **Accident:** Das Kirchensäckl. in denen 3 hohen Festen zu Mittage statt eines **Offertorii**, das übrige ebenmäßig, alß **Pastor. Ludimoderator Samuel Lachman. Wratislav.** ward von **Pastor**, E. Rath und der Gemeine wegen Unfleißes und Unachtsamkeit in der Kinderzucht und lehre hefftig angeklaget, Versprach Besserung und denen **Praesidibus** gebührenden **respect** und Gehorsam, seynd geordnet die 2 Geistlichen u. H. George Heller Raths Verwandter, welchen wir mitgegeben, ersten tages gewisse **Leges Scholasticas** aufzusetzen, und mir **Superintend.** zur

[1]) Den 22 November (Correspondenzbl. VIII 1 S. 59 Nr. 79). [2]) Den 2. November.

Revision nach Liegnitz zu senden; **Salar. Ludimoder.** jährl. 32 tal., dazu 4 tal. **ex Legato** beym Rath alhier, freyes Brennholtz, und die **Didactra Discip. Qvartemb.** 6 wgl. von iedweden die Helfte; **Cantor Nicolaus Pohl** hat jährl. 26 tal.; frey holtz; und die andere Helfte des **Schulpretii.** Kirchschreiber Christoph Becker hat gar schlechtes Lob von allen, Brauchet sich des freyen Weinschanckes, verabsäume offters seinen Dienst, und begehe einen fehler nach dem andern, hege tag und Nacht Gäste, achte der Stadt Glocke und Ordnung nichts, laße in die Nacht hinein tantzen; deßentwegen ihm behöriger Verweiß Beschehen, und nachdem er vorgabe, wisse sich vom Kirchen dienst nicht zu erhalten, und wolle ersten tages gar abdancken, ist ihme nichts destominder Christlich zu leben und gutten Ordnungen gemäs sich zu bezeigen anbefohlen worden. E. Rath entschuldiget sich dabey, daß Sie ihres Ortes mit dem Christoph Becker, wie auch **inspection** über Kirchen, Schul und Hospital, weilen alles vorm thore, und auf fürstl. Gn. Grund und Boden seye, nichts zu schaffen und zu ordnen hätten; Kirch Väter Herr Melchior Becker des Raths und Michael Effurt **produciren** Kirchen Rechnung vom 1. Januar bis **ult. Dec. 1654** darinnen befindl.

Reditus Ecclae jährl. Erbzinß	20 tal.	14 gl.	
2. Orgelgartenzinß	8	—	
3. Von ausgelehnten **Cap. Interessen**	21	30	9
4. Von neuen **Cap.** derer 812 tal. 7 gl.	49	19	1
5. Säckelgeld und Gottes Kasten dis jahr	103	9	—
6. Von Kirchenständen und Bänken	8	31	6
7. Ausläuten und Grabstellen	2	13	6
Summa	214	9	10
Dagegen **Ordinar** Ausgaben	68	14	9
Gemein u. **Extraordinar**	21	3	3
für Holtz in die Schule	8	24	3
	98	11	3

Kirchlein zum heil. Geist ist neulicher Zeit **renoviret,** und mehr als die Helfte steinern, auch mit Ziegeln bedecket, der Thurm ist noch etwas baufällig, darauf ein Glöcklein aufm Kirchhofe, ist das gemeine Begräbnüß, wird sonst nicht beprediget, hat auch kein Ein Kommen, außer dem Säcklin Gelde; **Hospital** zum heil. Geist dabey **Curatores** Christoph Pyhr Fleischhacker und Hanß Scharff Töpfer, welcher ihme bey jüngster Rathskühr den 3ten **October An. 1654** erst **adjungiret** worden, **produciren** des Pyhrs Raitung, die der Scharff **agnoscendo probiret** bis und mit 1651. Dabey aber demüthig bittet, daß ehest möglich wegen **restirender** 3 jahre auch richtige Raitung abgenommen werden möchte, dann er ehender zu Keiner Verantwortung verpflichtet seyn Könte oder wolte,

befunden sich ausstehend **Capital**	644 tal.	22 gl.	½ hl.
1. davon alte ohnerhebliche **Interessen**	1714 „	20 „	7½ „
2. Fürstl Gn. Hertzog George Rudolphs Christmilden Andenkens löbl. Stiftung **de Parchwitz,** den 14. **Juniy** 1652 **Capital**	1000 „	— „	— „
Davon bey Liegn. fürstenth. Landes **Cassa**			
Die jährl. Interessen bis **dato** aller abgeführet			

3. Garten und Ackerzinß aufs 1651ste jahr	4 tal.	— gl.	— hl.
4. Allmosenbüchß	2 „	— „	18 „
Ausgaben **videntur ibid.**	3365 „	24 „	8 „

Indem Fürstl. H. **Marschall** und Burggraff alhier wegen seiner Unpäßlichkeit Herr Michael Giesern Rentschreibern zu Unß gesendet, welcher sich entschuldiget wegen seiner Unwißenheit, als der erst seither **Joh. Bapt.** sich in fürstl. Diensten befinde, haben wir so eins als das andere befindnüs alhier und bey Koitzer Kirchen vermeldet und H. **Marschalln fideliter** zu möglicher **remendierung** dasselbte beyzubringen erwahnet, so Er auch willig versprochen; Im übrigen ward über den Stadt-Müller George Strackenbach Klage geführet, daß derselbe ein wüstes ärgerliches leben führe, in fressen, sauffen und höchster Uneinigkeit mit seinem Weibe lebe, Sie ofters ausjage, mit schlägen, hauen und schüßen bedräue, Weilen er aber nicht anzutreffen, haben wir **Pastoren** mitgegeben Ihr Ampt gegen Ihn zu gebrauchen, jedoch auch die **gradus Admonitionis** in gebührende Acht zu nehmen, Inngleichen über des Matthäs Jenisches, Beckers Wittib, daß selbige Hanß Jacob Reimann, Päbstlicher Religion etliche Zeit in ihrer Behausung habe, und weilen allerhand Verdacht vorkomme, habe **Senatus** sie erfordert, da sie dann vorgegeben, hätte Ihm die Ehe versprochen, und wolte nach vollbrachter Erndte, bald Hochzeit machen, weilen aber solches nicht geschehen, seye itzt die gemeine Rede, daß er Keiner Zusage gestehen wolle, derowegen wir **Pastoren** und E. Rath mitgegeben, den Reimann zum H. **Seniorn** zu fordern, und da der Ehlichen Zusage geständig, einen schleunigen tag zu vollziehung derselben ihnen zu **praefigiren.**

Leschwitz.

Leschwitzer Kirchlein ist fast gar eingegangen, und übel bestellet, Kirch Vater George Kynast, Bauer und Hanß Volgmann Gärtner berichten, daß Christoph Neumann itzo Bauers-Mann zur Heyde **Anno 1652** Kirch Vater zu Leschwitz gewesen und den Kirchen Kelch von fürstl. Gn. oder dahero Parchwitzer Ambt erlanget zu versetzen, worauf **Tit. H.** Christoph Winckler auf Oyß 17 tal. hergeliehen, wofür er ein bißlein holtz erkaufft zu **reparation** der eingefallenen und abgetragenen Kirchen, aber niemahlen einige Rechnung davon gethan, bitten ihn dazu anzuhalten, Ist von Unß hernachmals zur Heyde, weilen Er nicht einheimisch, dem Scholtzen und Gerichten mitgegeben worden Ihn dazu anzuhalten. Ihre, derer itzigen Kirch Väter erstere zwey Jahres Rechnungen liegen in fürstl. Ampte, die letztere sollen ersten Tages von denen dazu bereits **deputirten Commissarien,** H **Johann Ungaro Sen.** und Michael Giessern Rentschreibern zu Parchwitz auch ordentlich abgenommen werden.

Heydau

Heydauer Kirche sammbt dem Glockenstuhl steinern, die **Sacristi** gewölbet, die Kirchendecke höltzern, von außen aber mit ziegeln über und über gedecket, Cantzel und Gestühle neu erbauet, aber nicht zum besten, Taufstein und Altar sehr alt und baufällig, zwey Glocken vorhanden. Der Kirchhoff mit einer Mauer umbgeben, Pfarrhof etwas angerichtet, aber gantz offen allenthalben, daß **Pastor** über täg und nächtliche Gefahr hefftig Klaget, beynebenst, daß die stelle so geringe, habe bereits in die 500 tal.

alhier zugesetzet, wiße ihm Keinen Rath mehr und müsse ehestes, da Keine besserung erfolgen wolle, die stelle gantz verlassen; Schreiberhauß ist gantz neu erbauet; fürstl. Gnaden **Collator in solidum**, Eingepfarret ist nur das Pirdel-Vorwerck, Gemeine in Ober und Nieder Heyde bestehet **pro nunc** in 36 Wirths Leuthen als 8 Pauern und 28 Gärtnern und Häußlern zusammen; **Pastor M. Gottfried Grass. Wratislav. Natus An. 1624**, studieret zu franckfurth 1½, zu Leipzig ¾ jahr, **zur Liegnitz ordiniret An. 1651**[1]), im **ministerio** bey fürstl. Hoff **Capellen** und dis Orts zusammen ins 4te Jahr. **Decem** sollen seyn 3 Mald. 4 scheffl. Korn, eben so viel haber, Kommt vor itzo eines iedwedern 19 scheffl., ein Silberzinß Dreyzehnde halb Marck Liegnitsch., Kombt aber über 3 Mark noch nicht des Jahres ein. Wiedmuth in dreyen feldern, säet fast ein iedes auf 18 scheffl. Vermeinet **Pastor**, Acker sey überaus steinicht und geringe also gar, daß die Arbeit itziger Zeit mehr Koste, als der Zuwachs einbringe; Wiesewachs in zweyen flecken bey guttem Gewitter jährl in 3 fuder Heu und 1 fuder Grummet, wie man mit 2 Pferden führet, seyn aber beyde Wiesen noch gar sehr verstrauchet, Darzu 2 Große Gärte am Pfarrhofe angelegen nebst freiem Brennholtze vor sein Hauß im Eich Püschlein, Jährl. 3 **Offertoria**, gebe aber beyneben an, daß, wie diese also auch, andere **Accidentia** alle freywillig seyn, und wolle dieselben sammbt und sonders des Jahres vor 6 tal. gar willigklich entrathen, Klaget endlich fast beweglichen, daß Ihme die Kirch Kinder gar offters am Sonntage nach Hoffe gefodert würden, sey ihm auch etliche mahl wiederfahren, daß sie mitten unter der Predigt fort gemust und hätten doch nachmahlen den gantzen Tag zu Parchwitz aufwarten müssen, Bate umb dessen gnädige **remedirung**; Gerichts und Kirchschreiber Caspar Peter von Köben aus Glogauischen fürstenthumb, seines Handwerks ein Tischler, hat von fürstl. Ampte zu besserm, seinem und der seinigen **Unterhalt** zwey Gärte Mittungsweise und bekommbt dazu **Walp.** und **Michael.** Brodt etliche 70 Laib. Sein übrig Lohn ist **specificiret** in seiner **Vocation** aus Parchwitzischen Ampte **de dato 30. Junii 1653** zu ersehen, hat schlechte Schule von 3 bis 4 Kindern, deren Keines taugl. den Catechißmum zu lernen, seyen auch die Eltern wie die gesambten Leuthe insgemein gar sehr undanckbar, welches **Pastor** auch bestetiget, Kirch Väter Hanß Berger, Pauer und Hanß Tripp Gärtner, in die 4 jahr im Dienste, haben aber noch Keine Rechnung davon gethan, weil fürstl. Ambt zu Parchwitz solche itzo niemahlen ein paar Jahr begehret, auch ersteres Jahr von ihnen nicht annehmen wollen; der Kirchen Einkommen sey eine gewisse **Specification** bey fürstl. Ampte zu befinden, an Zinßbaren **Capital** 316 mk. Liegn. 8 gl. 6½ hl., das wochentl. Säckelgeld Ein sgl. oder zum höchsten 4 Kreutzer, hätten so viel Mühe beym Kirchenbau, Pfarr und Schreiberhause gehabt, wüsten auch numehr Kein Mittel mehr aufzubringen, oder was weiters zu bauen, denn die Kirche sambt der Gemeine zu arm dazu wären. Und eben das Klagen Scholtz und Gerichte, wollen sonst Pfarrern und Schreiber gar nichts aussetzen, wolten gern ein mehres thun, wären zu arm und über die Maßen mit Hoffe fuhren und anderer Arbeit beschweret, hätten diesen Sommer offters auch aus der Kirche am Sonntage nach Parchwitz zum Getraide sacken Kommen müssen. Musten der Obrigkeit gehorsamen, auch am Sonntage, wenn sie ihnen gebiethen thue.

[1]) den 11. August.

Hennersdorf.

Hennersdorfer Kirche von außen steinern, Chor und Sacristy gewölbet, die übrige von Gips, Taufstein, Altar und Kantzel, auch ein zienerner Kelch vorhanden, der Grund zum Thurme steinern, das übrige von Holtz mit Ziegeln ausgeflochten, darauf eine Glocke, das Schindeldach allenthalben sehr böse, insonderheit das Schaubendach über der Sakristy, wordurch selbige treffl. beschädiget sehr baufällig wird. Der Kirchhoff mit einer Mauer umbgeben, Pfarrhof und Wohnung stehet zwar, wird auch vom **Pastore** bewohnet, ist aber nicht eintzige Kammer, viel weniger Scheure oder Stallung ausgekleibet, und also fast alles offen, wegen bißherigen Mangels der fuhren und Arbeiten, daß **Pastor** mit dem seinigen vor Dieben, das Viehe in ställen vor Wölfen gar nicht sicher seyn Kan; H. George Melchior von Rothkirch erbothe sich mit seinen Leuthen zu aller möglichen beythat, wolte auch mit H. Joachim Roth Kirchen, welcher sich bißher dazu gar nicht verstehen wollen, noch weiteres selbsten davon reden; Schreiberhauß ist nicht vorhanden und wohnet Schreiber zu Hause ihm sehr weit von der Kirche abgelegen, welches er neben **Pastore** hochbeklaget, weil er seinen Dienst deßwegen nicht allemahl recht verrichten könne; **Jura Patronatus Ecclesiastica** stehen obgenandten beyden von Rothkirch **ad aeqvales** zu, und ist eingepfarret fischerende, fürstl. Gnd. zugehörig und Jäschkendorf, so annoch gantz wüste; **Pastor Zacharias Scultetus** von Mertsch. **Natus Anno 1630**, studieret zu Leipzig 1½ jahr, ordiniret zur Liegnitz **An. 1654.**[1]) Im **Ministerio** alhier numehr ein jahr. Soll haben an **Decem** 3 Mald. 10 scheffl. halb und halb, hat aber mehr nicht bekommen, als von Fürstl. Gnd. Leuthen im Fischerende 7½ scheffl. in allem; das übrige bey denen Adlichen Herrschafften alhier ist noch rückständig, weil Kein Bauer mehr vorhanden, und deren Gütter von vorigen Herrschafften aller ausgekauffet worden sind. Silberzinß 10 Mk. Liegn. theils zu Jäschkendorff, theils zur Sebenitz bestehende ist nichts dieses jahr gegeben; Wiedemuth noch sehr sammt der Wiesen bestrauchet, säet sonsten auf ein feld in 22 scheffl. etwas drüber oder drunter, ist ein feiner Garten bey der Pfarret, Wiesewachs hat dis jahr **Pastor** bekommen 10 fuder heu und 8 fuder Grummet, Holtz aus dem Kirch Pusche zur Nothdurfft, nur daß der Eichbäume zum bauen muß verschonet werden. **Accident:** drey **Offertoria** jährlich Von einer Träuung 8 sgl., vom Aufbitten 2 sgl., Leichpredigt 1 Rthl. Vom singen dabey absonderlich 4 sgl, Leich Vermahnung 8 sgl., Vorbitt oder Danckſagungen 2 sgl. Von begehrter Hochzeit Predigt 24 sgl. sammbt einem **Offertorio**, Vom Tauffen 6 sgl.; beylaß bey der Wiedmuth ist 4 scheffl. Korn über Winter ausgesäet, und alles stroh, heu und Grummet auf der Wiedmuth gewachsen und erübriget. So ist **Pastor** auch schuldig, wann in der Pfarrwohnung an Dach oder Gebäuden was wandel wird, jährl. soviel Kleiben und Decken zu lassen als zween Arbeiter einen tag machen Können, Von dem seinigen zu zahlen, laut vorgezeigten **Urbary.** Kirchen Schreiber Balten Schärfer aus Böhmen, von Neuhaus im Buntzlauischen Kreiße, seines Gewerks ein fleischhauer, im Kirchen Dienst zwey und numehr alhier 1 jahr; Sein Lohn ist **Walpurg** und **Michael** Brodt, anitzo von 18 Wirthen 36 Laib uud und zu iedem 6 hl., bey der Herrschafft ist noch gar nichts

[1]) Den 23. Januar.

abgegeben worden, ein Garten neben der Schreiberwiese zu genießen, welche er dis jahr vor 3 tal. 9 grl. vermittet gehabt; An Accident. Bekombt er den 3ten Theil soviel, als Pastori gegeben wird; hat schlechte Schul zum höchsten 6 Kinderlein, die Kaum das wenigste bethen lernen; Kirch Väter Georg Scholtz und Hauß Kühn beyde Gärtner, jener eine ziemliche lange Zeit, dieser aber in die 1½ alte jahr im Kirchen Dienste, Ihr Besold ist iedwedem jährl. ein mrk. Liegn.; der Kirchen Einkommen soll bestehen aufn Nieder Gutte, so neulich Herr George Melchior von Rothkirch erkauffet 172 mk, worauf allbereit aber in 20 thaler abgeführet worden. Aufm Ober-Gutte bey H. Joachim RothKirchen 23 talr. 14 Gl. 6 hl. Capital auf Weyl. George Neumanns Garten 12 mrk. Liegn. Bey der Herrschafft zu Jäschkendorf 30 talr. od 33 mrk. 24 gl. Bey E. E. Rathe zur Liegnitz jährl. 3 Mk. und 6 Jahre im rückstande 18 mrk. Scholtze und Gerichte Klagen über nichts, als Hof-Arbeit, durch welche sie gedrungen, ofters das ihrige am Sonntage bestellen müssen; wenn sie wochentl. nur einen freyen tag hätten, wolten sie willig den Sonntag allein zu Gottes Ehr und Dienst anwenden und schuldiger Maßen feyern, seynd umb dessen demüthige und bescheidentliche Ansuchung bey ihren Herrschafften von Uns angewiesen worden.

Kunitz.

Kunitzer Kirche steinern, Chor und Sacristy (worinnen der Herrschafft Grufft und Begräbnüß) gewölbet und mit Ziegeln bedeckt, die übrige Decke hübsch getäfelt mit guttem Schindeldach, wie auch der gantz steinerne ziemlich hohe Thurm darauff zwo Glocken, Tauffstein, Cantzel und Altar, auch ein silbern verguldet Kelch mit Patin vorhanden; der Kirchhoff mit einer gutten Mauer, Thor und Thüren wohlbewahret, Pfarr und Schreiberhauß auch in guttem stande, Collatores ad paria H. David von Stange und H. Christoph von Tscheschwitz, pflegen alternatim Pastorem zu vociren, Kleinschüllern allhiero eingepfarret; Pastor Georgius Becker Parchwic. Natus An. 1617 studieret zu frankfurth an der Oder 4/5 und ein ½ jahr zu Leipzig, zur Liegnitz ordiniret An. 1642[1]) im ministerio zu Bienowitz 5 und nunmehr dis Orths 8 jahr, soll haben Decem 10 Mald 2 scheffl. halb u. hal., kommen in die 5½ Mald ein; Silberzinß jährl. 6 rthl. Interesse von Weyl Herrn Hauptmann Stanges Legat aufm Oberhoffe jährl. 1 tal. 12 grl. Martin Thiel zu Gränowitz von seinen beyden Güttern daselbsten 24 grl. Wiedmuth von 2 Huben, jedes Feld ohngefehr auf ein paar Malder, drey Wiesen auf ein 12 fuder Heu und Grummet; Accidentia: 3 Offertoria, Träuung und Leich Predigt 1 Rthl., Begräbnüß mit Vermahnung 15 sgl. Gerichts und Kirchschreiber David Seifert Schumacher von Liegnitz; Im Schreiberdienst zu Rothkirche 1 und alhiero 17 jahr, hat auf eine iede Saatzeit in 1½ scheffl. zu felde. Zwey Umbgänge, Neujahr und Gründonnerstag, Walpurgis Brodt und zu iedem Laib 6 hl. Vor die Wettergarben bey iedem Bauern eine Metze Korn; Von iedwedem Herrnhoffe wegen Neujahrs und Wetter Garbe einen scheffl. Von Accidentien den dritten Theil, so viel als Pastor bekombt, hat itzo in 22, aber alles Kleine Schüller, davon schulgeld wochentl. iedwer 2 Kreuzer, Vom Ausleuten bey begräbnüßen 2 sgl. Kirch Väter Michel Weiß Bauer von H.

[1]) Den 9. April.

Stanges und George Stieblig Gärtner von Tscheschwitzes leuten, haben nichts, als das Säckelgeld, so wochentl. gesammlet wird, und selten einen halben Thl. einbringet zu berechnen, welches Kirchen schreiber allemahl aufzeichnet, wie auch hernacher die Ausgaben schreibet, und also jährlichen der Herrschafft übergiebet, Wollen niemandes von andern Kirchen Ein Kommen nichts wißen, die gantze Gemeine mit Ihrer fürstl Gnd. zehn Säe Gärtnern bestehe in 200 und etlichen Communicanten, sonsten ward communiter über das Gesinde und dessen muthwillige Boßheit geklaget, Scholtz und Gerichte entschuldigten sich wegen nicht Bestraffunge derselben einst teils, daß die Herrschafften wegen ihres Gesindes damit nicht wohl möchten zufrieden seyn, bliebe also einer mit dem andern ungestrafft, dannen so hätten sie auch zu befahren, daß ein und der ander Kerl sich hernacher in Krieg unterhalten ließe, und ihnen gar die Hütten aufn Nacken abbrennen dörffte, wie man bey vergangenen Zeiten derogleichen traurige Exempel wohl erfahren müssen, untereinander waren im übrigen Pfarr und Kirch Kinder und alle zusambt mit einander einig und wohl zufrieden, Endlich seynd wir den 27sten November auf

Merschwitz

Welches von Alters her ein filial nach Gugelwitz soll gewesen seyn, allwo hernach den ersten Advent von mir Superintendenten durch gewöhnliche Morgen oder Frühe Predigt und Benediction die investitur des Pastoris und redadunirung gedachter zweyer Kirchen in praesentia Merschwitzer und Gugelwitzer Gemeinden, dabey sich H. Lemberg und Falckenhain, als itzige Herrschafften zu Gugelwitz auch befunden more solito verrichtet würde, dazu sich aber H. Hanß von Hase zu Herrndorf nicht einstellen wollen, sondern wegen des Haugwitzischen Vorwerks daselbsten schriftlich laut beygelegter missive Sub. n. 22 angegeben, daß gedachtes Vorwerk bißher sich dieser Kirche aus freiem Willen gebraucht, gar nicht aber alldahin ordentlich gewidmet wäre; wolle derowegen sich bedingen, dieser oder einer Kirche nach Belieben mit den seinigen in und allewege zu gebrauchen, dagegen aber die Gemeine insonderheit eingewendet, daß gedachtes Vorwerk zu Herrndorff iederzeit dieser Kirche sich gebrauchet hätte, wäre auch Pastori darvon ordentlicher Decem, 2 schffl. Korn und 2 schffl. Haber gegeben, und hätte die Herrschafft seine gewisse Grab- und Kirchenstellen; woraus anders nichts zu schließen, hätten auch anders niemahlen so gewüst, als daß es ordentl. zu dieser Kirchen gewiedmet seye; mit unterthäniger Bitte, daß selbe wegen hülfe der Kirchenfuhren und anderen Angelegenheiten dabey zuerhalten. Das Kirchlein neben dem Glockenthurme, worinnen eine mittelmäßige neue Glocke, von innen und außen gantz höltzern durch und durch fein repariret und in baustand gebracht, hat Vermögen beylage Sub n. 21. Ihre gutte Ein Kommen, welche aber wie Kirch Väter Klagen, fast in vergessen Kommen wollen, demüthiglich bittende, daß solche möglichen Dingen nach wieder in esse und richtigen Gang gebracht werden möchten; Kirchlehn stehet fürstl. Gnd. in Solidum zu Pastor Christoph Hilischer zu Gugelwitz, ubi vide. Decem allhiero wie es einkäme, 31 schffl. 2 viertel halb und halb, Komme aber ieder Sorte Kaum 13 scheffl. auf dato noch ein, Wiedmuth lieget nicht beysamen, sondern in unterschiedenen stücken zutheilet, das meiste gantz verstrauchet, öde und wüste, wann solche beräumet werden Könte, mochte

vieleicht auf eine Saatzeit ein Schffl. oder zehn eingestreuet werden Können. Silberzinß von Neudorff Ein tal. 8 wgl., Porschwitz 16 wgl., George Seller 20 gl., zwey hünner und ein halb schock Eyer, dazu vom Kirch Garten Ein tal. zum Chorrocke; So ist Pastor auch befügt, jährlich 6 fuder holtz von der Wiedmuth fällen und ihm selber abführen zu lassen, wie beylage Sub n. 23 auch zeiget.

Das Kirchen Vermögen hat an. 1648 bestanden in außenstehenden Capitalien an 1010 Mr. 20 gl. und an restanten 68 thl. Herr von Haase auf Herrendorf hat protestiret, daß man sein Vorwerg nach Merschwitz zöge, als wäre es dahin eingepfarret, sondern es stünde ihm frey wie dem Haugwitzischen Vorwerge Zu Herrendorf Sich hin Zu halten, wohin er wolle eben wie das Haugwitzische nach Bülwise ginge.

George Michel und Peter Reußer Kirchvater Verzeichnüs des Merschwitzer Kirchen Vermögens den 27. Nov. an. 1655.

hat an. 1648 bestanden: Capital					auf 1 Jahr Interessen		
741 Mr.	9 gl.	2 hl.	bey dem gewesenen Lehnherrn Sebastian v. Bock an jährlichen Interessen einkommen sollen . .		44 Mr.	16 gl.	
48 „	6 „	5½ „	bei Hanß Kleimans Kirch Vaters Erben . .		2 „	30 „	
34 „	24 „	4½ „	bei Adam Dorffern		2 „	2 „	
26 „	12 „	— „	bei George fiebigen		1 „	18 „	
19 „	17 „	4½ „	bei Christoph Neumanns zu Leschwitz . .		1 „	6 „	
8 „	20 „	— „	Christoph bautsch		— „	16 „	
10 „	30 „	9 „	Peter Vogel		— „	21 „	6 hl.
43 „	5 „	3 „	George Adolphs Erben		2 „	18 „	
21 „	28 „	2 „	Michel Vogels Erben		1 „	11 „	
9 „	17 „	8 „	Christoph Korb wegen erkaufften Holtzes und Säckelgeldes		— „	19 „	
46 „	8 „	9½ „	Martin Schmiden		2 „	24 „	6 hl.
fac. 1010 Mr. 20 gl.				fal.	60 Mr.	22 gl.	

Diese 1010 Mr. 20 grl. tragen aus an Zahlthal. Zu 36 wgl. 898 thl. 12 gl. Nachfolgende gemeine alte Kirchen Schulden, alß

4 thl.	6 gl.	— hl.	Baltzer Engelman Schmidt vor Holtz und Säckelgeld.
2 „	27 „	— „	Martin Seller Säckelgeld.
1 „	6 „	6 „	Hanß Volckman Zwey Posten.
7 „	16 „	7½ „	George Adolphs Erben Säckelgeld.
25 „	29 „	7 „	Hanß Kliemans Erben vor Holtz, Säckelgeld.
1 „	8 „	— „	Christoph Bartsch Holtzgeld.
1 „	4 „	6 „	Hanß gleichstein Holtzgeld.
— „	32 „	„	Paul Preuße.
fac. 47 thl.		8½ hl.	

Neue Restanten.

8 thl.	10 gl.	4½ hl.	George Plöckners Erben.
6 „	27 „	— „	Hannß Rüster.
4 „	6 „	— „	Hannß Neuman Windmüller.
1 „	9 „	— „	Casper Aulet.
— „	30 „	— „	George Eckel.
— „	16 „	1½ „	Hannß Michel Kirch Vater.
fac. 21 thl.	22 gl.	4 hl.	

Summa außenstehenden Kirchen Capitalien und Schulden bis letzten decembris an. 1648
facit . . . . . 967 thl. 4 gl. ½ hl.
ohne alle Interessen, welche von . . . . . 898 „ 12 „ jährlich
austragen 53 thl. 32 gl. interessen pro Cento auf 12 Jahr von Anno 1636 bis weynachten 1649 inclusive Zusammen 646 thl. 24 gl.

Gugelwitz sol geben 23 schl 1 Virtl. Korn, 15 schffl. 3 V. haaber.
Silberzinse 12 wgl., so der Scholtze gibt.
komt itzo ein 16 schl. Korn und 11 schl. Haber.
Merschwitz sol geben 15 schl. 3 V. 3 Metz Korn und so viel haber,
komt ein 13 schl. Korn weniger eine Metze, haber eben so viel.
George Seller Zinset jährlich auf Martini 20 gl. und ein halb Schock Eyer und 2 Hüner.
Neudorf Zinset . . . . . 1 thl. 8 gl.
Porschnitz . . . . . — „ 16 „
H. Pfarr bekommt von der Merschwitzer Wiedmuth jährlich 6 fuder Holtz, die Er mit 4 Pferden nehmlich das fuder ihm muß selber hohlen auch abfellen laßen.
Vom Kirchgarten wird jährlich von dem, der ihn geneust, gegeben ein thaler Zu dem Chorrocke.

Christoph hilscher
Pastor zu Gugelwitz und Merschwitz
praes. den 19. Jan. 1656.

Und also ist durch Beystand des Allerhöchsten diese gnädig uns anbefohlene Kirchen-Visitation im fürstenthumb Liegnitz numehro den 28. Nov. 1655 bis auf Seifersdorf (: welches wegen Tit. Herrn Davids von Schweinitz Vornehmen fürstl. Regierungs-Rathes und Hofe Richters, Ihrer Gestr. Abwesenheit, noch in etwas verschoben werden sollen :) und Stadt Liegnitz, welcher wegen Ew fürstl. Gnd. anderweit (: weilen ich Superintendent und George Wittich Unserer überhebenden Dienste wegen sich etwas genauer darbey interessirt befinden :) umb deßen wegen vieleicht gnädige Verordnung zu thun geruhen werden, zu Ende gebracht, wünschen unsers theils von Hertzen, daß wir solches nicht allein Ew Fürstl. Gnd. zu gnädigen Gefallen verrichten mögen, sondern auch daß alle Ew Fürstl. Gnd Consilia und absonderlich dieses Hochlöbl. Nutz und Vorhaben von unserm getreuen Gott secundiret und gesegnet seyn und bleiben möge, hiermit solches zu seines Allerhöchsten Nahmens Ehre, seiner wahren Christlichen Kirchen zur Erbau und Ausbreitung, auch Ew. fürstl. Gn. selbsten unsterblichen Ruhm und Lob, dehro treugehorsamen Land und Leuthen aber zu zeitlicher und ewiger Seligkeit gelangen und ausschlagen möge. Ew. Fürstl. Gn. in solcher Zuversicht dem Allmächtigen zu allem fürstl. Wohlstande und Aufnehmen treulich ergebende;
Liegnitz, den 20sten Martii Anno 1656.

s. 100
nie pisze do
Zimą: na
wyżej 20
uczniów.
boćcy nie
można prz
bo izba
szkolna n

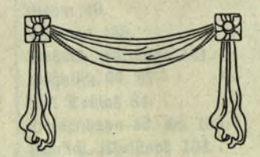

1171 Dittersbach ü. Hertzogswaldau
= Mściwik. Zimą 24–30 uczniów
s. 181 Hummel. Sułkiemik. Terra 12
uczniów (2 2 oddzielny)
s. 184 Kriegs Heyde
Tego lata 8 do 12 uczniów. Zimą
30 uczniów. Od początkujących
9 hal. od czytających 2 krajcary
od czytających i piszących 1 sgr.

Namen- und Sachregister.[1])

A

Abschatz von 79. 94. 140. 141.
Achler, Ambr., P. 46.
Ackermann 72.
Adolph, George 158.
Adelßdorff. **66 f.**
Agricola, Dr. 100.
Aldus Joh. P. 34.
Altenlohm **70 ff.**
Altenoels b. Bunzlau 129.
Altlest 151.
Altmann 75.
Altwasser 124.
Altzenau 59. **67 f.**
Anders 65.
Andreß, George 81.
Arithmaeus, Martin P. 128.
Arlet, George 129.
Armenruhe 50. 56. 64. 65.
Arnßdorf 24. 56. 97. 98.
Arzath, George, Friedrich v. 144.
Aulet, Casper 158.
Ausche 142. 143. 147.
Arleben, Heinrich v. 126.

B

Baben 23. 24.
Backisch 80. 81.
Balthasar, Friedrich Diak. 90. 93.
Bänisch, Hanß 150.
Barsch, Hanß 112.
Barschau 117.
Bärßdorff 12. 80. **81. 82. 83.** 97.
Barth, Carl, Heinrich v. 140.
Barthisius, Benj., P. 29. 76.
" Heinr., P. 57.
Bartsch 12. 29. 158.
Basel U 73.[2])
Bauch, Michel 99. 100.
Baudiß, Groß- **138 ff.**, Klein- oder Wenig- 138. 139.
Baudmannsdorff 50. 80.
Baumann, Caspar P. 142. 143.
Baumann, Johann P. 122.
Baumgarten 80.
Bautsch, Christoph 158.
Bautzen 122.
Bebran 10. 68. 70. 84. 86. 87. 117. 122.
Becker 151. 152. Georg P. 156.
Behm 26.
Benedictus N. P. 46.
Berau, Romulus v. fürstl. Hofmeister 128.
Berg, George 99.
Berger 75. 110. 154.
Berndorff 72. **136 f.**
Berner, Christoph 141.
Bernhard Joh. P. 96.
Berschau 22.
Berschdorf 54. **81 ff.** 97.
Bertelßdorf 62.
Bibran Nicol., von 71.
Bieberans 11.
Bielau 89. 91.
Bielwiese 158.
Bienowitz 120. **127 ff.** 151. 156.
Bischdorff 34. 70.
Bischof 87. 104.
Bivisch 40.
Bleuel, Hanß 102.
Blumen 101. 145.
Blumrode **145 f.**
Boberau 8.
Bock v. 12. 45. 47. 93. 115. 158.
Böhm 49.
Böhmen 155.
Bohms, Christoph 141.
Böhnisch 66. 67.
Bol Tobias 64.
Bolckenhayn 42. 48. 133.
Lönisch, Christoph 134.
Bornmann 37.
Borwitz 121.
Brachvogel, Heinrich P. 72.
Brandfabel, Bauer 110.
Brauchitsch, v. 9. 10. 11. 128.
Brauchitschdorff von 5. **11 f.**
Bräuer 136.
Braun, v. 11. 33. 73. 76. 143. 147.
Braunau 108. **113 ff.**
Braune 27. 30. 31.
Breslau U 10. 61. 70.
" O 13. 73. 94. 105. 140. 149. 151. 154.
Breßler 133.
Breuner 52.
Breuner, Georg, P. 70.
Brieg 3. 42. 46. 49. 51. 71.
Brockendorf 95.
Buchwald 81. 82.
Buchwäldchen 93. 126.
Buler, Matth. 101.
Buntzel George, Kirchvater 67. 68.
Wenzel, von 80.
Buntzlau 14. 57. 81. 100. 115. 137. 155.
Burmeister 24.
Busevoy, Wolf v. 93.
Busewey, George, Heinrich v. 143
" Frau Barbara, geb. 117
Büttner 45. 47.
Buxhammer, Stephan P. 104.

C

Camenz i. B. 63.
Cammelwitz 105. 106.
Camöse 149.
Campern **138.** 140.
Cant 139.
Capler, Elias P. 112. 113.
Carolat 69.
Celichius, Andreas P. 17.
Christian, Herzog von Liegnitz 1.
Christoph 137.
Clemens, Martin P. 62.
Clugius 98.
Cocti, de Ludwig, Generalvikar der Johanniter 45.
Colerus, Gottlieb P. 69.

[1]) Die fett gedruckten Zahlen nennen die Seite, auf der ausführlich über den betreffenden Ort gesprochen wird.

[2]) U hier und an anderen Stellen = Universität, O = Ordination, P = Pastor, F = Fürstentum.

Coller, Siegmund 120.
Conradswaldau 29.
Cosse, Jak. 64.
Cunradswaldau 33.
Cunradsdorff **76—79**. 81.
Cuntzendorf 113.
Crusius, Friedrich 122.
Cupius, Melch., P. 80.
Czaradecky v. 23.

D

Dahm 79.
Dame 151.
Dammer 117.
Damnitsch 112.
Damslau 31.
Decius, Paul 99.
Deichselius 19.
Devaleta Joh., Großmeister der Johanniter 45.
Dilischmann, Petrus, P. 139.
Dirn 47.
Dirschwitz 142. 143.
Dittersbach 12. 20. 22. 120.
Dittmann, Caspar 106.
Dittmannsdorf 9. 54. 106.
Doberzau 97. 98. 100.
Doblein, Ambrosius P. 126.
Dohnau 23.
Dönig, Valentin 78.
Dompke, Hans 75.
Doppel 56. 58.
Dörffer 99. 158.
Döring 99.
Drescher 32.
Dreßden 54. 125.
Dreßkau 55. 56.
Dreßkov, Joh., P. 31.
Droschky, Jonas 148.
Dyhr, Georg, Siegmundt von 97. 98.

E

Ebersdorff 117.
Ebert 50.
Eckel, George 158.
Ekel, Fabian, P. 46.
Effurt, Michael, Kirchvater 152.
Eichholz 23.
Eichler, Hanß 84.
Eicke, v. 33.
Eisenhutt 8.
Emrich, Samuel, P. 31.
Ende, Matth., P. 56.
Ender 60.
Engelsmann 73. 83. 84. 126.
Erfurt U 72.
Erlicht 22.
Ernst 119. 138.
Exler 66. 67.

F

Fabricius 38. 52.
Falkenhan, George v. 121. 122.
Falckenhayn v. 11. 12. 64.
Falkenhain, Georg von 137. 157.
Fallich, Matthes 64.
Faulsuppe 12. 124. 125.
Feige, Vinc., P. 46.
Feige 66. 67. 140.
Fellendorf 8. 9. 100.
Feste. Christoph 136.
Fibiger, Gottfried, P. 123. 124.
Fiebig, Georg 158.
Fiebing, Friedrich, P. 11. 12.
Fiedlau 67.
Fiedler, Martin 116.
Finke, Anton 84.
Fischer, George, P. 62.
Fischer 67.
Fischerende 155.
Flagel, Hans, Bauer 75.
Fleischer, Kaspar, Auditor 40.
Florian 131.
Forberg, Caspar 150.
Förster 61.
Förstin 75.
Franke 110. 116.
Frankfurt a. O. U 9. 12. 18. 32. 34. 36. 57. 76. 108. 117. 119. 120. 122. 123. 126. 133. 140. 142. 146. 148. 149. 154. 156. O 12. 84.
Freiberg 74. 94. 122. 138.
Freund, Baltser 82.
Freyer, Friedrich 137.
Friderici, Anton, P. 68.
Friedberg 76. 90.
Friedland 57.
Friedrich II., Herz. von Liegn. 45. 71.
Friedrich 73.
Friesen 11.
Friesius, Paul, P. 43. 51.
Frübin 67.
Frühauf 79. 82. 83. 84.
Fuchsmühle 50. 81. 82.
Fuger 65.
Fuhrmann 30. 31.
Funk, Christoph 83.

G

Gabel 112.
Gabriel, Jacob 83.
Gaffendorf 129, 142.
Gaßmann, Christian 115.
Gebersdorff 31.
Geiersberg 25.
Geißler v., 73. 74. 75.
Geißler 67. 79. 96. 97.
Geith, Georg 105.
Geller, Elias, P. 118.
Georg Rudolf, Herz. von Liegnitz. 49. 124. 152.
Gerke, Christoph 110
Gerlach 33. 85. Augustin, P. 139. 140.
Gerstmann 20. 33. 74. 75. 93. 99. 131.
Giersch, Georg 106.
Giersdorff 101. 130.
Gierse, Jakob, Bauer 11.
Giersner 57.
Gieser, Michael 153.
Gigas, Kaspar P. 12.
Girlach 67. 72.
Girschel 66.
Gläsersdorf 105. 114. 118.
Glathe, Caspar 110.
Glatz, Martin 96; Siegmund 116.
Glaubitz v., 87.
Glauer 58. 61. 67.
Gleichstein, Hanß 158.
Glogau 69. 112. 142.
Glutsch, Joh. 142.
Göbel 146.
Gödel 142.
Goldbachen 42. 48.
Goldberg 3. 20. 26. 35. 36. **38 bis 54.** 81. 91. 102.
Göllig 145.
Göllner 99. 100.
Göllschau 18. 72. **79 f.** 81. 82. 84. 88. 89.
Gollßsdorf 96. 98.
Görlitz 139.
Görlitz, Caspar 147.
Goschky 76. 91.
Goßke 99.
Gotsberg, Lucas 159.
Gottschalk 67.
Gottschelten 61.
Gräber 139.

Grammschütz 112.
Gränowitz 5. **30 f.** 156.
Graß, Gottfried, P. 154.
Greibnig 133. 134. 135.
Greipswalde U 57.
Grimme, George, Kretschmer 141.
Griphan, George, Bauer 66.
Grissauer, Greg. P. 46.
Grittner 78.
Grocke, George, Bauer 14.
Grödtzberg **59 f.** 145.
Gröe, Christoph, Bauer 67.
Großenig 129.
Großer 131.
Größlitz 115.
Großwandris 5. **26—29.**
Gruhne 127.
Grunäus, Sup. 20.
Grüneberg, Abr., P. 46.
Gryphius, Christ., P. 71.
Gugelwitz 120. **121 ff.** 157. 159.
Guhrland, George, Bauer 29. 77.
Gula (Guhlau) 17.
Güller, David 137.
Gurau 146. 148.
Gutsch, Martin, Bauer 110.
Gutschke, Paul, Bauer 110.
Gütter 67.
Güttmannsdorff 39.

H

Haberland 57. 75.
Hähne 67.
Hahnenwald 65.
Haidorn, Joh., Schulmeister 40.
Haine, Martin 116.
Hainisch 72.
Hala, Georg, P. 46.
Hallmann 29.
Hamike, Bauer 75.
Han, George 116.
Hanusche 110.
Hapel 93. 95. 100.
Harpersdorf 18. **64 f.**
Hartenstein 149. 150.
Hartmannsdorf, Gr. 57. 61. 66. 68.
Hase, Hanß v., 157. 158.
Haselbach 23.
Haßmann 31.
Haugwitz v., 10. 11. 12. 112. 129. 157.
Haupt 151.
Hausdorf b. Friedeberg 123.
Haußmann 150.
Haynau 20. 35. 75. 77. 80. 84. 86. **89 ff.** 98. 102. 104. 105. 145.
Hl. Hedwig 36.
Hedwiger 37. 96. 99.
Heidau 18. **153 f.**
Heillandt 91.
Heilmann 80.
Hein, Melchior, P. 115. 116.
Heinersdorf 114. 148.
Heinisius, Georg, P. 62.
Heinrich 130.
Heinzendorff 118.
Helferich, Georg, Bauer 56.
Helle 119.
Heller 151.
Hempel 108. 111.
Heniochius, Jod, P. 46.
Hennersdorf 54. **155 f.**
Hennig, Christoph, Bauer 67.
Henning, Petrus, P. 83. 98. 100.
Henschel 79.
Hensel 72.
Hentschel 58.
Hermßdorff **54 f.** 45. 89. 93; u. K. 106.
Herold, Balth., P. 62.
Herrfahrt, George, P. 55. 56.
Herrmann 113. 123. Joh., P. 124.
Herrndorff 13. 157. 158.
Herrnstadt 118. 124.
Herttwig 28. 80.
Hertzogs Walde 48. 96. 120. 121.
Heydrich 132.
Hiersemenzel 128.
Hilliger 105.
Hilscher 122. Christoph, P. 157.
Hirner 139.
Hirschberg 15. 24. 61. 122.
Hittel, Christian, P. 122.
Hobrig 140.
Hochkirch 5. **23 f.** 96. 117.
Hochmut, Christophorus, P. 30.
Hocke 114.
Hockenau 58.
Hodiz von 106.
Hoffe 118.
Höffichen, Melchior, P. 26. 103. 104.
Hoffmann 9. 32. 67. 73. 74. 76. 88. 97. 98. 110. 112. Joh., P. 137.
Hohberg v., 28. 36. 37. 50. 69. 77.
Hohliebental 73.
Hönisch 144.
Hopauf 119.
Horn, Caspar, P. 117.
Hörner 140.
Hubrigk 14.
Hüller 144.
Hummel 10.
Hundorf 37.
Hundt 147. 148.
Hünnern 25.
Hünnersdorf 151.
Hütschke 87.

J.

Ibischer, Friedrich, Gärtner 11.
Jäckel 29. 65. 78. 134.
Jakob 75. 108. 111. 128.
Jakobi, Georg, P. 84. 86. 88.
Jakobsdorff 8. 9.
Jakobskirch 12.
Jänisch 135.
Janke 110.
Janowitz, Groß- 133.
Jänowitz 23. 24. 56. 142. 143.
Jauer 10. 26. 34. 36. 48. 105. 129. 140.
Jauernig 123.
Jehnisch, Georg, Rentschreiber 150.
Jena U 148.
Jenisch, Matthes, Bäcker 153.
Jenkau 5. **31 f.**
Jeschkendorff 22. 155. 156.
Joachim Friedrich Herz. von Liegnitz 46. 51.
Jodocus, Abt in Sagan 31.
St. Johannes Ritter-Orden 41. 44. 45. 46. 47. 48. 49.
St. Johannes-Kirche in Liegnitz 9.
John, Balzer 65. 110.
Johnsdorff 8. 9.
Jordan 134.
Jorde, George, Bauer 83. 84.
Istein, Ord.: 90.
Jugelt Gottfr. P. 36.
Junge 67. 99.
Jungfers, Adam, Bauer 35.
Jürtsch 118.
Jüttner 62. 63.

K.

Kahde 37.
Kahl Benc P. 24.
Kähne, Siegmund, Kirchschreiber 114.
Kaiserswaldau 10.
Kaller 123.
Kaltenborn 124. 125.
Kaltenwasser 39. 43. 51. 81. **106 ff.**
Kampke 110.
Kanitz 87.
Karpe 14.
Kauder 32. 34.
Kaudewitz (Käudwitz) 33. 34.
Kauffung 113.
Kaul 149.
Kayserswaldau **68 f.** 89.
Keller 123.
Kepler 90.
Kerner 136. 142.
Keseler, Casp. sen., Sup. 7.
Christoph, P. 35. 77. 80. 102.
Kaspar, P. 141. 142.
Kesselsdorf 115.
Keßler P. 34.
Ketzler 17.
Keymann, Heinr., P. 59.
Kinzel 99.
Kirchner 8.
Kirschbaum 115. 116.
Kirsten, Martin, P. 120.
Klangt 74.
Kleber 119.
Kleiner, Zach., P. 26.
Kleinschüllern 156.
Klembt 78.
Klemmerwitz 133. 136.
Klette 105.
Kliemann 158.
Kliemisch 138.
Klopfschenck 96. 97.
Kloptau 17.
Klose 78. 151.
Klosemann 143 144.
Kluge 88.
Klytisch 110.
Knappe 134.
Knauth 83.
Knecht, George, Bauer 99.
Kniegnitz 17. 34.
Knobelsdorff 56. 58.
Knolle, Caspar, Schulmeister 70.
Knothe Peter, P. 46.
Knutke 116.
Kobelt 67. 75.
Köben 124. 154.
Koch Joh. P. 54.
„ Wenzel 138.
Kohl, Baltzer, Kirchvater 85.
Köhler 50.
Köhlichen, Constantin 97. 98.
Koischkau 23.
Koiskau 138. **140 f.**
Koischwitz **133 ff.** 135.
Koitschker Heide 108. 113.
Koitz 146. **149 f.** 153.
Kolbnitz 26.
Kölichen 9. 10.
Költzenbacher 70.
Komernig 117.
Königsberg U 13. 57. 81. 85. 90. 105. 106. 117. 122.
Königshain 76.
Kopisch 36.
Korb, Christoph, Bauer 158.
Kosel 99. 125.
Kösler 105.
Koslitz 116.
Kossen 24. 36. 62.
Kossendau 23. 41. 57.
Koßka 50.
Kottwitz, Friedrich v. 124. 125.
Kotzenau 108—111.
„ Klein- **111 ff.** 122.
Kotzner 110.
Krabisch 99.
Krapiedel, Joh., P. 121.
Kraus 78.
Krause 65. 81. 99. 119. 134.
Krayn **132 ff.**
Krebisius Christ. P. 25.
Krebs 125.
Krebsberg 27. 108.
Kreckwitz von 68. 124. 125.
Kreibau **69 f.** 71. 73. 94.
Kreischelwitz 72.
Krenzheim, Leonh., Sup. 72.
Kreßling Joh. P. 46.
Kretschmer 75. Joachim, P. 138.
Kreyba 60.
Krick, Nickel, Kirchvater 101.
Kriebel 67.
Kriechen Groß- 5, **15 f.** 23.
„ Kl. 112.
Krieg, Chistoph, Kirchschreiber 101.
Kriegheide 111—113.
Kripitz Nic. P. 46.
Kroischwitz 57. 61.
Kroitsch 98. 101. 129. **130 ff.**
Krück, Nicol., Schuster 130.
Krudeß, George, Bauer 35.
Krummenlinde 106. 124. 125.
Kuche, Christoph, Bauer 17.
Kuchelberg 10. 11.
Kügler 37. 134.
Kühn 15. 156.
Kummernig 147.
Kunicke 110.
Kunitz 72. **156 f.**
Kunradsdorff 58.
Kunth 83. 84.
Kuntze 118.
Küntzel 81. 97.
Kuntzendorff 34. 37. 142. 143.
Kutschreuter, Joh., P. 9.
Kutzner 116.
Kynast 153.

L.

Lachmann 151.
Lähnhaus 64.
Lampersdorf 118.
Landeshutt 18. 25.
Lange 74. 91.
Langenau 62.
Langenöls 25. 123.
Langenwalde 58. 89. 90. **104 ff.** 142.
Langner 14. 61. 83.
Langnickel 130.
Lasenig 36.
Lauben 70. 98
Laub-Grund 58.
Laurentius, Prior im Kloster von Sagan 31.
Leipzig U. 9. 15. 19. 30. 66. 69. 79. 84. 89. 101. 148. 151. 154. 155. 156.
Leipzig prom. 9.
„ Gulden 19.
Leisersdorff 80. 88.
Lehmann 34. 37.
Lemberg (Löwenberg) 34. 38. 48. 59. 60. 70.
Lemberg Georg Friedrich v. 122. 157.
Lerch 90.
Lerchenborn 5. **12 ff.**
Leschnitz 134.
Leschwitz 151. **153.** 158.

Lest 58. 110.
Leswitz Groß- 146 f.
Letscha 74.
Leubus 148.
Leuenberg 45.
Leuschner 135.
Leusersdorff 66.
Lewenberg 47. 101.
Libichen 110.
Lichtenberg 145.
Liedlau, Friedr. v. 66. 76. 79. 80.
Liedler, Thom., P. Mag. 46.
Liegnitz F. 1. 2. 3. 7. 46. 49. 81. 91. 96. 97. 98. 102. 103. 116. 128. 131. 135. 136. 152. 159.
Liegnitz O. 10. 15. 18. 23. 27. 30. 32. 33. 36. 39. 58. 66. 69. 72. 76.
Liegnitz 2. 3. 4. 7. 9. 20. 31. 35. 42. 43. 45. 49. 51. 56. 57 68. 71. 72. 80. 89. 94. 101. 105. 106. 108. 112. 114. 115. 117. 118. 119. 120. 122. 124. 126. 127. 129. 130. 133. 138. 139. 140. 142. 145. 146. 148. 149. 151. 154. 155. 156.
Linck, Petr. P. 10. 11.
Linde 117.
Linden-Busch 8.
Lindhart 106.
Lindner 125.
Litmann 97.
Litsche 74.
Litschke 145.
Lobendau 26. **100 ff** 130.
Lobwasser 104.
Lorenz 74. 146.
Lüben 5. **16—22.** 31. 108. 115. 119.
Lübenau 33. 34.
Lucke 77.
Ludmilla 63.
Ludovici, Zachar., P. 101. 104.
Ludwig Herzog 1. 3 f. Vis.-Patent.
„ Melchior u. David 134.
Christian, P. 140. Peter 147.
Ludwigsdorff 62. 94.
Luther 45. 51.
Lux 121.

M.

Machneig 67.
Magdeburg 46. 51.
Magnus, Melchior Friedrich 100. 102. 106. 124. 125. 130.
Malmitz 17.
Maltsch 148. 149.
Mancke 85.
Mangschütz 12.
Mankelwitz 34.
Marquard 132.
Maserwitz 148.
Mauschwitz v., 7. 50. 55. 56. 64.
Mehewald b. Hirschberg 122.
Mehwald 75. 101.
Mehwalde 48.
Meißen 105. 115.
Melchior 134.
Merschwitz 121. 122. **157 ff.**
Mertschütz 5. **28.** 103. 104. 155.
Mertzdorff 73. 76.
Metticht 151.
Metzke 127.
Michel 34. 158.
Michelsdorff 89. 94. 108. 109. 110. 111. 112. 113.
Mieczirz 63.
Mimer 91.
Mimitz 20.
Mischer 135.
Mittlau 57. 101.
Mitsch 114.
Mochel Neudorf 122.
Model 70. 71.
Modelsdorff 60. **72 f.**
Modlau 80.
Mohl, Niclas, Lehnsherr 124. 125.
Mohrenfeld 50.
Mönchhof 138. 139.
Moys 32. 138. 139.
Muckendorff 17. 20.
Mühlich 88.
Mühlrädlitz 124. **125 ff.**
Müller 16. 52. 98. 114. 147.
Münster 67. 148.
Muschelnitz, Anna Maria von 115.
Muschendorff 67. 68.
Muschlitz 96.

N.

Nackwer, Hans 64.
Namslerus, Dav. M., P. 46.
Naumburg 93.
Neander 118.
Nerger 76. 77. Hans Heinr., P. 94.
Neudecken 29. 96.
Neudorff 5. **24 f.** 29. 56. 62. 101. 122. 145. 158. 159.
Neudorff, Klein- **58 f.**
Neudorf, Langen- 70.
Neugebauer 111. 130.
Neuhaus 155.
Neukirch 54. 113.
Neumarkt 32. 117. 139. 141. 145. 149.
Neusorge 81. 82. 83 84.
Niebelschütz 18. Jak. Ludw. von 127.
Nikisch 48. 58. 66. 67. Joh. David, P. 133. 135. 146.
Niklasstadt 5. 32. 33. **34 f.**
Nimbka 22. 148.
Nimmersatt 48.
Nostitz, Aßmann v., 112.

O.

Ober, Frau v., 95.
Ober **115 ff.**
Obsendorff 148.
Olß F 55.
„ O 34. 56. 60. 123.
Olße O 39.
Olß, Klein- 49.
Ossig **122 ff.**
Ost, George, Bauer 106.
Oyaß 5. **25 f.** 30. 90. 153.

P.

Packisch v., 59. 70. 79. 94. 100. 101. 102. 103.
Palmann, P. 29.
Palwitz 129.
Panßdorff 8.
Pantenau 93. **95 ff.**
Parchau 69. 112.
Parchwitz 10. 25. 122. 139. 146. 149. **151 ff.** 154.
Paßler 77.
Paulus, Subprior in Sagan 31.
Peiskersdorff 33.
Peisricht, Christ, P. 79.
Peter 154.
Petersdorf 29. 74. 76. 77.
Petterswaldau 17.
Petschkendorff 98. **123 ff.** 145. 146.
Petzold 106.

Peuker 26.
Peype 83. 84. 98.
Pfeiffer 123.
Philipp 145. 146.
Pierßen 117.
Pilgramsdorff **56 f.** 58. **117 ff.**
Pirmer 15.
Pirner, David, P. 149.
Plinthopäus, Matth., böhm. P. 63.
Plöckner 158.
Podiebrad i. B. 63.
Pohl, Joh. Georg, P. 126. Nikolaus, Kantor 152.
Pohlschildern 127. 128.
Pohlßwinkel 70.
Pohlwitz 34.
Pohlius, Martin, P. 58.
Pole, Thomas, Bauer 88.
Polisander, Caspar, P. 112.
Polkwitz 117. 118. 139.
Polsdorff 96.
Polten, Adam, Kirchschreiber 54.
Polwitz, Gr. u. Kl. 27.
Pombsen 94. 140.
Pompeius, Gräfin von Hoditz 84. 106. 107.
Poppe, Kasp., P. 46.
Popschütz 93. 126.
Pormann 84.
Porschwitz 120. 158. 159.
Pöschel 85. 125.
Potschmann 29. 76.
Prag 58. 148.
Praußnitz 36. 40. 101. 113. 125.
Preibisch 35.
Preichitsch 151.
Preuße 77. 158.
Primkenau 112.
Prinsnig 142. 143.
Probsthain **61—64.**
Prose, Martin, Bauer 28. 31.
Prosius, Christophorus, P. 18. 119.
Pruschke 14.
Puchenberger, Andreas, Hofm. 107.
Purmann 16. 17. 19. 41. 62. 83. 119.
Püschel 88.
Pyhr 152.

R

Rabe 143.
Rachpitsche 70.
Rädchen 69.
Radel 82.
Rädlich 87.
Rädtscher 88.
Rapynke 110.
Rathmann 17.
Rätschmannsdorff 34.
Räuden 22.
Raudten 118. 139.
Rauske 31.
Rausse 123. 145. 147. **148 f.**
Rechenberg von 67. 76. 88. 116.
Rede 37.
Rehder, Hans von 62.
Reibnitz 101. 129.
Reichau, Groß- **124 ff.**
Reiche 37.
Reichen 124.
Reichenau 90.
Reichenbach 40. 45. 46. 47. 48. 64.
Reimann, Sam., P. 81. Michael, P. 105. Sigismund, P. 106. Hans 153.
Reimannus, Joh., P. 39. 46. 51.
Reimnitz 66.
Reinhold 134.
Reinisch 78.
Reipricht, Melchior, P. 31.
Reisicht 70. 84. 85. 86. 87. 88.
Rete 65.
Reuchert 14.
Reusendorff 18.
Reußer 158.
Rheder 61.
Richter 110. Gottfr., Diakon. 151.
Richter, Ernst, P. 30
Riedel 79. 83. 84. 97. 98. Joh., P. 108. 110. 111. Ulrich, P. 112. 113. 115. 116.
Riem 24.
Riemberg 36. 37.
Rieschütz 145.
Rinisch 74.
Rinnersdorf 114; Groß- **116 ff.**; Klein- 117. 118.
Ritter 118.
Röchlitz **35 f.**
Rödisch 89.
Röhrig 11. 16. 28. 61. 74. 75.
Rocknitz i. B. 45.
Romnitz 138. 139.
Röricht 82. 99.
Rose 136.
Rosenau 25.
Rosenek Nikisch von, Dan. 66.
Rosenig **136.** 138.
Rösler 8. 50. 105.
Rostius, Georg, P. 89. 93.
Rostock, U 114. 115. 122. 138.
Rothkirch 60. **128 ff.** 156.
„ v., 108. 113. 114. 115. 128. 155. 156.
Royn 58. **145.** 146.
Rübesam 75.
Rumpelt 114.
Runtzlich 75.
Rüste 121.
Rüster 115. 116. 158.
Rüstern 5. **9 ff.** 97.
Ruth, Albrecht auf Dirn 47.

S

Samitz, Kreis Goldberg-Haynau **84 ff.** 107.
Samitz, Kreis Lüben 17.
Sabitz 108. 111.
Sackin, Frau Margarete 9. 10.
Sagan 31.
Saltzbrun, Hannß, Christoph 95.
Sauer 83.
Sauermann 123.
Schaafgotsch 56.
Schabsen 97.
Scharff 152.
Scharfenort 101. 102.
Schärfer 155.
Schedel 148.
Schedwigsdorff 74.
Schegelsdorff 73.
Scheibsdorf 28. 76.
Schellendorff 8. 66. 72. 79. 81. 82. 94. 95. 100. 101. 102.
Scheuermann 83.
Scheurlin, Martin, Caspar, Georg, Bauern 110.
Schier 149.
Schimmelwitz 129. 130.
Schindeln v., 54.
Schindler 116. Martin, P. 129. 130.
Schkalitz 142.
Schkoll 26.
Schkopp v., 110.
Schlachtigern 61.
Schlaub 24.
Schlaubhoff 34.
Schlaupitz 84. 123.

Schlenker 108.
Schlichtingsheim 118.
Schliewitz 139.
Schleußerin, Frau Barbara 70.
Schlichting v., 11.
Schliebitz 26.
Schlobe 13.
Schlüsselberger 66.
Schlutnig 23.
Schmidt 34. 77. Daniel, P. 125. 130. 158.
Schmiedeberg 90. 126.
Schmochwitz 131.
Schmockseifen 34.
Schneider 133. 134. 138.
Schober, Joh., P. 108.
Scholteß, George 131.
Scholz, 15. 19. P. 22. 57. 62. Sam. P. 66. 74. 90. 133. 134. 156.
Schönau 25. 54. 72.
Schönborn **125 ff.**
Schönfeld 80. 94. 95.
Schönwalde 62.
Schöps, Melchior, Bauer 56.
Schreibendorff 113.
Schreiber 105.
Schreibersdorff 23. 59. 98.
Schröer, Friedr., P. 64.
Schröer, Henning, P. 73.
Schubert 40. 67. 74. Anton, P. 116. 136. 146.
Schuhmann 74.
Schüller 139.
Schütz 125.
Schützendorff 142. 145.
Schwabe 74.
Schwabsdorffin 36.
Schwarza **118 ff.**
Schwedner 141.
Schweidiger 108. 110.
Schweidnitz 9. 18. 33. 36. 64.
Schweinhauß 113.
Schweinichen v., 7. 26. 35. 147. 148. 149.
Schweinitz von 12. 13. 14. 15. 16. 132. 144. 159.
Schweinitz, Kl.- 23.
Schweinoch, Eva von, 23.
Schwenkfelder 65. 108. 109.
Schwusen 105.
Scultetus 19. Zacher, P. 155.
Sebnitz 88. **107 ff.** 112. 113. 114. 128.
Seedorff 8.
Seeliger 99.
Sehndel 143.
Seher, Ernst von 128.
Seichau 132. 145.
Seidel, David, P. 81.
Seifert, David, Kirchschreiber 156.
Seilerus, Tob. P. 46.
Selbstherr, Joachim, P. 140.
Seller 158. 159.
Seltmann 74.
Sender 35.
Senftleben, Adam, P. 68.
Seydel 30. 79.
Seyffersdorff 66. 159.
Seyffert 49.
Sibetus, Sigm., P. 61.
Siegendorff 97. 98.
Siegert 128.
Siegfried 104.
Simmerlin 19.
Simon, Custos im Saganer Kloster 31.
Simon, Nicolaus 64
Sommer 35. 78. 140.
Sommerfeld 61. 68.
Sorau, Ord. 142.
Sosby 29.
Speer 33. 84.
Sperer, Michael, P. 130 132.
Spiegel 116. David, Kirchschreiber 145. 146.
Spiller 64.
Spittelndorf 151.
Spor 84.
Sprottau 117.
Spröttichen 108. 110. 111. 115.
Stange von 29. 72. 156. 157.
Stanke v., 29. 110.
Stappe, Hans 64.
Starkenbach 62. 63.
Steckel 77.
Steinau 36. 84. 112. 125.
Steinberg 25. 37. 40. 41.
Steinbergen 80.
Steinsdorff 73. 76.
Stentzel 88.
Stephansdorf 148.
Steudnitz 81. 83. **97 ff.** 101.
Stieblig 157.
Stif 34. 35. 127.
Stirius 125.
Stogius, Sam. P. 13.
Stolle 37.
Stoltzer, Adam, P. 97.
Stolzenberg 34.
Stöck 76.
Stonsdorff 72.
Stosch, v. 112. 113. 117.
Strabelwitz 133.
Strachwitz 34.
Strackenbach 153.
Strackonitz i. B. 45. 46.
Straßburg 23. 26. 73. 90. 139.
Straupitz **94 ff.**
Strebe, Michael 90.
Streckenbach 35. 60.
Streckenberg 133.
Streger, Balthasar, P. 117.
Striegau 31. 48. 139.
Stritzke 113.
Sturm, Gottfr., P. 33.
Summer 67.
Süßenbach, Jakob P. 46.
Süßebecker, Christoph, Scholze 136. 143.
Sutorius, Dav. P. 27.
Suchan 64.

T.

Tanzmann, Thomas, P. 146.
Tarna 117.
Taschendorff 25.
Täubner 75.
Tebauer v. Tetav 46. 47.
Teisner 14.
Tentschel 25. 30. 136. **137 f.**
Teucher 32.
Thaburnus, Martin, Rektor (Tabor) 45. 47.
Thebesius, Adam P. 127.
Thenuz, von 47.
Thiel 30. 31. 110. 156.
Thiele 130. 146.
Thielischmann, Christ. P. 32.
Thieme 110. 131.
Thiergarten 105.
Thilo 110.
Thomas 124. 127. 128.
Thomaswalde 104.
Thor 38.
Tiefhartmannsdorf 64.
Tilenus M. Georg P. 46.
Tilgner 87. 99. 107.
Tillendorf 57.

Tintz Klein= 23. 24.
„ Groß= 38. **141 ff.** 144. 147.
Titius, Georg, P. **8** 2
Titsdorff 150.
Titz 99. 142.
Tommendorff 70.
Töpfer 78.
Töppendorff 67. 68.
Trautmann 128.
Trebitsch 117.
Triebelwitz 10.
Tripke 137.
Tripp 154.
Troft, George, Kirchvater 133.
Tscharnikau 34
Tschechendorf 93. 94. 95.
Tschernickes 58.
Tschernig, Bürgermeister 67. 68. 72. 90.
Tscheschwitz, Christoph, von 156. 157.
Tschierke 111.
Tschiersdorf, Ober= 89.
Tschirbsdorff Ober= 70. 76. 91.
Tschirner 137.
Tschirschkau 34.
Tschor 49.
Tummendorf 90.

U.

Überschar 29. 76.
Uhlenheimer 11.
Ulbersdorf 37. **55 f.**
Ulrich 35.
Ultoma, Kommendator der Johanniter 45. 46.
Ungarus, Joh. P. 151. 153.
Unruh v. 20. 120. 121.

V.

Bechner 38.
Vetter 146.
Vogel, Joh., P. 60.
„ Michel 110. 158.
„ Christoph 110.
„ Peter 158.
Vogt 75.
Voigt 122.
Voit 143.
Voille 143.
Volgmann 153. 158.
Vorwitzer v. 26.

W.

Wängler 113.
Waldau, Fr. v. 115.
Waldau 4. **8 f.**
Walter 83. Kaspar, P. 145.
Walts(lß)gott 61. 74.
Klein Wandrisch 27.
Wangten 143. **147.**
Wansted 20.
Warlubt 110.
Wassig 112.
Wathsius Ant., P. 20.
Wederau 34.
Wegener, Balth. P. 46.
Wehner 114.
Weichau 142.
Weidner 88.
Weigel 14. 75.
Weinberg 34.
Weinelt 62.
Weinknecht 70.
Weinold 74.
Weiß 11 74, 110, 156.
Weißenfels 105.
Weißenleipe 138. 139. 140.
Weißenburg 119.
Weißhof 50.
Weißig Melch. P. 15.
Weißnitz 54.
Wencelius, Casp. P. 39, 46. 51.
Wende 134. 146.
Wermut 79.
Werner 74.
Wernersdorf 34. 137.
Weyrauch 13.
Wickendorf 70.
Wickewitz 64.
Wiedemann 68.
Wiehle 39.
Wiese 99. 100.
Wiesenthal 94. 125.
Wilhelmsdorff 58. 59. **60 f.**
Willer, Georg P. 46.
Wilmßdorf 71.
Wiltsch 130. 131. 132. **147 f.**
Wiltschkau 148. 149.
Wiltschütz 131.
Wilzig 47.
Winkler 25. 51. 153.
„ Georg, P. 43. 46.
Wintzig 125.
Wirbitz 129.
Wirt 68.
Wirtsch=Helle 106. 107.
Wittenberg U 9. 10. 18. 25. 27. 30. 36. 54. 56. 58. 60. 64. 70. 76. 79. 84. 90. 94. 98. 112. 120. 122. 123. 124. 127. 129. 130. 137. 142. 145. 148. 151.
Wittenberg O. 24. 25.
Wittgenau 59.
Wittich 7. 35. 102. 136; 159.
Wohlau 1. 13. 127.
Wohlstadt 5. **32 ff.** 133.
Woitzdorff 29.
Wolfersdorf 112.
Wolfshein 69.
Wotschelnitzer 120.
Würschen, Vorw. 137.
Wüschitz 148.
Wuntschendorff 64.
Wuttke 110.

Z.

Zäsener 148.
Zahn 75. 83. 84.
Zedlitz 87. 96.
„ v., Christian 99. 117.
„ Hanns Chr. 49. 75.
„ Heinrich 118.
„ Justus 48.
„ Wenzel 41. 126.
„ Wladislaus 42. 48.
Zeller 150.
Zerotin 24.
Zeschenmacher 38.
Zieserwitz 32. 139.
Zimmer 75.
Zimmermann 76.
Zirkler 61.
Zittau 123.
Zobel 65. 74. 129. 140. 141.
Zübendorff 17.
Zwillig 130.

Wojew. Publ. Bibl. w Opolu CZYTELNIA

ANTYKWARIAT
KSIĄŻKI
E ✲ 092500

30,—

S 1899 V

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu
1705 S
001-001705-00-0